

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Dezember 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	59, 120	Donth, Michael (CDU/CSU)	200, 201, 202
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	141	Ehrhorn, Thomas (AfD)	39
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	227, 228	Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	158, 159, 160, 161
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	183	Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	203
BareiB, Thomas (CDU/CSU)	199	Feiler, Uwe (CDU/CSU)	204, 205
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	7	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	133
Baum, Christina, Dr. (AfD)	60, 61	Frei, Thorsten (CDU/CSU)	69, 70
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	35	Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	144, 145
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 121	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134, 206
Benkstein, Barbara (AfD)	62	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	71
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	171	Görke, Christian (DIE LINKE.)	40
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	36, 63, 96, 172	Gottschalk, Kay (AfD)	41, 99
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	128	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	2, 12, 13
Bleck, Andreas (AfD)	1, 97, 142	Grübel, Markus (CDU/CSU)	207
Bochmann, René (AfD)	64	Güler, Serap (CDU/CSU)	146
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	184	Gürpinar, Ates (DIE LINKE.)	185, 186, 187, 188
Brandes, Dirk (AfD)	65	Gutting, Olav (CDU/CSU)	189
Brandner, Stephan (AfD)	66, 245	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	174
Braun, Helge, Dr. (CDU/CSU)	37	Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	14
Breher, Silvia (CDU/CSU)	173	Haug, Jochen (AfD)	175
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	129, 130, 131, 132	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	100, 101, 102, 103
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	143	Höchst, Nicole (AfD)	240
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	238, 239	Holm, Leif-Erik (AfD)	15, 72
Cotar, Joana (fraktionslos)	38, 67, 246	Huber, Johannes (fraktionslos)	73, 104
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	9, 10, 11, 98	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	105, 106, 147
Dietz, Thomas (AfD)	68	Jacobi, Fabian (AfD)	74
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	229, 230, 231, 232	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	241

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) .....	208	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) ...	125, 217, 218, 219
Kemmer, Ronja (CDU/CSU) .....	16, 209, 210	Protschka, Stephan (AfD) .....	88, 89, 165
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) .....	107, 108	Rachel, Thomas (CDU/CSU) .....	114, 115, 116
Kießling, Michael (CDU/CSU) .....	135, 250	Rainer, Alois (CDU/CSU) .....	237
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) .....	136, 176, 177	Rehbaum, Henning (CDU/CSU) .....	46
Klein, Volkmar (CDU/CSU) .....	247	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	90, 91, 92
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	162, 163, 178	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) .....	180, 181, 192
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	109	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	25, 26, 220
Kotré, Steffen (AfD) .....	17, 75	Rinck, Frank (AfD) .....	166, 167, 168
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) .....	110	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) .....	117
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU) .....	18	Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	27, 47, 251
Kubicki, Wolfgang (FDP) .....	190	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) .....	193, 194, 243
Latendorf, Ina (DIE LINKE.) .....	164	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU) .....	221, 222, 223
Lehmann, Jens (CDU/CSU) .....	76, 148, 149	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) ....	93, 224
Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU) .....	111, 122, 248	Schattner, Bernd (AfD) .....	48
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	112, 211	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) .....	5
Leye, Christian (DIE LINKE.) .....	19, 20	Schmidt, Eugen (AfD) .....	126
Lindholz, Andrea (CDU/CSU) .....	77, 179	Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	49
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	3, 21, 123, 150	Schulz, Uwe (AfD) .....	28, 50, 94, 127
Lucassen, Rüdiger (AfD) .....	151	Schwarz, Armin (CDU/CSU) .....	152, 153
Mack, Klaus (CDU/CSU) .....	233, 234, 235	Seitz, Thomas (AfD) .....	29
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	236	Sichert, Martin (AfD) .....	225
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	137	Simon, Björn (CDU/CSU) .....	118, 226
Metzler, Jan (CDU/CSU) .....	22	Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	51
Moncsek, Mike (AfD) .....	212	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	249
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) .....	42	Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	169
Müller, Florian (CDU/CSU) .....	213, 214, 215	Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	30, 52, 182
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	4, 78, 79, 191	Storch, Beatrix von (AfD) .....	6, 244, 252
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	138	Straubinger, Max (CDU/CSU) .....	170
Naujok, Edgar (AfD) .....	80, 81, 124, 242	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) .....	53
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU) .....	23	Throm, Alexander (CDU/CSU) .....	95
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	82, 83, 84, 139	Uhl, Markus (CDU/CSU) .....	31
Oster, Josef (CDU/CSU) .....	85	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	32, 33
Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	86, 87, 113	Vieregge, Kerstin (CDU/CSU) .....	154, 155, 156
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	43, 140	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	119, 195
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	24, 44	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) .....	54, 55, 56, 57
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	45, 216	Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	157, 196, 197, 198
		Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	34, 58

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		
Bleck, Andreas (AfD) .....	1	
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	1	
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	1	
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	2	
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) .....	4	
Storch, Beatrix von (AfD) .....	5	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>		
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....	5	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	7, 8, 9	
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	10, 11	
Hardt, Jürgen (CDU/CSU) .....	12	
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	13	
Kemmer, Ronja (CDU/CSU) .....	14	
Kotré, Steffen (AfD) .....	14	
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU) .....	15	
Leye, Christian (DIE LINKE.) .....	15, 16	
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	17	
Metzler, Jan (CDU/CSU) .....	17	
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU) .....	18	
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	18	
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	19, 20	
Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	21	
Schulz, Uwe (AfD) .....	21	
Seitz, Thomas (AfD) .....	22	
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	23	
Uhl, Markus (CDU/CSU) .....	23	
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	24	
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	25	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		
Baumann, Bernd, Dr. (AfD) .....	26	
Biadacz, Marc (CDU/CSU) .....	26	
Braun, Helge, Dr. (CDU/CSU) .....	27	
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	27	
Ehrhorn, Thomas (AfD) .....	28	
Görke, Christian (DIE LINKE.) .....	28	
Gottschalk, Kay (AfD) .....	29	
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) .....	30	
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	31	
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	31	
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	32	
Rehbaum, Henning (CDU/CSU) .....	32	
Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	33	
Schattner, Bernd (AfD) .....	34	
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	34	
Schulz, Uwe (AfD) .....	34	
Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	35	
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	36	
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) .....	37	
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) .....	37, 38, 39	
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	39	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>		
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) .....	41	
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	41, 42	
Benkstein, Barbara (AfD) .....	43	
Biadacz, Marc (CDU/CSU) .....	44	
Bochmann, René (AfD) .....	45	
Brandes, Dirk (AfD) .....	46	
Brandner, Stephan (AfD) .....	47	
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	48	
Dietz, Thomas (AfD) .....	48	
Frei, Thorsten (CDU/CSU) .....	49, 50	
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) .....	51	
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	51	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Huber, Johannes (fraktionslos) .....	52	Bayram, Canan	
Jacobi, Fabian (AfD) .....	53	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	84
Kotré, Steffen (AfD) .....	54	Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU) .....	85
Lehmann, Jens (CDU/CSU) .....	54	Lötzsck, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	85
Lindholz, Andrea (CDU/CSU) .....	55	Naujok, Edgar (AfD) .....	86
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	55, 56	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	87
Naujok, Edgar (AfD) .....	56, 57	Schmidt, Eugen (AfD) .....	88
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	57, 58	Schulz, Uwe (AfD) .....	88
Oster, Josef (CDU/CSU) .....	58		
Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	59, 63	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für</b>	
Protschka, Stephan (AfD) .....	63, 64	<b>Arbeit und Soziales</b>	
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	64, 66, 69	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) .....	89
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) .....	69	Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	90, 91
Schulz, Uwe (AfD) .....	70	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....	92
Throm, Alexander (CDU/CSU) .....	70	Gastel, Matthias	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	93
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Kießling, Michael (CDU/CSU) .....	97
Biadacz, Marc (CDU/CSU) .....	71	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) .....	97
Bleck, Andreas (AfD) .....	71	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	98
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	72	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	99
Gottschalk, Kay (AfD) .....	73	Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	100
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	73, 74	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	101
Huber, Johannes (fraktionslos) .....	74		
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	75	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der</b>	
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) .....	76, 77	<b>Verteidigung</b>	
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	77	Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.) .....	102
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) .....	78	Bleck, Andreas (AfD) .....	103
Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU) .....	78	Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU) .....	104
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	79	Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	104, 105
Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	80	Güler, Serap (CDU/CSU) .....	105
Rachel, Thomas (CDU/CSU) .....	80, 81	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	106
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) .....	81	Lehmann, Jens (CDU/CSU) .....	107
Simon, Björn (CDU/CSU) .....	82	Lötzsck, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	108
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	82	Lucassen, Rüdiger (AfD) .....	108
		Schwarz, Armin (CDU/CSU) .....	109
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der</b>		Vieregge, Kerstin (CDU/CSU) .....	110, 111
<b>Justiz</b>		Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	112
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) .....	84		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Engelhard, Alexander (CDU/CSU) .....	112, 113
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	114
Latendorf, Ina (DIE LINKE.) .....	116
Protschka, Stephan (AfD) .....	116
Rinck, Frank (AfD) .....	117, 118
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	118
Straubinger, Max (CDU/CSU) .....	119
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Bernstein, Melanie (CDU/CSU) .....	119
Biadacz, Marc (CDU/CSU) .....	120
Breher, Silvia (CDU/CSU) .....	121
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	122
Haug, Jochen (AfD) .....	123
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) .....	123, 125
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	125
Lindholz, Andrea (CDU/CSU) .....	126
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) .....	127, 128
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	128
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bär, Dorothee (CDU/CSU) .....	129
Borchardt, Simone (CDU/CSU) .....	130
Gürpinar, Ates (DIE LINKE.) ....	131, 132, 133, 134
Gutting, Olav (CDU/CSU) .....	135
Kubicki, Wolfgang (FDP) .....	136
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	136
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) .....	136
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) .....	138, 139
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	140
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	141, 142
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Barei, Thomas (CDU/CSU) .....	143
Donth, Michael (CDU/CSU) .....	143, 144
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) .....	145
Feiler, Uwe (CDU/CSU) .....	146
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	147
Grübel, Markus (CDU/CSU) .....	147
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) .....	148
Kemmer, Ronja (CDU/CSU) .....	148, 149
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	149
Moncsek, Mike (AfD) .....	150
Müller, Florian (CDU/CSU) .....	150, 151
Plo, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	152
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	152, 153
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	155
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU) .....	156
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) .....	159
Sichert, Martin (AfD) .....	159
Simon, Björn (CDU/CSU) .....	160
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>	
Auernhammer, Artur (CDU/CSU) .....	160, 161
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) .....	162, 163, 164, 166
Mack, Klaus (CDU/CSU) .....	167, 168
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	170
Rainer, Alois (CDU/CSU) .....	171
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	172, 174
Höchst, Nicole (AfD) .....	174
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU) .....	175
Naujok, Edgar (AfD) .....	175

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) .....	176	Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU) .....	178
Storch, Beatrix von (AfD) .....	176	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	179
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>		 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Brandner, Stephan (AfD) .....	177	Kießling, Michael (CDU/CSU) .....	180
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	177	Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	180
Klein, Volkmar (CDU/CSU) .....	178	Storch, Beatrix von (AfD) .....	181

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegen das Portal afd-verbot.de, das mit dem Corporate Design der Bundesregierung bei den Bürgern den Anschein einer Regierungsorganisation erwecken könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 5. Dezember 2023**

Sowohl auf dem X-Profil (vormals Twitter) des Regierungssprechers als auch in der Regierungspressekonferenz vom 27. November 2023 hat die Bundesregierung umgehend und unmissverständlich klargestellt, dass es sich bei dem auf dem Portal afd-verbot.de eingebetteten Video um ein durch technische Manipulation erzeugtes Video (sog. Deepfake) handelt und nicht um eine Stellungnahme der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat überdies unter anderem bei YouTube sogenannte Melde- und Abhilfeverfahren initiiert, wie sie das EU-Gesetz über digitale Dienste vorsieht. Denn von sog. Deepfakes kann eine große Gefahr für tatsächensbasierte Meinungsfindungsprozesse und damit im Ergebnis für die Demokratie ausgehen.

2. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung das neue Förderprogramm für die Entwicklung von Computer- und Videospielen in Deutschland, angesiedelt im Bundeskanzleramt, im Hinblick auf die Planbarkeit für Games-Unternehmen in Deutschland, und soll mit dem neuen Antragsverfahren sichergestellt werden, dass nicht erneut binnen weniger Monate die Fördermittel aufgebraucht sind?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 5. Dezember 2023**

Die Verabschiedung des Haushaltes 2024 steht unter dem Vorbehalt der weiteren Beratungen und des weiteren Verfahrens im Deutschen Bundestag, was seitens der Bundesregierung zunächst abzuwarten sein wird.

3. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.) Welche Bundesministerinnen und -minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre mussten aus welchen Gründen von ihrem Amt bisher zurücktreten, und ist aus der Sicht des Bundeskanzlers ein Bundesminister der Finanzen, der ein Haushaltsloch von 60 Mrd. Euro zu verantworten hat, für diese Bundesregierung noch tragbar?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski  
vom 8. Dezember 2023**

Die Antwort bezieht sich auf die gegenwärtige Legislaturperiode. Die in Ihrer Frage begehrten Informationen zum „Rücktritt“ von Bundesministerinnen und Bundesministern werden i. S. d. § 9 Absatz 2 Satz 2 zweite Variante des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (BMinG) und von Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretären i. S. d. § 4 Satz 1 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG) verstanden. Für beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre ist ein vergleichbares Rücktrittersuchen beamtenrechtlich nicht vorgesehen.

Dieses vorausgesetzt haben die folgenden Bundesministerinnen und Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre um ihre Entlassung gebeten:

- Bundesministerin a. D. Anne Spiegel,
- Bundesministerin a. D. Christine Lambrecht,
- Parlamentarische Staatssekretärin a. D. Manuela Rottmann,
- Parlamentarische Staatssekretärin a. D. Cansel Kiziltepe,
- Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Thomas Sattelberger,
- Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Oliver Krischer.

In den im Bundeskanzleramt aktenkundigen Entlassungersuchen hat einzig der Parlamentarische Staatssekretär a. D. Oliver Krischer mit der (seinerzeit beabsichtigten) Ernennung zum Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Land Nordrhein-Westfalen einen Grund für sein Entlassungsbegehre angeführt.

Der Bundeskanzler arbeitet mit dem Bundesfinanzminister vertrauensvoll zusammen.

4. Abgeordneter  
**Sebastian  
Münzenmaier**  
(AfD)

Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für Werbe- bzw. Kommunikationsagenturen (inklusive Fotoagenturen, Videoagenturen und Publikationsgestaltungsagenturen) vom 1. Januar 2023 bis 27. November 2023, und wie viele Finanzmittel haben die Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im erfragten Zeitraum für Werbe- und Kommunikationsagenturen (inklusive Fotoagenturen, Videoagenturen und Publikationsgestaltungsagenturen) verausgabt (bitte nach den einzelnen Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, der Beauftragten für Kultur und Medien sowie dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung aufschlüsseln und die Gesamtsumme angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit  
vom 5. Dezember 2023**

Zur Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern haben die Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 1. Januar 2023 bis zum 27. November 2023 Zahlungen in Höhe von 44.018.440,49 Euro (brutto) an Agenturen mit Schwerpunkt in der kommunikativen Begleitung von Öffentlichkeitsarbeit sowie an Fotoagenturen, Videoagenturen und Publikationsgestaltungsagenturen geleistet. Die dabei jeweils verausgabten Mittel können, sofern solche angefallen sind, der nachfolgenden Aufzählung entnommen werden. Zahlungen an Media- oder Veranstaltungsagenturen, an Internetdienstleister, Agenturen zur Personalgewinnung sowie aus dem nachgeordneten Bereich sind dabei nicht berücksichtigt. In den aufgeführten Ausgaben können u. U. Fremdkosten (z. B. Schaltkosten, Raummieten, Technik und Produktionskosten) enthalten sein.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

2.056.213,24 Euro

Bundesministerium der Finanzen:

936.375 Euro

Bundesministerium des Innern und für Heimat:

2.010.353 Euro

Auswärtiges Amt:

3.144.681,69 Euro

Bundesministerium der Justiz:

246.397,44 Euro

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

7.977.669,26 Euro

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

1.311.470,89 Euro

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

5.671.258,22 Euro

Bundesministerium für Gesundheit:

3.752.632,98 Euro

Bundesministerium für Digitales und Verkehr:

6.622.816,89 Euro

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

410.101,34 Euro

Bundesministerium für Bildung und Forschung:

6.616.130,36 Euro

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

319.494,15 Euro

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

24.640 Euro

Bundeskanzleramt:

23.357,27 Euro

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:

111.945,47 Euro

Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland:

475.809,77 Euro

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

1.116.468,25 Euro

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung:

1.190.625,27 Euro.

5. Abgeordnete **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) Bis wann wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag bei der Konzeptionierung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle einbeziehen, und wann wird der Architekturwettbewerb für das Zukunftszentrum starten?

**Antwort des Staatsministers Carsten Schneider vom 5. Dezember 2023**

Die letzten Monate hat die Bundesregierung die Gründung der Trägergesellschaft für das Zukunftszentrum sowie die Vorbereitung des Architekturwettbewerbs mit hohem Tempo vorangetrieben. Sowohl Gründung als auch der Start des Architekturwettbewerbs sind für 2024 geplant und liegen im Zeitplan.

Das inhaltlich programmatische Konzept des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ orientiert sich wei-

terhin an den entsprechenden Empfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ vom 7. Dezember 2020 sowie an dem Grobkonzept der daraufhin von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ und ihrem Abschlussbericht vom 16. Juni 2021.

Es ist vorgesehen, den Deutschen Bundestag Anfang 2024 erneut mit dem Zukunftszentrum zu befassen.

6. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Besitzt die Bundesregierung Kenntnis von Projekten aus den Bereichen von Kunst und Kultur oder anderen Bereichen, deren Förderung in dieser Legislaturperiode vom Bund eingeschränkt oder gestrichen worden ist oder mit denen der Bund die Zusammenarbeit aufgekündigt hat, weil sich diese Projekte nicht klar von der antisemitischen BDS-Bewegung (BDS = Boycott, Divestment and Sanctions) oder antisemitischen und antiisraelischen oder islamistischen Positionen distanziert haben, und ggf. welche Projekte und Kooperationen waren das?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth  
vom 7. Dezember 2023**

Die Bundesregierung fördert weder Projekte der BDS-Bewegung noch fördert sie Projekte, die antisemitische oder sonstige menschenfeindliche Positionen befördern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

7. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) Welche fünf Betreiber von EEG-Anlagen (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) haben nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweils höchsten Vergütungen aus der EEG-Einspeisevergütung erhalten (bitte jährlich seit 2019 für Betreiber und jeweilige Vergütung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 7. Dezember 2023**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, welche Betreiber in den Jahren 2019 bis 2023 die jeweils höchsten Vergütungen aus der EEG-Einspeisevergütung erhalten haben. Aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entsteht kein gesetzlicher Auftrag für eine entsprechende Erhebung.

Im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNetzA) sind alle Anlagen zur Stromerzeugung zu registrieren, welche an das Stromnetz angeschlossen sind. Im MaStR sind jedoch nur Stammdaten zu registrieren, d. h. Daten, die sich nicht oder nur selten ändern. Erzeugungsdaten und Daten über geleistete EEG-Vergütungen sind hier nicht enthalten.

8. Abgeordnete **Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass führende Forschungsinstitute wie das Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH in Potsdam vor einem „stark steigenden Energieverbrauch der KI-Rechenzentren“ (KI = Künstliche Intelligenz) warnen, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu ([www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/forscher-sehen-ki-als-enorm-e-stromfresser-li.2151771](http://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/forscher-sehen-ki-als-enorm-e-stromfresser-li.2151771))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 7. Dezember 2023**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) mit einem hohen Energieverbrauch einhergehen können. Der Energieverbrauch hängt im Einzelnen von den konkreten Eigenschaften der KI-Modelle bzw. KI-Systeme und deren Einsatzmodi ab. Die Effizienz von Rechenzentren gewinnt vor diesem Hintergrund zunehmend an Bedeutung für die Entwicklung des gesamten Stromverbrauchs. Das Energieeffizienzgesetz enthält daher Maßnahmen, die einem energieeffizienten Betrieb von Rechenzentren dienen, hierzu gehören insbesondere Mindestvorgaben für die Energieeffizienz der Rechenzentrums-Infrastruktur (PUE) sowie die Nutzung von Abwärme und von erneuerbaren Energien.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus die Erforschung und Entwicklung von ressourcen- sowie energieeffizienter KI und wirkt auf einen zunehmend energieeffizienteren Betrieb von Rechenzentren hin.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann KI zudem dazu dienen, effizientere digitale Lösungen zu entwickeln bzw. umzusetzen und damit den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Neben der Energieeffizienz spielt auch die Ressourceneffizienz von Rechenzentren eine wichtige Rolle, also z. B. die Frage, mit welcher Klima- und Umweltbilanz Server hergestellt werden oder ob sie wiederverwertet werden. Die Bundesregierung empfiehlt die Zertifizierung mit dem Blauen Engel für Rechenzentren, um die Energie- und Ressourceneffizienz von Rechenzentren zu verbessern.

9. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar, Kuwait, den Jemen, Bahrain, Oman, den Sudan, Ägypten, Jordanien und Marokko hat die Bundesregierung im Jahr 2023 bis zum aktuellen Stichtag erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 8. Dezember 2023**

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2023 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können. Für Saudi-Arabien gilt, dass die nachfolgend angegebenen Einzelausfuhrgenehmigungen im Zusammenhang mit europäischen bzw. transatlantischen Gemeinschafts- bzw. Kooperationsprojekten erteilt wurden oder Ausstattung für Personenschutz, Detektionsausrüstung sowie Jagdwaffen betrafen.

Die fragegegenständlichen Werte der im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. November 2023 erteilten Einzelgenehmigungen für endgültige Ausfuhren ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Land	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro	Anteiliger Wert Kriegswaffen in Euro	Anteiliger Wert sonstige Rüstungsgüter in Euro
Ägypten	8	40.311.215	20.818.822	19.492.393
Bahrain	11	4.282.085	0	4.282.085
Jemen	0	–	–	–
Jordanien	16	4.608.338	0	4.608.338
Katar	42	15.061.131	0	15.061.131
Kuwait	17	9.080.073	78.000	9.002.073
Marokko	11	65.894.462	102.810	65.791.652
Oman	18	6.937.162	0	6.937.162
Saudi-Arabien	8	13.259.728	7.413.441	5.846.287
Sudan	0	–	–	–
Vereinigte Arabische Emirate	52	78.243.172	0	78.243.172

10. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2023 Genehmigungen bis zum aktuellen Stichtag für den Export von Rüstungsgütern (Einzelgenehmigungen, Reexport, Sammelausfuhren) für die Türkei erteilt (bitte getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern und Wert der Genehmigungen auflisten), und in welcher Höhe wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2023 Kriegswaffen in die Türkei ausgeführt (bitte getrennt nach dem Wert der tatsächlichen Ausfuhren der Bundesregierung und dem Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Unternehmen auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 8. Dezember 2023**

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2023 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Anmeldungen von Unternehmen zur Außenhandelsstatistik (Zoll- und Intrastat-Anmeldungen). Es ist davon auszugehen, dass diese Anmeldungen – z. B. im Zusammenhang mit der Lieferung von Materialpaketen – auch Waren umfassen, denen keine Kriegswaffeneigenschaft zukommt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können. Sie weist zudem darauf hin, dass eine zahlenbasierte Pauschalbetrachtung allein aufgrund von Genehmigungswerten bzw. hier der gemeldeten Werte von tatsächlichen Ausfuhren eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Die fragegegenständlichen Werte der im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 3. Dezember 2023 erteilten Einzelgenehmigungen auf endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Genehmigungen wurden im Zusammenhang mit Gemeinschafts- bzw. Kooperationsprojekten oder im Zusammenhang mit Einrichtungen der NATO und einzelner NATO-Staaten erteilt oder betreffen Detektions- und Dekontaminationsausrüstung, elektrische Bauteile für Kommunikationsausrüstung sowie Jagdwaffen.

Land	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro	Anteiliger Wert Kriegswaffen in Euro	Anteiliger Wert sonstige Rüstungsgüter in Euro
Türkei	17	1.221.057	0	1.221.057

Der Gesamtwert der im angefragten Zeitraum erteilten Reexport-Zustimmungen beträgt 22.000 Euro. Dieser Wert entfällt vollumfänglich

auf sonstige Rüstungsgüter und steht im Zusammenhang mit Gemeinschafts- bzw. Kooperationsprojekten.

Die Bundesregierung hat im angegebenen Zeitraum keine Exportgenehmigungen für Kriegswaffen mit Endverbleib in der Türkei erteilt.

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern oder Länderkreisen zuzuordnen.

Die dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium der Verteidigung sowie von in Deutschland ansässigen Unternehmen gemeldeten tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei sind nach gegenwärtigem Stand für den Zeitraum von Januar 2023 bis einschließlich Oktober 2023 bekannt. Bei der Außenhandelsstatistik handelt es sich um eine Monatsstatistik. Es handelt sich um vorläufige Zahlen, die Änderungen unterliegen können.

Im Zeitraum von Januar 2023 bis einschließlich Oktober 2023 wurden dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium der Verteidigung keine tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen in die Türkei gemeldet.

Im Übrigen kann dem Statistischen Bundesamt zu Folge nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist daher nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.<sup>1</sup>

11. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass am 8. November 2023 eine noch unveröffentlichte Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage für die Fragestunde am 8. November 2023 zu Rüstungsexporten nach Israel (Plenarprotokoll 20/133, Frage 21) noch vor der Fragestunde selbst am 8. November 2023 an Vertreter der Presse gelangt ist (Meldung der Agentur dpa vom 8. November 2023 um 9.34 Uhr), wodurch mein Recht als Abgeordnete beschnitten wurde, vor den Medien die Antwort eigenständig auszuwerten und über eine weitere mögliche Verwendung zu entscheiden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 59 der Abgeordneten Sabine Zimmermann (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 16/11477)?

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 8. Dezember 2023**

Der Bundesregierung ist die übliche Praxis zur Veröffentlichung von Antworten auf parlamentarische Fragen bekannt und sie hält sich auch daran.

Es wird um Verständnis gebeten, dass das parlamentarische Fragerecht die Bearbeitung von ebenfalls verfassungsrechtlich verankerten Presseauskunftsbegehren nicht ausschließt.

12. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien haben die Länder nach Kenntnis der Bundesregierung die Härtefallhilfen für Heizöl, Pellets und Flüssiggas für die Bestellungen des Jahres 2022 jeweils ausgestaltet, und wie viele Mittel sind bisher ausgezahlt worden (bitte nach Ländern, Kriterien und ausgezahlten Mitteln aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 6. Dezember 2023**

Die Härtefallhilfen wurden als bundeseinheitliches Programm vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Abstimmung mit den Bundesländern aufgesetzt. Damit wurde ein Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 2022 umgesetzt, der auch die Grundzüge der Härtefallregelung vorgab.

Das Ziel der Härtefallhilfen war die Unterstützung von Privathaushalten in der Bundesrepublik Deutschland, die im Jahr 2022 bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern mehr als eine Verdopplung der Kosten im Vergleich zu den Referenzpreisen im Jahr 2021 zu tragen hatten. Dabei konnten Rechnungen im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 1. Dezember 2022 berücksichtigt werden. Eine mögliche Entlastung erfolgte durch einen direkten Zuschuss und betrug maximal 2.000 Euro pro Haushalt. Es wurden 80 Prozent der über eine Verdopplung hinausgehenden Mehrkosten für die vom Programm umfassten Energieträger erstattet. Voraussetzung war ein Erstattungsbetrag von mindestens 100 Euro (Bagatellgrenze). Diese Kriterien sind bundeseinheitlich.

Antragstellung und Bewilligung der Härtefallhilfen erfolgten über die Bundesländer. Anträge konnten bis zum 20. Oktober 2023 gestellt werden.

Weitere Informationen zu den Härtefallhilfen finden sich in den häufig gestellten Fragen unter folgendem Link: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/H%C3%A4rtefallhilfen-Privathaushalte-Energiekosten/haertefallhilfen-privathaushalte-energiekosten.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/H%C3%A4rtefallhilfen-Privathaushalte-Energiekosten/haertefallhilfen-privathaushalte-energiekosten.html).

Mit Stand vom 1. November 2023 waren von den Ländern insgesamt rund 148,9 Mio. Euro ausgezahlt worden. Details zu den einzelnen Bundesländern sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bundesland	Anträge insgesamt	Ausgezahltes Volumen (in Euro)
Baden-Württemberg	90.803	35.115.042,42
Bayern	123.015	42.165.221,81
Berlin	6.470	1.055.328,43
Brandenburg	9.071	3.099.832,99
Bremen	2.100	871.193,81
Hamburg	2.472	1.245.814,94
Hessen	34.318	10.477.859,62
Mecklenburg-Vorpommern	8.846	2.362.636,61
Niedersachsen	28.683	9.165.613,25
Nordrhein-Westfalen	39.919	13.418.515,60
Rheinland-Pfalz	33.311	9.981.032,76
Saarland	13.729	3.494.832,50
Sachsen	16.220	5.267.461,99
Sachsen-Anhalt	10.586	2.362.500,98
Schleswig-Holstein	15.173	5.110.578,56
Thüringen	12.970	3.730.369,20
<b>Gesamt</b>	<b>447.686</b>	<b>148.923.835,47</b>

13. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)

Wird im Falle einer Gasmangellage in Deutschland für die Grenzübergangspunkte zu den Nachbarländern ein neues gemeinsames Limit für Transit und Versorgung öffentlich kommuniziert, oder wird der für die Versorgung des Nachbarlandes bestimmte Anteil in der Anordnung direkt ersichtlich sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 4. Dezember 2023**

Das Vorgehen im Falle einer schweren Gasmangellage in Deutschland oder Nachbarländern ist einsehbar im Notfallplan Erdgas für die Bundesrepublik Deutschland unter [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Download/s/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Download/s/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf), Kapitel 12.2. in Verbindung mit den Kapiteln 3.4.2. und 5. Der Notfallplan Erdgas wurde mit deutschen Nachbarländern sowie weiteren europäischen Staaten konsultiert.

Der Bundeslastverteiler kann im Falle einer Gasmangellage auch auf das Instrument der Einschränkung von grenzüberschreitenden Transporten zugreifen. Als Adressaten einer solchen Maßnahme kämen insbesondere die an den Grenzübergangspunkten aktiven Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) in Frage, die über eine zu ermittelnde Obergrenze hinausgehende Exporte in Form von Nominierungsbeschränkungen zurückweisen müssten. Der Bundeslastverteiler stellt sicher, dass die hier beschriebenen Kürzungen gemäß Artikel 11 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2017/1938 die grenzüberschreitenden Gasflüsse nicht unangemessen einschränken sowie der grenzüberschreitende Zugang zu den Infrastrukturen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 soweit technisch und sicherheitstechnisch möglich aufrechterhalten wird.

Einschränkungen durch den Bundeslastverteiler erfolgen auf der Basis von Allgemeinverfügungen oder Individualverfügungen. Allgemeinver-

fügungen werden über die Internetseite der Bundesnetzagentur in ihrer Rolle als Bundeslastverteiler in einer schweren Gasmangellage und durch Pressemitteilung durch die Bundesnetzagentur bekanntgegeben. Individualverfügungen werden über die Sicherheitsplattform Gas per E-Mail bekanntgegeben.

Die Fernleitungsnetzbetreiber als Adressat dieser Verfügungen arbeiten eng mit den Fernleitungsnetzbetreibern im Rahmen des regionalen bzw. EU-grenzüberschreitenden Koordinierungssystems für Gas (ReCo), etabliert durch den Verband der Europäischen Fernleitungsnetzbetreiber (ENTSO-G) gemäß Artikel 3 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2017/1938, zusammen. Wenn ein Versorgungsengpass absehbar ist, setzen sich die FNB mit den FNB in den anderen der Risikogruppe angehörigen Mitgliedstaaten in Verbindung. Die grenzüberschreitende Koordinierung von Maßnahmen umfasst den Informationsaustausch über notwendige Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen.

14. Abgeordneter  
**Jürgen Hardt**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des US-amerikanischen „African Growth and Opportunity Act“ (AGOA) im Vergleich zum EU-Handelsabkommen „Everything But Arms“ (EBA), und setzt sich die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union dafür ein, durch die Festlegung unilateraler Handelspräferenzen den europäischen Einfluss in Afrika zu vergrößern (bitte auch im Einzelnen begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 4. Dezember 2023**

Der Bundesregierung ist der „African Growth and Opportunity Act“ (AGOA) bekannt. Sie bewertet aber grundsätzlich nicht den Erfolg der Gesetzgebungen von Drittstaaten. Sie weist darauf hin, dass die USA bis 2021 ebenfalls ein Allgemeines Präferenzsystem für Entwicklungsländer hatten, welches zwischenzeitlich ausgelaufen ist. Das Allgemeine Präferenzsystem (APS) der Europäischen Union (EU) ermöglicht als unilaterales Handelsinstrument einen präferentiellen Zugang zum Europäischen Binnenmarkt. Zölle werden dadurch für die begünstigten Länder reduziert, oder abgeschafft. Das EBA-Programm ist neben APS-Basis und APS+ Teil des APS-Schemas und kein Handelsabkommen. Das EBA richtet sich an die Gruppe der am wenigsten entwickelten Staaten (LDCs, derzeit 47 Länder) und gewährt ihnen vollständig zoll- und kontingentfreien Zugang zum EU-Markt (mit Ausnahme von Waffen und Munition). Das APS und APS+ richten sich an die übrigen Entwicklungsländer, wobei sowohl die zu erfüllenden Voraussetzungen als auch die gewährten Zollpräferenzen unter APS+ größer sind. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von APS+ ist die Umsetzung verschiedener internationaler Konventionen, z. B. in den Bereichen Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte. Insgesamt hat sich das APS-System aus Sicht der Bundesregierung bewährt und liefert einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen insbesondere auch zu afrikanischen Partnerländern der EU. Darüber hinaus ist das APS-Programm ein effektiver Hebel, um die Einhaltung internationaler Standards in den Bereichen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und gute Regierungsführung in den Part-

nerländern zu verbessern. Die Bundesregierung unterstützt daher das APS als wichtiges handelspolitisches Instrument. Neben dem APS bestehen mit einer Reihe von nordafrikanischen Ländern Freihandelsabkommen, die dazu führen, dass diese Länder nicht mehr auf das APS angewiesen sind. Neben dem APS und diesen Freihandelsabkommen setzt die EU in Subsahara-Afrika auf Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, um Handelspräferenzen zu vereinbaren. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind asymmetrisch gestaltet und gewähren Partnerländern ebenfalls vollständig zoll- und quotenfreien Marktzugang.

15. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Welche unmittelbaren (beispielsweise durch Beauftragungen, Bereitstellung von Infrastruktur, Gewährung von Krediten oder Fördergeldern) und mittelbaren Kosten (beispielsweise durch Garantien) entstehen dem Bund durch den Bau und Betrieb des LNG-Terminals (LNG = liquefied natural gas) „Deutsche Ostsee“ in Mukran und der Ostsee-Anbindungsleitung, bzw. welche Mittel sind dafür im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2024 vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 5. Dezember 2023**

Der Standort für ein Flüssigerdgas-(LNG-)Terminal in Mukran wird im Wesentlichen durch die Vorhabensträger Deutsche Regas und Cascade realisiert und finanziert. Der Bund hat der Cascade im Zusammenhang mit dem Bau der Pipeline eine Garantie in Höhe von 1,38 Mrd. Euro ausgestellt. Die Garantie dient der Absicherung der Aktivierung der von Cascade aufgewendeten Bau- und Nebenkosten für die Netzentgelte. Die Garantie wurde von Cascade benötigt, um die notwendige Finanzierung für die Pipeline einwerben zu können. Da die Aktivierung der Bau- und Nebenkosten für die Netzentgelte bereits im Vorfeld von der Bundesnetzagentur in Aussicht gestellt werden konnte, ist eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich. Außerdem stellt der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern für den Ausbau des Hafens Mukran rund 36 Mio. Euro zur Verfügung. Ein Teilbetrag davon in Höhe von voraussichtlich 20 Mio. Euro wird auf das Haushaltsjahr 2024 entfallen. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Geodatenmaterial an Cascade hat der Bund Haftungsrisiken in Höhe von insgesamt rund 18 Mio. Euro (2023 bis 2028) übernommen.

Für die Charter der Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) Transgas Power, die in Mukran stationiert und von der Deutschen Regas betrieben werden soll, sind im Bundeshaushalt 2023 rund 50 Mio. Euro veranschlagt und im Regierungsentwurf des Haushalts 2024 circa 67 Mio. Euro zuzüglich Steuern. Seit September 2023 kann sich der Bund die von ihm gezahlten Charterkosten von der Deutsche Regas erstatten lassen, die die Transgas Power bereits angemietet hat.

16. Abgeordnete  
**Ronja Kemmer**  
(CDU/CSU)
- Auf welches konkrete Problem beim AI-Act (Artificial Intelligence Act) hat die Bundesregierung mit dem deutsch-französischen Nonpaper (Quelle anbei: [www.handelsblatt.com/technik/ki/ai-act-warum-die-naechsten-14-tage-ueber-deutschlands-ki-zukunft-entscheiden/29519594.html](http://www.handelsblatt.com/technik/ki/ai-act-warum-die-naechsten-14-tage-ueber-deutschlands-ki-zukunft-entscheiden/29519594.html)) mit welcher Zielsetzung reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 8. Dezember 2023**

Die Verhandlungen zu dem Vorschlag einer Verordnung über harmonisierte Regeln für Künstliche Intelligenz (KI-Verordnung) befinden sich in der Phase des Trilogs zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU und der Europäischen Kommission. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Verhandlungen für eine innovationsfreundliche, zukunftsfähige und ausgewogene Regulierung ein. Sie hat auch stets den Charakter der KI-Verordnung als Produktregulierung hervorgehoben und unterstrichen, dass die Regulierung dort ansetzen sollte, wo Risiken konkret entstehen. Im Rahmen des Trilogs werden neben anderen Themen auch Regeln zu General Purpose AI/Basismodellen erörtert. Als Ansatzpunkt der Regulierung sieht die Bundesregierung General Purpose AI-Systeme. Für Modelle sollte dagegen eine verbindliche Selbstregulierung vorgesehen werden. In dieser Weise hat sich die Bundesregierung in die Verhandlungen, auch gemeinsam mit Frankreich und Italien in Form des deutsch-französisch-italienischen Non Papers, eingebracht. Die Verhandlungen im Rahmen des Trilogs dauern an. Im Lichte des dynamischen Verhandlungsprozesses werden mögliche Kompromisslinien und Vorschläge im Rat beraten. Hierzu erfolgen jeweils kurzfristige Positionierungen der Bundesregierung.

17. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Wer haftet für Schäden, die dem Endverbraucher bei einer Reduzierung der netzwirksamen Bezugsleistungen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach der Festlegung zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 27. November 2023 entstehen, und auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung durch entsprechende Schäden in den Jahren 2024 bis 2035?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 7. Dezember 2023**

Die Bundesnetzagentur hat bei ihrer Festlegung darauf geachtet, dass auch im Falle eines steuernden Eingriffs seitens der Netzbetreiber eine Mindestbezugsleistung von 4,2 Kilowatt jederzeit gewahrt bleibt. Schäden sind daher nicht zu erwarten.

18. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) Welche Berichtspflichten für Unternehmen gibt es im EU- und Bundesrecht (bitte Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 8. Dezember 2023**

Das Statistische Bundesamt erfasst seit dem Jahr 2006 bundesrechtliche Informationspflichten (inklusive Berichtspflichten) in einer Datenbank. Insgesamt sind in dieser Datenbank rund 12.000 Informationspflichten verzeichnet, wobei auch durch EU-Richtlinien vorgegebene Informationspflichten über die bundesrechtlichen Umsetzungsakte erfasst werden.

Die erfassten Informations- und Berichtspflichten der OnDEA-Datenbank können unter dem Link [www.ondea.de/DE/Home/home\\_node.html](http://www.ondea.de/DE/Home/home_node.html) eingesehen werden.

Die federführende Koordinierungsaufgabe für die durch das Statistische Bundesamt geführte Datenbank liegt seit dem Jahr 2006 beim Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung und damit seit dieser Legislaturperiode im Bundesministerium der Justiz.

19. Abgeordneter **Christian Leye** (DIE LINKE.) Welche Hinweise liegen der Bundesregierung darauf vor, dass die von China eingeführten Restriktionen beim Export von Gallium und Germanium (vgl. [www.wiwo.de/unternehmen/industrie/abhaengigkeit-bei-gallium-und-germanium-es-gibt-jetzt-ein-strohfeuer-von-bestellungen/29244068.html](http://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/abhaengigkeit-bei-gallium-und-germanium-es-gibt-jetzt-ein-strohfeuer-von-bestellungen/29244068.html)) Auswirkungen auf Unternehmen in Deutschland sowie deutsche Unternehmen im Ausland haben (bitte mit Erläuterung der Auswirkungen und Nennung der betroffenen Branchen), und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die chinesischen Exportrestriktionen bei Gallium und Germanium und insbesondere den voraussichtlich ab 1. Dezember 2023 geltenden chinesischen Restriktionen beim Export von Grafit (vgl. [www.spiegel.de/wirtschaft/china-schraenkt-export-von-wichtigem-batterierohstoff-grafit-ein-schutz-nationaler-interessen-a-0a626102-0d2a-40f6-b20c-a2965439c4df](http://www.spiegel.de/wirtschaft/china-schraenkt-export-von-wichtigem-batterierohstoff-grafit-ein-schutz-nationaler-interessen-a-0a626102-0d2a-40f6-b20c-a2965439c4df)) auf Unternehmen in Deutschland sowie deutsche Unternehmen im Ausland (bitte mit Erläuterung der Auswirkungen und Nennung der betroffenen Branchen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 7. Dezember 2023**

Für Gallium und Germanium, die unter anderem in der Halbleiterindustrie zum Einsatz kommen, hat das Handelsministerium und die Nationale Zollbehörde der Volksrepublik China ab dem 1. August 2023 Exportkontrollen eingeführt. Es handelt sich dabei um eine Exportkontrolle, kein Exportverbot. Aufgrund der großen Rolle Chinas bei der Her-

stellung von Germanium und Gallium könnten sich mögliche Exportbeschränkungen Chinas auf globale Lieferketten auswirken, da eine potentielle Reduktion oder Beschränkung kurz- und mittelfristig nicht durch die Produktion aus anderen Ländern aufgefangen werden kann. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) steht in engem Kontakt mit den Unternehmen der Branche, bisher sind keine konkreten Auswirkungen bekannt.

Für Graphit müssen potenzielle Exporteure ab dem 1. Dezember 2023 Exportverträge vorlegen und Endabnehmer nennen, um eine Exportgenehmigung für Graphit zu erhalten. Graphit wird in der Feuerfest-, Gießerei- und Stahlindustrie sowie für die Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien verwendet. Es ist davon auszugehen, dass Exporteure unter den neuen Regelungen erneut Genehmigungen beantragen müssen. Dem BMWK sind bei Graphit ebenfalls bislang keine konkreten Auswirkungen auf die Unternehmen in Deutschland bekannt. Kurz- und mittelfristige Preiserhöhungen sowie Lieferengpässe sind als Folge der Exportkontrollen für Graphit möglich.

20. Abgeordneter  
**Christian Leye**  
(DIE LINKE.)

Was ist die aktuelle Position der Bundesregierung zur Einführung eines Outbound Investment Screening (OIS) mit Fokus auf Investitionen in China (u. a. vor dem Hintergrund, dass das „Handelsblatt“ berichtet, dass die „Arbeitsebene des Wirtschaftsministeriums“ eine ausländische Investitionskontrolle nicht für notwendig hält; (vgl. [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/handel-spolitik-habeck-will-china-geschaeftedeutscher-unternehmen-kontrollieren/29144284.html?tm=login](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/handel-spolitik-habeck-will-china-geschaeftedeutscher-unternehmen-kontrollieren/29144284.html?tm=login)), und wie ist der Stand der Abstimmung zwischen der Bundesregierung und der EU bei der Verschärfung der Investitionskontrolle und Exportvorschriften, insbesondere gegenüber China (vor dem Hintergrund, dass angekündigt wurde, dass die EU-Kommission Ende 2023 einen Evaluierungsbericht und einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union vorlegen wollte; (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8181)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 8. Dezember 2023**

Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Europäischen Union (EU) für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 20. Juni 2023 ihre gemeinsame Mitteilung über eine „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“ vorgelegt. Darin wurde angekündigt, dass die Europäische Kommission eine Expertengruppe aus den Mitgliedstaaten einsetzt, um gemeinsam zu prüfen, welche Risiken für den internationalen Frieden und die Sicherheit mit Investitionen in Drittstaaten verbunden sein können. Diese Expertengruppe hat sich am 22. September 2023 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Die Prüfung der Sicherheitsrisiken wird voraussichtlich über das Jahresende hinaus fortgesetzt. Dabei sollen auch die parallel laufenden Risikoanalysen in den Techno-

logiebereichen fortgeschrittene Halbleiter, Quantencomputing, Künstliche Intelligenz und Biotechnologie Berücksichtigung finden. Die Bundesregierung bringt sich in die Arbeit der Expertengruppe aktiv und konstruktiv ein. Zudem steht sie zu der Thematik in engem Austausch mit ihren internationalen Partnern. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7891 verwiesen.

Die Europäische Kommission hat bisher weder einen Evaluierungsbericht noch einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen vorgelegt. Die gezielte Konsultation zur Bewertung und Überarbeitung der Foreign-Direct-Investments-Screening-Verordnung lief vom 14. Juni bis zum 21. Juli 2023. Die Europäische Kommission hat eine Zusammenfassung der Ergebnisse veröffentlicht.

21. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung die Zahlungen von Dividenden deutscher Konzerne, an denen der Staatsfond von Katar beteiligt ist, unterbinden, bis Katar die Terrorfinanzierung der Hamas eingestellt hat, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 8. Dezember 2023**

Eine Unterbindung der Auszahlung von Dividenden deutscher Konzerne, an denen der Staatsfonds Katar beteiligt ist, findet nicht statt. Etwai-ge restriktive Maßnahmen müssten auf EU-Ebene beschlossen werden.

22. Abgeordneter **Jan Metzler** (CDU/CSU) Inwiefern verfolgt die Bundesregierung die Situation um die angeschlagene SIGNA-Gruppe und die aus der Situation resultierte Insolvenz der deutschen Tochtergesellschaft SIGNA REAL Estate Management Germany GmbH, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der derzeitigen Lage, und wird sie gegebenenfalls Handlungsbedarf daraus ableiten, etwa indem der Gruppe Überbrückungshilfen zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 5. Dezember 2023**

Die Bundesregierung nimmt den Antrag der SIGNA Holding auf ein Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung zur Kenntnis und befasst sich aktuell intensiv mit den möglichen Auswirkungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsstabilisierungsfonds keine Stabilisierungsmaßnahmen für die SIGNA-Gruppe gewährt hat, sondern der Galeria Karstadt Kaufhof GmbH mit Sitz in Essen in der pandemiebedingt schwierigen Lage geholfen hat.

Die SIGNA-Gruppe hat die Bundesregierung nicht um Staatshilfen gebeten.

23. Abgeordnete  
**Petra Nicolaisen**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist das bei einem Besuch in Schleswig-Holstein am 18. November 2023 angekündigte Vorhaben des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck, schnelle Hilfe für Flutgeschädigte in Form eines Solidaritätsfonds von Bund und Ländern einzurichten, fortgeschritten, und sind mittlerweile genaue Angaben zu den Rahmenbedingungen dieser finanziellen Hilfen möglich ([www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Sturmflut-Habeck-spricht-mit-Betroffenen-in-Schleswig-Flensburg,habeck1104.html](http://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Sturmflut-Habeck-spricht-mit-Betroffenen-in-Schleswig-Flensburg,habeck1104.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 7. Dezember 2023**

Der Bundesminister Dr. Robert Habeck hat auf die Gespräche der Länder mit dem Bundesministerium der Finanzen über mögliche Bundeshilfen verwiesen. Eine Bewilligung von Hilfen liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 24 der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU/CSU) verwiesen (siehe Plenarprotokoll 20/133).

24. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Wie und wann beabsichtigt die Bundesregierung ihre Bekenntnisse zur Abschaffung fossiler bzw. klimaschädlicher Subventionen – unter anderem im Kyoto-Protokoll, in G20-Beschlüssen (z. B. Pittsburgh 2009, Osaka 2019, Riad 2020), im Abschlussdokument der Rio+20-Konferenz 2012, in den Sustainable Development Goals der UN 2015, im G7-Beschluss 2016 (mit Zeitfenster bis 2025) sowie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (S. 162) – umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 7. Dezember 2023**

Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionspartner erklärt, dass sie durch den Abbau überflüssiger, unwirksamer und umwelt- und klimaschädlicher Subventionen und Ausgaben zusätzliche Haushaltsspielräume gewinnen möchten.

Der 29. Subventionsbericht der Bundesregierung, der in diesem Sommer veröffentlicht wurde, enthält erstmals eine obligatorische Einschätzung der Klimawirkung der im Bericht erfassten Maßnahmen.

Wie im 29. Subventionsbericht der Bundesregierung angekündigt, ist derzeit außerdem geplant, dass der Klimaschutzbericht den Begriff „klimaschädliche“ staatliche Begünstigungen und Subventionen definiert

und Maßnahmen benennt, auf die sich der Begriff bezieht. Eine quantitative Analyse der Klimawirkung von Subventionen und öffentlicher Anreize in Deutschland ist in Arbeit.

Auf dieser Grundlage können nächste Schritte mit Blick auf die angesprochenen internationalen politischen Verpflichtungen erfolgen.

25. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.)  
Wie ist es nach Kenntnis der Bundesregierung um die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitsplatzsicherheit in der deutschen Automobilindustrie bestellt, und welche konkreten Initiativen unternimmt die Bundesregierung für die Unterstützung der sozialökologischen Transformation der Automobilindustrie?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 7. Dezember 2023**

Die deutsche Automobilindustrie befindet sich in einem langfristigen Strukturwandel, getrieben durch die Elektrifizierung des Antriebsstrangs sowie Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung. Für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplätze in der Automobilindustrie in Deutschlands ist es wichtig, diese Transformation erfolgreich zu gestalten. Die Automobilhersteller und Automobilzulieferer, die in Deutschland produzieren, gehören zu den weltweit innovativsten und marktführenden Unternehmen ihrer Branche. Um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie und des Automobilstandorts Deutschland auch in Zukunft zu erhalten, sind hohe Investitionen erforderlich. Nach eigenen Angaben investieren die Unternehmen der deutschen Automobilindustrie im Zeitraum 2023 bis 2027 über 250 Mrd. Euro weltweit in Forschung und Entwicklung (FuE). Dazu kommen noch rund 130 Mrd. Euro, die weltweit von der deutschen Automobilindustrie unter anderem in den Aufbau neuer Fabriken sowie in den Umbau von Werken und deren Ausstattung fließen.

Die Bundesregierung unterstützt den Wandel hin zu den Technologien der Mobilität der Zukunft mit einem breit angelegten Bündel an Förderprogrammen (u. a. Zukunftsinvestitionen Fahrzeugindustrie, Umweltbonus als Kaufprämie für den Erwerb und das Leasing von Elektrofahrzeugen, Zukunftsfonds Automobilindustrie, Förderung von Transformationsnetzwerken und -Hubs, Förderung von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen und dazugehöriger Infrastruktur, Batteriezellfertigung über IPCEIs für den Aufbau wettbewerbsfähiger Batterie-Wertschöpfungsketten in Europa, Förderung der Fertigung von Brennstoffzellen und -fahrzeugen über IPCEI Wasserstoff, FuE im Bereich Elektromobilität, Ausbau der Ladeinfrastruktur, Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie). Mit der im Jahr 2021 veröffentlichten Förderrichtlinie „Aufbau von Weiterbildungsverbänden zur Transformation der Fahrzeugindustrie“ soll die Weiterbildungsteilnahme, besonders in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), gesteigert und regionale Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke gestärkt werden.

Darüber hinaus unterstützen die Maßnahmen der Fachkräftestrategie der Bundesregierung die Transformation der Automobilindustrie u. a. durch das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Aus-

und Weiterbildungsgesetz) und die Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung. So wurde zum Beispiel ein Qualifizierungsgeld eingeführt, um Betriebe dabei zu unterstützen, ihre Beschäftigten, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind, durch Qualifizierung zu halten.

Durch die „Strategieplattform Transformation der Automobil- und Mobilitätswirtschaft“ (STAM), den vom Bundesminister Dr. Robert Habeck für die Legislaturperiode berufenen „Expertenkreis Transformation der Automobilwirtschaft“ (ETA) sowie den vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) eingerichteten „Expertenbeirat Klimaschutz in der Mobilität“ (EKM) steht die Bundesregierung zudem in stetiger Beratung mit Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Branche. Das letzte Spitzengespräch der STAM fand auf Einladung des Bundeskanzlers Olaf Scholz am 27. November 2023 statt ([www.bundesregierung.de/breg-de/suche/2-spitzengespraech-der-strategieplattform-transformation-der-automobil-und-mobilitaetswirtschaft-am-27-november-2023-2245610](http://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/2-spitzengespraech-der-strategieplattform-transformation-der-automobil-und-mobilitaetswirtschaft-am-27-november-2023-2245610)).

Mit den genannten Maßnahmen, Programmen und Dialogprozessen trägt die Bundesregierung dazu bei, dass am Standort Deutschland qualitativ hochwertige, sichere und klimafreundliche Fahrzeuge gebaut und Wertschöpfung und Arbeitsplätze gesichert werden. Dies wird zusätzlich unterstützt durch die Förderung der Tank- und Ladeinfrastruktur, die den Umstieg auf alternative Antriebe maßgeblich flankiert. In Umsetzung des Masterplans Ladeinfrastruktur II erstellt das BMDV zusammen mit der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur und der Autobahn GmbH des Bundes ein Konzept für den Aufbau eines initialen, skalierbaren Ladeinfrastrukturnetzes für E-Lkw entlang des Fernverkehrsnetzes.

Ein Schwerpunkt der Industriestrategie und der Industriepolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimapolitik (BMWK) liegt auf der Verbesserung der Standortbedingungen durch eine transformative Angebotspolitik. Dazu gehört insbesondere eine gute Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen, eine moderne Infrastruktur und eine effiziente Verwaltung mit schnellen Prozessen.

26. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Sieht die Bundesregierung Nachbesserungsbedarf beim EU-Handelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten, und wenn ja, welchen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 8. Dezember 2023**

Das geplante EU-Mercosur-Abkommen ist – vor allem auch angesichts aktueller geostrategischer Herausforderungen – von großer Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung, für Diversität und Resilienz deutscher und europäischer Lieferketten und für Beiträge zu internationalen Nachhaltigkeitszielen. Das Abkommen wird zwischen der Europäischen Kommission und den Mercosur-Staaten verhandelt. Aktuell führten die Europäische Kommission und der Mercosur Gespräche über das Abkommen mit dem Ziel eines nachhaltigen und fairen Abkommens sowie eines effektiven Waldschutzes insbesondere mit Blick auf den Amazonas-Regenwald. Mit dem Ziel, Handelsabkommen zügig umzusetzen, richtet sich die Bundesregierung nach den handelspolitischen Eckpunkten der Bundesregierung, der Handelsstrategie der Europäischen Kom-

mission sowie dem Neuansatz zur Stärkung und effektiveren Durchsetzung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz, einschließlich Dialog-, Schlichtungs- sowie Reaktionsmechanismen. Partnerländern sollte die Europäische Union, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, Unterstützungs- und Anreizangebote zur wirksamen Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards machen.

27. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Wann wird, nachdem nun der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner kürzlich den Kohleausstieg 2030 in Frage stellte ([www.fr.de/wirtschaft/energie-plotzlich-stellt-lindner-den-kohleausstieg-2030-infrage-zr-92648591.html](http://www.fr.de/wirtschaft/energie-plotzlich-stellt-lindner-den-kohleausstieg-2030-infrage-zr-92648591.html)), der gesetzlich bereits zum August 2022 geforderte Prüfbericht (§ 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes) veröffentlicht, der für die Ausstiegsdiskussion eine sachliche Grundlage liefern würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 4. Dezember 2023**

Die Evaluierung des Kohleausstiegs nach § 54 Absatz 2 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes ist noch nicht abgeschlossen. Ein Datum für die Veröffentlichung steht noch nicht fest. Die Evaluierung soll schnellstmöglich fertig gestellt werden.

28. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Was meint die Bundesregierung konkret, wenn sie in ihrer Industriestrategie – Industriepolitik in der Zeitenwende Industriestandort sichern, Wohlstand erneuern, Wirtschaftssicherheit stärken – wiederholt die Erneuerung unseres Wohlstands einfordert, und geht die Bundesregierung gegenwärtig davon aus, dass der Wohlstand derzeit nicht mehr im gleichen Maße wie früher gegeben ist (Quelle: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/industriepolitik-in-der-zeitenwende.pdf?__blob=publicationFile&v=16))?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 8. Dezember 2023**

Für den Wohlstand der Menschen in Deutschland ist die Leistung der Industrieunternehmen und ihrer Beschäftigten von großer Bedeutung. Die deutsche Wirtschaft hat sich angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen. Der Anteil der Industrie an der deutschen Bruttowertschöpfung liegt weiterhin bei gut einem Fünftel (2022: 20,4 Prozent) und trägt auch gegenwärtig maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland bei. Zudem weist die Industrie eine um etwa 20 Prozent höhere Arbeitsproduktivität auf als der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt.

In der Industriestrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) werden die konkreten Überlegungen des BMWK zur Erneuerung des Wohlstands ausführlich dargelegt. Ausweislich der Daten geht die Bundesregierung nicht davon aus, dass der Wohlstand heute geringer als „früher“ ist. Damit dies so bleibt und der Wohlstand in Deutschland weiterwächst, trifft sie die notwendigen Maßnahmen zur Transformation der Volkswirtschaft und damit zur Sicherung des Wirtschafts- und Industriestandorts.

29. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Informationsdienstleisters CRIF, wonach infolge der Rückkehr zum regulären Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 Prozent zum 1. Januar 2024 auf Grundlage einer Auswertung der Finanzlage von knapp 120.000 Gastronomiebetrieben in Deutschland hiervon mindestens 15.069 Gastronomiebetriebe insolvenzgefährdet seien, beziehungsweise wie hoch ist andernfalls die Anzahl insolvenzgefährdeter Gastronomiebetriebe aus Sicht der Bundesregierung, und wie viele Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) sind aus Sicht der Bundesregierung deswegen gefährdet (bitte nach Bundesländern, Zahl der betroffenen Arbeitnehmer, Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse aufschlüsseln; [www.epochtimes.de/wirtschaft/das-grosse-gastro-sterben-erwartete-insolvenz-welle-betrifft-ueber-15-tausend-betriebe-a4496111.html?ea\\_src=frontpage&ea\\_pos=col-middle&ea\\_elmt=main-articles&ea\\_cnt=3&\\_gl=1\\*1s5e3dq\\*\\_up\\*MQ.\\*\\_ga\\*MTY0NDUwMjgyNS4xNzAxMDkwNzk5\\*\\_ga\\_GCZQQGLHE4\\*MTcwMTA5MDc5OC4xLjEuMTcwMTA5MDc5OC4wLjAuMA..\)?](http://www.epochtimes.de/wirtschaft/das-grosse-gastro-sterben-erwartete-insolvenz-welle-betrifft-ueber-15-tausend-betriebe-a4496111.html?ea_src=frontpage&ea_pos=col-middle&ea_elmt=main-articles&ea_cnt=3&_gl=1*1s5e3dq*_up*MQ.*_ga*MTY0NDUwMjgyNS4xNzAxMDkwNzk5*_ga_GCZQQGLHE4*MTcwMTA5MDc5OC4xLjEuMTcwMTA5MDc5OC4wLjAuMA..)?))?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 7. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, inwieweit sich die Rückkehr zum regulären Umsatzsteuersatz auf die wirtschaftliche Situation einzelner Gastronomiebetriebe auswirken wird. Mit dem Auslaufen des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Gastronomiedienstleistungen endet eine Krisenmaßnahme, die die Folgen der Corona-Pandemie sowie der temporär stark gestiegenen Energiepreise für die Branche abgefedert hat. Die Erholung der Gastronomiebranche verläuft nach der Pandemie aufgrund veränderter Konsumgewohnheiten und struktureller Anpassungsprozesse regional sehr unterschiedlich. Insgesamt fiel die Anzahl der beantragten Insolvenzen in der Gastronomie in den letzten Jahren vergleichsweise niedrig aus, auch begründet durch die staatlichen Hilfsmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie. Die Zahl der Insolvenzen in der Gastronomie (nach WZ08) von Januar bis August 2023 liegt mit 1.009 immer noch 28,6 Prozent und somit deutlich unter dem Niveau der Vor-Corona-Jahre (Mittelwert des Zeitraums 2016 bis 2019).

30. Abgeordneter  
**Johannes Steiniger**  
(CDU/CSU)
- Wie sind nach Meinung der Bundesregierung die rechtlichen Besonderheiten von eingetragenen Genossenschaften, die seit einer Neufassung der Förderrichtlinie vom 6. Februar 2023 ausdrücklich förderfähig sein sollen, mit den weiteren Förderbedingungen des Programms „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), insbesondere die Vorgabe der vollen und uneingeschränkten Beteiligung der Investierenden an allen Chancen und Risiken der Unternehmensentwicklung in Nummer 2 der INVEST-Förderrichtlinie, in Einklang zu bringen, und wann wird das mit der Durchführung des Förderprogramms beauftragte BAFA bereits beantragte Zuschüsse für Beteiligungen an Genossenschaften auszahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 5. Dezember 2023**

Eine Entscheidung darüber, unter welchen Voraussetzungen die rechtlichen Besonderheiten von eingetragenen Genossenschaften (im Vergleich zu Kapitalgesellschaften) mit den Förderbedingungen des INVEST-Programms in Einklang gebracht werden können, ist bisher noch nicht getroffen worden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre der Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) derzeit keine INVEST-Anträge von Investierenden bewilligt werden können.

31. Abgeordneter  
**Markus Uhl**  
(CDU/CSU)
- Welche Bundesförderungen wurden im Jahr 2023 aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) an das Saarland getätigt (bitte nach Projekten und Fördersummen aufschlüsseln), und welche Projekte und Förderungen können aufgrund der Haushaltssperre nicht mehr oder nur teilweise umgesetzt werden (bitte nach Projekten und Fördersummen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 1. Dezember 2023**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 15. November 2023. Das erfordert angesichts der komplexen Aufgabe Sorgfalt und etwas Zeit. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt über einzelne Programme noch keine präzisen Aussagen machen kann.

Hinsichtlich der Frage zu den Förderungen des Bundes im Jahr 2023 aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) bezogen auf das Saarland wird auf das Wahlkreisauswertungssystem aufmerksam gemacht – einem Recherchetool, zu dem jedes Abgeordneten-Büro Zugang hat

bzw. beantragen kann und selbst nach Einzelförderungen suchen kann. So könnten Sie auf zusätzliche Daten über das Informationssystem Wahlkreisauswertung zugreifen. Hier ist es möglich, eine Wahlkreisabfrage selbständig durchzuführen. Im Wahlkreisauswertungssystem sind alle seit dem 1. Juli 2016 bewilligten Projektförderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz enthalten. Die Anwendung ist unter folgendem Link erreichbar: <https://foerderportal.bund.de/waus/anmeldung.htm>.

32. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Hat das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Schuldenbremse und zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) Auswirkungen auf die Investitionszusagen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz für das geplante Batteriezellfertigungswerk ACC in Kaiserslautern?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 4. Dezember 2023**

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 hat auf die bereits rechtsgültigen Bescheide für eine Förderung der Batteriezellfertigung von ACC in Kaiserslautern keine Auswirkungen. Bereits rechtskräftige Verpflichtungen des Bundes und des Landes werden selbstverständlich eingehalten.

33. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Hat das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Schuldenbremse und zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) Auswirkungen auf den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), und was bedeutet das Urteil für das geplante Strompreispaket der Bundesregierung?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 1. Dezember 2023**

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist nicht unmittelbar vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 betroffen. Gleichwohl hält es die Bundesregierung für notwendig, im Rahmen des Haushaltsfinanzierungsgesetzes Anpassungen vorzunehmen, um den Wirtschaftsstabilisierungsfonds – Teilbereich Energie (WSF Energie) für 2023 auf eine rechtssichere Grundlage zu stellen. Mit dem Nachtragshaushalt 2023 wird gewährleistet, dass die notwendigen Mittel für die aus dem WSF Energie finanzierten Programme und Maßnahmen 2023 bereitstehen. Zum Ende des Jahres 2023 soll der WSF Energie aufgelöst werden.

Ein Teil des Strompreispakets sollte auch aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert werden. Für den KTF werden Wege für die Fortführung der angestrebten Maßnahmen gesucht. Das erfordert angesichts der komplexen Aufgabe Sorgfalt und Zeit. Die Bundesregierung bittet um Verständnis, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt über einzelne Programme noch keine präzisen Aussagen treffen kann.

34. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Sanktionsdurchsetzung gegenüber Russland, insbesondere im Hinblick auf die seit dem russischen Überfall auf die Ukraine stark gestiegenen deutschen Exporte in Anrainerstaaten Russlands (vgl. [www.des-tatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23\\_222\\_51.html](http://www.des-tatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_222_51.html)), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung konkret gegenüber deutschen Unternehmen sowie den betreffenden Staaten, um derartig offensichtliche Sanktionsumgehung zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 5. Dezember 2023**

Entsprechend der Auswertung von Handelsdaten sind die direkten Handelsströme, hinsichtlich der durch die Sanktionsverordnungen der Europäischen Union (EU) sanktionierten Güter, zwischen Deutschland und Russland fast zum Erliegen gekommen. Handelsdaten zwischen der EU und einer Reihe von Dritten zeigen weiterhin höhere Exportvolumina, bezüglich der sanktionierten Güter, als vor Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Teils sind diese Anstiege so hoch, dass sie russische Beschaffungs- und Umgehungsaktivitäten nahelegen. Die Beschaffung sanktionierter Güter muss für Russland so schwierig und teuer wie möglich gemacht werden. Umgebungsbemühungen stehen zwar der Wirksamkeit der Sanktionen entgegen, führen aber durch verlängerte Handelsketten dennoch zu gesteigerten Kosten und Versorgungslücken auf russischer Seite.

Die EU (ähnlich agieren weitere G7-Partner) steht durch den EU-Sanktionsbeauftragten David O'Sullivan in intensivem diplomatischem Austausch mit Staaten, deren Exporte nach Russland signifikant angestiegen sind. Bei einigen Staaten zeigen die Handelsdaten im weiteren Verlauf des Jahres rückgängige Exportvolumina nach Russland insbesondere bei den besonders kritischen sogenannten kriegswichtigen Gütern. Dies wird seitens der EU insbesondere auf ihre diplomatischen Bemühungen und in deren Folge implementierten nationalen Durchsetzungsmaßnahmen in einigen Drittstaaten zurückgeführt. Gleichzeitig passen sich allerdings die russischen Beschaffungsnetzwerke an. Es gilt also, den intensiven Austausch mit den betroffenen Staaten fortzusetzen.

Auch Unternehmen tragen Verantwortung für die Umsetzung der EU-Sanktionsverordnungen. Die Abwehr russischer Beschaffungsaktivitäten stellt in der vernetzten Weltwirtschaft jedoch eine enorme Herausforderung für die Compliance dar. Im Fokus nationaler Durchsetzungsmaßnahmen stehen Personen und Unternehmen, die absichtlich und wissentlich Sanktionen umgehen. Aber auch fahrlässiges Verhalten spielt für den Erfolg der russischen Beschaffung eine große Rolle.

Die Überprüfung von Hinweisen auf etwaige konkrete Sanktionsverstöße obliegt den staatlichen Überwachungs- und Strafverfolgungsbehörden. In Deutschland werden Sanktionsverstöße im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und in der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) als Straftat oder Ordnungswidrigkeit geahndet. Die Behörden des Zollfahndungsdienstes nehmen bei sämtlichen Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen EU-Sanktionen im Zusammenhang mit Russland umfassende Prüfungen des Sachverhalts vor. Verdichten sich die Hinweise zu einem strafrecht-

lichen Anfangsverdacht, nehmen die zuständigen Zollfahndungsämter oder das Zollkriminalamt konkrete Ermittlungsmaßnahmen auf und kontaktieren die zuständige Staatsanwaltschaft (Generalbundesanwalt oder Landesjustiz).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

35. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann** (AfD)      Wie hoch sind bzw. waren die geplanten und die tatsächlich entstandenen asyl- und fluchtbedingten Ausgaben des Bundes in den Jahren 2015 bis einschließlich 2023 (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 4. Dezember 2023**

Die asyl- und fluchtbedingten Ausgaben des Bundes können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Soll <sup>1</sup>
Ausgaben in Mrd Euro	20,5	20,7	23,0	23,1	22,9	21,6	28,4	28,6

<sup>1</sup> Aktualisierung erfolgt im Frühjahr 2025.

Für das Jahr 2015 liegen keine entsprechenden Daten vor.

36. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU)      Wie viele Fördermittel des Bundes wurden in der 19. Wahlperiode und in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages für Maßnahmen/Projekte im Landkreis Böblingen bereitgestellt (bitte nach Jahren und ministerialer Zuständigkeit aufschlüsseln)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 5. Dezember 2023**

Eine Beantwortung der Frage im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung nicht möglich, da der Bundeshaushalt eine maßnahmen- und aufgabenbezogene Sichtweise hat und nach fachlichen und nicht nach regionalen oder regionalbezogenen Gesichtspunkten aufgestellt wird. Eine generelle Regionalisierung oder umfassende regionalbezogene Spezifizierung des Bundeshaushalts, zum Beispiel nach Landkreisen, wird grundsätzlich nicht vorgenommen bzw. ist nicht möglich.

Der Bundesregierung liegen daher keine umfassend belastbaren Angaben zu Fördermitteln des Bundes für Maßnahmen oder Projekte im Landkreis Böblingen vor.

37. Abgeordneter  
**Dr. Helge Braun**  
(CDU/CSU)
- Hat es im Bundesministerium der Finanzen vor der Kabinettsbefassung eine finanzverfassungsrechtliche Prüfung des Nachtragshaushaltes 2021 gegeben, und wenn ja, was hat die Prüfung ergeben (bitte auch unter Angabe wann und wem in der Hausleitung das Prüfungsergebnis auf welche Weise zur Kenntnis gegeben wurde)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 4. Dezember 2023**

Die Bundesregierung ist ausweislich der Begründung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 – auf der Basis ihrer bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 15. November 2023 vertretenen Rechtsauffassung – davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen des Artikels 115 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) durch den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 eingehalten wurden.

Die Leitungsvorlage zur Kabinettsbefassung wurde entsprechend der Geschäftsordnung im für Kabinettsvorlagen üblichen Geschäftsgang zur Kenntnis genommen vom Staatssekretär Werner Gatzler, vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Florian Toncar und vom Bundesminister der Finanzen Christian Lindner.

38. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(fraktionslos)
- Inwieweit geht nach Kenntnis der Bundesregierung die Erhöhung der Geldmenge M3 in der Eurozone von rd. 9.402 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf rd. 15.956 Mrd. Euro im Jahr 2023 mit einem Kaufkraftverlust des Euro im selben Zeitraum (2008 bis 2023) einher (vgl. „Permanenter Wohlstandsverlust“, in: Passauer Neue Presse vom 30. September 2022; vgl. Unternehmen erhalten erstmals seit 2015 weniger Kredite, in: Börsen-Zeitung, vom 29. November 2023, S. 6; Isabel Schnabel: Die Geldmenge lieber nicht ausblenden, vgl. 26. September 2023, S. 18)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. Dezember 2023**

Die Entwicklung der Geldmenge kann Hinweise auf die zukünftige Entwicklung des Preisniveaus liefern. Allerdings hängt dies davon ab, in welchem Umfang beispielsweise ein Anstieg der Geldmenge mit einer erhöhten gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zusammenhängt. Wenn der Anstieg der Geldmenge etwa auf einen Aufbau von Liquiditätsreserven oder von in der Geldmenge M3 enthaltenen Spareinlagen zurückzuführen ist, geht davon für sich genommen kein Aufwärtsdruck auf die Inflationsrate, also das Wachstum des Preisniveaus, aus.

In den entsprechenden volkswirtschaftlichen Theorien wird grundsätzlich von einem Zusammenhang zwischen Geldmengenwachstum und Inflation in der längeren Frist ausgegangen. Wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen aus den letzten Jahren legen jedoch nahe, dass sich auch diese langfristige Beziehung im Zeitverlauf geändert und in einem Umfeld vormals niedriger und stabiler Inflationsraten abgenommen hat (vgl. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank Januar 2023, S. 15 ff.). Beispielsweise lag das Geldmengenwachstum zwischen 2015 und 2020 über den Wachstumsraten der fünf Vorjahre, während die Inflationsrate für einen Großteil des Zeitraums unterhalb des Preisstabilitätsziels verharrte. Zu dem Anstieg der Inflationsrate seit Mitte 2021 trugen gerade in der ersten Phase insbesondere externe Faktoren wie Lieferengpässen und der starke Anstieg der Energiepreise bei.

39. Abgeordneter  
**Thomas Ehrhorn**  
(AfD)
- Erfolgen seitens des weit überwiegend im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehenden (verstaatlichten) Unternehmens Uniper SE auf der Grundlage sogenannter „Take-or-Pay-Verträge“ aktuell Zahlungen an den russischen Konzern Gazprom Export GPE oder einen anderen russischen Gaslieferanten, und falls nicht, ab wann, und mit welcher Begründung wurden derartige Zahlungen eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. Dezember 2023**

Seitens Uniper SE und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften erfolgen keine Zahlungen mehr an den russischen Konzern Gazprom Export im Rahmen der geschlossenen Verträge über Erdgaslieferungen. Nachdem Gazprom Export die Belieferung Deutschlands Ende August 2022 aus Sicht der Uniper SE unberechtigterweise vollständig eingestellt hat, wurden keine weiteren Zahlungen mehr geleistet. Die Lieferungen wurden seitdem nicht wieder aufgenommen. Weitere Erdgaslieferverträge mit anderen russischen Erdgaslieferanten bestehen nicht.

40. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kontakte jeglicher Art (Treffen, Telefonat, Mail, SMS u. Ä.) gab es im Zeitraum vom 1. August 2020 bis zum 1. Februar 2021 zwischen dem heutigen Bundeskanzler (dem damaligen Bundesminister der Finanzen) Olaf Scholz bzw. dem heutigen Bundesminister für besondere Aufgaben/Chef des Bundeskanzleramtes (dem damaligen Staatssekretär) Wolfgang Schmidt und Österreichs früherem Bundeskanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ; vgl. [www.stern.de/politik/deutschland/olaf-scholz--der-elbtower-und-ein-kontakt-mit-investor-benko-34173742.html](http://www.stern.de/politik/deutschland/olaf-scholz--der-elbtower-und-ein-kontakt-mit-investor-benko-34173742.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 7. Dezember 2023**

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Über Kontakte jeglicher Art im Zeitraum vom 1. August 2020 bis zum 1. Februar 2021 zwischen dem heutigen Bundeskanzler (dem damaligen Bundesminister der Finanzen) Olaf Scholz bzw. dem heutigen Bundesminister für besondere Aufgaben (damaligen Staatssekretär) Wolfgang Schmidt und Österreichs früherem Bundeskanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ) liegen keine Erkenntnisse vor.

41. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Risiken des Schattenbankensektors für die Finanzstabilität und die entsprechenden Off-Balancesheet-Aktivitäten deutscher Banken vor, und welchen Handlungsbedarf sieht sie vor diesem Hintergrund ([www.derstandard.at/story/3000000196054/gef228hrliche-schattenbanken](http://www.derstandard.at/story/3000000196054/gef228hrliche-schattenbanken))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 6. Dezember 2023**

Der Nichtbanken-Finanzsektor (NBFI), auch Schattenbankensektor genannt, besteht aus allen Finanzunternehmen außerhalb des Bankensektors wie Versicherungen, Pensionskassen und Investmentfonds. Die größten Akteure des deutschen Nichtbanken-Finanzsektors sind Lebensversicherer und offene Investmentfonds. Sowohl Versicherungsunternehmen als auch Investmentfonds unterliegen in der EU und in Deutschland strengen regulatorischen Vorgaben (siehe Solvency II, AIFMD, UCITS, KAGB) und einer entsprechenden Aufsicht, die die Risiken für die Finanzstabilität begrenzen.

Laut Finanzstabilitätsbericht 2023 der Deutschen Bundesbank hat sich die Risikolage im deutschen Versicherungssektor trotz stiller Lasten und Liquiditätsrisiken verbessert. Der Median der aufsichtlichen Solvenzquoten liegt danach im zweiten Quartal 2023 bei knapp unter 600 Prozent und damit rund 200 Prozentpunkte über dem Wert von Ende 2021. Der deutsche Investmentfondssektor hat laut Deutscher Bundesbank im Niedrigzinsumfeld der vergangenen Jahre seine Fristentransformation verstärkt und die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer seiner Anlagen ausgeweitet. Dies macht deutsche Fonds im globalen Zinsanstieg tendenziell verwundbarer. Laut Finanzstabilitätsbericht der Deutschen Bundesbank zeigt sich der deutsche Fondssektor aber insgesamt stabil. Zudem werden darlehensvergebende Fonds, Hedgefonds und Geldmarktfonds am Standort Deutschland kaum aufgelegt. Die starke Vernetzung innerhalb des Fondssektors, mit anderen Sektoren sowie international, kann zu Ansteckungseffekten führen. Der Nichtbanken-Finanzsek-

tor steht deshalb vor allem auch auf internationaler Ebene im Fokus der mikro- und makroprudenziellen Aufseher.

Sofern Banken Anteile an Hedgefonds, Geldmarktfonds oder anderen Investmentfonds halten, sind diese zu bilanzieren. Gemäß § 340a des Handelsgesetzbuches haben Kreditinstitute auf ihren Jahresabschluss die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften anzuwenden. Die Deutsche Bundesbank erachtet diese als grundsätzlich angemessen, um ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Sollte eine Bank eine Beteiligung an einem Unternehmen halten, für das das Risiko besteht, dass die Bank beschließt, dem Unternehmen unter Stressbedingungen finanzielle Unterstützung zu gewähren, selbst wenn sie vertraglich dazu nicht verpflichtet ist, sind zudem geeignete Maßnahmen festzulegen. Zu diesen Maßnahmen kann unter anderem die Einbeziehung des betreffenden Unternehmens in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis der Bank zählen.

Der Bundesregierung ist die laufende Beobachtung von Finanzstabilitätsrisiken im Banken- und Nichtbanken-Finanzsektor durch nationale Behörden und internationale Gremien wichtig, auch, um potentielle Risiken und Ansteckungseffekte aus anderen Bereichen und Ländern zu erkennen. Wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, setzt sich die Bundesregierung sowohl auf internationaler Ebene im Financial Stability Board (FSB) bei der Überarbeitung bestehender Empfehlungen als auch auf EU-Ebene bei der Umsetzung der FSB-Empfehlungen für eine angemessene Regulierung ein, um systemische Risiken aus dem Nichtbanken-Sektor zu begrenzen. So unterstützt die Bundesregierung das Arbeitsprogramm des FSB zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Transparenz des NBFi-Sektors.

42. Abgeordneter  
**Stefan Müller**  
**(Erlangen)**  
(CDU/CSU)

Ist die vom Persönlichen Beauftragten des Bundesministers der Finanzen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Prof. Dr. Lars P. Feld in der „FAZ“ getroffene Aussage korrekt, dass es hinsichtlich der Übertragung von während der Corona-Pandemie nicht genutzten Kreditermächtigungen in den Klima- und Transformationsfonds und der damit verbundenen Änderung der haushalterischen Buchungsregeln „Bedenken im Bundesfinanzministerium vor und nach dem Amtsbeginn der neuen Bundesregierung“ gab (FAZ, 21. November 2023; bitte Votum der Fachebene in der Beantwortung darstellen), und welche Mitglieder der aktuellen Bundesregierung hatten vor der Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushalts Kenntnis von diesen fachlichen Bedenken aus dem Bundesfinanzministerium?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 4. Dezember 2023**

Vor Amtsübernahme der neuen Bundesregierung gab es auf der Fachebene des Bundesministeriums der Finanzen Austausch und Abstimmungen zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021. Beteiligt waren neben

der federführenden Abteilung II auch die Abteilungen I und V. Die Beurteilung der verfassungsrechtlichen Risiken fiel nicht einheitlich aus; von Abteilung V wurde auf verfassungsrechtliche Risiken hingewiesen. Die Einschätzungen der Abteilungen wurde den Staatssekretären Wolfgang Schmidt und Werner Gatzler zur Kenntnis gegeben.

Nach Amtsübernahme der neuen Bundesregierung wurde der Hausleitung die Leitungsvorlage zur Kabinettsbefassung mit dem Gesetzentwurf vorgelegt. Darin wurde ausgeführt, dass die Voraussetzungen des Artikels 115 Absatz 2 GG durch den Zweiten Nachtragshaushalt eingehalten wurden. Auf die Möglichkeit eines Normenkontrollantrags wurde vor dem Hintergrund einer bereits laufenden öffentlichen Diskussion hingewiesen, ohne dass dezidierte rechtliche Bedenken vorgetragen wurden.

Die Leitungsvorlage wurde entsprechend der Geschäftsordnung im für Kabinettsvorlagen üblichen Geschäftsgang von der neuen Hausleitung (Staatssekretär Werner Gatzler, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar und Bundesfinanzminister Christian Lindner) unverändert gebilligt.

43. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rentnerinnen und Rentner werden voraussichtlich nach der unterstellten Rentenanpassung im kommenden Jahr einkommensteuerpflichtig sein (bitte Gesamtangabe sowie für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen angeben und jeweils ausweisen, wie viele Rentnerinnen und Rentner darunter erstmals in der Steuerpflicht sind), und mit wie vielen zusätzlichen Einnahmen bei Einkommensteuer und Sozialabgaben kann aufgrund der unterstellten Rentenanpassung gerechnet werden (bitte jeweils Gesamtangabe und jeweils für folgende Monatsbruttorenten: 1.200 Euro, 1.500 Euro, 2.000 Euro aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 5. Dezember 2023**

Die Höhe der im Jahr 2024 anstehenden Rentenanpassung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden. Die erbetene Berechnung würde die Ergebnisse vorwegnehmen und kann daher derzeit nicht durchgeführt werden.

44. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Welche zukünftigen Ausgaben aus welchen Titeln des Bundeshaushalts 2023 wurden wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds (Az. 2 BvF 1/22 vom 15. November 2023) gesperrt (bitte die 14 Titel mit dem größten betroffenen Mittelvolumen einschließlich der betroffenen Summen benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 8. Dezember 2023**

Ihre Frage wird dahingehend verstanden, dass Sie mit „zukünftigen Ausgaben (...) des Bundeshaushalts 2023“ die Verpflichtungsermächtigungen des Bundeshaushalts 2023 meinen.

Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hat das Bundesministerium der Finanzen Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne 04 bis 17 und 23 bis 60 des Bundeshaushalts 2023 nach § 41 der Haushaltsordnung gesperrt. Dem Bundesministerium der Finanzen liegt kein abschließend belastbarer und detaillierter Überblick über die mit seinem Schreiben gesperrten Verpflichtungsermächtigungen vor. Dies liegt darin begründet, dass die im Bundeshaushalt 2023 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen nicht im vollen Umfang, sondern nur insoweit gesperrt sind, als zu ihren Lasten nicht bis zum Zeitpunkt des Schreibens bereits Verpflichtungen eingegangen worden sind.

Generell erfolgen die Erfassung und Buchung eingegangener Verpflichtungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch das zuständige Ressort. Die Ressorts arbeiten dabei mit eigenen Fachverfahren oder buchen direkt im HKR-Verfahren. Daher können aus verfahrens- wie verwaltungsökonomischen Gründen entsprechende Buchungen in unterschiedlichem zeitlichem Abstand zur eingegangenen Verpflichtung vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund kann die von Ihnen erbetene Aufschlüsselung der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen nicht zur Verfügung gestellt werden.

45. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)      Hält die Bundesregierung auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ihrem Vorhaben fest, als Kompensation der Belastungen durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein Klimageld auszuzahlen, und können die Bürger spätestens zum Januar 2025 mit der Auszahlung des Klimageldes rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 7. Dezember 2023**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit weiterhin an einem Auszahlungsmechanismus, der für ein Klimageld genutzt werden kann, wenn er vollständig finalisiert ist. Die ersten Schritte sind bereits getan, weitere Schritte werden hierzu innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

46. Abgeordneter  
**Henning Rehbaum**  
(CDU/CSU)      Inwiefern wird die Bundesregierung bei der zweifelsfrei notwendigen Priorisierung von Maßnahmen aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) die Mittel zukünftig nach dem Kriterium möglichst hoher CO<sub>2</sub>-Einsparungseffekte je eingesetztem Euro vergeben, und falls nicht so verfahren wird, wieso nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 6. Dezember 2023**

Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 unterliegen die Maßnahmen im Klima- und Transformationsfonds (KTF) aktuell einer grundlegenden Überprüfung und Überarbeitung. Die parlamentarischen Beratungen zum Wirtschaftsplan 2024 sind noch nicht abgeschlossen.

Für Förderprogramme im KTF sind grundsätzlich messbare THG-Minderungsziele festzulegen. Die Bundesregierung sieht hierin ein wichtiges Steuerungselement für ihre Klimapolitik. Alle Ressorts sind daher aufgefordert, soweit möglich entsprechende Kennzahlen zu ermitteln. Allerdings ist die Fördereffizienz nicht das alleinige Steuerungselement. Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung sind zentral für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes, liefern aber nicht immer direkt CO<sub>2</sub>-Minderungen. Auch flankierende Maßnahmen (z. B. E-Ladesäulen, Wärmenetze, Eisenbahnnetz, Radverkehrsinfrastruktur) haben eine hohe und z. T. entscheidende Bedeutung. Sie tragen mittelbar und langfristig essentiell zum Klimaschutz bei. Eine direkte CO<sub>2</sub>-Minderung kann jedoch nicht ermittelt werden.

Darüber hinaus sind die Spending Review-Prozesse zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ und „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitsziele mit dem Bundeshaushalt zu verknüpfen, dadurch sichtbarer zu machen und deren Umsetzung zu stärken. Sie sind zugleich ein weiterer Schritt zu mehr Transparenz und zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts.

47. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Wie und wann wird das Bundesfinanzministerium die steuerlichen Aspekte, insbesondere die Länderöffnungsklausel für die Grunderwerbsteuer aus Punkt 12 von den 14 verabschiedeten Maßnahmen des Wohnungsbaugipfels der Bundesregierung vom 25. September 2023, umsetzen, um Bauen auch wirklich billiger zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 5. Dezember 2023**

Wie in dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur konjunkturellen Unterstützung der Bau- und Immobilienwirtschaft, vorgestellt im Rahmen des Bündnis-Tags bezahlbarer Wohnraum, ausgeführt, hat die Bundesregierung den Ländern auf Arbeitsebene als ersten Schritt eines Dialogs bereits einen Vorschlag für die Flexibilisierung der Grunderwerbsteuer unterbreitet. Bislang lehnt eine Mehrheit der Länder, deren Belange bei Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes aufgrund deren alleiniger Ertragskompetenz besonderer Berücksichtigung und Zustimmung bedürfen, den Vorschlag ab. So ist auch der Bundesrat ganz aktuell erneut entsprechenden Ausschussempfehlungen nicht gefolgt (vergleiche Ziffern 57 und 58 der Bundesratsdrucksache 433/1/23 vom 9. Oktober 2023). Die Erörterungen werden aber fortgesetzt.

48. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis wie hoch die Summe der Beihilfen für die Flutkatastrophe im Ahrtal war, und wenn ja, wie viele Millionen Euro sind bis dato schon bei den von der Flutkatastrophe Betroffenen auf dem Konto eingegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. Dezember 2023**

Aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ wurden insgesamt – Stand: 31. Oktober 2023 – rund 3,08 Mrd. Euro abgerufen, was 10,26 Prozent der gemäß Errichtungsgesetz möglichen Gesamtmittel von 30 Mrd. Euro entspricht. Der Anteil für das Land Rheinland-Pfalz betrug rund 1.200,6 Mio. Euro (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 20/9234).

Eine Aussage dazu, wie viele Mittel davon bei den Betroffenen bereits angekommen sind, ist grundsätzlich nicht möglich.

49. Abgeordneter  
**Jan Wenzel**  
**Schmidt**  
(AfD) Welche KfW-Förderprogramme sind derzeit sowie potenziell im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 von einem Antrags- und Zusagestopp betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. Dezember 2023**

Informationen zu den KfW-Förderprodukten, die von einem Antragsstopp betroffen sind, erhalten Sie tagesaktuell über die KfW-Seite: [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Antragsstopp/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Antragsstopp/).

50. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD) Aus welchen konkreten Erwägungen geht die Bundesregierung vom konkreten Wahlversprechen des damaligen Kanzlerkandidaten Olaf Scholz ab, den gegenwärtigen Umsatzsteuersatz von 7 Prozent Umsatzsteuer auf Speisen und Getränke ab Januar 2024 wieder auf den regulären Umsatzsteuersatz von 19 Prozent anzuheben, und wie viele Gastronomiebetriebe werden nach Prognosen der Bundesregierung aufgrund der Anhebung schließen müssen (Quelle: [www.derwesten.de/politik/olaf-scholz-mehrwertsteuer-gastronomie-steuer-lindner-id300727533.html](http://www.derwesten.de/politik/olaf-scholz-mehrwertsteuer-gastronomie-steuer-lindner-id300727533.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 7. Dezember 2023**

Über eine etwaige Verlängerung oder Entfristung des ermäßigten Steuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.

Die Erholung der Gastronomiebranche verläuft nach der Corona-Pandemie regional sehr unterschiedlich. Dies ist vor allem auf strukturelle Anpassungsprozesse zurückzuführen, um veränderten Konsumgewohnheiten gerecht zu werden. Insgesamt fielen die beantragten Insolvenzzahlen in der Gastronomie in den letzten Jahren vergleichsweise niedrig aus, auch begründet durch die staatlichen Hilfsmaßnahmen. Die Zahl der Insolvenzen in der Gastronomie (nach Wirtschaftszweigen 2008 – WZ08) von Januar bis August 2023 liegt mit 1.009 immer noch 28,6 Prozent unter dem Niveau der Vor-Corona-Jahre (Mittelwert des Zeitraums 2016 bis 2019). Detaillierte Daten zu den Folgen einer Rückkehr zum regulären Umsatzsteuersatz liegen der Bundesregierung nicht vor.

51. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)

Was hat sich in Bezug auf diese Frage verändert, seitdem der Bundesfinanzminister Christian Lindner am 5. Juli 2023 erklärte, Deutschland sei „nicht mehr in einer außergewöhnlichen Notsituation, die eine Ausnahme von der Schuldenregel des Grundgesetzes zulassen würde“ ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/07/2023-07-05-regierungsentwurf-bundeshaushalt-2024.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/07/2023-07-05-regierungsentwurf-bundeshaushalt-2024.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 8. Dezember 2023**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. November 2023 geurteilt, dass das Gesetz über den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 verfassungswidrig ist. Es hat festgestellt, dass die zeitliche Entkoppelung der Feststellung einer Notlage gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes (GG) vom tatsächlichen Einsatz der Notlage bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht.

Mit dem Nachtragshaushalt 2023 werden die Auswirkungen der Nichtigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 geheilt sowie die Maßstäbe des Urteils auf den Bundeshaushalt 2023 bzw. die mit dem Bundeshaushalt 2023 festgestellten Wirtschaftspläne der nachstehend genannten Sondervermögen übertragen.

Das Urteil betrifft unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds (KTF) und mittelbar – bei Übertragung der Maßstäbe aus den Entscheidungsgründen – den Wirtschaftsstabilisierungsfonds – Teilbereich Energie (WSF-Energie) – und den Fonds Aufbauhilfe 2021, der zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe von 2021 aufgelegt wurde. Aufgrund des Urteils müssen die für den WSF-Energie und den Fonds „Aufbauhilfe 2021“ im Jahr 2023 aufgenommenen und verausgabten Kredite vollständig dem Haushaltsjahr 2023 zugerechnet werden, da die Ertei-

lung überjähriger Kreditermächtigungen nicht mehr möglich ist. Da die Regelgrenze der Kreditaufnahme nach Artikel 115 GG bereits mit dem Bundeshaushalt ausgeschöpft wird, hat die Bundesregierung mit dem Nachtragshaushalt 2023 eine entsprechende Formulierungshilfe gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 GG vorgelegt, der die Überschreitung durch die Kreditaufnahme für den WSF-Energie und die Zuweisung an den Aufbauhilfefonds 2021 umfasst.

Die Maßnahmen des WSF-Energie dienen aus Sicht der Bundesregierung auch aus heutiger Sicht der Überwindung der vom Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Errichtung des WSF-Energie nochmals bekräftigten außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Insofern liegt kein Widerspruch zu der Aussage des Bundesministers der Finanzen vom 5. Juli 2023 vor, mit der dieser erklärte, dass im Jahr 2023 nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Notlage vorliegt. Die Aussage erfolgte in der Annahme, dass die im Jahr 2022 bereitgestellten Mittel des WSF-Energie auch im Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Mit diesen Mitteln konnten die Folgen der im Jahr 2022 festgestellten Notlage nach Ansicht der Bundesregierung im Jahr 2023 in ausreichender Form bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund gab es demnach keinen Anlass, für das Jahr 2023 eine Notlage zu erklären. Da diese Mittel bei Übertragung der Maßstäbe aus den Entscheidungsgründen nun aber rückwirkend entfallen sind, stellt sich die Sachlage nunmehr anders dar.

52. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf eine bürokratiearme Weiterentwicklung des Standorts Deutschland für Finanzdienstleistungen den Umstand, dass nach dem vorliegenden Referentenentwurf des Finanzmarktdigitalisierungsgesetzes (FinmadiG) Kryptoverwahrer in Deutschland neben einer Lizenz nach dem Kreditwesengesetz (KWG) zusätzlich eine Lizenz nach der Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR) benötigen, und welche Schlussfolgerungen wird sie daraus ziehen (vgl. <https://fin-law.de/2023/11/13/from-kwg-to-micar-wie-will-der-gesetzgeber-den-regimewechsel-fuer-kryptodienstleistungen/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. Dezember 2023**

Das Konkurrenzverhältnis der nationalen KWG-Erlaubnis für die Kryptoverwahrung zur europäischen MiCAR-Zulassung für die Kryptowerteverwahrung stellt sich wie folgt dar:

Die Erlaubnis für die Kryptoverwahrung nach § 32 KWG wird nach Ende der Übergangsfrist gemäß MiCAR von der Zulassung aufgrund des europäischen Rahmenwerks abgelöst. Durch die europäische Harmonisierung der Aufsicht über Kryptowerte-Dienstleistungen benötigen Unternehmen, die Kryptowerte-Dienstleistungen wie das Kryptoverwahrgeschäft erbringen möchten, ab diesem Zeitpunkt eine Zulassung nach MiCAR.

Um den derzeitigen Kryptoverwahrern einen reibungslosen und schnellen Übergang in das europäische Aufsichtsregime zu ermöglichen, ist beabsichtigt, Instituten, die ausschließlich eine KWG-Kryptoverwahrerlaubnis haben, die Überführung ihrer KWG-Erlaubnis in eine MiCAR-Zulassung im Wege des sog. „vereinfachten Verfahrens“ nach Artikel 143 Absatz 6 MiCAR zu ermöglichen (vgl. Referentenentwurf vom 23. Oktober 2023). Es ist davon auszugehen, dass die Aufsicht nur die Unterlagen anfordern wird, die nach MiCAR für eine Zulassung zusätzlich erforderlich sind und noch nicht im Rahmen des nationalen Erlaubnisverfahren eingereicht wurden. Soweit Unternehmen, neben der Kryptoverwahrung noch eine andere in Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b MiCAR genannte Erlaubnis haben, können diese Kryptowerte-Dienstleistungen aufgrund einer Notifizierung an die BaFin erbringen, ohne ein weiteres Zulassungsverfahren durchlaufen zu müssen.

Im Übrigen wird der Rechtsrahmen für Bankgeschäfte- und Finanzdienstleistungen, die nicht von MiCAR erfasst sind, aufrechterhalten.

53. Abgeordneter  
**Dr. Hermann-Josef Tebroke**  
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der wiederholt vorgetragenen Forderung (beispielsweise [www.fr.de/wirtschaft/ringen-um-eine-soziale-eu-taxonomie-92039392.html](http://www.fr.de/wirtschaft/ringen-um-eine-soziale-eu-taxonomie-92039392.html)), nach der EU-Umwelt-Taxonomie nunmehr kurzfristig auch den Vorschlag für eine Sozial-Taxonomie-Verordnung vorzulegen, und mit welchen Anstrengungen vertritt die Bundesregierung diese Position auf europäischer Ebene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. Dezember 2023**

In der Taxonomie-Richtlinie wird die EU-Kommission aufgefordert, einen Bericht anzufertigen, in dem Möglichkeiten zur Einbeziehung von sozialen Zielen im Rahmen der EU-Taxonomie aufgezeigt werden sollen. Dieser Bericht wurde bislang noch nicht vorgelegt.

Auf Seiten der Europäischen Kommission gibt es nach Kenntnisstand der Bundesregierung starke Zurückhaltung, neue Sustainable-Finance-Projekte noch in der jetzigen Legislaturperiode anzustoßen. Die Bundesregierung erwartet daher nicht mehr, dass zeitnah ein Gesetzesvorschlag zu einer sozialen Taxonomie vorgelegt wird, unabhängig davon, ob sich die Bundesregierung jetzt dafür einsetzt oder nicht.

Die Bundesregierung befürwortet grundsätzlich die Entwicklung von Ansätzen und wird prüfen, welche Schritte über bereits stattfindende Initiativen hinaus nötig sind, die es erlauben, soziale Aspekte bei privaten Investitionen besser zu berücksichtigen.

54. Abgeordneter  
**Marco Wanderwitz**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit (Mittelwert und Median) eines Freistellungsantrages durch das Bundeszentralamt für Steuern nach § 50a des Einkommensteuergesetzes (ESTG) bis zur Bescheidung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 6. Dezember 2023**

Die durchschnittliche Durchlaufzeit von Freistellungsanträgen ist von 106 Tagen im Juni 2021 auf 355 Tage im September 2023 angestiegen. Dieser Wert ist allerdings auch davon abhängig, ob und wie oft Angaben und/oder Unterlagen vom Bundeszentralamt für Steuern beim Steuerpflichtigen nachgefordert werden müssen. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 55) ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung im Laufe des kommenden Jahres wieder deutlich schneller erfolgen wird.

55. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) Welches sind die Gründe für die langen Bearbeitungszeiten, und was gedenkt die Bundesregierung, zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten zu tun (vgl. Frage 54)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 6. Dezember 2023**

Für die Bearbeitungszeiten gibt es mehrere Gründe. Das Bundesministerium der Finanzen hat bereits Maßnahmen ergriffen und arbeitet zusammen mit dem Bundeszentralamt für Steuern weiter auf Verbesserungen hin.

Die Gründe für die Bearbeitungszeiten sind u. a. die mit dem Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz (AbzStEntModG) vom 2. Juni 2021 eingeführten notwendigen neuen Prüfungsanforderungen zur Verhinderung von Steuerbetrug und -umgehung, die wegen der erstmaligen Anwendung der neuen Vorschriften umfangreiche Prüfungsarbeiten erforderlich machen. Es kommen Medienbrüche hinzu, die sich aus der Digitalisierung des Verfahrens in der Übergangsphase ergeben. Die damit verbundenen Arbeiten sind jedoch schon fortgeschritten und werden nach dem geplanten Verlauf in den nächsten Monaten beendet werden können. Auch die Entwicklung neuer IT-Fachverfahren wird nachhaltig vorangetrieben.

Das Bundesministerium der Finanzen hat darüber hinaus gesetzgeberische Verbesserungen initiiert. Die seit 1. Januar 2023 verpflichtende elektronische Antragstellung wird zu einer effizienteren Bearbeitung führen, auch, wenn aktuell noch IT-Strukturen angepasst und entwickelt werden müssen. Der Abbau der Rückstände wird deshalb nicht sofort erfolgen.

Eine weitere gesetzgeberische Maßnahme ist die im Entwurf zum Wachstumschancengesetz vorgeschlagene Verbesserung der erleichterten Freistellungsmöglichkeit nach § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes. Die Erhöhung der Freigrenze von 5.000 Euro auf 10.000 Euro und eine neue rechtliche Ausgestaltung des Verfahrens sollen zu einer Verfahrenserleichterung führen und machen entsprechende Entlastungsanträge nicht mehr notwendig.

Neben diesen einzelnen Elementen hat das Bundesministerium der Finanzen ganz grundsätzlich gemeinsam mit dem Bundeszentralamt für Steuern eine Optimierung der Ablauf- und Aufbauorganisation eingelei-

tet. Auch im Zuge der Nachbesetzung von Dienstposten soll es zu einer Verbesserung der Lage kommen.

56. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie hoch die Bearbeitungszeiten in anderen EU-Mitgliedstaaten sind (vgl. Frage 54)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor.

57. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) Können von positiven Beispielen nach meiner Kenntnisnahme wie in Spanien, Erkenntnisse zum Bürokratieabbau oder der Digitalisierung des Verwaltungsprozesses gewonnen werden (vgl. Frage 54)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. Dezember 2023**

Aus positiven Beispielen können Erkenntnisse zum Bürokratieabbau oder zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen gewonnen werden, so z. B. im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zum Entwurf einer „Richtlinie des Rates über schnellere und sicherere Verfahren für die Entlastung von überschüssigen Quellensteuern“.

58. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU) Welche Liegenschaften im Bundeseigentum hat die Bundesregierung im baden-württembergischen Regierungsbezirk Karlsruhe für eine zeitweise oder langfristige Überlassung zum Zwecke der Einrichtung von Unterkünften für Migranten und Flüchtlinge konkret geprüft, und welche Gründe führten jeweils zum positiven oder negativen Ergebnis dieser Prüfung (bitte nach Liegenschaften, Gründen der Bereitstellung oder Nichtbereitstellung und Datum der letzten Überprüfung auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. Dezember 2023**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) analysiert ihr Portfolio fortlaufend dahingehend, ob Bundesliegenschaften zur Verfügung stehen, damit Schutzsuchende dort untergebracht werden können.

Zurzeit sind dem Regierungspräsidium Karlsruhe zwei Liegenschaften der BImA in Schwetzingen und Heidelberg überlassen. Hier können aktuell bis zu 2.400 Flüchtlinge und Asylbegehrende untergebracht werden. Darüber hinaus werden den kommunalen und staatlichen Bedarfs-

trägern in Baden-Württemberg die nachfolgenden BImA-Liegenschaften angeboten.

Bundesland	PLZ	Ort	Straße
Baden-Württemberg	79206	Breisach a. R.	An der Hafenstraße
Baden-Württemberg	72525	Münsingen	Am Wanderweg R 1
Baden-Württemberg	74523	Schwäbisch Hall	Im Hasenbühl
Baden-Württemberg	76187	Karlsruhe	Maxau am Rhein 25
Baden-Württemberg	79100	Freiburg	Roßhaldeweg 7-9
Baden-Württemberg	79576	Weil	Zollstraße 10
Baden-Württemberg	79639	Grenzach-Wyhlen	Ritterstr. 15,17
Baden-Württemberg	79576	Weil	Schillerstr. 4a-12d
Baden-Württemberg	79713	Bad Säckingen	Rheinbrückstr. 45
Baden-Württemberg	79713	Bad Säckingen	Friedrichstr. 3,5
Baden-Württemberg	79576	Weil	Bahnweg 3, MPH
Baden-Württemberg	70378	Stuttgart	Steinhaldenstr., Zuckerbergstr.
Baden-Württemberg	70437	Stuttgart	Gundelsheimer-Horrheimer-Ödheimer-T.
Baden-Württemberg	73479	Ellwangen	Hohenstaufenstraße 2-17
Baden-Württemberg	73479	Ellwangen	Karl-Stirner-Str. 23/25
Baden-Württemberg	76437	Rastatt	Kehler Str. 49, 51

Die Prüfung und letztendlich auch die Entscheidung darüber, ob eine Liegenschaft hinsichtlich des Zustands bzw. der Beschaffenheit für entsprechende Unterbringungszwecke geeignet ist und welche Herrichtungsmaßnahmen für den Betrieb ggf. erforderlich sind, obliegt den jeweiligen Ländern, Landkreisen und Kommunen. Die BImA kann aus diesem Grund keine Angaben zu den Entscheidungskriterien der Bedarfsträger machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

59. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)
- Welche Angaben kann die Bundesregierung zu ihrer Planung (bitte möglichst mit konkreter Zeitangabe) zur Abschaffung des Spracherfordernisses beim Ehegattennachzug zu Personen machen, die keine Fachkräfte sind, wie es u. a. im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigt wurde und laut Äußerungen von Mitgliedern der Regierungsfractionen noch in diesem Jahr erfolgen soll (vgl. [www.abgeordnetenwatch.de/profile/lars-castellucci/fragen-antworten/wann-wird-der-a1-sprachnachweis-bei-ehgattennachzug-entgeltig-abgeschafft](http://www.abgeordnetenwatch.de/profile/lars-castellucci/fragen-antworten/wann-wird-der-a1-sprachnachweis-bei-ehgattennachzug-entgeltig-abgeschafft) und [www.abgeordnetenwatch.de/profile/lars-castellucci/fragen-antworten/wann-wird-das-migrationspaket-teil-2-in-diesem-jahr-verabschiedet-in-dem-der-a1-sprachnachweis-abgeschafft](http://www.abgeordnetenwatch.de/profile/lars-castellucci/fragen-antworten/wann-wird-das-migrationspaket-teil-2-in-diesem-jahr-verabschiedet-in-dem-der-a1-sprachnachweis-abgeschafft)), und wie ist der Stand des Meinungsbildungsprozesses der Bundesregierung zu der Frage, welche – ggf. vom Ehegattennachzug zu ausländischen Staatsangehörigen abweichende – Regelung beim Ehegattennachzug zu Deutschen getroffen werden soll (vgl. Auskunft des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 23. März 2023, [www.ehgattennachzug.de/wp-content/uploads/2023/08/BMI\\_ocred2.pdf](http://www.ehgattennachzug.de/wp-content/uploads/2023/08/BMI_ocred2.pdf))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 6. Dezember 2023**

Zum Zeitplan und zum Zuschnitt weiterer Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik ist noch keine Entscheidung getroffen.

60. Abgeordnete  
**Dr. Christina Baum**  
(AfD)
- Haben das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz unter dem Gesichtspunkt politisch motivierter Kriminalität (Phänomenbereich links) bzw. Linksextremismus Erkenntnisse zu der in der Quelle genannten Antifagruppierung (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/befuerwortet-ein-dgb-funktionaer-ge-walt-gegen-afd/>), und gibt es weitere Verbindungen von Funktionären der besagten Gruppierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Dezember 2023**

Die „Antifaschistische Aktion Rems-Murr“, auf die in dem von Ihnen aufgeführten Presseartikel Bezug genommen wird, gehört nach Kenntnis

der Bundesregierung als Ortsgruppe zum linksextremistischen Zusammenschluss „Antifaschistische Aktion Süd“ (Antifa Süd). Wie im Verfassungsschutzbericht des Bundes 2022 ausgeführt, umfasst die „Antifa Süd“ insgesamt acht Gruppierungen aus Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Das zentrale Ziel der „Antifa Süd“ besteht eigenen Erklärungen zufolge darin, „antifaschistische“ Kräfte stärker zu bündeln, um gegen „Faschisten“ auch „überregional schlagkräftig zu intervenieren“.

Erkenntnisse zu der genannten Ortsgruppe „Antifaschistische Aktion Rems-Murr“ unter dem Gesichtspunkt politisch motivierter Kriminalität (PMK-links) liegen der Bundesregierung nicht vor.

61. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) wurden hinsichtlich der Organisation „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ seitens der Sicherheitsbehörden sogenannte V-Leute eingesetzt, und wenn ja wann, und in welchem jeweiligen Umfang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Dezember 2023**

Die Beantwortung der Frage muss trotz der grundsätzlichen verfassungsmäßigen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, aus Gründen des Staatswohls sowie zum Schutz der Grundrechte Dritter unterbleiben.

Bei Bekanntwerden womöglich eingesetzter Vertrauenspersonen würde die rechtsextremistische Szene in die Lage versetzt, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt trotz des mit Wirkung vom 27. September 2023 vollzogenen Verbots der Organisation „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (AG-GGG).

Dem Schutzbedürfnis würde auch eine Bekanntgabe gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern nicht ausreichend Rechnung tragen und würde in der Folge zum Nachteil, insbesondere einer Gefährdung des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes – GG) sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG) der betroffenen Personen führen.

Wenn Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung erteilt würde, ist damit – wegen der großen Anzahl der Geheimnisträger – die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die mitgeteilten Informationen weitergegeben oder ausgespäht werden. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt dementsprechend, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen-Einstufung ausscheidet.

Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Gefährdung besonders gewichtiger Individualrechtsgüter hält

die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl und bedeutende Rechtsgüter der betroffenen Personen nicht in Kauf genommen werden.

Durch die Beantwortung der Frage würden zudem spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und zum Ressourceneinsatz des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) offengelegt, wodurch dessen Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt zu werden droht. Durch eine öffentliche Stellungnahme zu solchen Informationen, die einen möglichen Rückschluss auf die beteiligten Personen zur Folge hätte, könnte zudem durch die Missachtung einer zugesagten und vorausgesetzten Vertraulichkeit die künftige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden erschwert oder verhindert werden. Auch dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen.

Die Auskunft muss auch dann verweigert werden, wenn keine Vertrauenspersonen im Umfeld von „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ eingesetzt sind oder waren, da ansonsten in allen übrigen Fällen aus der Antwortverweigerung auf das Vorliegen eines Quelleneinsatzes geschlossen werden könnte.

62. Abgeordnete  
**Barbara Benkstein**  
(AfD)

Welche Daten werden nach Auffassung der Bundesregierung von Ausreisepflichtigen erhoben und bei beabsichtigter Abschiebung eines Ausreisepflichtigen an das jeweilige Herkunftsland des Ausreisepflichtigen, wie z. B. Marokko zum Zwecke der Organisation des Lufttransportes und der dortigen Einreise übermittelt, wenn doch (laut Merkblatt zur Datenerhebung nach den Artikeln 5, 6 sowie 13, 14 der Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – des Landkreises Nordsachsen u. Ä.) grundsätzlich „personenbezogene Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt“ werden, und wie viele Personen mit ungeklärter Identität bewegen sich derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung frei in Deutschland (beispielsweise im Rahmen einer Duldung für Personen mit ungeklärter Identität; <https://amp.zdf.de/nachrichten/politik/abschiebung-gesetz-migration-deutschland-ampel-faerer-100.html>; [www.deutschlandfunk.de/kooperation-mit-marokko-abschiebungen-kommen-nicht-voran-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/kooperation-mit-marokko-abschiebungen-kommen-nicht-voran-100.html); [www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/migrationsabkommen-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/migrationsabkommen-100.html); [www.landkreis-nordsachsen.de/files/user\\_upload/Datenschutz/Merkblatt\\_zur\\_Datenerhebung\\_Allg\\_AR\\_und\\_Asy1.pdf](http://www.landkreis-nordsachsen.de/files/user_upload/Datenschutz/Merkblatt_zur_Datenerhebung_Allg_AR_und_Asy1.pdf); [www.nds-fluerat.org/leitfaden/11-abschiebung-oder-duldung/duldung-ungeklaerte-identitaet/](http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/11-abschiebung-oder-duldung/duldung-ungeklaerte-identitaet/) und [www.lda.bayern.de/de/thema\\_uebermittlung\\_personenbezogener\\_daten\\_in\\_drittlaender.html](http://www.lda.bayern.de/de/thema_uebermittlung_personenbezogener_daten_in_drittlaender.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 4. Dezember 2023**

Gemäß § 49 Absatz 5 Nummer 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sollen zur Feststellung und Sicherung der Identität bei Ausländern, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, sofern die Zurückschiebung oder Abschiebung in Betracht kommt, die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden. Gemäß § 49 Absatz 6 Satz 1 AufenthG sind Maßnahmen hierbei das Aufnehmen von Lichtbildern, das Abnehmen von Fingerabdrücken sowie Messungen und ähnliche Maßnahmen, einschließlich körperlicher Eingriffe, die von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst zum Zweck der Feststellung des Alters vorgenommen werden, wenn kein Nachteil für die Gesundheit des Ausländers zu befürchten ist. Die Maßnahmen sind zulässig bei Ausländern, die das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Die Bundespolizei übermittelt personenbezogene Daten bei der beabsichtigten Rückführung eines Ausreisepflichtigen an das jeweilige Herkunftsland des Ausreisepflichtigen. Die übermittelten Daten sind: vollständiger Name, Geburtstag, Geburtsort, Nationalität, Geschlecht und das zu nutzende Reisedokument. Erforderlichenfalls werden Informationen zum medizinischen Zustand des Rückzuführenden übermittelt, sofern eine Weiterbehandlung durchzuführen ist.

Die dritte Teilfrage wird dahingehend verstanden, dass nach der Anzahl der in Deutschland aufhältigen Personen mit einer erteilten Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) gefragt wird. Zum Stand vom 31. Oktober 2023 waren laut Ausländerzentralregister 18.285 aufhältige Personen mit einer entsprechenden Duldung erfasst.

63. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU)      Wie hoch ist der Anteil der Asylbewerber in Deutschland (bitte in Prozent, absoluten Zahlen und nach Status angeben für die Jahre 2021, 2022 und derzeitiger Stand 2023), und wie viele der in Deutschland lebenden Asylbewerber gehen gemeinnützigen Tätigkeiten – im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes – nach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 5. Dezember 2023**

Derzeit (Stichtag: 31. Oktober 2023) leben in Deutschland ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) 406.479 Menschen in einem laufenden Asylverfahren. Bei einer im AZR erfassten Gesamtzahl von 13.828.724 in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen ergibt dies einen Anteil von 2,9 Prozent.

Zum Stichtag vom 31. Dezember 2022 waren dies 321.903 Personen (2,4 Prozent von einer Gesamtzahl von 13.383.910 Personen) und zum Stichtag vom 31. Dezember 2021 302.553 Personen (2,6 Prozent von einer Gesamtzahl von 11.817.789 Personen).

Angaben zum Aufenthaltsstatus zum jeweiligen Stichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Stichtag	31.10.2023	31.12.2022	31.12.2021
<b>Gesamt</b>	406.479	321.903	302.553
davon:			
befristete Aufenthaltsrechte	54.744	51.011	54.882
unbefristete Aufenthaltsrechte	5.275	4.669	3.916
Aufenthaltsgestattung	290.500	210.880	191.205
Ankunftsnachweis	15.371	12.297	9.188
Duldung	29.663	31.882	33.235
Sonstiges	10.926	11.164	10.127

Die aktuellste amtliche Statistik der Asylbewerberleistungen bezieht sich auf das Berichtsjahr 2021. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/9074 verwiesen.

64. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Warum erfolgt keine „weitere differenzierende statistische Erfassung der Feststellungen bezogen auf einzelne Kontrollstellen, das Alter, das Geschlecht und den Verbleib der Personen (...)“, wenn zwar die Herkunftsländer festgestellt worden sind, insbesondere aber der Verbleib der Personen nicht erfasst wurde, und wurden die erfassten 437 Personen in die Republik Polen zurückgebracht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 20/9462)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. Dezember 2023**

Die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 20/9462 – hinsichtlich der statistischen Daten und deren Differenzierung bezüglich der unerlaubten Einreisen über die deutsch-polnische Binnengrenze im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion Frankfurt (Oder) im Zeitraum 16. Oktober 2023 bis 8. November 2023 – beruhte auf der Grundlage des Sondermeldedienstes der Bundespolizei (SMD).

Zum Zeitpunkt der damaligen Anfrage lagen die Daten der qualitätsgesicherten Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei (PES) noch nicht vor.

Die Qualitätssicherung und Freigabe der PES-Daten erfolgt bis zum Ende des Folgemonats. Die PES umfasst unter anderem eine Differenzierung nach Alter, Geschlecht und Angaben zum avisierten Verbleib der festgestellten Personen.

Gemäß der PES wurden an der deutsch-polnischen Binnengrenze im Zeitraum vom 16. bis 31. Oktober 2023 im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion Frankfurt (Oder) insgesamt 332 unerlaubt eingereiste Personen durch die Bundespolizei festgestellt. 180 Personen wurden nach Polen zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben.

65. Abgeordneter  
**Dirk Brandes**  
(AfD)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu Expertenmeinungen wie die der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V. (Flughafenverband ADV), der bei der Kanzlei CMS Hasche Sigle ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das klären sollte, ob die Förderung einzelner Flughäfen wie Sylt, Lübeck (Schleswig-Holstein) und Friedrichshafen (Baden-Württemberg) bei der vorgesehenen Anhebung der Rahmengebühr für die Sicherheitskontrollen an Flughäfen, die pro Passagier erhoben wird, zum 1. Februar 2024 um 50 Prozent von 10 Euro auf 15 Euro, rechtens ist, während für die meisten die Gebühren steigen, das zu dem Schluss kommt, dass es sich bei der Einzelförderung um eine rechtswidrige Beihilfe für die begünstigten Airlines handele und zudem eine indirekte Beihilfe an die Betreiber der drei Flughäfen vorliege, „eine beihilferechtliche Genehmigung“ dafür notwendig, jedoch nicht vorhanden sei, und die Maßnahme daher nicht ohne vorherige Genehmigung durch die Europäische Kommission eingeführt werden dürfe, und welches Ergebnis erwartet die Bundesregierung für den angesichts der Konkurrenz in der Branche möglichen oder zu erwartenden Fall, dass gegen die angestrebte Regelung in Brüssel Beschwerde eingelegt wird, für den Fortbestand der geplanten Sonderbehandlung der beiden vorgenannten Bundesländer mit Regierungsbeteiligung von CDU und Grünen bei den Gebühren für die Sicherheitskontrollen (Innenministerium will Kontrollgebühren am Flughafen Sylt fördern – Tagesspiegel Background)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. Dezember 2023**

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Luftsicherheitsgebührenverordnung setzt gemäß § 17a Absatz 3 Satz 1 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) i. V. m. § 9 Absatz 4 des Bundesgebührengesetzes (BGebG) abweichend vom allgemeinen Gebührenrahmen einen niedrigeren oberen Gebührenrahmen für einzeln aufgeführte Flughäfen fest. Das hierfür gemäß § 9 Absatz 4 BGebG erforderliche öffentliche Interesse muss dabei über das öffentliche Interesse an der Sicherheitsgewährleistung gemäß § 5 LuftSiG hinausgehen. Für die Anwendung des § 9 Absatz 4 BGebG muss weiter ausgeschlossen sein, dass von den so festgesetzten Gebühren nachteilige Auswirkungen auf sonstige öffentliche Interessen, wie z. B. den fairen Wettbewerb zwischen den Luftverkehrsstandorten ausgeht (Bundestagsdrucksache 560/23, S. 32).

Aus Sicht der Bundesregierung ist die vorgeschlagene Gebührenregelung in der Sache unumgänglich und vertretbar. Dazu wurde auch besonderes Augenmerk auf die Auswahl besonders kleiner Regionalflughäfen gelegt, um Auswirkungen auf den Wettbewerb und den zwischenstaatlichen Handel auszuschließen.

66. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele staatenlose Personen hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 1996 bis 2023 jeweils zum Stichtag 31. Dezember in Deutschland auf (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und für das Jahr 2023 die aktuellsten Daten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 7. Dezember 2023**

Die Angaben ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Aufhältige in Deutschland mit der Staatsangehörigkeitsbezeichnung „Staatenlos“ (Quelle: AZR)	
zum 31. Oktober 2023	29.747
Nachstehende Angaben jeweils zum Stichtag 31. Dezember	
2022	29.455
2021	27.940
2020	26.446
2019	26.389
2018	25.996
2017	24.648
2016	22.261
2015	18.608
2014	14.649
2013	13.218
2012	13.413
2011	13.445
2010	13.317
2009	13.495
2008	13.630
2007	13.310
2006	13.574
2005	13.751
2004	13.504
2003	16.990
2002	17.203
2001	17.275
2000	17.506
1999	18.032
1998	18.080
1997	18.337
1996	18.621

67. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(fraktionslos)
- Inwieweit konnten nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohnungseinbrüche jeweils in den letzten zehn Jahren aufgeklärt werden (vgl. Hannah Schema: „Einbrüche nicht aus dem Blick verlieren“, Polizei fordert mehr Kapazitäten im Kampf gegen Kriminalität, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, S. 3, vom 2. November 2023; vgl. Butz Peters: Oh, diese Remmos! Ist Deutschland vor der Clankriminalität noch zu retten, In: Mannheimer Morgen, S. 44, vom 25. November 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Dezember 2023**

Der nachfolgenden Tabelle sind die Aufklärungsquoten von Wohnungseinbruchdiebstahl gemäß § 244 des Strafgesetzbuches zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl erfasster Fälle</b>	<b>Aufklärungsquote in %</b>
2013	149.500	15,5
2014	152.123	15,9
2015	167.136	15,2
2016	151.265	16,9
2017	116.540	17,8
2018	97.504	18,1
2019	87.145	17,4
2020	75.023	17,6
2021	54.236	19,5
2022	65.908	16,1

68. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Aufgrund welcher asylrechtlichen Gesetzlichkeiten bzw. zwischenstaatlichen Vereinbarungen können oder sollen aktuell Jesiden aus Deutschland in die Krisengebiete des Irakes und damit in die sichere religiöse Verfolgung abgeschoben werden ([www.tagesspiegel.de/berlin/hungerstreik-gegen-abschiebung-von-jesiden-neun-menschen-in-berlin-ins-krankenhaus-gebracht-10633927.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/hungerstreik-gegen-abschiebung-von-jesiden-neun-menschen-in-berlin-ins-krankenhaus-gebracht-10633927.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 4. Dezember 2023**

Rückführungen irakischer Staatsangehöriger finden auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), des Asylgesetzes (AsylG) und der Europäischen Rückführungsrichtlinie statt.

Asylanträge von Jesidinnen und Jesiden werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sorgfältig und auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben des Asylgesetzes geprüft. Ob die Voraussetzungen für eine Asylberechtigung oder der Zuerkennung von internationalem Schutz vorliegen, entscheidet das BAMF im jeweiligen Einzelfall und anhand aller vorliegenden Erkenntnisse zur aktuellen Situation im Irak

und zur jeweils betroffenen Person. Die Lageentwicklung im Irak und speziell im Nord-Irak wird von der Bundesregierung dauerhaft aufmerksam beobachtet. Dabei bezieht das BAMF bei seiner Einzelfallentscheidung unterschiedliche Erkenntnisse ein, die teilweise auch dem Beschluss des Deutschen Bundestages zur Anerkennung des Völkermords an den Jesidinnen und Jesiden zugrunde liegen. Hierzu gehören neben den Lageeinschätzungen des Auswärtigen Amtes unter anderem solche des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), der Nichtregierungsorganisationen und der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA). Außerdem werden Medien beziehungsweise verschiedene Internetquellen ausgewertet und die Erkenntnisse von Partnerbehörden vor allem im europäischen Ausland berücksichtigt. Bei der Bewertung wird auch die Rechtsprechung einbezogen. Die umfassenden Informationen zu den Herkunftsländern sind in einer Datenbank gesammelt und für die Entscheiderinnen und Entscheider jederzeit einsehbar. Dadurch wird sichergestellt, dass diese stets über die aktuelle Situation in den Herkunftsländern informiert sind. Ein zuerkannter Schutzstatus wird im Falle von Jesidinnen und Jesiden aus dem Irak nur in seltenen Ausnahmefällen aufgehoben. Grundsätzlich wird beim Vorliegen von Aufhebungsgründen die sog. Unzumutbarkeit der Rückkehr angenommen (§ 73 Absatz 3 AsylG n. F.). Zu Aufhebungen eines erteilten Schutzstatus kommt es entsprechend nur, wenn die Aufhebungsgründe in der betroffenen Person selbst liegen und diese Regelvermutung widerlegen.

Rückführungen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Zurückgeführt wird eine Person nur, wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig ist. Vor einer Rückführung prüft die jeweils zuständige Ausländerbehörde außerdem das Vorliegen von Abschiebungshindernissen im Sinne von § 60 AufenthG.

69. Abgeordneter  
**Thorsten Frei**  
(CDU/CSU)
- Setzen sich Bundesministerien im Ressortkreis im Zusammenhang mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bei der Bestimmung des für einen Asylbewerber zuständigen Mitgliedstaates für eine Erweiterung des Familienbegriffs ein, und falls ja, um welche Bundesministerien handelt es sich, und um welche Verwandten soll der Familienbegriff gegenüber der bestehenden Rechtslage erweitert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 5. Dezember 2023**

Die Verantwortung der Regierung gegenüber Parlament und Volk setzt notwendigerweise einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung voraus, der einen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört zum Beispiel die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht (BVerfGE 67, 100 <139>; 110, 199 <214, 222>; 124, 78 <120>; 131, 152 <210>). Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen

Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 110, 199 <214>; 124, 78 <120 f.>). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 <121>; 137, 185 <234 f.>).

Die Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems dauern noch an. Dies umfasst u. a. auch die Frage einer möglichen Erweiterung des Familienbegriffs. Da vor diesem Hintergrund der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist, sieht die Bundesregierung von einer Beantwortung der Frage ab.

70. Abgeordneter  
**Thorsten Frei**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass sich Bundesministerien im Ressortkreis im Zusammenhang mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bei der Anwendung des Konzepts der Drittstaaten dafür einsetzen, dass das Verbindungselement abweichend von der Ratsposition auch zu prüfen ist, wenn der Antragsteller der Prüfung des Asylantrags im Drittstaat zustimmt, und falls ja, um welche Bundesministerien handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 7. Dezember 2023**

Die Verantwortung der Regierung gegenüber Parlament und Volk setzt notwendigerweise einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung voraus, der einen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört zum Beispiel die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht (BVerfGE 67, 100 <139>; 110, 199 <214, 222>; 124, 78 <120>; 131, 152 <210>). Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 110, 199 <214>; 124, 78 <120 f.>). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 <121>; 137, 185 <234 f.>).

Die Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems dauern noch an. Dies umfasst u. a. auch die Frage des Verbindungselements. Da vor diesem Hintergrund der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist, sieht die Bundesregierung von einer Beantwortung der Frage ab.

71. Abgeordneter  
**Dr. Jonas Geissler**  
(CDU/CSU)
- Unter welchen Umständen ist der Chef der Afghanischen Arzneimittelbehörde Abdul Bari O. nach Deutschland eingereist bevor er seine Rede in der Kölner Ditib-Moschee gehalten hat, und wurde er als Vertreter eines Terrorstaats in Deutschland überwacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 4. Dezember 2023**

Erkenntnisse über eine direkte Einreise der fragegegenständlichen Person über eine grenzkontrollpflichtige deutsche Schengen-Außengrenze und damit eine Gestattung der Einreise liegen der Bundesregierung nicht vor. Vielmehr dürfte die Einreise in den Schengenraum über einen anderen Schengenstaat und eine anschließende Einreise nach Deutschland über eine grenzkontrollfreie Schengen-Binnengrenze erfolgt sein. Angehörige des Taliban-Regimes werden nach hier vorliegenden Erkenntnissen aktuell von keinem Schengen-Staat, auch nicht von Deutschland, im Schengener Informationssystem (SIS) zur Einreiseverweigerung aufgrund ihrer Organisationszuordnung ausgeschrieben. Ob und inwieweit ggf. individuelle Ausschreibungen im SIS in anderem Sachzusammenhang bestehen, ist nicht bekannt. Eine Überwachung durch Sicherheitsbehörden des Bundes fand nicht statt.

Was eine etwaige strafrechtliche Verfolgung anbelangt, liegen nach der rechtlichen Bewertung des Generalbundesanwalts seit der vollständigen Machtübernahme der Taliban in Afghanistan und der Bildung einer Regierung am 6. September 2021 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Annahme einer terroristischen Vereinigung im Sinne der §§ 129a, 129b des Strafgesetzbuchs (StGB) nicht mehr vor. Diese rechtliche Bewertung gilt unabhängig von einer völkerrechtlichen Anerkennung der „Taliban“ und beruht allein auf einer Beurteilung der tatsächlichen Machtverhältnisse in Afghanistan. Betätigungshandlungen für die „Taliban“, die vor dem 6. September 2021 erfolgt sind, können dagegen weiterhin nach den §§ 129a, 129b StGB als Mitgliedschaft in oder Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung „Taliban“ strafrechtlich verfolgt werden. Im konkreten Fall des Abdul Bari O. lagen keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vor.

72. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Angriffs auf Israel vom 7. Oktober 2023 sowie den damit verbundenen propalästinensischen Demonstrationen und antisemitischen Straftaten in Deutschland die Wiedereinsetzung des 2022 aufgelösten Expertenkreises Politischer Islamismus, und falls nicht, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 5. Dezember 2023**

Der Expertenkreis „Politischer Islamismus“ (EPI) wurde zur Beratung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) im Sommer 2021 für die Dauer eines Jahres eingesetzt. Die Form der Beratung hat sich nun geändert; da die wissenschaftliche Perspektive hinreichend eingegrenzt ist, ist die Arbeit des Expertenkreises in dieser Form zunächst abgeschlossen.

Über den EPI konnte die Bundesregierung ein Netzwerk führender Expertinnen und Experten zum Themenfeld aufbauen. Es gelang, einen guten Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung zum politischen Islamismus zu erhalten.

Das EPI-Netzwerk spielt auch weiterhin eine Rolle in der Beratung zu diesem wichtigen Themenkreis. Zur weiteren Befassung mit diesem Thema veranstaltet die Bundesregierung in einer Kooperation zwischen dem BMI und dem Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Universität Münster, dort mit dem ehemaligen EPI-Mitglied Prof. Khorchide, am 29./30. November 2023 die Konferenz „Politischer Islamismus und autoritärer Nationalismus“ in Münster.

73. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos)      Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 7. Oktober 2023 bis laufend aus dem Staatsgebiet Palästinas nach Deutschland eingereist, und wie viele Palästinenser stellten in diesem Zeitraum einen Antrag auf Asyl in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. Dezember 2023**

Die Bundesregierung weist einleitend darauf hin, dass nach ihrer Auffassung aktuell die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Staates „Palästina“ nicht gegeben sind. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 42 bis 43b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/20980 verwiesen. Infolgedessen geht die Bundesregierung für die Beantwortung dieser Schriftlichen Frage davon aus, dass damit statistische Angaben zu Einreisen aus den besetzten palästinensischen Gebieten nach Deutschland erfragt werden sollen.

Statistische Angaben im Sinne dieser Fragestellung liegen der Bundesregierung auf Grund der vorhandenen Reisemöglichkeiten nicht vor.

In Deutschland aufhältige Personen, die nachweislich aus den besetzten palästinensischen Gebieten stammen, werden im Ausländerzentralregister (AZR) unter der Staatsangehörigkeitsbezeichnung „Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)“ erfasst. Hierunter fallen Personen, für die die Staatenlosigkeit festgestellt wurde und die Dokumente (insbesondere Pässe bzw. Passersatzpapiere) vorlegen können, die von der palästinensischen Autonomiebehörde ausgestellt wurden. Aus dem AZR lassen sich belastbare Daten für den entspre-

chend der Fragestellung erst kurz zurückliegenden Einreisezeitraum allerdings nicht ermitteln.

Die Asylstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge weist zwar die Asylanträge von „Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)“ nach Kalendermonaten differenziert aus, allerdings nicht nach dem Zeitpunkt einer möglichen Einreise, sondern nach dem Zeitpunkt der Asylantragstellung. Demnach haben Angehörige dieser Personengruppe im Monat Oktober 2023 68 und im November 2023 52 Asylanträge gestellt. Weitere Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

74. Abgeordneter  
**Fabian Jacobi**  
(AfD)
- Welche Staaten sind nach Kenntnis des Bundesamtes für Verfassungsschutz durch die Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang („Verschärft wird die Situation durch ausländische staatliche Akteure“) gemeint, und wird die Bundesregierung diese Staaten öffentlich zur Rede stellen ([www.morgenpost.de/politik/article240701930/Haldenwang-Terrorgefahr-in-Deutschland-hat-neue-Qualitaet.html](http://www.morgenpost.de/politik/article240701930/Haldenwang-Terrorgefahr-in-Deutschland-hat-neue-Qualitaet.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Dezember 2023**

Zur Verschärfung der Situation im fragegegenständlichen Sinne tragen solche ausländischen staatlichen Akteure bei, die öffentlich zur Unterstützung einschlägiger terroristischer Gruppierungen aufrufen und diese Unterstützung auch propagandistisch für die Durchsetzung eigener Ziele nutzen.

Zudem kann im Zusammenhang mit dem Themenkomplex des Gaza-Krieges auch Desinformation dazu beitragen, die Radikalisierung von Personen in Deutschland zu fördern.

Welche ausländischen staatlichen Akteure gezielte Desinformation in Deutschland betreiben, kann dem aktuellen Verfassungsschutzbericht entnommen werden.

Die Bundesregierung nimmt Hinweise auf ein derartiges Vorgehen regelmäßig zum Anlass, diese Problematik sowohl bilateral als auch in internationalen Foren nachdrücklich mit den entsprechenden Akteuren aufzunehmen.

75. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Welche Kosten entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung Bund, Ländern und Kommunen jeweils in den Jahren 2015 bis 2023 durch die Migration aus den acht größten Herkunftsländern (bitte nach Kosten der Aufnahme, Registrierung, Unterbringung, Versorgung, ärztliche Versorgung, Integrationshilfen, der Sozialtransfers, der inneren Sicherheit, der Verwaltung aufschlüsseln), und wie viel Geld wurde davon an sogenannte Nichtregierungsorganisationen ausbezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 7. Dezember 2023**

Gemäß Artikel 109 Absatz 1 des Grundgesetzes sind Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig. Demnach fallen die Ausgaben der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Die Bundesregierung nimmt aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hierzu keine Stellung.

Migrationsbezogene Aufwendungen sind weder in funktionaler noch gruppierungsmäßiger Abgrenzung ein Merkmal im Bundeshaushalt, auf dessen Grundlage eine valide Datenabfrage möglich wäre. Bei einer Vielzahl von Titeln im Bundeshaushalt sind mehrere Maßnahmen veranschlagt. Zudem kommen zahlreiche Maßnahmen nicht ausschließlich Migranten zugute. Eine Aufschlüsselung für die einzelnen in den Fragen genannten Personengruppen ist weder anhand des Bundeshaushalts noch der sonstigen im Verantwortungsbereich der Bundesregierung vorliegenden Datenbestände und Kenntnisse möglich.

76. Abgeordneter  
**Jens Lehmann**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung mit einer der nachgelagerten Behörden wie dem Bundesverwaltungsamt die während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 gewährten Beihilfen für Sportvereine (per Rückforderungsbescheid) zurückfordern, und wenn ja, wie will die Bundesregierung verhindern, dass durch diese Rückforderungen Sportvereine handlungsunfähig werden und den Sportbetrieb wegen Insolvenz einstellen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 7. Dezember 2023**

Die Zuwendungsverfahren zu den Corona-Hilfen Profisport werden im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom Bundesverwaltungsamt (BVA) abgewickelt. Im Rahmen der Prüfung der Schlussabrechnungen fordert das BVA in denjenigen Fällen ausgezahlte Beträge zurück, in denen dies nach der zugrunde liegenden Billigkeitsrichtlinie erforderlich ist. Die Gründe, aus denen es zu Rückforderungen kommen kann, sind dabei vielfältig.

Bislang sind keine Anzeichen dafür erkennbar, dass Sportvereine im Zusammenhang mit entsprechenden Rückforderungen durch das BVA in fi-

nanzielle Notlage oder gar Insolvenz geraten. Die weit überwiegende Zahl der Verfahren zur Schlussabrechnung ist bereits abgeschlossen. Die dazu ergangenen Bescheide sind bestandskräftig. Nur wenige Rechtsbehelfsverfahren sind noch offen. Zudem gewährt das BVA aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten in Einzelfällen einen Zahlungsaufschub oder vereinbart Ratenzahlung.

77. Abgeordnete  
**Andrea Lindholz**  
(CDU/CSU)
- Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wesentlichen Ursachen für die starke irreguläre Zuwanderung türkischer Staatsangehöriger nach Deutschland, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung (bitte nach Ressorts aufschlüsseln) bislang ergriffen, um diese irreguläre Zuwanderung zu reduzieren bzw. zu stoppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 4. Dezember 2023**

Maßnahmen zur Reduktion dieser Zuwanderung sind:

- Weitere Vereinbarungen mit Serbien und weiteren Westbalkan-Staaten mit dem Ziel, sich im Rahmen des Beitrittsprozesses weiterhin an EU-Visaregime anzugleichen und die Visafreiheit für Herkunftsländer wie der Türkei und Russland zu beenden, denn auf der Westbalkan-Route zählt die Türkei mit 6 Prozent zu den wichtigsten Herkunftsländern, nach Syrien und Afghanistan, auch aufgrund der visumsbefreiten Einreise für türkische Staatsangehörige in die Westbalkanstaaten.
- Gespräche mit der Türkei zur Erleichterung von Rückführungen ausreisepflichtiger türkischer Staatsangehöriger zur mittelbaren Beeinflussung der Zugänge.
- Aktive Teilnahme Deutschlands an der gemeinsamen Europäischen Kommission-Bulgarien Task Force, auch zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Westbalkan-Staaten bei der Bekämpfung von Schleuserringen.
- Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Zusammenhang mit illegaler Migration.

78. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)
- Wie schätzt die Bundesregierung derzeit die Situation schulischen Minderheitendeutscher ein, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. gedenkt die Bundesregierung derzeit zu ergreifen, um die Situation diesbezüglich zu verbessern ([dereckart.at/ein-jahr-neue-diskriminierung-der-deutschen-in-polen/](https://dereckart.at/ein-jahr-neue-diskriminierung-der-deutschen-in-polen/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Dezember 2023**

Die Mittelkürzungen und die Reduzierung des schulischen Deutschunterrichts als Minderheitensprache sind bislang nicht aufgehoben worden.

Deshalb wurden Projekte entwickelt und ausgebaut, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Deutsch als Minderheitensprache zu lernen. Hierzu gehören beispielsweise die Deutsch AG, Sprachkurse, Sprachcamps und Workshops. Diese Angebote sind attraktiv ausgestaltet und erreichen viele Kinder und Jugendliche.

Die reduzierte Stundenzahl für das Erlernen der deutschen Sprache bezieht sich auf den Schulunterricht, der nur schwer durch außerschulische Aktivitäten kurzfristig kompensiert werden kann. Daher wird weiterhin ein Netzwerk von Sprachkursen mit ausreichender Lehrerzahl aufgebaut.

79. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)
- Wann und auf welchem Wege erlangte die Bundesregierung Kenntnis davon, dass der Taliban-Funktionär Abdul Bari O. zwecks eines Redeauftritts in einer Moschee in Köln in das Bundesgebiet einreisen würde (vgl. [www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-taliban-funktionaer-haelt-rede-in-koeln-wie-konnte-er-ueberhaupt-einreisen-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-taliban-funktionaer-haelt-rede-in-koeln-wie-konnte-er-ueberhaupt-einreisen-100.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. Dezember 2023**

Die Bundesregierung erlangte erst über Meldungen in den sozialen Medien und der Presse im Nachgang der Veranstaltung in Köln Kenntnis vom Aufenthalt im Bundesgebiet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Person mit einem von der niederländischen Botschaft in Teheran ausgestellten Schengen-Visum zunächst in die Niederlande und später über eine grenzkontrollfreie Schengen-Binnengrenze nach Deutschland eingereist.

80. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung die Stellungnahme von Amy E. Pope, der Generaldirektorin der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dass irreguläre Migration zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels beitragen könne ([www.welt.de/politik/deutschland/article248607712/IOM-Chefin-findet-auch-irregulaere-Migranten-koennen-gute-Arbeitskraefte-sein.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article248607712/IOM-Chefin-findet-auch-irregulaere-Migranten-koennen-gute-Arbeitskraefte-sein.html)), zur Kenntnis genommen, und wenn ja, wie positioniert sie sich ggf. hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 7. Dezember 2023**

Die Bundesregierung hat die Aussage der Generaldirektorin der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Amy Pope zur Kenntnis genommen. Das Aufenthaltsgesetz, zuletzt im Bereich Bildung und Erwerbstätigkeit modernisiert, und die Beschäftigungs- und Aufenthaltsverordnung, beide zuletzt durch die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung modernisiert, eröffnen Möglichkeiten der legalen Einreise und des legalen Aufenthalts für Personen, die die dort geregelten Bedingungen erfüllen.

81. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von den volkswirtschaftlichen Schäden für Deutschland infolge der kriminellen Aktivitäten der kürzlich zerschlagenen Cybercrimebande aus der Ukraine ([www.rnd.de/politik/ukraine-europol-zerschlaegt-cybercrimebande-ERBB5RYM2ZL6TPZRB2R2ULEAJY.html](http://www.rnd.de/politik/ukraine-europol-zerschlaegt-cybercrimebande-ERBB5RYM2ZL6TPZRB2R2ULEAJY.html)), und wenn ja, wie hoch sind diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 6. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die volkswirtschaftlichen Schäden für die Bundesrepublik Deutschland infolge der kriminellen Aktivitäten der kürzlich zerschlagenen Cybercrimebande aus der Ukraine ([www.rnd.de/politik/ukraine-europol-zerschlaegt-cybercrimebande-ERBB5RYM2ZL6TPZRB2R2ULEAJY.html](http://www.rnd.de/politik/ukraine-europol-zerschlaegt-cybercrimebande-ERBB5RYM2ZL6TPZRB2R2ULEAJY.html)) vor.

82. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die in § 54 Absatz 1 Nummer 1a Buchstabe c des Aufenthaltsgesetzes normiert sind (§§ 174, 176 bis 178, 181a, 184b, 184d und 184e jeweils in Verbindung mit § 184b des Strafgesetzbuches), wurden nach Informationen der Bundesregierung in den letzten acht Jahren jeweils durch Personen, die dem Aufenthaltsgesetz unterliegen, verübt, und in wie vielen Fällen davon wurde das Ausweisungsinteresse zugunsten der Täterinnen und Täter verneint?
83. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen wurde nach Informationen der Bundesregierung bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die in § 54 Absatz 1 Nummer 1a Buchstabe c des Aufenthaltsgesetzes normiert sind, eine Ausweisung verhängt, und in wie vielen Fällen wurde die Ausweisung durch die dafür zuständigen Länder bislang nicht durchgeführt (bitte getrennt nach Bundesländern auflisten)?

84. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen, die wegen einer Tatbegehung der in § 54 Absatz 1 Nummer 1a Buchstabe c des Aufenthaltsgesetzes normierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung schuldig gesprochen wurden, befinden sich nach Informationen der Bundesregierung aktuell aus welchem Grund bzw. mit welchem Bleibetitel noch in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Dezember 2023**

Die Fragen 82 bis 84 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der konkreten Fragestellungen vor. So wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bei Tatverdächtigen nicht erfasst, ob diese dem Aufenthaltsgesetz unterliegen oder über welchen Aufenthaltsstatus diese verfügen, d. h. ob z. B. eine Ausweisung vorliegt.

Darüber hinaus beruht die PKS auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Eine Aussage über die Verurteilung von Tatverdächtigen sowie deren Aufenthalt in Deutschland kann mittels der Daten der PKS nicht getroffen werden.

Die Statistiken der Strafrechtspflege enthalten ebenfalls keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen.

85. Abgeordneter  
**Josef Oster**  
(CDU/CSU)
- Wie lange wird es voraussichtlich noch dauern, bis ausreichend Daten bzw. Erkenntnisse bezüglich der Erprobung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG – sog. Taser) als Entscheidungsgrundlage für eine Festlegung auf einen bestimmten Taser-Typ bei der Bundespolizei vorliegen, und wie lautet der aktuelle Stand hinsichtlich der Einstufung der DEIG als „Hilfsmittel der körperlichen Gewalt“ im Rahmen der Anpassung des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (UZwG)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 4. Dezember 2023**

Die Bundespolizei führt seit November 2020 eine Anwendererprobung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) an drei Bundespolizeiinspektionen (Berlin Ostbahnhof, Kaiserslautern, Frankfurt am Main) unter Verwendung des Taser X2 durch. Die Erprobung wurde im Mai 2022 zur weiteren Verfestigung der Datenbasis und aufgrund technischer Weiterentwicklung (neues DEIG-Modell Taser 7) unter Ausweitung der Erprobung auf die Bundespolizeiinspektion „Berlin-Hauptbahnhof“ verlängert.

Die Beschaffung der DEIG-Modelle Taser 7 ist nun abgeschlossen. Die Fortbildungsmaßnahmen am Model Taser 7 für die Polizeivollzugsbeamten an den vier Erprobungsdienststellen finden voraussichtlich im ersten Quartal 2024 statt. Die Bundespolizei berichtet Mitte 2024 zur Eignung und Wirksamkeit des Taser 7 und der Einsatzsituation an den vier Erprobungsdienststellen.

Eine umfassende Erprobung von neuen Führungs- und Einsatzmitteln und Modellvarianten ermöglicht es, diese Einsatzmittel im Hinblick auf ihre Verhältnismäßigkeit als Teilbestandteil einer rechtlichen Einstufung im Sinne des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (UZwG) zu bewerten.

Eine Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 12. Juli 2022 regelt den Einsatz und die Zulassung von DEIG für den Kontroll- und Streifendienst befristet im Rahmen der Anwendererprobung im polizeilichen Einsatz bei der Bundespolizei.

Diese werden hierin als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt gemäß § 2 Absatz 3 UZwG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 eingestuft.

Soweit die erhobenen Daten aus der Anwendererprobung hinreichende Schlüsse zur Eignung und Wirksamkeit für die Einsatzbedarfe der Bundespolizei zulassen, kann nach Prüfung über die flächendeckende Einführung und die Rechtsgrundlage zur Einstufung von DEIG bei der Bundespolizei abschließend in der Bundesregierung entschieden werden.

86. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu rechtsextremen Aufmärschen im dritten Quartal 2023 (Bundestagsdrucksache 20/9182) sowohl im Vergleich zu den vorherigen Quartalen als auch im Vergleich zu den Zahlen des sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz im selben Zeitraum ([www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht\\_August\\_2023.pdf](http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht_August_2023.pdf), [www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht\\_September\\_2023.pdf](http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht_September_2023.pdf), [www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht\\_Juli\\_2023\\_offen.pdf](http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht_Juli_2023_offen.pdf)) signifikant weniger Aufmärsche der Freien Sachsen gelistet sind bzw. zahlreiche der stattgefundenen Veranstaltungen der Freien Sachsen nicht aufgeführt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Dezember 2023**

Aufgrund eines technisch bedingten Versehens waren in der ursprünglichen Beantwortung nicht alle Demonstrationen der Partei „Freie Sachsen“ enthalten. Die fehlenden Angaben werden in der nachfolgenden Tabelle nachgeliefert. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur ursprünglichen Beantwortung der gegenständlichen Frage wird verwiesen.

Tabelle

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teilh. (ca.)
03.07.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz!“	10
03.07.2023	SN	Freiberg	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Freiberg“	40
03.07.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden, Freiheit, Selbstbestimmung“	90
05.07.2023	SN	Annaberg-Buchholz	Freie Sachsen	Partei	„Keine weiteren Asyl-Heime im Erzgebirge!“	140
05.07.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat! – Zentraler Asylprotest Dresden“	190
06.07.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freiheit für Dr. [...]“	107
07.07.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – ja zur Heimat! – Brennpunkt-demo“	120
07.07.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	Freie Sachsen	Partei	„Asylflut stoppen!“	420
10.07.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden – Freiheit – Selbstbestimmung“	80
10.07.2023	SN	Bautzen	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Bautzen!“	n. b.
10.07.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz“	10
12.07.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“	130
13.07.2023	SN	Frankenberg	Freie Sachsen	Partei	„Keine Asylbewerber in Frankenberg“	85
14.07.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Grüne an die Ostfront“	400
14.07.2023	SN	Penig	Freie Sachsen	Partei	„Habeck und Co – nein, danke!“	43
17.07.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest!“	9
17.07.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden – Freiheit – Selbstbestimmung“	n. b.
19.07.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“	120
21.07.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	Freie Sachsen	Partei	„Asylflut stoppen!“	405
24.07.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden – Freiheit – Selbstbestimmung“	n. b.
24.07.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz!“	8
24.07.2023	SN	Roßwein	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Protest“	3
26.07.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“	145
31.07.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Asylflut Crimmitschau“	60

31.07.2023	SN	Radeberg	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Radeberg“	n. b.
31.07.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz“	10
02.08.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat“	100
03.08.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freiheit für Dr. [...]“	138
04.08.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	Freie Sachsen	Partei	„Asylflut stoppen!“	250
04.08.2023	SN	Pirna	Freie Sachsen	Partei	„Brennpunkt Protest – Unsere Heimat bekommt ihr nicht!“	132
07.08.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Asylflut Crimmitschau“	40
09.08.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat“	150
14.08.2023	SN	Sebnitz	Freie Sachsen	Partei	„Brennpunkt Sebnitz – eine ganze Stadt schaut nicht mehr weg!“	550
14.08.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden – Freiheit – Selbstbestimmung“	n. b.
14.08.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz!“	5
16.08.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“	125
21.08.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz!“	10
21.08.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden – Freiheit – Selbstbestimmung“	n. b.
22.08.2023	SN	Zwenkau	Freie Sachsen	Partei	„Nicht willkommen. Gegen den Besuch des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer“	80
23.08.2023	SN	Pirna	Freie Sachsen	Partei	„Grillen mit Michael Kretschmer“	200
25.08.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	Freie Sachsen	Partei	„Asylflut stoppen!“	n. b.
25.08.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„KEIN Moschee Neubau in Dresden – Zurück mit euch ins Morgenland!“	180
28.08.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden – Freiheit – Selbstbestimmung“	n. b.
28.08.2023	SN	Bautzen	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Bautzen!“	n. b.
28.08.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz!“	10
30.08.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“	130
31.08.2023	SN	Frankenberg	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen Frankenberg“	60
04.09.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz“	10
04.09.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Wer schweigt stimmt zu – Zeit für Bürgerverantwortung!“	398

04.09.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Asylflut Crimmitschau“	n. b.
06.09.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“	165
07.09.2023	SN	Mittweida	Freie Sachsen	Partei	„Solidaritätsaktion für die Betreiberin von russischem Restaurant in Mittweida – es spricht Michael Brück höchstpersönlich!“	38
08.09.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	Freie Sachsen	Partei	„Asylflut stoppen!“	256
10.09.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“	220
11.09.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Asylflut Crimmitschau“	n. b.
11.09.2023	SN	Freiberg	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Freiberg“	10
12.09.2023	SN	Riesa	Freie Sachsen	Partei	„Altparteien abwracken und Sachsen retten!“	74
13.09.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“	150
14.09.2023	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freiheit für Dr. [...]“	80
15.09.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Brennpunktprotest – NoGO Areas zurückerobern!“	65
18.09.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden – Freiheit – Selbstbestimmung“	n. b.
19.09.2023	SN	Hermisdorf	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Protest in Hermsdorf – Wir haben Fragen und wollen Antworten!“	160
20.09.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim, Ja zur Heimat“	n. b.
20.09.2023	SN	Glauchau	Freie Sachsen	Partei	„Kein Asylheim in der Sachsenlandhalle – der Kreistag muss die Interessen der Bürger vertreten!“	700
22.09.2023	SN	Grünhain-Beierfeld	Freie Sachsen	Partei	„Wir sagen lautstark NEIN!!! Asylflut stoppen!“	260
25.09.2023	SN	Bad Gottlieb-Berggießhübel	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“	3.000
25.09.2023	SN	Eilenburg	Freie Sachsen	Partei	„Wir unterstützen den Protest!“	n. b.
25.09.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden – Freiheit – Selbstbestimmung“	n. b.
27.09.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim – Ja zur Heimat!“	n. b.
27.09.2023	SN	Glauchau	Freie Sachsen	Partei	„Kein Asylheim in der Sachsenlandhalle!“	220
30.09.2023	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden – Freiheit – Selbstbestimmung“	180

87. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Erleichterungen für Spätaussiedler ist zu welchem Zeitpunkt bezüglich der in der Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages vom 13. November 2023 durch die Bundesregierung versprochenen weiteren Anpassungen am neuen Bundesvertriebenengesetz zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Dezember 2023**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 137. Sitzung am 16. November 2023 den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) – Bundestagsdrucksache 20/8537 – mit Maßgaben beschlossen. Nach Befassung des Bundesrates am 15. Dezember 2023 soll die geplante Gesetzesänderung noch vor dem 31. Dezember 2023 verkündet werden und in Kraft treten. Damit gehen für die Betroffenen maßgebliche Erleichterungen im Bereich Bekenntnis zum deutschen Volkstum (bei der Abgabe von Nationalitätenerklärungen) einher. Auch wurden Verbesserungen für die Betroffenen erreicht bei der Aufbewahrung von Verwaltungsvorgängen und Daten zur Aufnahme nach dem Bundesvertriebenengesetz.

Darüber hinaus arbeitet das Bundesministerium des Innern und für Heimat an einer Verordnung nach der ebenfalls neu konzipierten Verordnungsermächtigung nach § 4 Absatz 4 BVFG n. F. Danach ist für diejenigen, die unter § 24 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet fallen und kriegsbedingt ihr Herkunftsgebiet länger als sechs Monate verlassen haben, insbesondere eine Wohnsitzfiktion geplant. Weitere Einzelheiten der Verordnung sind noch in Arbeit. Deshalb kann zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung derzeit noch keine Angabe gemacht werden.

88. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viel zusätzliches CO<sub>2</sub> durch die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge seit 2015 in Deutschland freigesetzt wurde (bitte auch pro Jahr angeben) ?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 7. Dezember 2023**

Gemäß § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes sind die Länder für die Aufnahme und Unterbringung Asylbegehrender zuständig. Der Bundesregierung liegen entsprechend keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

89. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, aus welchen Landesteilen der Ukraine die ukrainischen Flüchtlinge in Deutschland stammen, und wenn ja, kann prozentual angegeben werden, wie viele davon aus den Kriegsgebieten im Osten und aus den so gut wie nicht vom Krieg betroffenen Gebieten im Westen der Ukraine kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 5. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

90. Abgeordneter  
**Dr. Markus Reichel**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Auskunft über die aktuellen Wartezeiten für die Sprach- und Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geben (bitte nach Art des Kurses – berufliche Sprachkurse oder Sprach- bzw. Integrationskurse –, Stand in Ostdeutschland und Stand in Westdeutschland sowie für Ukrainer und für andere Nationalitäten aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung entsprechend, den Kapazitätsengpass bei den Sprach- und Integrationskursen des BAMF für Geflüchtete zu beheben, und wenn ja, mit welchen Mitteln (bitte nach Menge der neuen Lehrkräfte, Änderung der Qualifikationsanforderung an Lehrkräfte, Menge der neuen Räume, Kapazitäten für Onlinekurse aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. Dezember 2023**

Die Integrations- und Berufssprachkurse des Bundes richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, nicht ausschließlich an Geflüchtete. Mit dem Gesamtprogramm Sprache hat die Bundesregierung ein flächendeckend ausgebautes, ausdifferenziertes und zugleich kohärentes Angebot der Deutschsprachförderung geschaffen, das sich an Neuzugewanderte aus Drittstaaten und der EU ebenso richtet wie an Migrantinnen und Migranten, die bereits länger in der Bundesrepublik Deutschland leben, sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und auch Deutsche mit Sprachförderbedarf, die in besonderer Weise integrationsbedürftig sind. Die weiteren Ausführungen beziehen sich folglich auf alle Teilnehmendengruppen in Integrations- und Berufssprachkursen.

Die Zahl der neuen Teilnahmeberechtigten ist in den letzten beiden Jahren bundesweit enorm gestiegen. Das Gesamtprogramm Sprache, welches die Förderung von Integrations- und Berufssprachkursen umfasst, hat in diesem Kontext seine Flexibilität und Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Zwischen 2021 und 2023 haben Kursträger ihre Kapazitäten eigenverantwortlich und nachfrageorientiert ausgebaut. Die Teilneh-

mendenzahl im Integrationskurs konnte mit rund 340.000 Teilnehmenden im Jahr 2022 gegenüber den Jahren 2020 und 2021 (jeweils rd. 100.000 Teilnehmende) mehr als verdreifacht werden.

Grundsätzliche Kapazitätsengpässe sieht die Bundesregierung nicht. Knapp 1.600 Kursträger und rund 18.000 aktive Lehrkräfte bieten bundesweit flächendeckend die nach einheitlichen Standards durchgeführten Integrationskurse an, mehr als 10.000 davon sind für die Durchführung der Berufssprachkurse qualifiziert und zugelassen.

Bereits seit Juni 2022 melden die Kursträger stabil jeden Monat mehr als 50.000 Integrationskursplätze für die jeweils nächsten drei Monate, aktuell sind es über 86.000. Auch die Bedarfe an Berufssprachkursen können gedeckt werden, eine Herausforderung allerdings sind Kapazitäten für Berufssprachkurse für Personen, die den Integrationskurs nicht mit dem Sprachniveau B1 abgeschlossen haben im eher ländlichen Raum.

Den beschriebenen Aufbau von Kursplatzkapazitäten hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits seit Mitte 2022 mit mehreren Maßnahmepaketen begleitet und unterstützt. Hierdurch konnte insbesondere die Zahl der verfügbaren Lehrkräfte spürbar gesteigert werden. So können im Jahr 2023 etwa 50 Prozent mehr Lehrkräfte in Integrations- und Berufssprachkursen unterrichten als Anfang 2022.

Auch den Ausbau von Integrations- und Berufssprachkursen, die online oder hybrid durchgeführt werden, hat die Bundesregierung gestärkt. Seit 1. Februar 2023 ist die Durchführung von Online-Kursen für alle Kursarten möglich. Das BAMF hat hierzu Leitlinien und Verfahrenshinweise zur Sicherung der Qualität veröffentlicht. Auch hier können Kursträger ihr Angebot entsprechend nachfrageorientiert bereitstellen.

Hinweis zu Wartezeiten:

Die Gründe für Wartezeiten auf den Beginn eines Integrations- oder Berufssprachkurses sind vielfältig. Tatsächlich warten nicht alle Personen im wörtlichen Sinne, sondern können häufig aus ganz unterschiedlichen individuellen Gründen einen Kurs nicht antreten, wie z. B. aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft, Arbeitsaufnahme oder Umzug, obwohl tatsächlich ein Kursangebot gegeben wäre. Eine pauschale Aussage zur Wartezeit lässt sich nicht treffen, weil diese stark von individuellen Faktoren (passende Kursart und passendes Modul, zeitliche und räumliche Flexibilität, besondere Bedarfe) und auch von äußeren Gegebenheiten (z. B. fehlende Kinderbetreuungsangebote, schlechte oder nicht vorhandene Nahverkehrsanbindung) abhängen kann, die außerhalb des Einflussbereiches des BAMF liegen.

Die erfragten Wartezeiten von der Anmeldung bis Kursbeginn verteilen sich für die Integrationskurse aktuell wie folgt:

<b>Gebiet</b>	<b>Wochen</b>
Neue Bundesländer	7,6
Alte Bundesländer	7,9
Berlin	3,9

Staatsangehörigkeiten	Wochen
Ukraine	9
Übrige Staatsangehörigkeiten	6,3

Hinweise: Medianwerte in Wochen | Zeitraum: 1. Januar bis 31. Oktober 2023 | Zuordnung gemäß Wohnort der Teilnehmenden Daten aus der Fortschreibung, nicht mit der konsolidierten Integrationskurs-Geschäftsstatistik vergleichbar.

Ergänzender Hinweis: Insbesondere bei ukrainischen Teilnehmenden zeigt sich, dass eine herkunftslandbezogene Betrachtung von Wartezeiten nur eine sehr begrenzte Aussagekraft hat. So zeigt sich ein statistischer Effekt: Da die Wartezeit naturgemäß nur für Personen gemessen werden kann, die den Kurs auch tatsächlich begonnen haben, war dieser Wert unmittelbar nach Kriegsbeginn für die Geflüchteten aus der Ukraine, die in besonders großer Anzahl ab Februar 2022 in die Bundesrepublik Deutschland kamen, besonders niedrig: Wer im Mai 2022 einen Kurs begann, konnte noch gar nicht länger als zwei Monate „gewartet“ haben (März 2022 Öffnung der Integrationskurse für Geflüchtete aus der Ukraine). Jetzt (Dezember 2023) werden in der Statistik auch Geflüchtete aus der Ukraine erfasst, die z. B. im Dezember 2022 eine Berechtigung erhalten haben, aber erst jetzt einen Kurs begonnen haben, also rechnerisch ein ganzes Jahr „Wartezeit“ hinter sich haben. Dies verzerrt die Statistik in der Gruppe der ukrainischen Teilnehmenden nach oben. In der Folge steigt der Durchschnitt der Wartezeit bei den ukrainischen Teilnehmern an. Eine besondere Aussagekraft kommt dieser Kennzahl aber aufgrund dessen nicht zu. Insbesondere lässt sich nicht ableiten, die Situation habe sich verschlechtert.

Die erfragten Wartezeiten von der Anmeldung bis Kursbeginn verteilen sich für die Berufssprachkurse wie folgt:

Gebiet	Wochen
Neue Bundesländer	2,9
Alte Bundesländer	3,0
Berlin	2,6

Staatsangehörigkeiten	Wochen
Ukraine	3,6
Übrige Staatsangehörigkeiten	2,9

Hinweise: Medianwerte in Wochen | Zeitraum: 1. Januar bis 31. Oktober 2023 | Zuordnung gemäß Wohnort der Teilnehmenden Daten aus der Fortschreibung, nicht mit dem konsolidierten Jahresbericht vergleichbar.

91. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch die Abschlussquoten von Geflüchteten aus Sprach- und Integrationskursen sind (bitte nach Art des Kurses – berufliche Sprachkurse oder Sprach- bzw. Integrationskurse –, Anzahl der Integrationskursteilnehmenden und Anzahl der Abschlüsse in Abhängigkeit von den Sprachniveaus A2, A1, B2 und B1 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Dezember 2023**

Eine Übersicht über die Abschlussquoten der Prüfungsteilnehmenden im Integrationskurs lässt sich der Integrationskursgeschäftsstatistik entnehmen. Die Statistik ist nach unterschiedlichen Statusgruppen aufgeschlüsselt, wobei „Geflüchtete“ keine eigene Statusgruppe darstellt. Im Jahr 2022 erreichten 61,9 Prozent aller Prüfungsteilnehmenden im Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) das Sprachniveau B1, 27,5 Prozent das Sprachniveau A2 und 10,7 Prozent ein Sprachniveau unter A2 (siehe: [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2022-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt\\_bund.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2022-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=4)).

In der Auswertung werden Ergebnisse als Personenstatistik ausgewertet. Jede am DTZ teilnehmende Person wird nur einfach erfasst, gleichgültig wie oft sie am DTZ teilgenommen hat. Als Ergebnis wird für die Auswertung nur das jeweils höchste erreichte Sprachniveau gewertet, ungeachtet dessen, bei welchem Versuch dies erzielt wurde. Auch bei anderen Prüfungen, beispielsweise an der Universität, ist es üblich, bei mehrfacher Prüfungsteilnahme lediglich auf das beste Ergebnis zu rekurrieren.

Für die Berufssprachkurse nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes liegen systematisch vergleichbare und valide Prüfungsergebnisse erst mit der Einführung der „Deutsch-Tests für den Beruf“ (DTB) zum 1. Juli 2022 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden von den Kursträgern frei auf dem Markt verfügbare Zertifikatsprüfungen eingesetzt. Die Ergebnisse basieren daher auf einer Auswertung der Testergebnisse ab 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022.

Analog zum DTZ werden in der folgenden DTB-Auswertung Ergebnisse als Personenstatistik ausgewertet, wobei nur das höchste erreichte Sprachniveau gewertet wird. Die DTB sind keine skalierten Tests. Die Teilnehmenden erreichen das Sprachniveau oder nicht. Da Sprachkurs teilnehmende in den allermeisten Fällen ihre Fähigkeiten erheblich verbessert haben, werden jene Prüfungsergebnisse, die fast das Zielsprachniveau erreicht haben, gesondert ausgewiesen. Die Ergebnisse, mit denen das jeweilige Zielsprachniveau nicht erreicht wurde, sind aufgeteilt in „knapp nicht erreicht“ und „nicht erreicht“.

Die Statistik unterscheidet nicht nach unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten o. Ä., sodass „Geflüchtete“ nicht gesondert ausgewiesen werden können.

Tabelle: Deutsch-Tests für den Beruf (DTB) im Jahr 2022 nach Zielsprachniveau bzw. Kursarten und Ergebnissen

	erreicht (absolut)	erreicht (prozentual)	knapp nicht erreicht (absolut)	knapp nicht erreicht (prozentual)	nicht erreicht (absolut)	nicht erreicht (prozentual)	Insgesamt (absolut)	Insgesamt (prozentual)	nach- richtlich: Ziel- sprache- niveau er- reicht + knapp nicht er- reicht (ab- solut)	nach- richtlich: Ziel- sprache- niveau er- reicht + knapp nicht er- reicht (prozentual)
Berufs- sprachkurs – Ziel A2	942	21,1 %	1.251	28,1 %	2.264	50,8 %	4.457	100,0 %	2.193	49,2 %
Berufs- sprachkurs – Ziel B1	2.523	35,0 %	2.479	34,4 %	2.207	30,6 %	7.209	100,0 %	5.002	69,4 %
Berufs- sprachkurs – Ziel B2	9.119	46,0 %	6.192	31,2 %	4.508	22,7 %	19.819	100,0 %	15.311	77,3 %
Berufs- sprachkurs – Ziel C1	1.505	47,7 %	982	31,1 %	671	21,2 %	3.158	100,0 %	2.487	78,8 %
<b>Insgesamt</b>	<b>14.089</b>	<b>40,7 %</b>	<b>10.904</b>	<b>31,5 %</b>	<b>9.650</b>	<b>27,9 %</b>	<b>34.643</b>	<b>100,0 %</b>	<b>24.993</b>	<b>72,1 %</b>

Quelle: Auswertung BAMF

92. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Wer ist in der Verantwortung zur Reservierung von Serverkapazitäten für die eID-Identifizierung von Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und darüber auch für Kommunen, und wie verläuft die Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Johann Saathoff**

**vom 7. Dezember 2023**

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf Kapazitäten bei eID-Servern abstellt und Verwaltungsleistungen betreffen, die die Onlineausweisfunktion einbinden. Grundsätzlich ist der jeweilige Diensteanbieter für die Reservierung/Vorhalten beziehungsweise Beauftragung von entsprechenden Kapazitäten verantwortlich. Dies gilt auch bezogen auf die Kostentragung.

Eine gesonderte Situation besteht in Bezug auf die BundID. Bezogen auf die BundID verantwortliche Stelle ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Das BMI ist in diesem Fall verantwortlich, entsprechende Kapazitäten sicherzustellen. Aus Sicht der BundID wird keine Unterscheidung der Rechenkapazität für Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder oder der Kommunen vorgenommen. Eine Kostenaufteilung ist derzeit nicht vorgesehen.

93. Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU) Bis zu welchem Zeitpunkt strebt die Bundesregierung eine einheitliche Positionierung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates „zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern“ (Ratsdok. 9068/22) an, und bis zu welchem Zeitpunkt muss es spätestens eine geeinte Positionierung der Bundesregierung geben, damit diese Positionierung noch im Rat der Europäischen Union eingebracht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff**

**vom 5. Dezember 2023**

Die Bundesregierung bringt sich seit Beginn der Verhandlungen aktiv auf EU-Ebene ein.

Im April 2023 hat die Bundesregierung eine erste gemeinsame Stellungnahme nach Brüssel übermittelt und im September 2023 einen weiteren Vorschlag zur Aufspaltung des Verordnungsentwurfs in einen strittigen und einen unstrittigen Teil unterbreitet.

Die weitere gemeinsame Positionierung zu dem Kommissionsentwurf einer Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern wird innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Die Verhandlungen werden ab Januar 2024 unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft fortgeführt.

94. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD) Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Aktion des Zentrums für Politische Schönheit vor dem Bundeskanzleramt genehmigt, und wenn nein, warum hat die das Bundeskanzleramt bewachende Bundespolizei keine Amtshandlungen durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. Dezember 2023**

Im Zeitraum vom 27. bis 29. November 2023 hat vor dem Bundeskanzleramt eine Versammlung „72h Versammlung – Gemeinsam Zukunft gestalten und die Gefahr von der Demokratie abwenden“ stattgefunden. Die Anzeige der Versammlung erfolgte gegenüber der zuständigen Versammlungsbehörde, in diesem Fall die des Landes Berlin, und die auch die öffentliche Sicherheit gewährleistet.

Dem Bundesministerium des Innern und für Heimat lag darüber hinaus ein Antrag auf Zulassung einer Versammlung im befriedeten Bezirk der Verfassungsorgane des Bundes vor, welcher dem Antragsteller im Sinne der Fragestellung zugeordnet werden kann. Nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes wurde die Versammlung zugelassen.

Die Versammlung hatte keine Auswirkungen auf den originären Aufgabenbereich der Bundespolizei.

95. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Wie viele unerlaubte Einreisen hat die Bundespolizei zwischen dem 1. und dem 30. November 2023 aus welchen Nachbarstaaten festgestellt (bitte nach den neun Staaten, die eine Landgrenze mit Deutschland teilen, aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. Dezember 2023**

Im Zeitraum vom 1. November 2023 bis einschließlich 30. November 2023 wurden laut Sondermeldedienst (SMD) der Bundespolizei an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 5.689 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. Diese verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Grenzen:

	<b>Unerlaubte Einreisen</b>
Schweiz	1.888
Österreich	1.197
Polen	1.104
Tschechische Republik	638
Frankreich	392
Belgien	205
Niederlande	164
Dänemark	29
Luxemburg	72

Die auf dem SMD basierenden Daten sind nicht qualitätsgesichert. Qualitätsgesicherte Daten aus der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei liegen für den angefragten Zeitraum noch nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

96. Abgeordneter  
**Marc Biadacz**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Visa-Verfahren wurden durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten insgesamt bearbeitet, und wie viele der Anträge beinhalteten eine Arbeits- oder Aufenthaltsniederlassung im Landkreis Böblingen (bitte jährlich ab Januar 2021 nach den fünf meisten Berufsgruppen, den fünf gefragtesten Branchen, TOP-10-Herkunftsländern aufschlüsseln, wie viele Anträge wurden genehmigt/abgelehnt, und was waren die Gründe)?

#### **Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 6. Dezember 2023**

Hinsichtlich der Anzahl der durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten bearbeiteten Visa wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundesdrucksache 20/9236, S. 19 f. verwiesen.

Arbeits- bzw. Aufenthaltserlaubnisse werden im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten nicht bearbeitet. Auskünfte können die zuständige Ausländerbehörde bzw. Agentur für Arbeit erteilen.

97. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)
- Kennt und wie bewertet die Bundesregierung das Projekt der australischen Regierung, auf der Antarktis einen Flughafen unter anderem mit asphaltierter Start- und Landebahn zu bauen ([www.berliner-zeitung.de/news/flughafen-am-suedpol-umweltschuetzer-empfoert-ueber-australiens-antarktis-plaene-li.144515](http://www.berliner-zeitung.de/news/flughafen-am-suedpol-umweltschuetzer-empfoert-ueber-australiens-antarktis-plaene-li.144515))?

#### **Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 8. Dezember 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt die australische Regierung das in der Frage aufgeworfene Projekt seit November 2021 nicht weiter.

98. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung die Kriterien für die Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen (Bekennnis zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit; [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/erweiterung-eu-2049664](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/erweiterung-eu-2049664)) in der Ukraine als erfüllt an, vor dem Hintergrund der gravierenden rechtsstaatlichen Einschränkungen wie dem Verbot von elf Oppositionsparteien ([www.fr.de/politik/kritik-an-selenkyjs-verbot-unliebsamer-parteien-91457194.html](http://www.fr.de/politik/kritik-an-selenkyjs-verbot-unliebsamer-parteien-91457194.html)) und der Gleichschaltung von Fernsehsendern ([www.deutschlandfunk.de/zusammenchluss-ukrainischer-fernsehsender-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/zusammenchluss-ukrainischer-fernsehsender-100.html)), wenn ja, warum, wenn nein, in welchen Bereichen besteht nach Kenntnis der Bundesregierung weiterer Reformbedarf, vor dem Hintergrund, dass laut EU-Kommissionspräsidentin von Ursula der Leyen die Bedingungen zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen noch nicht hundertprozentig erfüllt seien ([www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-erweiterung-fortschrittsbericht-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-erweiterung-fortschrittsbericht-100.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 8. Dezember 2023**

Die EU-Kommission stellt in ihrem Länderbericht für die Ukraine im Erweiterungspaket vom 8. November 2023 fest, dass die Ukraine trotz des fortwährenden völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der im Sommer 2022 definierten sieben Reformprioritäten erzielt habe. Ihre Empfehlung lautet, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu beschließen und den Verhandlungsrahmen anzunehmen, sobald die Ukraine:

- ein Gesetz zur Aufstockung des Personalbestands des Nationalen Antikorruptionsbüros der Ukraine erlassen habe;
- aus dem Gesetz zur Korruptionsprävention die Bestimmungen gestrichen habe, welche die Befugnisse des Nationalen Antikorruptionsbüros auf die fortgesetzte Überprüfung von Vermögenswerten beschränken, die bereits überprüft wurden, und die Befugnisse des Nationalen Antikorruptionsbüros auf die Überprüfung von Vermögenswerten beschränken, die von Meldepflichtigen vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Dienst erworben wurden;
- ein Gesetz zur Regelung der Lobbyarbeit verabschiedet habe (als Teil des Aktionsplans zur Bekämpfung der Oligarchie);
- ein Gesetz erlassen habe zur Umsetzung der verbleibenden Empfehlungen der Venedig-Kommission vom Juni und Oktober 2023 im Zusammenhang mit dem Gesetz über nationale Minderheiten sowie zur Umsetzung der Empfehlungen der Venedig-Kommission im Zusammenhang mit den Gesetzen über Staatssprache, Medien und Bildung.

Die Kommission ist bereit, dem Rat bis März 2024 über die Fortschritte zu berichten und mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen, insbe-

sondere mit der analytischen Prüfung des Besitzstands (Screening) und der Ausarbeitung des Verhandlungsrahmens.

Die Analyse der Europäischen Kommission zur Reformbilanz der Ukraine wird von der Bundesregierung geteilt. Aus Sicht der Bundesregierung kann der Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine erfolgen. Wichtig bleibt für weitere Schritte im Annäherungsprozess wie die Annahme des Verhandlungsrahmens, dass die Ukraine auch nach einem Beschluss über die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen dezidiert am Reformkurs festhält und die entsprechenden Reformprioritäten aus den jeweiligen Stellungnahmen der Kommission zum Beitrittsantrag vom 17. Juni 2022 vollständig umsetzt.

Die Bundesregierung hat dies dem Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 15. November 2023 angezeigt und diesen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) vor der abschließenden Entscheidung im Rat oder im Europäischen Rat um die Herstellung des Einvernehmens gebeten. Die Stellungnahme des Deutschen Bundestages wird die Bundesregierung entsprechend berücksichtigen.

99. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Inwiefern beträfe nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Annexion von Essequibo durch Venezuela die Sicherheitsinteressen der NATO und/oder EU ([www.faz.net/aktuell/politik/ausland/venezuela-will-teile-von-nachbarland-guyana-annektieren-19321226.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/venezuela-will-teile-von-nachbarland-guyana-annektieren-19321226.html); [amerika21.de/2023/11/266992/venezuela-guyana-spannungen-verschaerft](http://amerika21.de/2023/11/266992/venezuela-guyana-spannungen-verschaerft); [amerika21.de/analyse/266301/guayana-operationsbasis-nato](http://amerika21.de/analyse/266301/guayana-operationsbasis-nato))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 8. Dezember 2023**

Zu hypothetischen Fragestellungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

100. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Heck**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen konnten mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes seit dem 7. Oktober 2023 aus Gaza ausreisen (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln)?
101. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Heck**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen davon sind in die Bundesrepublik Deutschland eingereist (siehe Frage 100)?
102. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Heck**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Visa-Anträge wurden in diesem Zusammenhang geprüft (siehe Frage 101)?

103. Abgeordneter **Dr. Stefan Heck** (CDU/CSU) Wie viele Visa wurden erteilt bzw. verweigert (siehe Fragen 101 und 102)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 5. Dezember 2023**

Die Fragen 100 bis 103 werden gemeinsam beantwortet.

Seit dem 7. Oktober 2023 konnten mit Unterstützung des Auswärtigen Amts 320 deutsche Staatsangehörige sowie 198 nichtdeutsche Staatsangehörige aus dem Gazastreifen ausreisen. Bei den nichtdeutschen Staatsangehörigen handelt es sich um Familienangehörige von Deutschen, lokal Beschäftigte von deutschen Institutionen und deren Familienangehörige. Über die Nationalitäten der nichtdeutschen Staatsangehörigen liegen der Bundesregierung keine vollständigen Informationen vor.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Anzahl der Einreisen nach Deutschland vor, da Einreisen statistisch grundsätzlich nicht erfasst werden.

Die Angabe der geprüften Visumanträge sowie der erteilten und verweigerten Visa kann zum Schutz der noch laufenden Ausreiseverfahren und der beteiligten Personen nicht in offener Form gemacht werden und wird daher gesondert als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage übermittelt.<sup>2</sup>

104. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos) Wie hoch sind die Gesamtreisekosten der über 250-köpfigen Delegation der Bundesregierung (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 43 des Abgeordneten Steffen Bilger auf Bundestagsdrucksache 20/9462) für die Weltklimakonferenz COP28 in Dubai ([www.zeit.de/politik/deutschland/2023-11/klimakonferenz-dubai-250-deutsche-teilnehmer-bundesregierung-kritik](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-11/klimakonferenz-dubai-250-deutsche-teilnehmer-bundesregierung-kritik)), und wie hoch ist der reisebedingte CO<sub>2</sub>-Ausstoß dafür (bitte nach den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Jennifer Morgan  
vom 8. Dezember 2023**

Die Reisekosten der deutschen Delegation werden aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen übernommen und nicht zentral erfasst. Darüber hinaus kann eine genauere Berechnung der Reisekosten frühestens gegen Ende des ersten Quartals 2024 erfolgen, da alle Teilnehmenden ihre Reisekostenabrechnungen individuell erstellen und einreichen müssen. Dies kann erst nach Beendigung der Reise geschehen.

<sup>2</sup> Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Der gesamte CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Delegation kann entsprechend derzeit nicht berechnet werden, da die Reisen zum Teil noch in der Zukunft liegen.

Für alle durch Dienstreisen der Bundesregierung verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen wird über das Umweltbundesamt ein entsprechender Ausgleich veranlasst.

105. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Erteilung von Visa zum kurzzeitigen Aufenthalt (C-Visa) wurden von russischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen seit 2018 bis zum Ende des dritten Quartals 2023 gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie viele Visa zum kurzzeitigen Aufenthalt (C-Visa) wurden seit 2022 bis zum Ende dritten Quartals 2023 an russische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen erteilt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
106. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Listen mit den für einen Schengenvisum-Antrag erforderlichen Dokumenten für russische Staatsangehörige sich abhängig vom EU-Staat, bei welchem ein Schengenvisum beantragt wird, unterscheiden (vgl. die Liste mit erforderlichen Unterlagen des Visumantragszentrums für Deutschland [www.visametric.com/storage/images/pages/files2/6481e15a2e167-2-VISIT-visiting-close-relatives-RUS.pdf](http://www.visametric.com/storage/images/pages/files2/6481e15a2e167-2-VISIT-visiting-close-relatives-RUS.pdf) und die Liste des Visumantragszentrums für Griechenland [ru-gr.gvcworld.eu/sites/default/files/paragraph/files/memo\\_moscow\\_072022\\_ru.pdf](http://ru-gr.gvcworld.eu/sites/default/files/paragraph/files/memo_moscow_072022_ru.pdf)), und wenn ja, warum (bitte begründen), und betrachtet die Bundesregierung die verschärften Visa-Bestimmungen gegenüber den russischen Staatsangehörigen als kollektive Strafmaßnahme für den Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine (siehe dazu [www.nachdenkseiten.de/?p=107035](http://www.nachdenkseiten.de/?p=107035))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 8. Dezember 2023**

Die Fragen 105 und 106 werden zusammen beantwortet.

Seit 2022 bis zum Ende des dritten Quartals 2023 wurden 57.683 Visa zum kurzzeitigen Aufenthalt (C-Visa) an russische Staatsangehörige erteilt (2022: 42.141; 2023 bis Ende des dritten Quartals: 15.542). In der Visastatistik des Auswärtigen Amts werden nur Anträge erfasst, die abschließend bearbeitet wurden. Die Zahl der seit 2018 bis zum Ende des dritten Quartals 2023 bearbeiteten Anträge von russischen Staatsangehörigen ist der Tabelle in Anlage 1 „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ zu entnehmen. Bezüglich der Zahl der abgelehnten Visumanträge, die sich aus den erfragten Visumzahlen errechnen ließe, ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung ge-

langt, dass die Frage aus Gründen des Staatswohls nicht offen beantwortet werden kann.<sup>3</sup>

Die Abwägung des Interesses der Bundesregierung, die bilateralen Beziehungen nicht durch die Veröffentlichung der Information zu belasten mit dem Informationsinteresse des Deutschen Bundestages ergibt, dass eine eingestufte Herausgabe der Ablehnungszahlen eine angemessene Lösung ist. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/9236 verwiesen.

Welche Belege bei der Beantragung eines Schengen-Visums durch Antragsteller vorzulegen sind, wird durch Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 819/2009 (Visakodex) einheitlich bestimmt. Für Visumantragstellende in der Russischen Föderation hat die EU-Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2016) 3347 vom 6. Juni 2016 eine harmonisierte Liste der von Visumantragstellenden einzureichenden Belege festgelegt. Um vor dem Hintergrund erhöhter Sicherheitsrisiken, die sich für die Europäische Union infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ergeben, eine einheitliche und kohärente Visa-Vergabe durch die EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen, hat die Europäische Kommission im September 2022 zudem Leitlinien zur Bearbeitung von Schengen-Visa-Anträgen russischer Antragstellender veröffentlicht. Danach können die Konsulate der Mitgliedstaaten im Zuge der Antragsprüfung bei bestimmten Kategorien von russischen Staatsangehörigen zusätzliche Dokumente anfordern, um eine besonders eingehende Prüfung zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Gefahren für die Sicherheit, öffentliche Ordnung und die internationalen Beziehungen. Die restriktivere Visa-Vergabe dient dabei der Wahrung und dem Schutz der Sicherheitsinteressen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten.

107. Abgeordneter  
**Roderich  
Kiesewetter**  
(CDU/CSU)      Haben das Auswärtige Amt oder/und das Bundesministerium der Verteidigung Rechtsgutachten zu möglichen rechtlichen Fragen eines Einsatzes von TAURUS-Marschflugkörpern durch die Ukraine erstellt, und was ist das Ergebnis, und wo sind diese Gutachten einsehbar?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 5. Dezember 2023**

Weder das Auswärtige Amt noch das Bundesministerium der Verteidigung haben ein solches Rechtsgutachten erstellt.

<sup>3</sup> Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

108. Abgeordneter  
**Roderich Kiese Wetter**  
(CDU/CSU)
- Auf welchem Abkommen, welcher Vereinbarung oder Zusage beruht die „Sperrliste“ für bestimmte Vertreter der Regierung Taiwans (dem taiwanesischen Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Premierminister, dem Außenminister, dem Verteidigungsminister und dem Präsidenten des Parlamentes), nach der diese weder privat noch dienstlich nach Deutschland einreisen dürfen, da dies gegen die mit China vereinbarte Ein-China-Politik verstoßen würde, und wo ist diese Vereinbarung/Abkommen/Zusage nachzulesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 4. Dezember 2023**

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält im Rahmen ihrer Ein-China-Politik keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan. Daher entspricht es der Praxis der Bundesregierung keine Kontakte auf Ebene der souveränitätsrelevanten Ämter zu pflegen. Das betrifft die höchsten Staatsämter sowie die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Verfassungsorgane. Für Deutschland sind dies:

- Bundespräsident/Bundespräsidentin,
- Bundestagspräsident/Bundestagspräsidentin,
- Bundeskanzler/Bundeskanzlerin,
- Bundesratspräsident/
- Bundesratspräsidentin,
- Außenminister/Außenministerin,
- Verteidigungsminister/Verteidigungsministerin und
- der Präsident bzw. die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts.

Die Ausgestaltung der deutschen Ein-China-Politik und der Beziehungen zu Taipei unterhalb der Ebene der diplomatischen Anerkennung bestimmt die Bundesregierung selbst.

109. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sieht sich die Bundesregierung den Forderungen des am 12. Oktober 2023 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommenen Entschließungsantrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zur Lage in Israel (Bundestagsdrucksache 20/8736) verpflichtet, und welche Auswirkungen hat dies auf das Gaslieferabkommen mit dem staatlichen Hamas-Unterstützer Katar?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 5. Dezember 2023**

Die Bundesregierung sieht sich den Forderungen, die im am 12. Oktober 2023 angenommenen Entschließungsantrag zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zur Lage in Israel aufgeführt sind, verpflichtet ([www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw41-de-regierungserklaerung-970542](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw41-de-regierungserklaerung-970542)).

Die Bundesregierung schätzt Katars Vermittlungsbemühungen im aktuellen Nahostkonflikt. Auch aufgrund Katars Vermittlungsbemühungen konnten eine humanitäre Feuerpause und Geiselnbefreiungen, darunter auch deutsche Staatsangehörige, erreicht werden.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 20/9462, S. 36 f. verwiesen.

Verträge zum Kauf von Gas werden nicht von der Bundesregierung, sondern von Energieunternehmen abgeschlossen.

110. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Kraft**  
(AfD)      Wie viele deutsche Staatsbürger sind noch (lebendig oder Tod) in der Gewalt der Hamas, und welche Schritte hat die Bundesregierung bisher zu deren Befreiung unternommen ([www.tagesspiegel.de/internationales/in-der-gewalt-der-hamas-was-uber-die-deutsch-israelischen-geiseln-bisher-bekannt-ist-10649374.html](http://www.tagesspiegel.de/internationales/in-der-gewalt-der-hamas-was-uber-die-deutsch-israelischen-geiseln-bisher-bekannt-ist-10649374.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 5. Dezember 2023**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einer niedrigen zweistelligen Zahl an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die sich noch unter den Geiseln befinden. Die Klärung von Einzelfällen dauert an. Zu Einzelheiten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 96 des Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt auf Bundestagsdrucksache 20/9234 verwiesen.

111. Abgeordnete  
**Dr. Katja Leikert**  
(CDU/CSU)      Gab es Treffen von deutschen Regierungsvertretern oder Regierungsvertreterinnen mit Frauenrechtsgruppen in Israel nach dem brutalen Angriff der Hamas auf Kinder Frauen und Männer in Israel, und wenn ja, mit wem, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 7. Dezember 2023**

Das Auswärtige Amt hat die von der Hamas seit dem 7. Oktober 2023 verübten Terrorangriffe auf das Schärffste verurteilt. Dies gilt auch für

die sexualisierte Gewalt gegen israelische Frauen, die die Hamas gezielt und systematisch ausgeübt hat.

Die Botschaft Tel Aviv steht in engem Austausch mit Frauenrechtsgruppen in Israel, u. a. mit Dr. Kochav Elkayim Levy, Vorsitzende der Zivilkommission für Hamas-Verbrechen gegen Frauen und Kinder der Hebräischen Universität und des Deborah-Instituts, Prof. Yifat Biton, Präsidentin der Achva Academy und Vorsitzende des Tmura Center (Tel Aviv Rape Crisis Centre) und Orit Soliciano, Geschäftsführerin der Vereinigung der Hilfszentren für Opfer sexueller Übergriffe. Das Auswärtige Amt prüft in diesen Gesprächen auch eine gezielte Projektförderung der Organisationen für das Jahr 2024.

Seit dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 fanden zudem folgende Termine mit Frauenrechtsgruppen in Israel statt:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Luise Amtsberg, führte im Rahmen ihrer Reise nach Israel Gespräche mit Pnina Tamano-Schata, der Vorsitzenden des Knesset-Ausschusses „On the status of women and gender equality“.

Die Botschaft Tel Aviv organisierte zudem weitere Termine für die Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas, ebenfalls mit dem Knesset-Ausschusses „On the status of women and gender equality“, und Elke Bündenbender mit der Organisation Women Wage Peace im Rahmen ihrer Reisen nach Israel.

Der Botschafter Steffen Seibert nahm an der Veranstaltung des Women in Diplomacy Networks zum Thema „Day for the Elimination of Violence against Women, focusing on October 7 massacre from a gender perspective“ teil. Der Botschafter Steffen Seibert führte zudem zahlreiche Gespräche mit Familien von Entführungsoptionen, bei denen das Schicksal weiblicher Entführungsoptionen eine zentrale Rolle spielte.

112. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Menschen hat die Bundesregierung seit dem 7. Oktober 2023 bis heute aus Israel und den Palästinensischen Gebieten evakuieren können (bitte nach Zeitraum der Evakuierung, Staatsangehörigkeit, Art der Kontaktaufnahme, Start- und Zielort mit Zwischenstopps, Transportmittel, Transportmittelbetreiber aufschlüsseln), und welche Kosten sind dafür insgesamt entstanden (bitte nach Bundesmitteln an private Fluglinien, Flugstundenkosten des Bundesministeriums der Verteidigung, Kosten im Auswärtigen Amt, Selbstkostenbeteiligung der Evakuierten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 8. Dezember 2023**

In Summe hat die Bundesregierung seit dem 7. Oktober mehr als 3.000 deutsche Staatsangehörige und deren Familienangehörige in ihren Ausreisebemühungen aus Israel und dem Westjordanland unterstützt. Über die Hälfte der Ausreisen erfolgte mit kommerziellen Flügen, u. a. konnten mit acht durch das Auswärtige Amt in Auftrag gegebenen Lufthansa-Flügen aus Tel Aviv nach Deutschland am 12. und 13. Oktober 2023

insgesamt 1.788 deutsche Staatsangehörige Israel verlassen. Im Rahmen der unbewaffneten „Schnellen Luftabholung“ aus Tel Aviv nach Deutschland hat die Bundeswehr im Zeitraum vom 14. bis 18. Oktober 2023 mit sieben Flügen insgesamt 309 berechnigte Personen, davon 235 deutsche Staatsangehörige und 74 Angehörige aus 14 weiteren Nationen, ausgeflogen. Am 11. Oktober 2023 organisierte die Bundesregierung einen Bustransfer für 93 Personen von Tel Aviv nach Amman.

Die Unterstützung bei der Ausreise beinhaltete ferner abhängig vom Einzelfall beispielsweise die Vermittlung von kommerziellen oder durch andere Regierungen angebotenen Flügen, die Vermittlung von Bustransfers zum Flughafen oder die persönliche Unterstützung durch Botenschaftspersonal bei der Weiterreise.

Aus Gaza konnten seit dem 1. November 2023 mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes 386 deutsche Staatsangehörige sowie 232 nichtdeutsche Staatsangehörige nach Ägypten ausreisen (Stand: 7. Dezember, 9.00 Uhr).

Die Kontaktaufnahme bei der Ausreiseunterstützung erfolgte hauptsächlich durch Landsleutebriefe, die per E-Mail und SMS über die Krisenvorsorgeliste ELEFAND versandt wurden, sowie in vielen Fällen zusätzlich in persönlichen Telefongesprächen und per Mailwechsel.

Eine detailliertere Aufschlüsselung nach Zeitraum der Evakuierung, Staatsangehörigkeit, Art der Kontaktaufnahme, Start- und Zielort mit Zwischenstopps, Transportmittel und Transportmittelbetreiber liegt der Bundesregierung nicht vor und kann nicht mit zumutbarem Aufwand erstellt werden. Zu den entstandenen Kosten liegt der Bundesregierung noch keine abschließende Übersicht vor.

113. Abgeordnete **Petra Pau**  
(DIE LINKE.) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Entwicklungen in Russland zu elektronischen Vorladungen und dem Bekenntnis zum Deutschtum als potenzieller Straftat vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 7. Dezember 2023**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zu elektronischen Vorladungen sowie zu einer potenziellen Strafbarkeit und strafrechtlichen Verfolgung eines „Bekenntnisses zum Deutschtum“ in der Russischen Föderation.

114. Abgeordneter **Thomas Rachel**  
(CDU/CSU) Inwieweit hat das Auswärtige Amt in ihrer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik die Vergewaltigungen und Massaker an Frauen in Israel durch die Hamas thematisiert, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

115. Abgeordneter  
**Thomas Rachel**  
(CDU/CSU) Welche Organisationen, die sich mit feministischer Außen- und Entwicklungspolitik beschäftigen, werden konkret vom Auswärtigen Amt gefördert (bitte alphabetisch auflisten), und welche davon haben öffentliche Statements zu den Massakern der Hamas an Frauen und Kindern in Israel abgegeben (bitte alphabetisch mit Statements auflisten)?
116. Abgeordneter  
**Thomas Rachel**  
(CDU/CSU) Werden von Seiten des Auswärtigen Amts die weiblichen Opfer der Hamas-Attacke unterstützt, und wenn ja, wie sieht diese Unterstützung aus?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 5. Dezember 2023**

Die Fragen 114 bis 116 werden gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt hat die von der Hamas seit dem 7. Oktober 2023 verübten Terrorangriffe bei zahlreichen Gelegenheiten auf das Schärfste verurteilt. Dies gilt auch für die sexualisierte Gewalt gegen israelische Frauen, die die Hamas gezielt und systematisch ausgeübt hat. Die Bundesregierung spricht das Thema in der Öffentlichkeit und in den internationalen Foren aktiv an.

Das Auswärtige Amt unterstützt gezielt Personen, die Opfer dieser Gewalt geworden sind. Seit Oktober 2023 fördert es beispielsweise ein entsprechendes Projekt zur Traumabewältigung. Gespräche für weitere Vorhaben finden statt. Zur Unterstützung bei der Beweissicherung ist die Bundesregierung im Gespräch mit der israelischen Regierung und israelischen Nichtregierungsorganisationen.

Die feministische Außenpolitik ist kein isoliertes Handlungsfeld. Wie die AA-Leitlinien „Feministische Außenpolitik gestalten“ erläutern, ist es eine Handlungsweise, die sich im gesamten Spektrum des außenpolitischen Handelns niederschlagen soll und u. a. über das Instrument des Gender Budgeting umgesetzt wird.

117. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass das juristische Gutachten der EU nur für die beiden US-Entscheidungen *Christie v. Iran and Akins et al. v. Iran* schlussfolgert, dass „those decisions would not suffice for a listing of the IRGC under CP 931 as they relate to an incident which cannot be regarded as sufficiently recent“ nicht aber, dass die juristischen Voraussetzungen für die Terrorlistung der Revolutionsgarden momentan grundsätzlich nicht gegeben sind (vgl. EU Legal Service 6482/23)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 5. Dezember 2023**

Der Juristische Dienst des Rates hat in seiner schriftlichen Stellungnahme im Februar 2023 festgestellt, dass für eine Listung einschlägige Ermittlungen oder Urteile gegen die Iranischen Revolutionsgarden aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht vorliegen und dass bestehende Urteile aus den USA nicht herangezogen werden können.

Zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Listung der Iranischen Revolutionsgarden unter dem Antiterror-Sanktionsregime der Europäischen Union steht die Bundesregierung mit Partnern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union in Kontakt.

118. Abgeordneter  
**Björn Simon**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ermittlungen zur möglichen unerlaubten Einflussnahme Katars auf die Arbeit des Europäischen Parlaments sowie der Rolle Katars im aktuellen Nahost-Konflikt zum Luftverkehrsabkommen „Open Sky“ zwischen der EU und Katar, und inwiefern ist eine Ratifizierung des Abkommens geplant?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 6. Dezember 2023**

Die Bundesregierung schätzt Katars Vermittlungsbemühungen im aktuellen Nahostkonflikt. Auch aufgrund Katars Vermittlungsbemühungen konnten eine humanitäre Feuerpause und Geiselnbefreiungen, darunter auch deutsche Staatsangehörige, erreicht werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung dauern die Ermittlungen der belgischen Behörden zur möglichen unerlaubten Einflussnahme des Staates Katar oder ihm nahestehender Personen auf einzelne Abgeordnete des Europäischen Parlaments an. Zu laufenden Ermittlungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Das Bundeskabinett hat im Juni 2021 der Unterzeichnung des EU-Katar-Luftverkehrsabkommens zugestimmt. Eine Ratifizierung ist bislang noch nicht eingeleitet worden.

119. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung die Menschenrechtssituation von queeren Menschen in Russland generell bedroht, nachdem die gesamte queere Bewegung durch den russischen Staat als extremistisch eingestuft wird ([www.tagesschau.de/ausland/europa/russland-verbot-lgbtq-bewegung-extremismus-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/russland-verbot-lgbtq-bewegung-extremismus-100.html)), und wie konkret unterstützt die Bundesregierung die Flucht von queeren Menschen aus Russland nach Deutschland z. B. durch humanitäre Visa (bitte angeben, wie viele Menschen dadurch gerettet werden konnten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 8. Dezember 2023**

Die Menschenrechtssituation von LSBTIQ\*-Personen hat sich in Russland drastisch verschlechtert, insbesondere mit der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 30. November 2023, wonach die nicht näher spezifizierte „internationale LGBT-Bewegung“ in Russland verboten und als extremistisch eingestuft wird. Mit Wirksamwerden dieses Beschlusses wächst die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Stigmatisierung von queeren Menschen in Russland sowie ihrer Angehörigen und Unterstützerinnen und Unterstützern. Im Übrigen wird auf den Menschenrechtsjahresbericht Russland ([www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/menschenrechte/menschenrechtsbericht-15/2567408](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/menschenrechte/menschenrechtsbericht-15/2567408)) verwiesen.

Russischen Staatsangehörigen, die aufgrund ihres Einsatzes gegen den Krieg sowie für Demokratie und Menschenrechte oder wegen einer regimekritischen Tätigkeit in Russland besonders gefährdet sind und für die ein Visum zu einem anderen Zweck (beispielsweise zur Erwerbstätigkeit) nicht in Betracht kommt, kann ein Aufenthaltstitel nach § 22 Satz 2 AufenthG zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland erteilt werden. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern und für Heimat haben im Mai 2022 ein beschleunigtes Aufnahmeverfahren auf Grundlage von § 22 Satz 2 AufenthG abgestimmt, um individuell gefährdete Oppositionelle, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Medienvertreterinnen und -vertreter und vergleichbare Personengruppen durch eine Aufnahme nach Deutschland zu unterstützen. Auch LSBTIQ\*-Personen, die sich zum Beispiel durch ihren Einsatz für Menschenrechte oder gegen den Krieg öffentlich exponiert haben und dadurch von staatlicher Verfolgung besonders bedroht sind, kommen für eine Aufnahme in Betracht. Die Visumerteilung allein aufgrund der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ist nicht vorgesehen.

Seit März 2022 wurden 1.828 Aufnahmen nach § 22 Satz 2 AufenthG zugunsten russischer Staatsangehöriger erklärt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

120. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)
- Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvorhabens, festgestellte häusliche Gewalt im Sorge- und Umgangsverfahren „zwingend zu berücksichtigen“, Familienrichterinnen und Familienrichter für Anhaltspunkte von Gewalt, deren Ermittlung sowie deren Einordnung weiter sensibilisieren (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 20/7751), und wie positioniert die Bundesregierung sich zu den aktuellen Reformvorschlägen der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die in der Analyse „Häusliche Gewalt im Umgangs- und Sorgerecht“ zu dem Schluss kommt, dass die unzureichende Berücksichtigung häuslicher Gewalt in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren Änderungen der einzelnen materiellrechtlichen Regelungen des Umgangs- und Sorgerechts sowie Anpassungen im Verfahrensrecht erforderlich macht (vgl. [www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/analyse-zu-haeuslicher-gewalt-luecken-im-umgangs-und-sorgerecht-rechtsreformen-dringend-noetig/](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/analyse-zu-haeuslicher-gewalt-luecken-im-umgangs-und-sorgerecht-rechtsreformen-dringend-noetig/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Dezember 2023**

Im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, festgestellte häusliche Gewalt in Umgangsverfahren zwingend zu berücksichtigen. Die Beratungen der Bundesregierung zur Umsetzung dieses Vorhabens sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat die am 23. November 2023 veröffentlichte Analyse der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Deutschen Instituts für Menschenrechte betreffend häusliche Gewalt im Umgangs- und Sorgerecht zur Kenntnis genommen und wird die Ergebnisse berücksichtigen.

121. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Umfrage der Uni Tübingen unter 9.000 Laienrichterinnen und Laienrichtern ([www.lto.de/recht/justiz/j/schoeffen-ehrenamt-umfrage-uni-tuebingen-straft-verteidiger-deal-absprache-straftprozess/](http://www.lto.de/recht/justiz/j/schoeffen-ehrenamt-umfrage-uni-tuebingen-straft-verteidiger-deal-absprache-straftprozess/)), und welche Schlüsse zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. Dezember 2023**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von dieser Umfrage, deren Ergebnisse in die weiteren Überlegungen der Bundesregierung einfließen werden. Der Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hält das Ziel fest, dass „Strafprozesse noch effektiver, schneller, moderner und praxistauglicher“ werden sollen. Geprüft werden in diesem Rahmen auch mögliche Veränderungen im Recht der Verständigung. Aus der Umfrage werden hierfür jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Schlüsse abgeleitet.

122. Abgeordnete **Dr. Katja Leikert** (CDU/CSU) Welche Pläne bestehen seitens der Bundesregierung, um die Angriffe der Hamas auch gegen deutsche Staatsbürger in Israel strafrechtlich zu verfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 8. Dezember 2023**

Die Strafverfolgung obliegt nicht der Bundesregierung, sondern den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. In dieser Funktion führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof seit dem 10. Oktober 2023 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt im Zusammenhang mit dem terroristischen Angriff der Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 wegen Straftaten gemäß den §§ 129a, 129b, 211, 239b des Strafgesetzbuches. Gegenstand des Verfahrens sind die von derzeit nicht näher bekannten Mitgliedern der Hamas begangenen Tötungen und Entführungen zum Nachteil von deutschen Staatsangehörigen.

123. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Trifft die Aussage des Bundeskanzlers Olaf Scholz („Wer eine Terrororganisation wie die Hamas unterstützt, der macht sich strafbar. Die Strafverfolgungsbehörden von Bund und Ländern werden jeden, der so etwas tut, zur Rechenschaft ziehen – mit allen Mitteln, die unser wehrhafter Rechtsstaat bietet.“) auch auf den Emir von Katar zu, der bekanntlich die Hamas finanziell unterstützt, und wenn nein, warum nicht ([www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2230132/72ec2497b84a5dc74bf4d02aadd2724/111-1-bk-bt-dat a.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2230132/72ec2497b84a5dc74bf4d02aadd2724/111-1-bk-bt-dat a.pdf?download=1))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 8. Dezember 2023**

Die strafrechtliche Beurteilung konkreter Sachverhalte ist Aufgabe der zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte. Ganz allgemein setzen die §§ 89c und 129a, 129b des Strafgesetzbuches (StGB) für eine Strafverfolgung von Terrorismusfinanzierung im Nicht-EU-Ausland

voraus, dass ein Bezug zur Bundesrepublik Deutschland besteht (§ 89c Absatz 3 und 4 sowie § 129b Absatz 1 StGB).

Zur in der Frage aufgeworfenen Rolle Katars: Der Bundesregierung ist bekannt, dass Katar den Gazastreifen bis zum 7. Oktober 2023 auf verschiedene Arten unterstützte und mit den dortigen de facto Behörden im Austausch stand. Finanzielle Unterstützungsleistungen wurden für die Beschaffung von Gütern sowie die Unterstützung bedürftiger Familien im Gazastreifen verwendet. Diese Unterstützung erfolgte mit Wissen und Zustimmung von Israel und der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung steht mit Katar in regelmäßigem Austausch und schätzt Katars Vermittlungsbemühungen im gegenwärtigen Krieg Israels gegen die Hamas. Auch aufgrund Katars Gesprächskanälen zur Hamas konnten eine humanitäre Feuerpause und Geiselnbefreiungen erreicht werden.

124. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, dass die Äußerung der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser auf der diesjährigen BKA-Herbsttagung „Wer vor Krieg und Armut geflohen ist, wer Stacheldraht überwunden und Schlepperboote überlebt hat, blickt anders auf Gewalt. Wer sich im neuen Umfeld fremd fühlt, sich schlecht verständigen kann, keinen Zugang zum Arbeitsmarkt findet und für sich keine Perspektiven sieht, der läuft schneller Gefahr, auch Gewalttäter zu werden“ ([www.youtube.com/watch?v=PfhL90WWKhI](https://www.youtube.com/watch?v=PfhL90WWKhI), ab Minute 22:31) die Grundlage für die Staatsanwaltschaften ist, so zu agieren wie im Fall einer nicht erfolgten Inhaftierung nach einer Gewalttat (<https://www.berliner-zeitung.de/news/sexualstraftat-berlin-mann-wuergt-seniorin-kommt-nach-festnahme-frei-und-vergewaltigt-frau-li.2162577>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist, von hier nicht in Betracht kommenden Ausnahmen abgesehen, Aufgabe der zuständigen Justizbehörden und Gerichte der betroffenen Bundesländer. Der Bundesregierung ist es von Verfassung wegen untersagt, in diese Zuständigkeit einzugreifen. Die Führung einzelner Verfahren obliegt der jeweiligen Staatsanwaltschaft, die der Aufsicht der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaft und des jeweiligen Landesjustizministeriums untersteht.

125. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium der Justiz seit dem 14. März 2023 im Rahmen des Entflechtungsprozesses hinsichtlich der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und der juris GmbH (Bundestagsdrucksache 20/6057, S. 3) ergriffen (bitte die einzelnen Maßnahmen chronologisch mit Datum und die jeweils handelnden Personen nach Organisationseinheit und Amts- bzw. Dienstbezeichnung aufschlüsseln), und inwiefern sollen im Rahmen dieses Entflechtungsprozesses Aufgaben von der juris GmbH auf die DigitalService4Germany GmbH übertragen werden (bitte die einzelnen Aufgaben konkret bezeichnen und aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. Dezember 2023**

Soweit Sie mit Bezug auf individuelle, personenbezogene Verwaltungsvorgänge fragen, beschränkt sich die Antwort auf die von den zuständigen Arbeitseinheiten ergriffenen Maßnahmen. Angelegenheiten, an deren parlamentarischer Behandlung kein öffentliches Interesse von hinreichendem Gewicht besteht, sind vom parlamentarischen Untersuchungsrecht ausgeschlossen (BVerfGE 77, 1 [44]). Dieser Maßstab gilt auch für das Fragerecht und kann etwa Fragen zu einzelnen Verwaltungsvorgängen betreffen, die keine politische Relevanz haben. Das Bundesverfassungsgericht bestimmt parlamentarische Kontrolle als „politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle“ (BVerfGE 67, 100 [140]). Vorliegend ist ein öffentliches Interesse an der namentlichen Nennung derjenigen Personen, die im Bundesministerium der Justiz (BMJ) für den Entflechtungsprozess zuständig sind, nicht ersichtlich.

Das BMJ hat bereits im März 2022 einen Rahmenvertrag zur Realisierung des Projekts NeuRIS (Neuordnung des Rechtsinformationssystems des Bundes) mit der DigitalService GmbH des Bundes geschlossen. Gegenstand ist die Entwicklung einer Software für die bundeseigene Datenhaltung und Datenerfassung sowie für ein Rechtsinformationsportal des Bundes. Diese gegenwärtig zu entwickelnde Software wird das von der juris GmbH bereitgestellte System nahtlos ablösen und damit die Entflechtung von der juris GmbH ermöglichen.

Der mit der DigitalService GmbH geschlossene Rahmenvertrag wird durch überwiegend werkvertragliche Einzelaufträge ausgefüllt, welche die vertragliche Grundlage für die agile Softwareentwicklung durch den DigitalService bilden. Seit dem 14. März 2023 wurden diesbezüglich durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMJ die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Begleitung der Umsetzung und Abnahme der Entwicklungsergebnisse des am 14. Februar 2023 mit der DigitalService GmbH geschlossenen 4. Einzelauftrags;
- Abschluss des 5. Einzelauftrags mit der DigitalService GmbH am 31. Mai 2023 und Begleitung der Umsetzung sowie Abnahme der Entwicklungsergebnisse;

- Abschluss des 6. Einzelauftrags mit der DigitalService GmbH am 15. August 2023 und Begleitung der Umsetzung sowie Abnahme der Entwicklungsergebnisse;
- Abschluss des 7. Einzelauftrags mit der DigitalService GmbH am 7. November 2023 und Begleitung der Umsetzung sowie Abnahme der Entwicklungsergebnisse.

Gegenstand des Rahmenvertrags mit der bundeseigenen DigitalService GmbH ist die Entwicklung der vom Bund für die Entflechtung von der juris GmbH benötigten Software. Im Anschluss an die Inbetriebnahme von NeuRIS soll die DigitalService GmbH für einen Übergangszeitraum die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung sowie den Betrieb der von ihr entwickelten Software übernehmen. Da die DigitalService GmbH ein Softwareentwicklungsunternehmen und kein Rechtsinformationsdienstleister ist, ist nicht vorgesehen, dass sie darüber hinaus Aufgaben übernimmt, die die juris GmbH gegenwärtig als Verwaltungshelferin für den Bund erbringt.

126. Abgeordneter **Eugen Schmidt** (AfD) Hat der Bundesminister der Justiz im Rahmen der Ermittlungen des Generalbundesanwalts zu den Anschlägen auf die Nord-Stream-Leitungen diesem mittlerweile eine Weisung nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes erteilt oder von seinem Aufsichtsrecht nach § 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes Gebrauch gemacht (Bundestagsdrucksache 20/4758, Antwort der Bundesregierung zu Frage 47 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Dezember 2023**

Der Bundesminister der Justiz hat im Rahmen der Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) zu dem der Frage zugrunde liegenden Sachverhalt keine Weisung nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) erteilt. Im Rahmen seiner Berichtspflicht, die sich aus dem Aufsichtsrecht nach § 147 GVG ergibt, hat der GBA das Bundesministerium der Justiz regelmäßig über den Stand seiner Ermittlungen unterrichtet. Weitere Aufsichtsmaßnahmen waren nicht notwendig.

127. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD) Welche konkreten Erkenntnisse konnten durch die Bundesregierung in Bezug auf die Zerstörung von Nord Stream 2 ermittelt werden, und wann wird die Bundesregierung die offiziellen Ermittlungsergebnisse öffentlich verlautbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 8. Dezember 2023**

Im Rahmen der laufenden Ermittlungen, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) im Zusammenhang mit der Beschädi-

gung der Nord-Stream-Pipelines in der Ostsee am 26. September 2022 wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage nach § 88 des Strafgesetzbuches und anderer Straftaten führt, wird sämtlichen Hinweisen zur Aufklärung des zugrunde liegenden Sachverhalts nachgegangen. Sollte nach Abschluss der Ermittlungen genügender Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage bestehen, wird der GBA sie durch Einreichung einer Anklageschrift bei dem zuständigen Gericht erheben, § 170 Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO). Anderenfalls wird der GBA das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO einstellen. Wann die Ermittlungen abgeschlossen sein werden, ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Eine öffentliche Verlautbarung der „offiziellen Ermittlungsergebnisse“ durch die Bundesregierung, die keine eigenen Ermittlungen führt, sieht die StPO im Übrigen nicht vor.

Die Erteilung weiterer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellung muss unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

128. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie häufig von den Arbeitgebern im Jahr 2023 von der im 3. Entlastungspaket 2022 eingeführten Möglichkeit der Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie Gebrauch gemacht wurde, sprich wie hoch die Löhne durch die Inflationsausgleichsprämie bisher in diesem Jahr gestiegen sind, und welche Annahmen trifft die Bundesregierung im Zusammenhang dazu zur im Rentenversicherungsbericht 2023 prognostizierten Rentensteigerung von 3,5 Prozent zum 1. Juli 2024?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Dezember 2023**

Belastbare statistische Informationen darüber, wie häufig von den Arbeitgebern im Jahr 2023 von der Möglichkeit der Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie Gebrauch gemacht wurde, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Inflationsausgleichsprä-

mie wird als Bestandteil der Bruttolöhne und -gehälter in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) erfasst. Für die Berechnungen im Rentenversicherungsbericht 2023 wird ein Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach VGR im Jahr 2023 von 5,6 Prozent angenommen. Wie hoch die Steigerung tatsächlich ausfällt, bleibt ebenso abzuwarten wie die Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2024, die erst im März des kommenden Jahres feststehen wird, wenn alle für die Rentenanpassung erforderlichen Daten vorliegen. Bei den beitragspflichtigen Entgelten der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Jahr 2023 wird die Inflationsausgleichsprämie aufgrund der Beitragsfreiheit nicht enthalten sein. Die Höhe der Steigerung der beitragspflichtigen Entgelte des Jahres 2023 hat allerdings keinen Einfluss auf die Rentenanpassung zum 1. Juli 2024, da die beitragspflichtigen Entgelte mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren in die Berechnung der Rentenanpassung eingehen.

129. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung mit Blick auf die unsichere Lage des Bundeshaushalts zukünftig die Qualitätssicherung in der Berufsbildung für Menschen mit Behinderung, gerade mit Blick auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, finanziell und inhaltlich sicherstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Dezember 2023**

Die aktuelle Haushaltslage hat keinen Einfluss auf die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderungen. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern aus dem Haushalt der zuständigen Leistungsträger (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Träger der Rentenversicherung) finanziert.

130. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Welche, über die bisher wenig genutzten Angebote wie z. B. das „Budget für Arbeit“ hinausgehenden Angebote sind von Seiten der Bundesregierung zur besseren Integration von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit Behinderung vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Dezember 2023**

Für die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention steht ein breites gesetzliches Förderinstrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Neben den umfangreichen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der Bundesagentur für Arbeit gibt es mit dem Budget für Ausbildung, dem Budget für Arbeit und den anderen Leistungsanbietern (§ 60 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX) zudem verschiedene Alternativen zur Eingliederung in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklu-

siven Arbeitsmarkts (BGBl. 2023 I Nr. 146) wurden verschiedene gesetzlichen Änderungen beschlossen, die darauf abzielen, mehr Menschen mit Behinderungen in Arbeit zu bringen und zu halten. Hierzu tragen unter anderem die folgenden Maßnahmen bei:

- Die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen („Vierte Stufe der Ausgleichsabgabe“),
- die Konzentration der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- die Einführung einer Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes,
- die Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit und
- die Aufnahme des Jobcoachings in den Leistungskatalog des § 49 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX.

Alle diese Maßnahmen sind insbesondere geeignet, die Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem Budget für Arbeit zu erleichtern.

131. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) eine Einbeziehung der Werkstatträte, und falls ja, sind dabei Beteiligungsformen wie Vorabinformationen in leichter Sprache oder eine Sechswochenfrist für Stellungnahmen möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 7. Dezember 2023**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt seit September 2023 einen strukturierten Dialog zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen. Ziel ist es, die Erfahrungen und Impulse der relevanten Akteurinnen und Akteure frühzeitig aufzunehmen und in eine mögliche Gesetzgebung einfließen zu lassen. Die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der Werkstattbeschäftigten sind in den strukturierten Dialog einbezogen und werden auch im weiteren Prozess beteiligt.

132. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Vorhaben zur Teilhabe am Arbeitsleben plant die Bundesregierung für Personenkreise, die aufgrund von Schwerstmehrfachbehinderung oder seelischen Erkrankungen nicht zum Mindestlohn beschäftigt werden, weil sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 7. Dezember 2023**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt eine ganzheitliche Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen. Dabei geht es nicht nur darum, die Zugänge in die Werkstätten für behinderte Menschen zu reduzieren und die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen, sondern auch um eine Reform der Entlohnung in den Werkstätten für behinderte Menschen sowie die Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit einer Schwerstmehrfachbehinderung. Die konkreten Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern erörtert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit in einem strukturierten Dialog mit allen betroffenen Akteuren.

133. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung trotz fehlender Daten sicher, dass die Bundesgesetze Arbeitszeitgesetz und Arbeitsschutzgesetz flächendeckend eingehalten werden, vor dem Hintergrund, dass seitens der Bundesregierung bis zum Jahr 2019 Daten und Zahlen zu der Personalausstattung bei den Arbeitsschutzbehörden sowie den Arbeitszeit- und Arbeitsschutzkontrollen in den Ländern abgefragt und auf Nachfrage zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/871 und 19/10554), seither aber mit Verweis auf Länderzuständigkeit nicht mehr (vgl. Bundestagsdrucksache 19/31886; bitte begründen), und wie ist der Stand der bis Ende 2023 zugesicherten Zwischenauswertung der Arbeitsschutz-Kontrolldichte in den Ländern (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 106 auf Bundestagsdrucksache 20/8261; bitte ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 7. Dezember 2023**

Die Länder führen die Überwachung des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes als eigene Angelegenheit aus (Artikel 83 des Grundgesetzes). Zur aktuellen Stellensituation – also auch Personalplanung und Stellenbesetzung – in den Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da auch die Personalplanung und Stellenbesetzung der Länder hiervon erfasst ist.

Die Bundesregierung erstattet nachgelagert jährlich dem Deutschen Bundestag den statistischen „Bericht über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SUGA), in den nach § 25 Absatz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) auch die Jahresberichte der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden einfließen. Hier finden sich wesentliche Aussagen auch zum Personalbestand der Länder.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nimmt bis Ende 2023 eine Zwischenauswertung der Arbeitsschutz-Kontrolldichte in den Ländern vor. Diese liegt voraussichtlich im Januar 2024 vor.

134. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen wurden jeweils in den letzten zehn Jahren bzw. im laufenden Jahr 2023 mit öffentlicher Förderung insbesondere durch die Bundesagentur für Arbeit dafür qualifiziert, Züge, Busse oder Lkw fahren zu dürfen (bitte getrennt nach den drei Verkehrsmitteln angeben), und welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Nachhaltigkeit dieser Förderung (tatsächlicher Erwerb der Berechtigung zum Führen der genannten Fahrzeuge, Arbeitsaufnahme und Verbleib in diesen beruflichen Tätigkeiten) vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 6. Dezember 2023**

Nach Auswertungen der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es in der gleitenden Jahressumme August 2022 bis Juli 2023 insgesamt rund 283.000 Eintritte in Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung, darunter rund 2.600 mit dem Aus- und Weiterbildungsziel Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr, 15 mit dem Ziel Berufskraftfahrer/-in (Personentransport/PKW), rund 32.000 mit dem Ziel Berufskraftfahrer/-in (Güterverkehr/LKW) und rund 5.600 mit dem Ziel Bus-/Straßenbahnfahrer/-in. Angaben zu den vorhergehenden Jahren sowie zu den Bestandszahlen sind in der folgenden Tabelle enthalten.

**Eintritte und Bestand an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: November 2023

Aus- und Weiterbildungsziel (KIdB 2010)	Insgesamt, darunter	522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	5211 Berufskraftfahrer (Personentransport/ PKW)	5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)	5213 Bus-, Straßenbahnfahrer/-innen
Kennung Teilnehmender	Eintritte (Summe)				
Jahr 2013	326.441	374	899	30.724	3.575
Jahr 2014	323.992	472	682	36.475	3.858
Jahr 2015	305.817	766	557	34.078	4.046
Jahr 2016	325.842	1.029	480	35.013	4.705
Jahr 2017	314.389	1.291	473	33.612	4.468
Jahr 2018	304.183	1.719	369	34.770	5.129
Jahr 2019	330.643	2.401	293	38.442	6.040
Jahr 2020	272.768	2.996	163	31.649	5.494
Jahr 2021	267.641	3.314	51	28.973	5.012
Jahr 2022	260.678	2.872	25	30.301	5.220
Jan bis Jul 2023	159.200	1.413	7	19.324	3.398
Aug 2022 bis Jul 2023	282.878	2.582	15	32.093	5.630
Kennung Teilnehmender	Bestand (Durchschnitt)				
Jahr 2013	147.651	216	280	6.279	1.150
Jahr 2014	151.793	276	218	6.472	1.127
Jahr 2015	154.924	407	172	6.510	1.316
Jahr 2016	154.269	499	172	6.855	1.347
Jahr 2017	154.018	738	170	6.968	1.333
Jahr 2018	149.030	882	129	7.169	1.446
Jahr 2019	159.154	1.215	93	8.371	1.904
Jahr 2020	153.893	1.634	66	8.297	1.999
Jahr 2021	150.268	2.173	40	7.769	1.894
Jahr 2022	141.009	1.931	9	7.948	1.763
Jan bis Jul 2023	X	X	X	X	X
Aug 2022 bis Jul 2023	144.373	1.716	3	8.590	1.942

Im Jahr 2022 gab es insgesamt rund 262.000 Austritte von Teilnehmenden an der Förderung der beruflichen Weiterbildung (vgl. folgende Tabelle), von ihnen waren rund 155.000 (59 Prozent) sechs Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von den Teilnehmenden, deren Förderung einen der oben genannten Berufe als Ziel hatte, waren zwischen 67 und 70 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Qualifizierungen in Verkehrsberufe sind damit besonders nachhaltig, weil überdurchschnittlich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Abschluss der Weiterbildung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eintreten.

Hinweis: aus den Daten geht nicht hervor, ob die Berechtigung zum Führen der genannten Fahrzeuge Bestandteil der Förderung war und ob diese Berechtigung tatsächlich erworben wurde.

**Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Austritt aus Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: November 2023

Aus- und Weiterbildungsziel (KldB 2010)	Insgesamt, darunter	522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	5211 Berufskraftfahrer (Personentransport/ PKW)	5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/ LKW)	5213 Bus-, Straßenbahnfahrer/-innen
Kumulierte Austritte					
Jahr 2013	328.382	313	839	31.195	3.661
Jahr 2014	309.245	391	797	35.571	3.485
Jahr 2015	313.836	555	565	35.023	4.316
Jahr 2016	320.464	959	494	34.415	4.411
Jahr 2017	320.850	1.032	504	33.824	4.591
Jahr 2018	297.344	1.516	390	33.681	4.679
Jahr 2019	321.966	1.949	322	37.756	5.684
Jahr 2020	279.888	2.475	202	31.860	5.496
Jahr 2021	278.985	3.187	85	29.998	5.364
Jahr 2022	262.299	3.265	40	29.310	4.946
darunter 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt					
Jahr 2013	154.845	224	289	19.708	2.428
Jahr 2014	157.297	257	306	22.969	2.451
Jahr 2015	171.822	376	310	23.399	3.106
Jahr 2016	179.071	671	223	23.352	3.220
Jahr 2017	179.572	668	259	23.398	3.313
Jahr 2018	170.690	1.014	216	23.788	3.389
Jahr 2019	172.205	1.145	171	25.192	3.815
Jahr 2020	142.506	1.283	85	20.360	3.300
Jahr 2021	166.908	1.948	28	20.940	3.507
Jahr 2022	154.982	2.269	19	20.340	3.296
darunter 6 Monate nach Austritt in %					
Jahr 2013	47,2	71,6	34,4	63,2	66,3
Jahr 2014	50,9	65,7	38,4	64,6	70,3
Jahr 2015	54,7	67,7	54,9	66,8	72,0
Jahr 2016	55,9	70,0	45,1	67,9	73,0
Jahr 2017	56,0	64,7	51,4	69,2	72,2
Jahr 2018	57,4	66,9	55,4	70,6	72,4
Jahr 2019	53,5	58,7	53,1	66,7	67,1
Jahr 2020	50,9	51,8	42,1	63,9	60,0
Jahr 2021	59,8	61,1	32,9	69,8	65,4
Jahr 2022	59,1	69,5	x	69,4	66,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x) Erst ab einer Mindestfallzahl kann diese Quote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Messung des Verbleibs und die berechnete Quote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Förderung oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden die Quoten zum Verbleib, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

Die folgende Tabelle enthält Informationen darüber, in welchen der oben genannten Berufen die Teilnehmenden sechs Monate nach Austritt aus der Förderung beschäftigt waren (differenziert nach dem Berufsziel der Förderung).

**Verbleib von Teilnehmenden 6 Monate nach Austritt aus Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: November 2023

Aus- und Weiterbildungsziel (KIdB 2010)	Insgesamt, darunter	522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	5211 Berufskraftfahrer (Personentransport/ PKW)	5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/ LKW)	5213 Bus-, Straßenbahnfahrer/-innen
Tätigkeit 6 Monate nach Austritt (KIdB 2010)	Insgesamt				
Jahr 2013	328.382	393	1.149	10.737	3.574
Jahr 2014	309.245	447	1.088	12.284	3.809
Jahr 2015	313.836	567	1.000	10.941	4.272
Jahr 2016	320.464	628	970	10.395	3.919
Jahr 2017	320.850	567	1.051	10.037	3.844
Jahr 2018	297.344	782	1.027	9.548	3.678
Jahr 2019	321.966	844	1.071	10.015	4.841
Jahr 2020	279.888	872	697	8.149	4.094
Jahr 2021	278.985	1.245	870	8.230	3.875
Jahr 2022	262.299	1.571	880	7.454	3.891
Tätigkeit 6 Monate nach Austritt (KIdB 2010)	522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr				
Jahr 2013	313	172	*	4	-
Jahr 2014	391	176	*	6	5
Jahr 2015	555	262	-	13	5
Jahr 2016	959	437	10	8	9
Jahr 2017	1.032	418	4	12	9
Jahr 2018	1.516	674	9	17	17
Jahr 2019	1.949	712	11	11	19
Jahr 2020	2.475	771	11	15	22
Jahr 2021	3.187	1.094	40	27	37
Jahr 2022	3.265	1.347	32	25	67
Tätigkeit 6 Monate nach Austritt (KIdB 2010)	5211 Berufskraftfahrer (Personentransport/PKW)				
Jahr 2013	839	-	179	19	18
Jahr 2014	797	-	168	30	23
Jahr 2015	565	-	187	15	18
Jahr 2016	494	-	143	8	3
Jahr 2017	504	-	198	6	6
Jahr 2018	390	-	157	10	13
Jahr 2019	322	-	110	19	11
Jahr 2020	202	-	30	16	11
Jahr 2021	85	-	10	4	5
Jahr 2022	40	-	5	-	-
Tätigkeit 6 Monate nach Austritt (KIdB 2010)	5212 Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)				
Jahr 2013	31.195	5	299	8.444	1.945
Jahr 2014	35.571	6	336	10.028	2.049
Jahr 2015	35.023	*	291	9.140	2.222
Jahr 2016	34.415	9	295	8.706	1.869
Jahr 2017	33.824	6	282	8.366	1.791
Jahr 2018	33.681	9	291	7.994	1.720
Jahr 2019	37.756	8	328	8.504	2.380
Jahr 2020	31.860	*	243	6.864	1.980
Jahr 2021	29.998	4	283	6.918	1.791
Jahr 2022	29.310	27	305	6.317	1.764
Tätigkeit 6 Monate nach Austritt (KIdB 2010)	5213 Bus-, Straßenbahnfahrer/-innen				
Jahr 2013	3.661	159	82	321	1.272
Jahr 2014	3.485	172	65	333	1.359
Jahr 2015	4.316	192	98	419	1.705
Jahr 2016	4.411	107	89	397	1.715
Jahr 2017	4.591	80	105	470	1.732
Jahr 2018	4.679	65	91	425	1.634
Jahr 2019	5.684	73	93	442	2.067
Jahr 2020	5.496	47	87	415	1.809
Jahr 2021	5.364	103	135	427	1.695
Jahr 2022	4.946	134	120	354	1.746

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

135. Abgeordneter  
**Michael Kießling**  
(CDU/CSU)      Wie hoch ist zum Stichtag des 30. November 2023 die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit, und wie viele sind davon im Baugewerbe beschäftigt (bitte um Angabe für das zweite und dritte Quartal 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Dezember 2023**

Daten über realisierte Kurzarbeit werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht. Die statistische Wartezeit von Kurzarbeiterdaten ergibt sich aus der dreimonatigen Abrechnungsfrist der Betriebe, der Bearbeitungsdauer bei den Agenturen für Arbeit und der Übermittlung an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Am aktuellen Rand werden Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Daten vorgenommen. Hochgerechnete und endgültige Werte zur realisierten Kurzarbeit werden im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Im September 2023 waren nach hochgerechneten Werten insgesamt rund 149.000 Personen in konjunktureller Kurzarbeit. Die vorliegenden endgültigen Daten weisen für Mai 2023 rund 142.000 Personen in Kurzarbeit aus.

Die aktuellste Auswertung für das Baugewerbe liegt mit hochgerechneten Zahlen für den August 2023 vor. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 6.500 Personen in Kurzarbeit. Die vorliegenden endgültigen Daten aus dem Mai 2023 weisen rund 7.500 Personen aus dem Baugewerbe in Kurzarbeit aus. Alle Werte sind im Produkt „Realisierte Kurzarbeit (hoch-gerechnet)“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht (vgl.: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1479694&topic\\_f=kurzarbeit-hr](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479694&topic_f=kurzarbeit-hr)).

136. Abgeordnete  
**Dr. Otilie Klein**  
(CDU/CSU)      Liegen die Ergebnisse der Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu den Verbrauchsausgaben der Referenzgruppen der Familienhaushalte zu den Abteilungen 4 (Wohnungsmieten, Energie und Wohnungsinstandhaltung) und 5 (Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung), welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Neuermittlung der Regelbedarfe von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben hatte, und welche die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag für die Beratungen der Kindergrundsicherung zuleiten wollte, bereits vor, und wenn ja, wo sind diese zu finden, und wenn nein, wieso liegen sie noch nicht vor, obgleich die parlamentarischen Beratungen zur Kindergrundsicherung bereits begonnen haben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 81 auf Bundestagsdrucksache 20/8804)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 8. Dezember 2023**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Regelbedarfe von Kindern und Jugendlichen auf Basis neuer Sonderauswertungen für das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Kindergrundsicherung neu ermittelt. Die in Artikel 14 des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung noch enthaltenen Platzhalter zur Änderung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes werden rechtzeitig für die Beratungen des Deutschen Bundestages im Rahmen eines Änderungsantrags vorgelegt.

137. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Wie lange war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2023 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Bundesagentur für Arbeit von bei dieser eingereichten Anträgen auf Genehmigung zur Beschäftigung von Asylsuchenden und Geduldeten, die als Ausländer nur über einen beschränkten und einem jeweiligen Genehmigungsvorbehalt unterliegenden Arbeitsmarktzugang verfügen (bitte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer jeweils differenzieren nach Fällen, in denen die Zustimmung erteilt wurde, und Fällen, in denen die Zustimmung verweigert wurde; bitte jährlich ausweisen, bitte für 2023 die bisher verfügbaren Daten ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 8. Dezember 2023**

Das Arbeitsmarktzulassungsverfahren (AMZ) betrifft das Zustimmungsverfahren nach § 39 des Aufenthaltsgesetzes (inklusive Werkvertragsverfahren, Zustimmung nach Vermittlungsabsprachen u. a.) sowie die Verfahren zur Arbeitserlaubniserteilung für Saisonbeschäftigung (§ 15a der Beschäftigungsverordnung). Außerdem umfasst das Arbeitsmarktzulassungsverfahren auch das Fakultativverfahren gemäß § 72 Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes sowie das unter bestimmten Voraussetzungen geltende Zustimmungsverfahren für Inhaberinnen und Inhaber einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Dadurch wird sichergestellt, dass Ausländer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare inländische Arbeitnehmer beschäftigt werden. Handelt es sich um Fachkräfte, muss die Beschäftigung ihrer Qualifikation entsprechen oder ihr angemessen sein.

§ 36 Absatz 2 Satz 1 der Beschäftigungsverordnung sieht vor, dass die Zustimmung als erteilt gilt, wenn das AMZ-Team der Ausländerbehörde bzw. der Auslandsvertretung nicht innerhalb von zwei Wochen eine Entscheidung übermittelt oder mitteilt, dass noch weitere Unterlagen von der Ausländerbehörde bzw. der Auslandsvertretung benötigt werden oder vom Arbeitgeber noch erforderliche Auskünfte einholen muss. Der Bundesregierung liegen zur tatsächlichen durchschnittlichen Bearbeitungsdauer keine Erkenntnisse vor, da diese nicht statistisch erfasst werden.

138. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Nacke**  
(CDU/CSU)
- In welchem Verhältnis standen die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. das Bürgergeld zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Jahren 2011 bis 2022 bzw. werden diese voraussichtlich für 2023 und 2024 stehen (bitte tabellarisch den prozentualen Anteil am BIP sowie die Höhe der Ausgaben in absoluten Zahlen ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Dezember 2023**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Gesamtausgaben für das Bürgergeld (bis 2022 Arbeitslosengeld II) und die Kosten der Unterkunft und Heizung (passive Leistungen) sowie für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die Verwaltungskosten (aktive Leistungen) der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie Angaben des Statistischen Bundesamt zum Bruttoinlandsprodukt können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Angaben zu den tatsächlichen Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II liegen bis einschließlich dem Jahr 2022 vor. Vergleichbare Angaben zu den erwarteten Ausgaben der Jahre 2023 und 2024 liegen nicht vor.

**Tabelle: Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II**

Jahr	Bruttoinlandsprodukt nominal in Mrd. Euro	Ausgaben SGB II <sup>1) 2) 3)</sup> in Mrd. Euro	Ausgaben im Verhältnis zum BIP in Prozent
2011	2.693,56	41,39	1,54
2012	2.745,31	40,05	1,46
2013	2.811,35	40,66	1,45
2014	2.927,43	41,29	1,41
2015	3.026,18	42,06	1,39
2016	3.134,74	42,89	1,37
2017	3.267,16	44,99	1,38
2018	3.365,45	43,64	1,30
2019	3.474,11	43,45	1,25
2020	3.403,73	44,57	1,31
2021	3.617,45	45,90	1,27
2022	3.876,81	46,79	1,21

1) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind. Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

2) Die Ausgaben für überörtliche Verwaltungsaufgaben der BA sowie für sonstige überörtlich wahrzunehmende Aufgaben der BA (z. B. SGB-II-Statistik) und Sonderbedarfe (z. B. für Organisationsänderungen gemäß § 6a Absatz 7 SGB II und für die Umsetzung der Bundesprogramme) sind nicht enthalten.

3) Die berücksichtigten Verwaltungsausgaben beinhalten nicht den kommunalen Finanzierungsanteil.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistik der Bundesagentur für Arbeit

139. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die unter dem Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zustande gekommene Vereinbarung unter Ziffer 4 des „G7 Global Inclusion Summit“ vom 2. September 2022 umzusetzen, die Teilhabe und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sicherzustellen (www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklarungen/GIS\_G7/Chairs\_Summary\_G7\_deutsch.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=5), und welche konkreten Maßnahmen ergreift sie in diesem Zusammenhang, um bei Menschen mit Behinderungen mehr Bewusstsein für Klimaschutz zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Dezember 2023**

Menschen mit Behinderungen sind von den Folgen des Klimawandels in besonderem Maße betroffen. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksich-

tigt werden. Dabei ist der Prozess der Konzeption und Umsetzung konkreter Maßnahmen partizipativ, das heißt, Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände werden, soweit betroffen, als Expertinnen und Experten in eigener Sache in die Politikprozesse einbezogen. Insbesondere die Notwendigkeit des Schutzes und der Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im Falle von Naturkatastrophen ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang wichtig. Im Einklang mit Artikel 11 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden in eigener Zuständigkeit beispielsweise das barrierefreie Informationsangebot durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge kontinuierlich ausgebaut.

Entsprechende, seitens der Bundesregierung erarbeitete Empfehlungen sind beispielsweise auch in die „Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen – Umsetzung des Sendai Rahmengerichts für Katastrophenvorsorge (2015–2030) – Der Beitrag Deutschlands 2022–2030“ eingeflossen.

Über die Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz werden soziale Einrichtungen unterstützt, sich gegen die Folgen der Klimakrise wie Hitze, Starkregen oder Hochwasser zu wappnen. Diese Förderung fokussiert auf das besondere Schutzbedürfnis vulnerabler Personen, wie Menschen mit Behinderungen. Über die Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz werden zudem zwei Vorhaben der Universität München gefördert, in denen zum einen Bildungsmaterialien für Pflegepersonal in sozialen Einrichtungen und zum anderen ein Maßnahmenplan für vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere im Hinblick auf hitzeassoziierte Gesundheitsprobleme, erarbeitet wurden. Das Zentrum KlimaAnpassung bietet schließlich Angebote zur Beratung, Vernetzung, Fortbildung und Wissensvermittlung zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen auch für soziale Einrichtungen sowie deren Träger, insbesondere Kommunen und Wohlfahrtsverbände, an.

140. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Jahre musste ein Rentner, der 2023 in Rente geht, durchschnittlich verdienen, um mit seinem Rentenzahlbetrag Grundsicherungsniveau zu erreichen (bitte auch für die Rentenzahlbeträge 1.200 Euro und 1.500 Euro angeben), und welche Gesamtbeitragssumme hat dieser Rentner (ohne Arbeitgeberbeiträge) mit diesen Jahren des Durchschnittsverdienstes in die Rentenkasse eingezahlt (bitte jeweils für Grundsicherungsniveau, Rentenzahlbeträge 1.200 und 1.500 Euro angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 7. Dezember 2023**

Unter der Annahme, dass die Altersrente zum 1. Januar 2023 beginnt, müsste die Rentnerin/der Rentner rein rechnerisch 27 Jahre ein rentenversicherungspflichtiges Einkommen in Höhe des Durchschnittsentgel-

tes nach Anlage 1 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (entspricht einem Entgeltpunkt pro Jahr) bezogen haben, um einen Rentenzahlbetrag in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter in Höhe von 862 Euro (Wert zum Ende des Jahres 2022) zu erhalten. Um einen Rentenzahlbetrag von 1.200 Euro zu erhalten, müsste die Rentnerin/der Rentner 37 Jahre und sechs Monate, bei einem Rentenzahlbetrag von 1.500 Euro müsste sie/er 46 Jahre und elf Monate ein rentenversicherungspflichtiges Durchschnittseinkommen bezogen haben.

Unter den vorgegebenen Annahmen wäre ein rechnerischer Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung bei 27 Jahren in Höhe von 83.589 Euro, bei 37 Jahren und sechs Monaten in Höhe von 104.970 Euro und bei 46 Jahren und elf Monaten in Höhe von 117.899 Euro zu zahlen gewesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

141. Abgeordneter  
**Ali Al-Dailami**  
(DIE LINKE.)
- Welche 28 hochpreisigsten Beschaffungsprojekte, die gegenwärtig aus dem Sondervermögen „Bundeswehr“ teilweise oder vollständig finanziert werden, sind nach Verausgabung des Sondervermögens im Finanzplan über das Haushaltsjahr 2027 hinaus vertraglich gebunden (bitte jeweils den anteiligen Betrag des Beschaffungsprojekts, der ab 2028 über den Einzelplan 14 finanziert werden soll angeben)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 8. Dezember 2023**

Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2023 zum Sondervermögen Bundeswehr stellen die nachstehend aufgeführten Projekte die 28 „hochpreisigsten“ Beschaffungsprojekte dar. Hiervon begründen zum Stichtag 24. November 2023 zwölf Beschaffungsprojekte zugleich finanzielle Verpflichtungen ab dem Jahr 2028.

<b>Beschaffungsprojekte</b>	<b>Finanzielle Verpflichtungen 2028 ff. gerundet in Tausend Euro</b>
F-35 A	2.405.620
Beschaffung Serie Schwerer Transporthubschrauber	3.601.700
Fregatte Klasse 126 (inklusive Unterstützungsleistungen)	2.344.588
Future Combat Air System	856.000
Entwicklung und Kauf Eurofighter ECR	–
Entwicklung und Beschaffung Eurodrohne	2.228.696
ARROW	1.045.000

Beschaffungsprojekte	Finanzielle Verpflichtungen 2028 ff. gerundet in Tausend Euro
Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO) basic u. a. neue Funkgeräte – Hebel 7; Fähigkeitserhalt SEM 93/Plattformintegration SVFuA – Hebel 8	210.632
U-Boot Klasse 212 Common Design	1.705.004
Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/Luftlandeplattformen	383.352
Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025	–
Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO) basic Serienintegration	–
Rechenzentrumsverbund mit stationären Anteilen	–
Nachfolge Schützenpanzer MARDER – Schützenpanzer Rad	–
Leichter Unterstützungshubschrauber	–
Terrestrisches Übertragungssystem gesamt	–
Nachfolge Schützenpanzer MARDER – Schützenpanzer PUMA 2. Los	4.700
P-8A POSEIDON	–
Kurzwellen-Kommunikationsverbund Bw	–
Beschaffung drei weiterer Seefernaufklärer	–
Main Ground Combat System	–
Bodengebundene Luftverteidigung	–
Sofortpaket (IRIS-T SLM)	–
Fahrzeuge Schwerer Waffenträger	–
Korvette Klasse 130 2. Los	–
Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bundeswehr Stufe 3 (1. Ausbaustufe)	–
Schwerer Waffenträger Infanterie	–
Collaborative All-Terrain Vehicle (CATV) 2. Los	517.758
Beschaffung Schützenpanzer PUMA – Konsolidierte Nachrüstung	1.178
Gesamt	15.304.228

142. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu gesundheitlichen Auswirkungen der Panzerabwehrhandwaffe FFV Carl Gustaf auf die Soldaten der Bundeswehr ([www.merkur.de/politik/ukraine-krieg-soldaten-waffe-carl-gustav-hirnschaeden-experte-warnung-92698570.html](http://www.merkur.de/politik/ukraine-krieg-soldaten-waffe-carl-gustav-hirnschaeden-experte-warnung-92698570.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 4. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

143. Abgeordneter  
**Dr. Marlon Bröhr**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung unter Bezugnahme auf ihre Antwort zu Frage 15j der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8160 und unter Bezugnahme auf die dazu ergänzende Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9082 bestätigen, dass die Zulassung der dort gelisteten Modifikationen an den für die Erbringung der langsamen Flugzieldarstellung konkret verwendeten Luftfahrzeuge dem Luftfahrt-Bundesamt nicht nur obliegt, sondern auch tatsächlich erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 8. Dezember 2023**

Die Zulassung der aufgeführten Modifikationen:

- Navigation-based System for Aerial Targeting (NASAT) inklusive Bedien- und Auswertegerät,
- IFF STR 200 und
- Kamera MX-10 mit erforderlichen Bediengeräten

für das Luftfahrzeugmuster PC-9 erfolgte durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA). Die Zulassung von Änderungen und Reparaturen für das Luftfahrzeugmuster kann nicht ausschließlich durch das LBA, sondern auch durch entsprechend genehmigte Entwicklungsbetriebe erfolgen.

Für das Luftfahrzeugmuster PC-12 liegt die Zuständigkeit für die Musterzulassung, die Zulassung von Änderungen und Reparaturen sowie die Genehmigung von entsprechenden Entwicklungsbetrieben nicht beim LBA, sondern bei der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA).

Zur Erlangung des Lufttüchtigkeitszeugnisses sowie zur Aufrechterhaltung desselben sind regelmäßige Prüfungen der Flugzeuge erforderlich (durch dafür entsprechend genehmigte Betriebe), die u. a. die Feststellung beinhalten, dass das jeweilige Luftfahrzeug einer zugelassenen Konfiguration entspricht (u. a. einschließlich ggf. eingerüsteter Änderungen/Modifikationen; vgl. z. B. § 12 der Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1321/2014, Anhang I, Teil-M, M.A.901). Somit wird sichergestellt, dass alle in einem Luftfahrzeug eingebauten Geräte mit einer zugelassenen Konfiguration des Musters übereinstimmen.

144. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Wurde der Bundesregierung im Rahmen des Beschaffungsvorhabens Seefernaufklärer Boeing P-8A Poseidon angeboten, der Bundeswehr ein Luftfahrzeug aus diesem Vorhaben früher als vertraglich vereinbart zur Verfügung zu stellen, und falls ja, aus welchen Gründen hat die Bundesregierung dieses Angebot abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 7. Dezember 2023**

Im Rahmen des Beschaffungsvorhabens Seefernaufklärung Boeing P-8A Poseidon gab es kein formales Angebot des Herstellers, der Bundeswehr ein Luftfahrzeug früher als vertraglich vereinbart zur Verfügung zu stellen.

145. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen sind aktuell im Bundesministerium der Verteidigung tätig, die in die Besoldungsgruppe B 6 oder höher (inklusive außertariflicher Angestellter) und zugleich in keinen Dienstposten eingewiesen sind, und welche Personalkosten (nur Grundgehalt, ohne Zuschläge und sonstige Leistungen wie Beihilfe) entstanden dem Bund für den genannten Personenkreis im Monat November 2023 insgesamt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 7. Dezember 2023**

Aktuell sind zwei Beamte im statusrechtlichen Amt eines Ministerialdirigenten (Besoldungsgruppe B 6 der Bundesbesoldungsordnung), denen kein entsprechender, im Geschäftsverteilungsplan zugleich Organisations- und Dienstpostenplan (GVPl/ODP) des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) mit dieser Besoldungsgruppe ausgebrachter Dienstposten übertragen wurde, im BMVg tätig.

Die beiden Beamten werden jeweils mit dem im Bundesbesoldungsgesetz, Anlage IV (zu § 20 Absatz 2 Satz 2, § 32 Satz 2, § 37 Satz 2), Nummer 2 festgelegten Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 6 Bundesbesoldungsordnung besoldet.

146. Abgeordnete  
**Serap Güler**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung im Hinblick auf den Flugunfall am 20. September 2023 in Neuenstein, der im Zusammenhang mit einer Bundeswehrübung stand ([www.hessenschau.de/panorama/waehrend-bundeswehruerbung-zwei-tote-bei-absturz-von-kleinflugzeug-bei-neuenstein-v11flugzeug-absturz-106.html](http://www.hessenschau.de/panorama/waehrend-bundeswehruerbung-zwei-tote-bei-absturz-von-kleinflugzeug-bei-neuenstein-v11flugzeug-absturz-106.html)), auch unter Bezugnahme auf ihren Bericht zum Tagesordnungspunkt 9 „Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu einem Flugunfall am 20. September 2023 in Neuenstein“ der 48. Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2023, bestätigen, dass nicht nur das Flugzeugmuster und die fliegerischen Verfahren, sondern auch das konkrete, für die Übung verwendete Luftfahrzeug für das Verfahren Joint Terminal Attack Controller in Zusammenarbeit mit Luftfahrzeugen zugelassen waren (bitte im Einzelnen ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 4. Dezember 2023**

Das betroffene Luftfahrzeug war durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) zivil zugelassen.

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) erteilt eine flugbetriebliche Genehmigung, nachdem geprüft wurde, ob flugbetriebliche Vorgaben für die Durchführung eines Flugbetriebes mit militärischem Verwendungszweck (hier: Durchführung von Verfahren Joint Terminal Attack) eingehalten werden. Das LufABw überprüft die Konformität mit den flugbetrieblichen Vorgaben im Rahmen einer Vor-Ort-Überprüfung vor dem ersten Flug mit militärischem Verwendungszweck, danach im zweijährigen Rhythmus. Auf Grundlage dieser Auditierungen wurde eine flugbetriebliche Genehmigung zur Leistungserbringung erteilt. Die Genehmigung wird für den Betreiber ausgestellt, nicht für einzelne Luftfahrzeuge.

147. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche (auch nachrichtendienstliche) Kenntnisse (bzw. Schätzungen) hat die Bundesregierung über die Verluste (Gefallene, Vermisste und Verletzte) der Ukraine und Russlands seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022, und wie bewertet die Bundesregierung das ukrainische und russische Mobilisierungspotenzial vor dem Hintergrund der durch die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock zugesagten Unterstützung für weitere Gegenoffensiven (dpa vom 28. November 2023, 14:57, „Baerbock sichert Ukraine Unterstützung bei neuen Gegenoffensiven zu“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 6. Dezember 2023**

Über die Verluste der ukrainischen und russischen Streitkräfte seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung äußert sich nicht spekulativ zu Verlusten und Mobilisierungspotentialen.

148. Abgeordneter  
**Jens Lehmann**  
(CDU/CSU)
- Kann das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bestätigen, dass für den 13. Dezember 2023 die parlamentarische Beschlussfassung (25-Millionen-Euro-Vorlage) über die Beauftragung der NATO Support and Procurement Agency zur Beschaffung von GEM-T Flugkörpern für das Luftverteidigungssystem Patriot vorgesehen ist, und kann das BMVg ebenfalls bestätigen, dass eine parlamentarische Beschlussfassung am 13. Dezember 2023 die letzte zeitliche Option ist, um die Preisstabilität gemäß Angebot zu wahren und folglich eine spätere Befassung und damit Beauftragung im Jahr 2024 zu Preissteigerungen führen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 4. Dezember 2023**

Die Bundesregierung beabsichtigt die parlamentarische Beschlussfassung über die Beauftragung der NATO Support and Procurement Agency zur Beschaffung von GEM-T Lenkflugkörpern für das Luftverteidigungssystem Patriot mit einer 25 Millionen-Euro-Vorlage am 13. Dezember 2023.

Wird der Vertrag nicht bis Ablauf der Angebotsbindefrist am 31. Dezember 2023 geschlossen, müsste die COMLOG GmbH die Unterauftragnehmer erneut abfragen und die Bankvereinbarung zur Absicherung des Wechselkursrisikos neu verhandeln. Es ist dann von höheren Kosten auszugehen.

149. Abgeordneter  
**Jens Lehmann**  
(CDU/CSU)
- Wie lautet der derzeitige Planungsstand (bitte mit Kostenprognosen und zu erreichenden Meilensteinen angeben) für das mögliche Absprunggelände für das Kommando Spezialkräfte in Geislingen (Zollernalbkreis), und wann kann mit einer Inbetriebnahme des Absprunggeländes gerechnet werden, sofern grundsätzlich positiv über das Absprunggelände entschieden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 7. Dezember 2023**

Das bisher durch das Kommando Spezialkräfte und die US-Army genutzte Absetzgelände in Renningen/Malmsheim wurde im Jahr 2010 unter Einräumung eines fortdauernden Nutzungsrechts an das Land Baden-Württemberg zur Ansiedlung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums der Robert Bosch GmbH veräußert. Im Gegenzug hat sich das Land verpflichtet, der Bundeswehr ein in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht gleich geeignetes Ersatzgelände bereitzustellen.

Die Realisierungsmöglichkeiten eines Absetzgeländes für das Kommando Spezialkräfte und die US-Army werden nunmehr – nach dem Ausschluss anderer Standorte und nach einer umfassenden Variantenbetrach-

tung – auf dem Areal der Staatsdomäne Waldhof geprüft und weiter vorangetrieben.

Die Erstellung der für die luftrechtliche Genehmigung erforderlichen Antragsunterlagen ist angestoßen. Mit einer Fertigstellung der Unterlagen und der Beantragung der Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung ist bis zum Abschluss des ersten Quartals 2025 zu rechnen.

Der Zeitpunkt für die Inbetriebnahme des Absetzgeländes ist von verfahrens- und genehmigungsnotwendigen Voraussetzungen abhängig, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abschätzen lassen. Es liegt im Interesse des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, diesen Prozess soweit wie möglich zu beschleunigen. Beide stehen hierzu im intensiven Austausch und arbeiten gemeinsam an entsprechenden Lösungen.

Die Verfahrenskosten einschließlich der Kosten eventueller Gerichtsverfahren für die Erreichung einer bestandskräftigen Genehmigung trägt das Land Baden-Württemberg. Kostenprognosen liegen dem Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

150. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welche Kosten würden anfallen, wenn der Vorschlag des Bundesministers der Verteidigung umgesetzt wird und Soldatinnen und Soldaten, die drei Jahre in Litauen stationiert waren, sechs Jahre früher in Rente gehen können, und gab es schon vergleichbare Regelungen bei anderen Auslandseinsätzen („Pistorius will Soldaten mit hohen Prämien nach Litauen locken“, DER SPIEGEL vom 6. November 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 8. Dezember 2023**

Bei diesem Vorschlag handelt es sich um einen Bestandteil einer ersten Ideensammlung von möglichen Attraktivitätsmaßnahmen. Es ist daher derzeit nicht möglich, die Kosten zu beziffern.

Die Stationierung der Brigade in Litauen stellt keinen Auslandseinsatz der Bundeswehr im herkömmlichen Sinne dar. Für Auslandseinsätze gab und gibt es keine vergleichbaren Regelungen.

151. Abgeordneter **Rüdiger Lucassen** (AfD) Welche aus dem Einzelplan 14 finanzierten Projekte unterhält die Bundesregierung als sogenannte „Public Private Partnerships“, also solche Projekte, in der die „öffentliche Hand als Auftraggeber und Private als Auftragnehmer langfristig, ganzheitlich und vertraglich geregelt zusammenarbeiten, um öffentliche Aufgaben [zu] erfüllen“ (vgl. WD 3 – 488/06, S. 4)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 7. Dezember 2023**

Im Einzelplan 14 betrifft diese Fragestellung zwei Projekte im Bereich Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP). Dabei handelt es sich um die Bereitstellung und den Betrieb von vier Full-Flight-Simulatoren für den NATO-Helikopter NH 90 samt Infrastruktur an den Standorten Holzdorf, Fassberg und Bückeberg sowie um das bisher einzige realisierte ÖPP-Hochbauprojekt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, die Fürst-Wrede-Kaserne in München.

Für weitere Informationen wird auf den Bericht der Bundesregierung über ÖPP-Projekte im Betrieb auf Bundestagsdrucksache 20/8720 verwiesen.

152. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Wie können die Hersteller der Modelle, die sich zurzeit in der Erprobung hinsichtlich des Auswahlverfahrens des Programms „Transportpanzer Neue Generation“ befinden, sicher sein, dass diese Erprobung ergebnisoffen erfolgt, wo doch die Bundesregierung bereits im Juni 2022 eine Absichtserklärung zugunsten des sog. CAVS-Programms (Common Armoured Vehicle System) auf Basis des Fahrzeugs Patria unterzeichnet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 8. Dezember 2023**

Die einheitliche Grundlage für objektive Bewertungen ist der priorisierte Forderungskatalog der Streitkräfte. Dieser bildet im konkreten Fall die produktneutralen Anforderungen ab. Im Ergebnis wird daran der Grad der Forderungserfüllung festgestellt.

Der Beitritt zur Kooperation im Rahmen des sog. CAVS-Programms erlaubte Deutschland den erweiterten Zugriff auf Produktinformationen. Eine Entscheidung zum Transportpanzer Neue Generation wurde damit nicht getroffen.

153. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung bei der Auswahl des Nachfolgers des Transportpanzers Fuchs im Rahmen des Programms „Transportpanzer Neue Generation“ als Kriterium die Übernahmefähigkeit der derzeitigen Rüstsätze des Transportpanzers Fuchs durch den Nachfolger, um so beispielsweise Anschaffungskosten und Folgekosten zu senken (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 8. Dezember 2023**

Für die Nachfolge des Transportpanzers Fuchs bestehen die technischen Anforderungen an die Eignung zur möglichst einfachen Aufnahme be-

stehender und zukünftig notwendiger Rüstsätze. Unabhängig von einer Produktauswahl sind bestehende Rüstsätze, soweit noch künftig erforderlich, im Rahmen der Fahrzeugintegration anzupassen und ihrerseits von Obsoleszenzen zu bereinigen. Zukünftig notwendige fähigkeitsstiftende Rüstsätze sind anhand der Fahrzeuggegebenheiten zu entwickeln.

154. Abgeordnete  
**Kerstin Vieregge**  
(CDU/CSU)      Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die tierärztliche Notfallversorgung für aktive und ausgediente Diensthunde der Bundeswehr zu gewährleisten, insbesondere angesichts der neuen Regelung, die den Besuch bei zivilen Tierärzten untersagt, im Widerspruch zu den Bestimmungen des bisherigen Pflegevertrages und Verfahrensweise?
155. Abgeordnete  
**Kerstin Vieregge**  
(CDU/CSU)      Findet eine Kosten-Nutzen-Abwägung der anfallenden Arbeitszeit/Fahrtkosten für eine Behandlung der aktiven Diensthunde und Diensthunde im Pflegevertrag an der Tierklinik der Diensthundeschule gegenüber Behandlungskosten bei einem zivilen Tierarzt am Wohn- bzw. Dienstort insbesondere außerhalb der Rahmendienstzeit und am Wochenende statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 6. Dezember 2023**

Die Fragen 154 und 155 werden gemeinsam beantwortet.

Für den Ressortbereich BMVg regelt die Allgemeine Regelung C1-843/0-4009 „Ziviltierärztliche Behandlung von Diensthunden“ das Verfahren der veterinärmedizinischen Versorgung von aktiven Diensthunden (DH) der Bundeswehr. Die Regelung berücksichtigt sowohl den nicht akuten, planbaren Untersuchungs- oder Behandlungsbedarf bzw. Eingriff wie auch den Notfall.

Grundsätzlich sieht die o. a. Regelung eine Versorgung durch bundeswehreigene Tierärzte und Tierärztinnen an verschiedenen Standorten mit tierärztlicher Behandlungseinrichtung vor.

In Notfällen, d. h. bei plötzlicher schwerer Erkrankung oder Verletzung eines DH, die eine sofortige tierärztliche Behandlung erfordert, ist abweichend davon das unverzügliche Aufsuchen einer zivilen Tierarztpraxis oder Tierklinik in der unmittelbaren Nähe erlaubt und geboten.

Die Inanspruchnahme ziviler Tierärzte bzw. Tierärztinnen und Tierkliniken außerhalb von Notfällen kann in begründeten Fällen als Einzelfallentscheidung des zuständigen tiermedizinischen Ansprechpartners erfolgen.

Die Einzelfallentscheidung berücksichtigt

- die Belange von DH und die Schwere der vorliegenden Erkrankung, den möglichen Bedarf einer stationären Aufnahme, die Behandlung in einer zivilen Tierarztpraxis oder Tierklinik gegenüber den Behand-

lungsmöglichkeiten, die in der Diensthundeklinik der Schule für das Diensthundewesen der Bundeswehr verfügbar sind,

- die Verfügbarkeit eines bundeswehreigenen Tierarztes bzw. einer Tierärztin für die veterinärmedizinische Versorgung des erkrankten DH vor Ort,
- die Entfernung zu den in Frage kommenden Behandlungseinrichtungen der Bundeswehr und
- die Transportfähigkeit des erkrankten DH unter Berücksichtigung der gegebenen Witterungsbedingungen.

Für ausgemusterte DH, für die ein Pflegevertrag mit einer betreuenden Person abgeschlossen wurde, gelten grundsätzlich die gleichen Vorgaben wie in der Allgemeinen Regelung C1-843/0-4009. Die benannte Allgemeine Regelung bzw. die Vorgaben des Pflegevertrages hinsichtlich der veterinärmedizinischen Versorgung von DH der Bundeswehr wurden aktuell weder aufgehoben noch geändert bzw. verschärft.

Das Tierwohl steht bei jeglichen fachlichen Beurteilungen durch Tierärzte der Bundeswehr an erster Stelle, unabhängig davon, ob es sich um aktive oder ausgemusterte DH handelt.

156. Abgeordnete  
**Kerstin Vieregge**  
(CDU/CSU)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung den fortlaufenden Betrieb des simulationsgestützten Trainings im Internationalen Hubschrauberausbildungszentrum in Bückeburg während der Anpassung der Simulatoren im Internationalen Hubschrauberausbildungszentrum an den neuen H145M Kampfhubschrauber zu gewährleisten, und sind die erforderlichen baulichen und infrastrukturellen Änderungen vollumfänglich haushalterisch abgebildet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 6. Dezember 2023**

Der laufende Ausbildungsbetrieb während der Umrüstung wird durch eine stufenweise Simulatorumrüstung gewährleistet.

Im Übrigen kann eine weitere Beantwortung nicht erfolgen. Die Frage betrifft ein derzeit noch laufendes Vergabeverfahren; eine vollständige Beantwortung könnte nachteilige Auswirkungen auf den Abschluss dieses Verfahrens haben.

Darüber hinaus folgt aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und internen Abstimmungsprozessen vollzieht.

Soweit die aufgeworfene Frage das laufende Vergabeverfahren betrifft und Rückschlüsse auf relevante Parameter des laufenden Vergabeverfahrens zulässt, muss das parlamentarische Fragerecht hinter dem Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung zurücktreten, weil der

Willensbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen ist.

157. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Warum ist die unter bundeswehr.de in Aussicht gestellte Herdenimmunität gegen COVID-19 bei den Bundeswehrsoldaten durch Erreichung der nahezu 100 Prozent Durch-Impfquote und 60 Prozent Erkrankungsquote niemals eingetreten, und sofern die Herdenimmunität nicht eingetreten ist, wieso haben sich seit dem Booster noch weit über 100.000 Soldaten infiziert und sind an COVID-19 erkrankt, bzw. sofern sie eingetreten ist, wann kommt es die in Aussicht gestellte Herdenimmunität (vgl. [www.bundeswehr.de/de/organisation/sanitaetsdienst/aktuelles-im-sanitaetsdienst/corona-impfungen-ethische-aspekte-der-pandemie-5027330](http://www.bundeswehr.de/de/organisation/sanitaetsdienst/aktuelles-im-sanitaetsdienst/corona-impfungen-ethische-aspekte-der-pandemie-5027330))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 7. Dezember 2023**

Ziel der Impfungen gegen COVID-19 ist es, schwere Krankheitsverläufe, Hospitalisierungen und Todesfälle zu verhindern sowie Langzeitfolgen von wiederholten Infektionen zu reduzieren, so dass eine Überlastung des Gesundheitssystems vermieden wird und die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr weiter aufrechterhalten werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

158. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind je nach Bereich die einzelnen Kosten für die Webseite, Videos, die Werbung in Online- und Printmedien sowie für die zuständige Agentur, welche für die Kampagne „Bio? Na Logo!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft anfallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 7. Dezember 2023**

Die Bio-Informationsoffensive ist ein Baustein der Biostrategie 2030. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Landwirtschaft. Dementsprechend hat die Bundesregierung sich unter anderem vorgenommen, dass 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis zum Jahr 2030 ökologisch bewirtschaftet werden sollen. Das Ziel der Informationsoffensive ist es, Bürgerinnen und Bürger über den Mehrwert der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu infor-

mieren. Darüber hinaus soll mithilfe der Informationsoffensive Wissen zum Kontroll- und Zertifizierungsverfahren der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft vermittelt werden.

Für die Konzeption, Umsetzung, Mediaberatung, -planung, -einkauf, die Auspielung und Evaluierung der Bio-Informationsoffensive des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurden 7.110.813,39 Euro eingeplant.

Die tatsächlichen Kosten können erst nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme angegeben werden.

159. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die gesamten Kosten für die Umsetzung der Bio-Strategie 2030 für jedes einzelne Jahr bis 2030 ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. Dezember 2023**

Zur Umsetzung der in der Bio-Strategie 2030 beschriebenen Maßnahmen stehen die Mittel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) zur Verfügung. Für 2023 ist dafür ein Mittelvolumen von rund 36 Mio. Euro vorgesehen. Wie sich die Titelausstattung des BÖL in den kommenden Haushaltsjahren darstellen wird, ist derzeit aufgrund der laufenden Haushaltsverhandlungen noch offen.

160. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten plant das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für die Steigerung der Außer-Haus-Verpflegung für jedes Jahr bis 2030 ein, wenn diese in der Bio-Strategie 2030 als eine zentrale Stellschraube für die Steigerung des Bio-Anteils genannt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. Dezember 2023**

Für die Umsetzung der in der Bio-Strategie 2030 genannten Maßnahmen stehen die Mittel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau zur Verfügung. Teil der Bio-Strategie 2030 ist das Handlungsfeld 4 „Ernährung und Gesellschaft“. Die dort verankerten Maßnahmen 16 bis 18 enthalten Ansätze zur Steigerung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung. Eine genaue Quantifizierbarkeit der damit verbundenen Kosten ist derzeit nicht möglich.

161. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Ab welchem Datum ist für Kantinen und Betriebe die Zertifizierung mit dem neuen Bio-Siegel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (in gold, silber, bronze) möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 6. Dezember 2023**

Die neue Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHVV) ist am 5. Oktober 2023 in Kraft getreten. Eine Zertifizierung nach der Bio-AHVV und eine optionale Auszeichnung mit dem neuen AHV-Kennzeichen in Bronze, Silber und Gold durch die für den AHV-Bereich zugelassenen Kontrollstellen ist daher bereits möglich.

Die Kontrollstellen, die diese Zertifizierung durchführen, sind von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für den AHV-Bereich zugelassen. Zudem stehen das AHV-Kennzeichen sowie die Musterzertifikate zur Verfügung, sodass eine Zertifizierung zu jedem Zeitpunkt erfolgen kann. Weitergehende Informationen zur Bio-AHVV und zum AHV-Kennzeichen sind unter dem Link [www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/bio-zertifizierung/](http://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/bio-zertifizierung/) einsehbar.

162. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Maßnahmen und mit welchen Mitteln fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen des Bundesprogramms Stallumbau seit 2020 im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I (bitte nach den jeweiligen Maßnahmen, Antragsteller und Summe je Maßnahme aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 7. Dezember 2023**

Im Rahmen des Bundesprogramms Stallumbau wurden keine Fördermittel im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I bewilligt beziehungsweise ausgezahlt.

163. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Antragsteller im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I Fördermittel in welcher jeweiligen Höhe im Rahmen des Investitionsprogramms Landwirtschaft bewilligt bzw. ausgezahlt bekommen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 7. Dezember 2023**

Die Zuwendungen, die bisher im Rahmen des Investitionsprogramms Landwirtschaft (Investitions- und Zukunftsprogramm) an Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I bewilligt und ausgezahlt wurden, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle

<b>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</b>					
<b>Informationen aus dem Investitionsprogramm Landwirtschaft (Investitions- und Zukunftsprogramm) für den Wahlkreis „Diepholz-Nienburg I“</b>					
<b>Datenstand: 29. November 2023</b>					
<b>Art der Antragsteller</b>	<b>Bewilligungen (Anzahl insgesamt)</b>	<b>Bewilligungen (Fördersumme ins- gesamt in Euro)</b>	<b>Auszahlungs- anträge (Anzahl insgesamt) (mehrere Auszahlungen pro Antrag möglich)</b>	<b>Auszahlungen (Fördersumme ins- gesamt in Euro)</b>	
Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion	137	6.092.668,42	118	4.417.273,19	
Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Primärproduzenten	5	210.280,02	4	126.760,02	
Kleinst- und kleine landwirtschaftliche Lohn- und Dienstleistungsunternehmen	9	691.246,49	11	591.226,49	
Mittlere landwirtschaftliche Lohn- und Dienstleistungsunternehmen	0	0,00	0	0,00	
Gewerbliche Maschinenringe	0	0,00	0	0,00	
<b>Summe</b>	<b>151</b>	<b>6.994.194,93</b>	<b>133</b>	<b>5.135.259,70</b>	

164. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(DIE LINKE.)
- Ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Aufforderung aus der „Stellungnahme zum Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), Insel Riems“ des Wissenschaftsrats vom Juni 2022 ([www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9779-22.html](http://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9779-22.html)) nachgekommen, wonach, wie in der Stellungnahme beschrieben, die Programmpauschalen wie bei anderen Ressortforschungseinrichtungen in voller Höhe im FLI verbleiben können und nicht mehr über das BMEL an das Bundesministerium der Finanzen abgeführt werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 6. Dezember 2023**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 wurden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Erläuterungen bei den einschlägigen Einnahmetiteln aller betroffenen Forschungseinrichtungen des BMEL-Geschäftsbereichs aufgenommen (darunter auch das Friedrich-Loeffler-Institut – FLI), welche zukünftig die Vereinnahmung sowie den Verbleib der DFG-Programmpauschalen (DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft) im jeweiligen Haushalt der Einrichtung in voller Höhe ermöglichen. Diesen geänderten Erläuterungen hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zugestimmt. Darüber hinaus hat das FLI die insofern benötigten internen Leitlinien über die bestimmungsgemäße Verwendung dieser Gelder entwickelt, welche ebenfalls zum 1. Januar 2024 in Kraft treten werden.

Vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 kann somit festgehalten werden, dass das FLI die DFG-Programmpauschalen künftig nicht mehr an das BMF abführen muss, sondern sie für eigene Zwecke nutzen kann.

165. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Was soll mit dem Bundeszentrum für Weidetiere und Wolf (BZWW) passieren, nachdem der Deutsche Bauernverband e. V., der Deutsche Jagdverband e. V., die Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V., der Bundesverband Rind und Schwein e. V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer, die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V., der Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter e. V. und der Bundesverband für landwirtschaftliche Wildhaltung e. V. ihre Mitarbeit beendet haben, weil es dem BZWW nach knapp zwei Jahren immer noch nicht gelungen ist, den Konflikt zwischen Weidetierhaltung und Wolf zu entschärfen ([www.wochenblatt-dlv.de/politik/wolfsmanagement-weidetierhalter-geben-lemke-oezdemir-korb-574922](http://www.wochenblatt-dlv.de/politik/wolfsmanagement-weidetierhalter-geben-lemke-oezdemir-korb-574922))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 7. Dezember 2023**

Die Bundesregierung nimmt den Ausstieg der Verbände aus der Mitarbeit im Bundeszentrum Weidetiere und Wolf (BZWW) mit Bedauern zur Kenntnis. Die Konflikte zwischen Weidetierhaltenden und der Ausbreitung des Wolfs in Deutschland zu lösen, bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe. Nutztierarten, wie insbesondere Schafe, Ziegen und Rinder aber auch Pferde sollen weiter sicher auf der Weide stehen können. Der Schutz der Nutztiere muss noch weiter verbessert werden. Um zu praktischen Lösungen für eine gute Koexistenz zu kommen, hat das BMEL im Jahr 2021 das BZWW eingerichtet.

Das BZWW tauscht sich regelmäßig vorrangig zum Herdenschutz mit allen Beteiligten aus und erarbeitet darauf aufbauend Empfehlungen zur Verbesserung des Umgangs mit dem Wolf. Die von den Verbänden in ihrem Brief geforderten Maßnahmen, wie die Erarbeitung von Regelungen zum Bestandsmanagement, sind hingegen nicht prioritäre Aufgabe des BZWW, zumal ein aktives Bestandsmanagement grundsätzlich unvereinbar mit den europäischen Regelungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist. Das Ende der Mitarbeit der genannten Verbände im BZWW trägt nicht dazu bei, dass Weidetierhaltende ihre Tiere besser vor dem Wolf schützen können und sich ihre wirtschaftliche Perspektive festigt. Das BMEL setzt auf Kommunikation statt auf Konfrontation und wird sich auch in Zukunft für eine konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Weidetierhaltenden einsetzen.

166. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) In welchen Bundesländern kommt es zu verspäteten Auszahlungen der Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe durch die spätere Weiterleitung der EU-Direktzahlungen von der Bundesregierung an die Bundesländer ([www.agrarheute.com/politik/landwirte-muessen-geld-warten-chaos-eu-agrarpraemien-612724](http://www.agrarheute.com/politik/landwirte-muessen-geld-warten-chaos-eu-agrarpraemien-612724))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 6. Dezember 2023**

In keinem Bundesland kommt es zu verspäteten Auszahlungen der Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund der Festlegung des frühestmöglichen Auszahlungstermins durch den Bund auf den 22. Dezember 2023. Grundsätzlich lässt das EU-Recht eine Auszahlung im Zeitraum zwischen dem 1. Dezember eines Jahres und dem 30. Juni des Folgejahres zu. Der Bund hat mit dem 22. Dezember als frühestmöglichen Auszahlungstermin die Grundlage für die Länder geschaffen, dass die Landwirtinnen und Landwirte die Direktzahlungen noch in diesem Jahr erhalten können. Dies entspricht dem in Deutschland üblichen Zeitraum. Den konkreten Auszahlungstermin an die Betriebe bestimmen letztlich jedoch die Länder in Abhängigkeit vom Stand der dortigen Antragsbearbeitung.

167. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD) Sind Teilzahlungen der Agrarförderung ange-  
dacht, wenn es zu weiteren Zahlungsverzögerun-  
gen in den Agrarverwaltungen kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 8. Dezember 2023**

Es obliegt der Entscheidung der zuständigen Zahlstellen der Länder, ob die Direktzahlungen vollständig oder zunächst nur für einzelne Interventionskategorien ausgezahlt werden.

168. Abgeordneter  
**Frank Rinck**  
(AfD) Wird es Maßnahmen zur Modernisierung im IT-  
System in den Agrarverwaltungen geben, um den  
Zahlungsfluss der Direktzahlungen in Zukunft  
zeitnäher durchführen zu können ([www.proplant  
a.de/agrar-nachrichten/agrarwirtschaft/agrar-direk  
tzahlungen-erst-kurz-vor-silvester\\_article1698569  
495.html](http://www.proplant.a.de/agrar-nachrichten/agrarwirtschaft/agrar-direk-tzahlungen-erst-kurz-vor-silvester_article1698569495.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 4. Dezember 2023**

Die Auszahlung der Direktzahlungen erfolgt durch die Zahlstellen der Länder. Kenntnisse über Pläne zur Modernisierung der IT-Systeme liegen der Bundesregierung nicht vor.

169. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Kündigung  
der Mitarbeit von mehreren Verbänden im Bun-  
deszentrum für Weidetiere und Wolf (BZWW)  
(siehe [www.bauernverband.de/presse-medien/pre  
ssemitteilungen/pressemitteilung/verbaende-kuen  
digen-mitarbeit-im-bundeszentrum-fuer-weidetier  
e-und-wolf](http://www.bauernverband.de/presse-medien/pre-ssemitteilungen/pressemitteilung/verbaende-kuen-digen-mitarbeit-im-bundeszentrum-fuer-weidetier-e-und-wolf)), und welche Verbände verbleiben als  
Mitglied im BZWW?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 7. Dezember 2023**

Die Bundesregierung nimmt den Ausstieg der Verbände aus der Mitarbeit im Bundeszentrum Weidetiere und Wolf (BZWW) mit Bedauern zur Kenntnis. Die Konflikte zwischen Weidetierhaltenden und der Ausbreitung des Wolfs in Deutschland zu lösen, bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe. Nutztierarten, wie insbesondere Schafe, Ziegen und Rinder aber auch Pferde sollen weiter sicher auf der Weide stehen können. Der Schutz der Nutztiere muss noch weiter verbessert werden. Um zu praktischen Lösungen für eine gute Koexistenz zu kommen, hat das BMEL im Jahr 2021 das BZWW eingerichtet.

Das BZWW tauscht sich regelmäßig vorrangig zum Herdenschutz mit allen Beteiligten aus und erarbeitet darauf aufbauend Empfehlungen zur Verbesserung des Umgangs mit dem Wolf. Die von den Verbänden in

ihrem Brief geforderten Maßnahmen, wie die Erarbeitung von Regelungen zum Bestandsmanagement, sind hingegen nicht prioritäre Aufgabe des BZWW, zumal ein aktives Bestandsmanagement grundsätzlich unvereinbar mit den europäischen Regelungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist. In der regelmäßig stattfindenden Fachgruppe des BZWW sind außer den ausgetretenen Verbänden alle anderen zu dem Thema Wolf beteiligten Verbände vertreten, die zusammen die unterschiedlichen Interessengruppen repräsentieren. Das BMEL setzt auf Kommunikation statt auf Konfrontation und wird sich auch in Zukunft für eine konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Weidetierhaltenden einsetzen.

170. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)      Wie viele Mittel stehen für Dienstreisen im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Jahr 2023 zur Verfügung, und wie viele Mittel wurden davon bisher abgerufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 7. Dezember 2023**

Für Dienstreisen sind im Jahr 2023 bei Kapitel 1012 Titel 527 01 Haushaltsmittel in Höhe von 3.300.000 Euro veranschlagt (siehe auch Bundeshaushalt 2023, Einzelplan 10, S. 118). Davon wurden bis zum 5. Dezember 2023 Mittel in Höhe von 2.809.632,35 Euro verausgabt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

171. Abgeordnete **Melanie Bernstein** (CDU/CSU)      Ging die am 16. November 2023 vereinbarte teilweise Rücknahme der Einsparungen beim Elterngeld insbesondere vor dem Hintergrund der vom Bundesminister der Finanzen für den Bundeshaushalt 2024 verfügten Sparvorgaben auf eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zurück, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Maßnahme (bitte dabei auch die sachliche und finanzielle Grundlage für die Anhebung der geplanten Einkommensgrenze für Paare von 150.000 Euro auf 200.000 bzw. 175.000 Euro benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 4. Dezember 2023**

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes beschlossen. In dem Gesetzentwurf wurde die Grenze des zu versteuernden Einkommens, bis zu der ein Anspruch auf

Elterngeld besteht, für Alleinerziehende sowie für Personen mit gemeinsamen Elterngeldanspruch auf einheitlich 150 000 Euro festgelegt.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Haushaltsfinanzierungsgesetz haben sich nach aktuellem Stand die Koalitionsfraktionen auf Änderungen im Elterngeld verständigt. Die Neuregelungen betreffen eine stufenweise Absenkung der Einkommensgrenze sowie eine Regelung zum parallelen Elterngeldbezug.

172. Abgeordneter  
**Marc Biadacz**  
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen, gesetzgebende und ideellen Maßnahmen zur Unterstützung der Einrichtung oder des Betriebes von Frauenhäusern plant die Bundesregierung – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – in den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 6. Dezember 2023**

Seit dem Jahr 2020 fördert der Bund mit 30 Mio. Euro jährlich durch Modellvorhaben den Bau und Umbau sowie den Erwerb von Frauenhäusern und Schutzeinrichtungen durch das Bundesinvestitionsförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Durch die investive Förderung setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten für den Ausbau des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ein und arbeitet damit aktiv an der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Im Bundesförderprogramm ist jeweils eine Förderfrage aus den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg eingegangen. Beide Förderanfragen konnten jedoch im Rahmen des Programms nicht zur Antragstellung aufgefordert werden.

Die Förderanfrage des „Frauen helfen Frauen e. V.“ in Ludwigsburg musste durch die Bundesservicestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), die das Programm administrativ betreut, abgesagt werden. Das geplante Förderkonstrukt war nicht förderfähig und die zeitlichen und finanziellen Planungen des Vorhabens waren u. a. mit Blick auf das Programmende im Jahr 2024 nicht realisierbar. Der Landkreis Böblingen hat seine Förderanfrage mit Schreiben vom 28. November 2023 zurückgezogen, da die vom Landkreis und vom Land angestrebte Förderquote durch den Bund nicht erreichbar gewesen wäre. Der Landkreis hat sich daher entschlossen, nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben zu suchen.

Das Bundesinvestitionsförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird voraussichtlich am 31. Dezember 2024 enden. Aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben ist eine Förderung durch den Bund nur im Rahmen eines Modellprogramms möglich – wie im Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Eine Verstetigung ist damit ausgeschlossen.

Auch nach Abschluss des Programms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ können der Bau- und Umbau von Schutz- und Beratungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) über Finanzhilfen des Bundes investiv gefördert werden.

Dies ist möglich in den bestehenden Förderprogrammen der Länder im sozialen Wohnungsbau und der Städtebauförderung. Die Umsetzung erfolgt durch die Länder, die bei der Städtebauförderung auch über Art und Umfang der Maßnahmen in den Kommunen entscheiden.

Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sieht vor, das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede betroffene Person von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, insbesondere Frauen und ihre Kinder, abzusichern. Dieses Vorhaben ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Ziel soll sein, dass jede gewaltbetroffene Person mit ihren Kindern zeitnah und möglichst ohne bürokratische Hürden Schutz vor Gewalt und gute fachliche Beratung erhält – bundesweit und entsprechend ihrem individuellen Schutz- und Beratungsbedarf und unabhängig davon, aus welchen Kommunen oder Bundesländern sie kommen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist für das Gesetzesvorhaben innerhalb der Bundesregierung federführend zuständig und aktuell mit der Erarbeitung des Gesetzes befasst. Geplant ist, das Gesetzesvorhaben in dieser Legislatur zu verabschieden.

173. Abgeordnete  
**Silvia Breher**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Anpassung des § 93 Absatz 1 Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), um die seit 1. Januar 2023 bestehende Ungleichbehandlung gegenüber jungen Menschen, die noch zur Schule gehen oder eine schulische Ausbildung machen bzw. studieren und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) beziehen, aufzuheben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 6. Dezember 2023**

Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Kostenheranziehung aus dem Einkommen junger Menschen abgeschafft.

Von der Kostenheranziehung von jungen Menschen aus Einkommen ist die Kostenheranziehung aufgrund einer zweckgleichen Leistung abzugrenzen. Gemäß § 93 Absatz 1 Satz 3 SGB VIII sind Geldleistungen, die dem gleichen Zweck wie die jeweilige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe dienen, unabhängig von einem Kostenbeitrag einzusetzen.

Hierbei handelt es sich vor allem um Leistungen, die wie die Leistung nach § 39 SGB VIII der Sicherung des Unterhaltes dienen. Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet. Es handelt sich um eine zweckgleiche Leistung, wenn die Kinder- und Jugendhilfe diese Leistung mit den Unterhaltsleistungen ebenfalls abdeckt. Dazu gehören neben den allgemeinen Lebenshaltungskosten auch Kosten für Schulmaterialien. Demgegenüber können zum Beispiel Studiengebühren keine zweckgleichen Leistungen darstellen, weil sie von der Kinder- und Jugendhilfe nicht übernommen werden. Eine solche Leistung muss dann nicht an das Jugendamt abgegeben werden (§ 93 Absatz 1 Satz 4 SGB VIII).

Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden von den zweckgleichen Leistungen bestimmte Freibeträge des Ausbildungsgeldes und der Berufsausbildungsbeihilfe (§ 93 Absatz 1 Satz 3 zweiter Halbsatz SGB VIII) aufgrund der Vergleichbarkeit mit der Ausbildungsvergütung ausgenommen. Für die Förderung nach BAföG wurden bisher keine Freibeträge geregelt.

Allerdings wird derzeit das gesamte System der Kostenheranziehung im SGB VIII im Hinblick auf die Schaffung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe überprüft. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ diskutiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit Bund, Ländern, Kommunen, mit Verbänden aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Gesundheitshilfe sowie mit der Wissenschaft die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Hierbei geht es auch darum, die unterschiedlichen Systeme der Kostenheranziehung nach dem SGB VIII und dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zusammenzuführen und die Regelungen zur Kostenheranziehung entsprechend im SGB VIII anzupassen. Im Rahmen der Diskussion wurde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit die Heranziehung von zweckgleichen Leistungen erfolgen soll. Derzeit wertet das BMFSFJ die Diskussion aus.

174. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise werden nach Kenntnis der Bundesregierung die 10.000 Tickets an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ausgegeben, damit sie sich ein Spiel der Fußball-Europameisterschaft 2024 anschauen können (siehe von der Bundesregierung am 14. November 2023 mitunterzeichnete „Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024“), und wer finanziert diese Maßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 7. Dezember 2023**

Die insgesamt 10.000 Tickets für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche werden von der UEFA Foundation for Children kostenlos zur Verfügung gestellt.

9.000 Tickets werden von den Austragungsstädten vergeben. Die zehn Austragungsstädte erhalten jeweils 900 Tickets. In diesen Prozess ist die Bundesregierung nicht eingebunden.

Die übrigen 1.000 Tickets werden im Auftrag der Bundesregierung an finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche vergeben. Diese Aufgabe übernimmt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend. Der Verein Lernort Stadion, ein Träger für bildungspolitische Kinder- und Jugendarbeit, führt im Rahmen einer Zuwendung begleitend zur Fußball-Europameisterschaft das Projekt #TeamEuropa durch. Im Zuge dieser Jugendbildungsinitiative werden zwischen Juni 2023 und Juli 2024 in den zehn Austragungsstädten der UEFA EURO 2024 niedrigschwellige und partizipative Workshops zum Thema europäische Identität für finanziell benachteiligte Jugendliche

stattfinden. In diesem Zusammenhang übernimmt der Träger auch die Verteilung der kostenlosen 1.000 Tickets.

Nach aktuellem Planungsstand sollen die Tickets über die Lernzentren des Trägers in den zehn Austragungsstädten an finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche verteilt werden. Jedes der zehn Lernzentren in den Austragungsstädten wird 100 Tickets für die Vorrundenspiele erhalten, die vor 21 Uhr stattfinden. Die Spiele sollen jeweils in Gruppen von ca. 20 bis 30 Personen inklusive Begleitpersonen besucht werden.

Die Kriterien für die Vergabe der kostenlosen Tickets werden aktuell von Lernort Stadion in einem demokratischen Abstimmungsprozess mit den Koordinatoren/Koordinatorinnen und Bildungsreferenten/Bildungsreferentinnen der jeweiligen Lernzentren der zehn Austragungsstädte entwickelt und dann vorgestellt und abgestimmt.

Die finale Abstimmung der Vergabekriterien wird im ersten Quartal 2024 auch in Abstimmung mit den Austragungsstädten erfolgen.

175. Abgeordneter  
**Jochen Haug**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Philipp Ruch oder eine der von ihm vertretenen Organisationen (z. B. „Zentrum für politische Schönheit“, „Kunstwerk Menschheit e. V.“, „Artists for Democracy“, „Lindendity“) in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 finanziell unterstützt (bitte ggf. nach Haushaltsjahren und Fördertiteln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 4. Dezember 2023**

Weder Philipp Ruch noch eine der genannten, von ihm vertretenen Organisationen erhielt in den Jahren 2020 bis 2023 finanzielle Unterstützungen aus dem Bundeshaushalt.

176. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und wodurch werden sich die Geldtransfers an Familien durch die Einführung einer Kindergrundsicherung gemäß dem Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung im Vergleich zum derzeitigen Status quo verändern (bitte jeweils nach Alter des Kindes, Familienform, Bürgergeldbezug, Kinderzuschlagsbezug und Wohngeldbezug aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 8. Dezember 2023**

Als Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut stehen bei der Einführung einer Kindergrundsicherung die Vereinfachung und Bündelung von Leistungen für Kinder sowie die Steigerung der Inanspruchnahme dieser Leistungen im Mittelpunkt. Bei der Zusammenführung bisheriger Leistungssysteme – u. a. mit unterschiedlichen Anrechnungsregeln von Einkommen bzw. Transferleistungen – werden Schlechterstellungen im Ver-

gleich zum Status quo vermieden. Zugleich bleiben Anreize für Erwerbstätigkeit als wichtiger Beitrag zur Armutsprävention erhalten.

Bei Kindern, deren Familien derzeit Bürgergeld beziehen, erhöhen sich die Regelbedarfe, wobei der Sofortzuschlag mit den Erhöhungen verrechnet wird. Dies wird in Artikel 14 des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung geregelt. Die dort noch enthaltenen Platzhalter zur Änderung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes werden rechtzeitig für die Beratungen des Deutschen Bundestages im Rahmen eines Änderungsantrags ersetzt.

Für Kinder von Alleinerziehenden, die derzeit Bürgergeld beziehen, verbessern sich die Anrechnungsregeln des Kindesunterhalts. Mit der Kindergrundsicherung werden die Unterhaltszahlungen für die Kinder künftig nur noch zu 45 Prozent statt wie zuvor vollumfänglich angerechnet. Bei besonders hohem Unterhalt greift bei der Anrechnungsquote eine Staffelung zwischen 45 und 75 Prozent. Auch beim Unterhaltsvorschuss gilt die verbesserte Anrechnung bis zum siebten Geburtstag des Kindes. Danach gilt die verbesserte Anrechnung weiter, sofern der alleinerziehende Elternteil ein Einkommen von mindestens 600 Euro hat. Auch der derzeitige sogenannte Kindergeldübertrag entfällt, d. h. überschüssiges Kindergeld wird nicht mehr im Rahmen der Einkommensprüfung der Eltern im Bürgergeld berücksichtigt – insbesondere in Abwägung gegenüber dem andernfalls deutlich steigenden Bürokratieaufwand an Verwaltungsschnittstellen. Die genaue Höhe der daraus resultierenden Veränderungen hängt vom Einzelfall und insbesondere von der Höhe der Unterhaltszahlungen ab.

Bei Kindern unter 14 Jahren, die derzeit den Kinderzuschlag beziehen, ändert sich die Leistungshöhe bei Einführung der Kindergrundsicherung nicht. Für ältere Kinder, die derzeit den Kinderzuschlag beziehen, ergeben sich Leistungsverbesserungen, da der Kinderzuschlagbetrag altersgestaffelt sein wird, die Höhe des abzulösenden Kinderzuschlags jedoch altersunabhängig berechnet wird. Die Altersstaffelung des Kinderzuschlagbetrags wird an den Regelbedarfsstufen ausgerichtet. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, die vormals Kinderzuschlag erhalten haben, bekommen damit künftig voraussichtlich 60 Euro mehr. Junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren, die vormals Kinderzuschlag erhalten haben, bekommen künftig mit der Kindergrundsicherung voraussichtlich 42 Euro mehr.

177. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)
- Wieso antwortet die Bundesregierung wiederholt nicht auf die Frage, ob der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung für 15-, 16- und 17-jährige Erwerbsfähige, welche Kindergrundsicherung beziehen, im Bereich der aktiven Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt weiterhin Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen vorsieht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 20/9074 sowie Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 20/8804), und wer wird nach der Einführung der Kindergrundsicherung für die Ausbildungs-/Arbeitsmarktintegration sowie die Leistungsgewährung für 15-, 16- und 17-jährige Erwerbsfähige in der Kindergrundsicherung zuständig sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 8. Dezember 2023**

Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung (KGS) beinhaltet keine spezifischen Regelungen in Bezug auf die Förderung der beruflichen Eingliederung junger Menschen. Insofern würde ab Inkrafttreten der KGS gelten: Junge Menschen in der Kindergrundsicherung haben Zugang zu den Leistungen der Ausbildungs- und Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) in Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit (AA). Junge Menschen, die heute Bürgergeld beziehen und zukünftig Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag der KGS haben, würden in die Zuständigkeit der Angebote der AA übergehen. Für junge Menschen in der Betreuung der AA gelten die Regelungen zu Leistungsminderungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung zugesagt, die weitere Ausgestaltung der beruflichen Betreuung und Eingliederung in der Kindergrundsicherung zu prüfen. Auch die Mitwirkungspflichten sollen weiter geprüft werden und sind gegenwärtig Gegenstand des parlamentarischen Beratungsverfahrens.

178. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Über welche Bundesprogramme wurde das Weser-Aller-Bündnis (WABE) bislang vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, und mit welchen Mitteln jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 7. Dezember 2023**

Projekte des Weser-Aller-Bündnis‘ WABE e. V. wurden in folgenden Bundesprogrammen mit folgenden Mitteln gefördert:

PerspektivWechsel	144.011,33 Euro
Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher	80.241,79 Euro
KitaPlus	1.716.608,70 Euro
KitaPlus Verstetigung	629.436,20 Euro
Sprach-Kitas	1.579.546,00 Euro
Schwerpunkt Kitas – Sprache & Integration	118.750,00 Euro
„Demokratie leben!“ (2015–2019):	1.131.483,50 Euro
„Demokratie leben!“ (2020–2023):	3.484.609,14 Euro.

Die ausgewiesenen Summen sind größtenteils keine direkten Förderungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sondern Mittelweiterleitungen, bei denen der Letztempfänger WABE e. V. ist. Förderentscheidungen werden in diesen Fällen i. d. R. durch die jeweiligen Erstempfänger getroffen.

179. Abgeordnete  
**Andrea Lindholz**  
(CDU/CSU)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass die Übermittlungsvorschriften in § 13 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG-E), insbesondere Absatz 5, rechtzeitig zum Inkrafttreten des Gesetzes umgesetzt werden, und falls dies nicht sichergestellt ist, ist es nach Ansicht der Bundesregierung dann aufgrund des § 2 Absatz 1 und 2 SBGG-E möglich, dass kriminelle Personen oder Terroristen durch die Identitätsänderung untertauchen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 7. Dezember 2023**

Dies soll mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sichergestellt werden. Die mit dem geplanten Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften vorgesehenen Regelungen erfordern Anpassungen bei verschiedenen Datenübermittlungs- und Bearbeitungssystemen sowie den einschlägigen elektronischen Fachverfahren.

180. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der zeitliche Plan der Bundesregierung für das Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz (bitte geplante Gesprächsrunden mit den beteiligten Akteuren und voraussichtliche Einbringung in den Deutschen Bundestag detailliert auführen), und wie plant die Bundesregierung die Länder und Kommunen beim Schließen der Betreuungslücke im Kita-Bereich von nunmehr 430.000 Plätzen (vgl. [www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/november/mehr-plaetze-und-bessere-qualitaet-in-kitas-bis-2030-wenn-jetzt-entschlossen-gehandelt-wird](http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/november/mehr-plaetze-und-bessere-qualitaet-in-kitas-bis-2030-wenn-jetzt-entschlossen-gehandelt-wird)) konkret zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 7. Dezember 2023**

Der von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte Prozess auf Fachebene zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards für die Kindertagesbetreuung ist bis Ende 2023 angelegt. Im Anschluss sollen die Ergebnisse des Prozesses der politischen Ebene der für Kindertagesbetreuung zuständigen Ministerien von Bund und Ländern zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Der weitere Zeitplan ist abhängig vom Ergebnis dieser Beratungen.

Der Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, allen Kindern von Anfang an gute Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Mit fünf Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ unterstützt der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt bundesweit mit insgesamt rund 5,4 Mrd. Euro. Mit den ersten drei Investitionsprogrammen wurden mit Bundesmitteln in Höhe von rund 3,3 Mrd. Euro mehr als 450.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Aktuell laufen das vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 und das fünfte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021. Durch das vierte Investitionsprogramm fördert der Bund mit 1,126 Mrd. Euro die Schaffung weiterer 100.000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt. Mit dem fünften Investitionsprogramm werden insgesamt 1 Mrd. Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen bereitgestellt. Die Bewilligungsfrist in diesem Rahmen ist bereits abgelaufen, die Mittel können aber noch bis Ende Juni 2024 abgerufen werden.

181. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA), die auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres noch in stationären Angeboten der Jugendhilfe auf Grundlage des § 41 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII; in Verbindung mit § 34 SGB VIII) untergebracht sind (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung die Praxis einiger Bundesländer, bereits unter 18-Jährige UMA in Aufnahmeeinrichtungen für Erwachsene unterzubringen (vgl. [b-umf.de/src/wp-content/uploads/2023/11/pm-sachsen-final.pdf](https://www.b-umf.de/src/wp-content/uploads/2023/11/pm-sachsen-final.pdf))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 7. Dezember 2023**

Nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes befinden sich derzeit 39.961 (Stand: 7. Dezember 2023) unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit, darunter insgesamt 9.266 junge Volljährige. Wie viele junge Volljährige in stationären Angeboten der Jugendhilfe auf Grundlage des § 41 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII; in Verbindung mit § 34 SGB VIII) untergebracht sind, wird statistisch nicht erhoben, so dass darüber keine Aussage getroffen werden kann.

Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen. Sie haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden (Artikel 3, 22). Diesem Recht wird mit dem Primat der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Primärzuständigkeit des Jugendamtes für UMA entsprochen, seine Umsetzung wird durch eine bundesweite Aufnahmespflicht der Länder gesetzlich sichergestellt.

Es liegt in der Verantwortung der Länder, eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung von UMA sicherzustellen und die in den §§ 42, 42a SGB VIII enthaltenen Vorgaben umzusetzen. Davon ist auch die Befugnis umfasst, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen.

182. Abgeordneter  
**Johannes Steiniger**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Kindergrundsicherung ab 2025, in der alle Familienleistungen wie das Kindergeld zusammengefasst werden sollen, auch für im Ausland lebende Kinder anspruchsberechtigter Personen zu zahlen, und wenn ja, mit welchem Volumen rechnet die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 7. Dezember 2023**

Der Kindergarantiebetrug der Kindergrundsicherung folgt dem heutigen Kindergeld nach und wird daher, wie das Kindergeld, als Familienleistung (im Sinne der Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherheit (EG) Nr. 883/2004) weiter auch an Kinder gezahlt, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat leben. Die entsprechende Verpflichtung ergibt sich aus der vorgenannten Verordnung und erfolgt nur dann, wenn eine rechtliche Anknüpfung an Deutschland besteht, z. B. weil ein Elternteil hier arbeitet. Bei dem Kinderzusatzbetrag geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich auf Grund des Fürsorgecharakters der Leistung nicht um eine Familienleistung im Sinne der o. g. Verordnung handelt. Eine Zahlung an Kinder, die in anderen EU-Mitgliedstaaten leben, ist nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

183. Abgeordnete  
**Dorothee Bär**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Unabhängigkeit der Mitglieder in der von ihr eingesetzten Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin gewahrt, wenn, wie im Fall der Professorinnen Maika Böhm und Daphne Hahn, zwei Mitglieder der Kommission parallel an einer vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Studie beteiligt sind, und wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 4. Dezember 2023**

Die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ist eine unabhängige Sachverständigenkommission bestehend aus 18 Personen. Sie setzt sich aus Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Medizin, Rechtswissenschaft, Gesundheits- und Sexualwissenschaft, Ethik und Psychologie zusammen.

Die Mitglieder der Kommission wurden im Einvernehmen vom Bundesminister für Gesundheit, dem Bundesminister der Justiz und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewählt und mit Schreiben vom 27. Februar 2023 berufen. Es wurde darauf geachtet, Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen, für die Themen der Arbeitsgruppen relevanten wissenschaftlichen Bereiche einzubeziehen. Der Abschlussbericht der Kommission soll zwölf Monate nach Konstituierung vorgelegt werden. Die zuständigen Bundesministerien haben keinen Einfluss auf den Bericht. Die Durchführung von Forschungsvorhaben über Drittmittel gehört zu den wissenschaftlichen Tätigkeiten der Expertinnen und Experten.

Die Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Gesundheit im Förderschwerpunkt „Forschungsvorhaben zu psychosozialer Situation und Unterstützungsbedarf von Frauen mit ungewollter Schwangerschaft“ wurden im Rahmen eines Bekanntmachungs- und Begutachtungsverfahrens unter Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter ausgewählt. Alle ausgewählten Projektnehmerinnen und Projektnehmer weisen eine hohe wissenschaftliche Expertise auf. Die Projektplanungen sehen vor, dass die Forschungsprojekte nach wissenschaftlichen Maßstäben durchgeführt werden. Die Teilprojekte des Verbundprojektes „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung“ (ELSA) haben – nach beantragter und bewilligter Laufzeitverlängerung – einen Förderzeitraum vom 1. November 2020 bis 30. April 2024. Eine Beeinflussung der Projektergebnisse durch den Zuwendungsgeber ist mit einer Förderung nicht verbunden.

Die Einbindung der Professorinnen Maika Böhm und Daphne Hahn an beiden Vorhaben beeinträchtigt nicht die Unabhängigkeit der Mitgliedschaft in der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin.

184. Abgeordnete  
**Simone Borhardt**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse zum Einsatz von D,L-Methadon (Methadonhydrochlorid) bei der Behandlung von Krebspatienten unterschiedlichster Tumorerkrankungen vor, und wenn nicht, beabsichtigt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Petition 78411 „D,L-Methadon in der Krebstherapie“ Mittel im Rahmen der nationalen Dekade gegen Krebs für Forschungsvorhaben diesbezüglich bereitzustellen (bitte begründen, falls dieser Therapieansatz nicht berücksichtigt werden soll)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 8. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen keine neuen Erkenntnisse aus Ergebnissen kontrollierter klinischer Studien zum Einsatz von Methadon in der Tumorthherapie vor.

Die „Nationale Dekade gegen Krebs“ (NDK), die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und weiteren Partnern ins Leben gerufen wurde, soll die Krebsforschung in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Diagnostik und innovative Therapien weiter stärken. Die Ergebnisse aus der Forschung sollen rasch zu den Menschen gebracht werden. Ebenso sollen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der onkologischen Versorgung der Krebskranken für die Forschung genutzt werden, um damit letztlich die Versorgung weiter zu verbessern.

Im Rahmen der NDK hat das BMBF bereits eine Vielzahl von zusätzlichen Fördermaßnahmen aufgelegt, die die Krebsforschung in Deutschland weiter ausbauen. Der Strategiekreis der NDK und dessen Arbeitsgruppen erarbeiten Ziele und Meilensteine, die innerhalb der Dekade adressiert werden. Das spezifische Einzelthema Methadon wurde im Rahmen des Austauschs mit den Expertinnen und Experten der Krebsforschung nicht als Thema für die Dekade identifiziert.

Über die NDK hinaus fördert das BMBF seit Jahren themenoffen qualitativ hochwertige klinische Studien und stellt dafür umfassend Fördermittel bereit. Für die Forschungsfragestellung zum „Einsatz von Methadon in der Krebstherapie“ kommen grundsätzlich folgende themenoffenen BMBF-Förderrichtlinien in Frage: „konfirmatorische präklinische Studien“, „frühe klinische Studien“ und „klinische Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung“. Eine Förderung der Forschung zum Einsatz von Methadon in der Krebstherapie, wie in der Petition gefordert, bedarf der Einreichung einer qualitativ hochwertigen Projekt-skizze von Seiten der Wissenschaft, die sich im wettbewerblichen Auswahlverfahren durchsetzen muss.

Bereits seit 2017 wurde der Einsatz von Methadon in der Krebstherapie immer wieder medial thematisiert. Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und medizinische Onkologie hatte in diesem Zusammenhang 2017 darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Daten äußerst limitiert seien und der Einsatz als Arzneimittel in der Krebsbehandlung außerhalb von klinischen Studien nicht gerechtfertigt sei.

185. Abgeordneter  
**Ates Gürpınar**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Erstanträge auf Erstellung eines Pflegegrades wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2010 bis 2022 und bislang im Jahr 2023 gestellt, und wie hoch war in diesen Jahren jeweils die Ablehnungsquote?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen zur Anzahl der bei den Pflegekassen gestellten Erstanträge auf Zuerkennung einer Pflegestufe bzw. eines Pflegegrades für den angeführten Zeitraum keine Daten vor. Hingegen liegen der Bundesregierung nachfolgende, für den Zeitraum 2011 bis 2023 (erstes bis drittes Quartal) durch den Medizinischen Dienst Bund (MD Bund) erhobene Daten zu den durch die 15 Medizinischen Dienste erledigten Begutachtungsaufträgen vor (diese dürften die Größenordnung der Erstanträge jeweils etwa wiedergeben). Nach Auskunft des MD Bund gibt es für das Jahr 2010 keine entsprechend aufbereiteten Daten.

Tabelle: Begutachtungsempfehlung „nicht pflegebedürftig“ bei Erstanträgen

Jahr	Anzahl der durchgeführten Gutachten nach Erstantrag	Anteil Ablehnung: Begutachtungsempfehlung „nicht pflegebedürftig“
2011	702.098	27,2 %
2012	761.713	27,3 %
2013	812.867	28,1 %
2014	786.188	27,1 %
2015	869.585	28,3 %
2016	903.795	31,0 %
2017* altes Begutachtungsverfahren (Pflegestufen)	164.561	37,9 %

Jahr	Anzahl der durchgeführten Gutachten nach Erstantrag	Anteil Ablehnung: Begutachtungsempfehlung „nicht pflegebedürftig“
2017* neues Begutachtungsverfahren (Pflegegrade)	1.003.123	18,2 %
2018	1.084.365	15,7 %
2019	1.054.638	16,5 %
2020	1.101.480	15,5 %
2021	1.107.669	17,5 %
2022	1.145.449	17,5 %
1. bis 3. Quartal 2023	997.609	17,1 %

\* Zum 1. Januar 2017 fand eine Umstellung des Begutachtungsverfahrens statt. Bei einem Teil der in diesem Jahr durchgeführten Begutachtungen handelt es sich um Aufträge aus dem Jahr 2016, die noch nach dem alten Verfahren durchgeführt wurden. Die Ergebnisse werden hier differenziert dargestellt.

Quelle: Medizinischer Dienst Bund; Auswertung der beim Medizinischen Dienst Bund vorliegenden Daten zu den durch die 75 Medizinischen Dienste erledigten Begutachtungsaufträgen. Für das Jahr 2010 liegen die Daten nicht in geeigneter Form vor.

186. Abgeordneter  
**Ates Gürpinar**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Widersprüche gegen Bescheide zur Erteilung eines Pflegegrades wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2010 bis 2022 und bislang im Jahr 2023 eingereicht, und wie hoch war in diesen Jahren jeweils die Erfolgsquote?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2023**

Der Bundesregierung liegen zur Anzahl der Widersprüche gegen ablehnende Entscheidungen der Pflegekasse auf Zuerkennung einer Pflegestufe bzw. eines Pflegegrades für den angeführten Zeitraum keine Daten vor. Der Bundesregierung liegen nachfolgende, für den Zeitraum 2011 bis 2023 (erstes bis drittes Quartal) durch den Medizinischen Dienst Bund (MD Bund) erhobene Daten zu den durch die 15 Medizinischen Dienste erledigten Begutachtungsaufträgen nach Widersprüchen vor. Da sich die vorliegenden Daten zu Widerspruchsgutachten auf Erstgutachten und weitere Gutachtenarten (z. B. Höherstufungsgutachten) beziehen, wird nachfolgend die Anzahl der in dem genannten Zeitraum insgesamt durchgeführten Begutachtungen dargestellt.

Tabelle: Anzahl der Begutachtungen nach Widerspruch

Zeitraum	Anzahl der durchgeführten Gutachten	Anzahl der durchgeführten Gutachten nach Widerspruch	Anteil Widerspruchsgutachten
2011	1.338.156	89.794	6,7 %
2012	1.454.199	102.709	7,1 %
2013	1.532.431	101.289	6,6 %
2014	1.517.349	98.998	6,5 %
2015	1.610.420	97.528	6,1 %
2016	1.668.948	114.945	6,9 %
2017	1.886.113	124.024	6,6 %
2018	2.002.092	129.091	6,4 %
2019	2.116.240	133.977	6,3 %

Zeitraum	Anzahl der durchgeführten Gutachten	Anzahl der durchgeführten Gutachten nach Widerspruch	Anteil Widerspruchsgutachten
2020	2.338.708	178.034	7,6 %
2021	2.367.222	175.280	7,4 %
2022	2.529.438	185.492	7,3 %
1. bis 3. Quartal 2023	2.212.047	159.643	7,2 %

Quelle: Medizinischer Dienst Bund; Auswertung der beim Medizinischen Dienst Bund vorliegenden Daten zu den durch die 15 Medizinischen Dienste erledigten Begutachtungsaufträgen. Für das Jahr 2010 liegen die Daten nicht in geeigneter Form vor.

Tabelle: Ergebnisse der Begutachtungen nach Widerspruch

Zeitraum	Anteil Ergebnisse von Gutachten nach Widerspruch. Fragestellung: Wird das Vorgutachten bestätigt?		
	Ja, aktuell wird die gleiche Pflegestufe bzw. der gleiche Pflegegrad empfohlen.	Ja, aber aufgrund einer zwischenzeitlich eingetretenen Veränderung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten wird eine andere Pflegestufe bzw. ein anderer Pflegegrad empfohlen	Nein, zum Zeitpunkt der Vorbegutachtung bestanden bereits die Voraussetzungen für die aktuell empfohlene geänderte Pflegestufe bzw. den aktuell empfohlenen, geänderten Pflegegrad.
2011	53,1 %	20,8 %	26,1 %
2012	53,5 %	26,5 %	20,0 %
2013	52,9 %	25,6 %	21,5 %
2014	53,5 %	25,3 %	21,2 %
2015	53,3 %	25,9 %	20,7 %
2016	55,9 %	26,5 %	17,5 %
2017	55,0 %	20,7 %	24,3 %
2018	51,5 %	21,8 %	26,7 %
2019	53,3 %	21,5 %	25,3 %
2020	53,7 %	16,6 %	29,6 %
2021	54,6 %	15,8 %	29,6 %
2022	53,6 %	16,8 %	29,6 %
1. bis 3. Quartal 2023	55,2 %	16,5 %	28,3 %

Quelle: Medizinischer Dienst Bund; Auswertung der beim Medizinischen Dienst Bund vorliegenden Daten zu den durch die 15 Medizinischen Dienste erledigten Begutachtungsaufträgen. Für das Jahr 2010 liegen die Daten nicht in geeigneter Form vor.

187. Abgeordneter  
**Ates Gürpınar**  
(DIE LINKE.)

Welche Folgen sieht die Bundesregierung in der Versorgung durch die Klarstellung des Bundessozialgerichts (B 1 KR 18/22 R), dass veranlasste Leistungen ohne Versorgungsauftrag von Krankenhäusern nicht abgerechnet werden dürfen – im konkreten Fall strahlentherapeutische Leistungen –, und sieht sie Handlungsbedarf, z. B. durch bundesgesetzliche Änderungen wie weitere Ausnahmen von bestimmten Leistungen analog zur Dialyse (§ 2 Absatz 2 Satz 3 Nummer 1 des Krankenhausentgeltgesetzes) oder durch die Länder im Rahmen einer Ausweitung der Versorgungsaufträge in den Landeskrankenhausplänen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 7. November 2023**

Die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen ist Aufgabe der Länder. Durch die verbindliche Aufnahme in den jeweiligen Krankenhausplan des Landes wird einem Krankenhaus mittels Feststellungsbescheid der Versorgungsauftrag erteilt. Der Versorgungsauftrag ist Voraussetzung für die Vergütung der Krankenhausleistungen, lediglich für Notfälle sieht der Gesetzgeber eine Ausnahmeregelung vor. Vom Krankenhaus veranlasste Leistungen Dritter sind nur dann als eigenständige Operationen und Prozeduren abrechnungsfähig, wenn das Krankenhaus sie nach dem Inhalt des Versorgungsauftrages auch selbst erbringen durfte. Mit dem Versorgungsauftrag wird unter anderem konkret eingegrenzt, welche Leistungen das Krankenhaus erbringen, das heißt selbst durchführen, darf. Es ist Aufgabe der Länder zu prüfen, inwieweit die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes eine Anpassung der Versorgungsaufträge erforderlich macht, um die Sicherstellung der Versorgung zu gewährleisten.

188. Abgeordneter  
**Ates Gürpınar**  
(DIE LINKE.)
- Entspricht es nach Ansicht der Bundesregierung den Grundsätzen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, dass Kommunen allein in diesem Jahr einen Milliardenbetrag als Liquiditätshilfe für die öffentlichen Krankenhäuser bereitstellen müssen, die eigentlich durch die Betriebskostenfinanzierung abgedeckt sein müssten, und welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass diese kommunalen Liquiditätshilfen notwendig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 7. November 2023**

Während die laufenden Betriebskosten der Krankenhäuser in Deutschland von den Kostenträgern (über Benutzerentgelte) getragen werden, obliegt die Finanzierung der notwendigen Krankenhausinvestitionen den Ländern. Die Sicherstellung einer ausreichenden Krankenhausfinanzierung wird maßgeblich durch die ausreichende Finanzierung beider Kostenarten, sowohl der Investitionskosten und als auch der Betriebskosten bestimmt.

Der Bund hat die Krankenhäuser in den vergangenen drei Jahren erheblich unterstützt. In der Pandemie mit Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschlägen in Höhe von rund 21,5 Mrd. Euro. Nach Ausbrechen des Ukrainekriegs haben die Krankenhäuser neben der Energiepreislage von Energiehilfen in Höhe von derzeit ca. 4 Mrd. Euro profitiert. Weitere Mittel zum Ausgleich gestiegener Energiekosten sind für das Jahr 2024 vorgesehen. Darüber hinaus werden in den Jahren 2023 und 2024 Förderbeträge für Pädiatrie und Geburtshilfe zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Verbesserung der Liquidität der Krankenhäuser ist zudem vorgesehen, die Geltungsdauer der verkürzten Frist für die Begleichung der Krankenhausrechnungen über den 31. Dezember 2023 hinaus zu verlängern. Mit dem Krankenhaustransparenzgesetz sind Liquiditätsverbesserungen bei der Pflegepersonalkostenrefinanzierung vorgesehen. Das Gesetz soll den Krankenhäusern eine Liquidität von über

6 Mrd. Euro bringen. Zu dem Gesetzentwurf wurde vom Bundesrat der Vermittlungsausschuss angerufen. Ob diese weitere schnelle finanzielle Hilfe für die Krankenhäuser zum Tragen kommt, hängt nunmehr vom Ergebnis des Vermittlungsverfahren ab.

Die Krankenhausfinanzierung ist durch die unzureichende Investitionskostenfinanzierung der Länder belastet. Schon seit längerem wird die Förderpraxis der Länder dem Anspruch einer den tatsächlichen Investitionsbedarf der Krankenhäuser deckenden Investitionsfinanzierung nicht mehr gerecht. Angesichts der langfristig rückläufigen Investitionsmittel der Länder müssen Krankenhäuser Investitionen in steigendem Umfang aus den Betriebsmitteln finanzieren. Hierdurch werden die für die Patientenversorgung verfügbaren Betriebsmittel verknappt. Der Bund hat aber keine Möglichkeit, die Länder zur Bereitstellung höherer Investitionsfördermittel zu verpflichten.

189. Abgeordneter  
**Olav Gutting**  
(CDU/CSU)

Sind die seit Januar 2023 anhaltenden Gespräche des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema „Poolärztinnen und Poolärzte“ mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) mit dem Ziel, das bewährte Modell, das auch in Baden-Württemberg erfolgreich praktiziert wird und nun von der Betreiberin, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, möglicherweise aufgegeben werden muss, zu stabilisieren, so weit gediehen, dass bis Jahresende eine praktikable, umsetzbare Lösung für Notfallpraxen und deren Beschäftigte, insbesondere Notärztinnen und Notärzte, gefunden wird, und ist nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 24. Oktober 2023 eine denkbare Handlungsoptionen, die von den KVen, dem Land Baden-Württemberg und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geforderte Beitragsbefreiung entsprechend der Notärzterege lung in § 23c des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) einzuführen, auch um die unterschiedliche Behandlung von Ärzten im Notdienst gemäß § 75 Absatz 1b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) einerseits und Notärzten im Rettungsdienst andererseits abzuschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2023**

Der Bundesregierung ist die Sicherstellung des vertragsärztlichen Notdienstes ein wichtiges Anliegen. Aktuell ermitteln das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Hintergründe der Forderung nach einer Beitragsbefreiung von Poolärztinnen und Poolärzten, um hieraus denkbare Handlungsoptionen abzuleiten.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 der Abgeordneten Maria-Lena Weiss (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/9074, auf die Mündliche Frage 19 des Abge-

ordneten Stephan Pilsinger (CDU/CSU), Plenarprotokoll 20/140, auf die Schriftliche Frage 66 der Abgeordneten Mechthild Heil (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/9592 und auf die Schriftliche Frage 97 der Abgeordneten Christina Stumpp (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/9592 verwiesen.

190. Abgeordneter  
**Wolfgang Kubicki**  
(FDP) Wann wird die wissenschaftliche Publikation zur „StopptCOVID“-Studie erscheinen, die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 112 auf Bundestagsdrucksache 20/8575 erwähnt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2023**

Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Publikation der StopptCOVID-Studie steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

191. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD) Wie viele einzelne Anwälte wurden von der Bundesregierung in Verfahren im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zur Beschaffung von Schutzausrüstung in der Corona-Situation sowie im entsprechenden Zeitraum im Sinne meiner Schriftlichen Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 20/9074 mandatiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Dezember 2023**

Das Bundesministerium für Gesundheit mandatiert in den Verfahren keine einzelnen Anwälte, sondern Rechtsanwaltskanzleien.

192. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.) Wann wird in dieser Legislatur der Gender Data Gap im medizinischen Bereich geschlossen sein, und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung dies erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Dezember 2023**

Den Gender Data Gap zu schließen ist ein langfristiger Prozess und als Daueraufgabe zu verstehen. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen tragen dazu bei, diese Zielsetzung zu erreichen.

Sowohl das biologische als auch das soziale Geschlecht haben einen Einfluss auf die Entstehung, Diagnose und Therapie von Erkrankungen. Zudem lassen sich Unterschiede im gesundheitsrelevanten Verhalten und bei der Inanspruchnahme von Versorgungsangeboten feststellen. Deswegen wurde mit dem Aufbau der Gesundheitsberichterstattung (GBE) und

des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut von Anfang an eine systematische und nach Geschlecht aufgeschlüsselte Datenerhebung verfolgt. Diese konnte auch in hohem Maße verwirklicht werden, was sich in den zahlreichen Publikationen der GBE oder im Journal of Health Monitoring nachvollziehen lässt (z. B. Männergesundheitsbericht 2014, Frauengesundheitsbericht 2020).

Bei der Erforschung und Entwicklung neuer Arzneimittel werden geschlechtsspezifische Unterschiede gemäß internationalen Leitlinien und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl im präklinischen wie auch im klinischen Entwicklungsprogramm berücksichtigt. Die seitdem 31. Januar 2022 geltende Verordnung (EU) Nr. 536/2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln sieht vor, dass die an einer klinischen Prüfung Teilnehmenden repräsentativ für die Bevölkerungsgruppen sein sollten, die voraussichtlich das in der klinischen Prüfung untersuchte Arzneimittel anwenden werden. Angaben zu geschlechtsspezifischen Unterschieden werden auch in der Produktinformation des jeweiligen Arzneimittels berücksichtigt. Sind keine Unterschiede aufgeführt, so bedeutet dies, dass sich keine relevanten Unterschiede gezeigt haben.

Im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) werden aktuell im Rahmen des Förderschwerpunktes „Geschlecht und Gesundheit“ Forschungsvorhaben gefördert, welche die Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Besonderheiten in den verschiedenen Sektoren des Gesundheitssystems zum Gegenstand haben. Deren Ergebnisse sollen dazu beitragen, geschlechtsbedingte gesundheitliche Ungleichheiten zu reduzieren und die Qualität von Angeboten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung zu verbessern.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben sich die Regierungsparteien zu einer diskriminierungsfreien geschlechterspezifischen gesundheitlichen Versorgung bekannt: „Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und Zugangsbarrieren ab.“ In diesem Kontext leistet die Bundesregierung einen Beitrag, auch die Datengrundlage weiter zu verbessern. Das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) ist eines der beiden Digitalgesetze, die unter Federführung des BMG erarbeitet wurden und derzeit im parlamentarischen Verfahren sind. Ziel ist, die gemeindienliche Nutzung mit Gesundheitsdaten zu fördern, indem es kurzfristig die Grundlage für eine bessere Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten schafft (für Forschung, Versorgung und Innovation). Im GDNG wird der nationale rechtliche Rahmen für die Gesundheitsdatennutzung weiterentwickelt und die bestehenden nationalen Regelungen zur Sekundärnutzung gezielt erweitert.

Das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ Gesundheit) wird als zentralen Baustein der nationalen Forschungsdateninfrastruktur weiter ausgebaut. Das FDZ Gesundheit wird es berechtigten Nutzern ermöglichen, Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenversicherung für bestimmte Zwecke, insbesondere für wissenschaftliche Forschungszwecke und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, auszuwerten.

Gemäß § 20 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sehen die Krankenkassen Satzungsleistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie zur Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten (Gesundheitsförderung) vor. Die Leistungen sollen insbeson-

dere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen und kind- und jugendspezifische Belange berücksichtigen. Die Krankenkassen legen dabei die Handlungsfelder und Kriterien des Leitfadens Prävention zugrunde. Nach dem Leitfaden Prävention 2023 gelingt die Verringerung geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen besonders dann, wenn Maßnahmen den besonderen Lebensbedingungen des jeweiligen Geschlechts Rechnung tragen (Gendersensibilität; vgl. Kapitel 5 des Leitfadens Prävention 2023, S. 60).

193. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Ist der Bundesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Abstimmung zum Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht gegen COVID-19 (7. April 2022) die damals seit über einem Jahr verfügbaren Aussagen der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zur Zulassung von COVID-19-Impfstoffen bekannt gewesen, welche darlegen, dass die COVID-19-Impfstoffe nicht indiziert und zugelassen sind, eine Übertragung von COVID-19 zu verhindern ([www.ema.europa.eu/en/documents/other/letter-members-parliament\\_pdf](http://www.ema.europa.eu/en/documents/other/letter-members-parliament_pdf), Punkt 1), und falls nein, warum nicht, wenn die EMA in ihren Bewertungsberichten zur Zulassung der Impfstoffe auf die fehlenden Daten zur Übertragbarkeit hinwies (siehe obiges Dokument), sich das Paul-Ehrlich-Institut auf die Zulassung der EMA stützt bzw. diese auch unterstützt ([www.pei.de/DE/service/faq/coronavirus/faq-coronavirus-node.html](http://www.pei.de/DE/service/faq/coronavirus/faq-coronavirus-node.html), „Führt eine klinische Zulassung eines COVID-19-Impfstoffs in Deutschland auch zu einer Zulassung in Deutschland“) und die Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 117 des Abgeordneten Hansjörg Müller auf Bundestagsdrucksache 19/26065 antwortete, dass die deutschen Vertreter in den europäischen Ausschüssen die Bewertung der EMA zur Zulassung mitgetragen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 1. Dezember 2023**

Bei den Gesetzesentwürfen zum Thema „Corona-Impfpflicht“, über die der Deutsche Bundestag am 7. April 2022 abgestimmt hat, handelte es sich nicht um Entwürfe der Bundesregierung, sondern von Gruppen von Abgeordneten.

Die Beurteilungsberichte und die Produktinformationstexte zu den zugelassenen COVID-19-Impfstoffen werden mit der Zulassung veröffentlicht ([www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/covid-19-medicines](http://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/covid-19-medicines)). Anträge auf die Erteilung einer zentralen Zulassung oder Änderungen von Zulassungen zentral zugelassener Arzneimittel werden in den zuständigen Ausschüssen und Gremien der Europäischen Arzneimittel-Agentur unter Beteiligung von Sachverständigen aus den Zulassungsbehörden der Mit-

gliedstaaten bewertet und von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die zugelassenen Indikationen der COVID-19-Impfstoffe umfassen die aktive Immunisierung von Personen zur Vorbeugung von COVID-19 durch das SARS-CoV-2-Virus. Unabhängig davon bedeutet dies nicht, dass der erhöhte Selbstschutz durch eine Impfung nicht indirekt auch zu einer Verminderung des Übertragungsrisikos für Dritte führt. Erst mit der breiten Anwendung der Impfstoffe nach deren Zulassung sind sogenannten Effektivitätsstudien möglich, die eine Verminderung der Übertragbarkeit untersuchen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 63 des Abgeordneten Wolfgang Kubicki auf Bundestagsdrucksache 20/1483 verwiesen.

194. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Ist der Bundesregierung der Einspruch mehrerer Abgeordneter des EU-Parlaments, das laut EU-Verträgen als Kontrollorgan der EU-Kommission fungiert, welche wiederum diverse Verhandlungen in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die 27 Mitgliedstaaten führt, durch einen Brief an den WHO-Generaldirektor bekannt, der die formale Ungültigkeit zur Abstimmung von WHA75.12, Punkt 16.2 ([apps.who.int/gb/ebwha/pdf\\_files/WHA75/A75\\_R12-en.pdf](https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA75/A75_R12-en.pdf), Verkürzung der Fristen bei Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften – IGV) darlegt und einen Beweis der ordnungsgemäßen Abstimmung (Artikel 21 in Verbindung mit Artikel 60 Buchstabe b WHO-Satzung) von der WHO einfordert, und wie bewertet die Bundesregierung selbst die formale Gültigkeit o. g. Abstimmung des World-Health-Assembly (Anzahl anwesende Mitglieder und formelle Abstimmung mit Für- und Gegenstimmen), zumal die formal beanstandete Abstimmung über Friständerungen bei den IGV auch unmittelbaren Einfluss auf Rechte der Bundesrepublik Deutschland in der WHO hätte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 8. Dezember 2023**

Der Bundesregierung war der oben genannte Brief mehrerer Abgeordneter des Europäischen Parlaments nicht bekannt. Das Schreiben war an den Generaldirektor der WHO, Dr. Tedros, (nicht nachrichtlich an die Bundesregierung) adressiert. Der Brief ließ sich im Internet auf der Plattform „X“ finden. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, an der formalen Gültigkeit der oben genannten Entscheidung der Weltgesundheitsversammlung 2022 (WHA75.12) zu zweifeln.

195. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)

Strebt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bundestagsdrucksache 20/8901, S. 183) den Heilmittelerbringenden die baldige Reform der Ausbildung der Physiotherapieberufe noch in diesem Jahr und für die Jahre 2026 und 2027, also bereits in der nächsten Legislatur liegend, auch der Logopädie und Ergotherapie angekündigt ist, eine Befristung der Parallelität von Ausbildungsstrukturen (BFS/HS) an, um damit die Attraktivität der Ausbildungen in den Therapieberufen zu erhöhen und die Finanzierung in zwei Systeme zu vermeiden, und hat sie einen Fahrplan dafür, wie sie trotz Aufrechterhaltung der Doppelstrukturen die Attraktivität – auch interprofessioneller – Studiengänge in den Therapieberufen sicherstellen will?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 4. Dezember 2023**

Die Reform der Ausbildungen in der Physiotherapie, der Logopädie und der Ergotherapie werden sukzessive erfolgen. Mit einer umfassenden Ausbildungsreform der Physiotherapie, die im Jahr 2024 gesetzgeberisch durchgeführt werden soll, wird die Physiotherapieausbildung auf die Anforderungen einer komplexer werdenden Gesundheitsversorgung ausgerichtet, indem sie qualitativ hochwertig, stärker wissenschaftlich ausgerichtet und gleichzeitig praxisnah ausgestaltet wird. Dazu sieht das Bundesministerium für Gesundheit auf der Grundlage der Ergebnisse breiter Konsultationen von Ländern, Verbänden sowie Expertinnen und Experten eine Teilakademisierung vor, die auf unbefristete Dauer eine modernisierte berufsfachschulische sowie eine hochschulische Ausbildung umfasst, die darüberhinausgehende Kompetenzen vermittelt. Die Attraktivität der berufsfachschulischen Ausbildung wird durch eine kompetenzorientierte Ausgestaltung, eine Erhöhung der Ausbildungsqualität, die Abschaffung von Schulgeldzahlungen der Auszubildenden sowie die Verpflichtung der ausbildenden Einrichtungen zur Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung maßgeblich gesteigert. Eine hochschulische Ausbildung hat sich in bereits bestehenden und erprobten Studiengängen bewährt und wird zu einer dauerhaft attraktiven Studienoption weiterentwickelt. Die bisherige Ausbildung zur Masseurin und medizinischen Bademeisterin und zum Masseur und medizinischen Bademeister wird beibehalten. Angesichts des Fachkräftemangels in der Physiotherapie kann so die Breite der schulischen Bildungsabschlüsse angesprochen, können Kompetenzen sinnvoll gestuft und kann durch eine durchlässige Gestaltung die berufliche Weiterentwicklung begünstigt werden. Durch die mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz erreichte rechtliche Verstetigung der Studiengänge auch in der Logopädie, bei der die dafür maßgeblichen Erwägungen eine künftige Vollakademisierung indizieren, und in der Ergotherapie sowie durch den klaren zeitlichen Horizont für die sukzessiven Reformen der Berufsgesetze haben die

Hochschulen eine verlässliche Grundlage für die Konzeption entsprechender, auch interprofessionell angelegter Studiengänge.

196. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung aktuelle Studien aus dem Jahr 2023 vor, welche die präsymptomatische Übertragung von SARS-CoV-2 bei neuen Varianten wie z. B. Omikron, Eris oder Pirola untersuchen, und wenn ja, welche Erkenntnisse liefern diese Studien hinsichtlich der Viruslast und Übertragungsraten bei asymptomatischen Trägern, im Vergleich zu symptomatischen Trägern und wenn nein, aus welchen wissenschaftlichen Gründen geht die Bundesregierung davon aus, dass es symptomlose Übertragungen von SARS-COV-2 in signifikantem Ausmaß (mehr als 40 Prozent aller Übertragungen) gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 8. Dezember 2023**

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen keine aktuellen Studien mit Befunden aus dem Jahr 2023 vor, welche die präsymptomatische Übertragung von SARS-CoV-2 bei neuen Varianten untersuchen. Nach Aussage des Robert Koch-Instituts gibt es keine Hinweise darauf, dass sich die Übertragungseigenschaften von SARS-CoV-2 grundlegend geändert hätten.

197. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Wie viele Fälle mit SARS-CoV-2 wurden seit dem 12. Juli 2021 bis Ende 2021 und im gesamten Jahr 2022 hospitalisiert, und von wie vielen dieser Fälle war der Impfstatus im jeweiligen Zeitraum unbekannt oder gar nicht angegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 6. Dezember 2023**

Mit Datenstand vom 30. November 2023 wurden gemäß § 11 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) folgende Angaben an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt.

	Melddatum 2021 (28. bis 52. KW)	Melddatum 2022
Anzahl hospitalisierte COVID-19-Fälle	117.776	448.818
Anzahl hospitalisierte COVID-19-Fälle mit unbekanntem Impfstatus	20.924	243.664

Erläuterungen zur Datengrundlage, Bewertung und Limitationen der Daten sind den ausführlichen Wochenberichten des RKI, regelmäßig erschienen bis zum 8. Juni 2023, und den Monatsberichten zum „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“, regelmäßig erschienen bis zum 4. Mai 2023, zu entnehmen.

Die Berichte sind auf den Internetseiten des RKI einsehbar unter [www.rki.de/PE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte\\_Tab.html](http://www.rki.de/PE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html), [www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Monatsbericht-Impfung.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Monatsbericht-Impfung.html).

198. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wird die 2G-Empfehlung durch das Robert Koch-Institut vom 22. September 2021 (vgl. [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Downloads/control-covid-2021-09-22.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Downloads/control-covid-2021-09-22.pdf?__blob=publicationFile)) weiterhin aufrechterhalten, da es aktuell Landkreise gibt, die Inzidenzen deutlich über 100 haben, oder wurde diese bereits offiziell zurückgenommen, wenn ja, warum wurde sie aufgehoben, und wie wurde die Entscheidung veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 7. Dezember 2023**

Die Empfehlung des Robert Koch-Instituts (RKI) „Aktualisierung der ControlCOVID-Strategie zur Vorbereitung auf den Herbst/Winter 2021/22“ (Stand: 22. September 2021) ist nicht mehr aktuell.

Die Dokumente sind zum Zweck der Dokumentation weiterhin unter der Seite „COVID-19-Pandemie“ abrufbar. Die Überschrift der Seite „COVID-19-Strategiepapiere (2020-2021)“ weist explizit darauf hin, dass sich diese Strategiepapiere auf die Jahre 2020 und 2021 beziehen. Aktuelle Informationen zu COVID-19 finden sich unter „[www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)“, z. B. Lagebeschreibungen in den ARE-Wochenberichten ([www.influenza.rki.de/Wochenberichte.aspx](http://www.influenza.rki.de/Wochenberichte.aspx)) und Empfehlungen in den FAQ ([www.rki.de/SharedDocs/FAQ/ARE-Surveillance/ARE\\_gesamt.html#FAQId16765454](http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/ARE-Surveillance/ARE_gesamt.html#FAQId16765454)).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

199. Abgeordneter  
**Thomas Bareiß**  
(CDU/CSU)
- Ist für die Gründung der DB InfraGO AG und der damit einhergehenden Verschmelzung von Eisenbahnunternehmen des Bundes (DB Netz AG und die DB Station&Service AG) nach Artikel 87e Absatz 5 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) zum 1. Januar 2024 eine Gesetzesänderung notwendig, und wenn ja, welche Gesetze müssen geändert werden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 4. Dezember 2023**

Nach der vom Gesetzgeber gewählten privatrechtlichen Organisation des DB-Konzerns werden unternehmerische Entscheidungen eigenverantwortlich von den gesellschaftsrechtlich zuständigen Organen getroffen. Die beabsichtigte Verschmelzung der konzerninternen Gesellschaften DB Station&Service AG und DB Netz AG im Rahmen der Einrichtung der DB InfraGO AG basiert auf einer privatwirtschaftlichen Entscheidung der Gremien der beteiligten Unternehmen (Verschmelzungsvertrag auf Grundlage des Umweltgesetzes – UmwG). Für die Verschmelzung ist nach Auffassung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr keine Gesetzesänderung erforderlich. Die Verschmelzung erfolgt nicht auf Basis eines Gesetzes, sodass Artikel 87e Absatz 5 Satz 2 GG nicht einschlägig ist.

200. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu einer möglichen Förderung der Umrüstung von Verbrennerfahrzeugen auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb, und wenn die Bundesregierung dies ablehnt, aus welchem Grund (bitte Antwort ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 4. Dezember 2023**

Die Frage der Förderung der Umrüstung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf elektrische Antriebe ist abhängig vom Technologiereifegrad, der Marktsituation und der Wirtschaftlichkeit im jeweiligen Fahrzeugsegment.

Bei batterie-elektrischen Pkw kann mittlerweile von einem hohen Reifegrad, einer hohen Vielfalt und auch von einer hohen Durchdringung des Marktes ausgegangen werden, so dass fahrzeugspezifische Umrüstungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll erscheinen. Die Umrüstkosten übersteigen oftmals den Kauf eines neuen, marktreifen Fahrzeugs. Umrüstung wird daher innerhalb der Förderung von E-Pkw nicht berücksichtigt.

In Segmenten des frühen Markthochlaufs bzw. geringer Marktdurchdringung, geringem Technologiereifegrad oder geringer Angebotsvielfalt

kann eine Umrüstung durchaus sinnvoll sein, da diese kurzfristig ein Angebot schafft und eine Übergangsphase einräumt. Dies trifft beispielsweise auf Nutzfahrzeuge für den Güter- und Personentransport zu. Technologieoffene Förderprogramme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) für diese Fahrzeugsegmente berücksichtigen daher die Umrüstung innerhalb der Förderung.

201. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)
- Für welche Regelungen setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Überarbeitung der europäischen Führerscheintrichtlinie bei der Anpassung der Mindestaltervorschriften für Busfahrer, der möglichen Ausweitung der Fahrgastkapazität der Führerscheinklasse D1 und der vorgeschlagenen Aufteilung des Pkw-Führerscheins in zwei Klassen ein, und befürwortet die Bundesregierung die Aufhebung des Wohnortprinzips für die Zulassung eines EU-weiten Führerscheinerwerbs, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 6. Dezember 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat sich in der Ratsarbeitsgruppe dafür eingesetzt, das Mindestalter für die Klassen D1, DIE, D, DE ohne Einschränkung auf 18 Jahre herabzusetzen, wenn der Fahrer über eine Berufskraftfahrerqualifizierung verfügt. Ohne eine solche Qualifizierung sollte das Mindestalter generell auf 21 Jahre festgesetzt werden.

Die Ausweitung der Fahrgastkapazität wird vom BMDV kritisch gesehen, da diese im Hinblick auf das Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 zu Problemen im grenzüberschreitenden Verkehr mit Drittstaaten führen kann.

Das BMDV geht davon aus, dass mit der Frage nach der Aufteilung der Fahrerlaubnisklasse B in zwei Klassen der Vorschlag der Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments gemeint ist, wonach Klasse B nur noch für Fahrzeuge bis 1,8t gelten und eine neue Fahrerlaubnisklasse bis 3,5t eingeführt werden soll. Diesen Vorschlag lehnt das BMDV ab.

Für eine Aufhebung des Wohnsitzprinzips sieht das BMDV keinen Bedarf, da sich dies sowohl aus Verkehrssicherheitsgründen als auch aus Gründen der Verwaltung bewährt hat.

202. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)
- Wie viele ukrainische Pkw haben nach dem 31. Mai 2022 einen befristeten Versicherungsschutz nach dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (AuslPflVG) abgeschlossen, und was hat die Bundesregierung nach Ablauf des befristeten Schutzes seit Mai 2023 unternommen, um Verkehrsoffer weiter zu schützen und die Halter ukrainischer Pkw vor einem Regress zu bewahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 7. Dezember 2023**

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Es besteht grundsätzlich keine Pflicht, in Deutschland befindliche Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung oder den für diese Fahrzeuge bestehenden Versicherungsschutz zu melden. Der Versicherungsschutz, der für den inländischen Gebrauch von Fahrzeugen ohne regelmäßigen Standort im Inland erforderlich ist, kann auf verschiedene Weise erlangt und nachgewiesen werden. In Betracht kommen eine Grüne Karte oder Grenzversicherungen. Das Vorliegen des Versicherungsschutzes ist Gegenstand von Kontrollen an den EU-Außengrenzen und wird stichprobenartig auch im Inland kontrolliert. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen. Damit ist ein ausreichender Versicherungsschutz auch ohne eine deutsche Zulassung sichergestellt.

Die Anforderungen für die Teilnahme am deutschen Straßenverkehr wurden seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) intensiv mit der ukrainischen Botschaft erörtert und von dort gegenüber den ukrainischen Bürgern, die sich in Deutschland aufhalten, kommuniziert. Darüber hinaus hat das BMDV durch die Veröffentlichung von Merkblättern über die diesbezüglichen Voraussetzungen informiert (z. B. „Information Teil A für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer, die erstmals mit ihrem Fahrzeug nach Deutschland einreisen“).

203. Abgeordnete  
**Martina  
Englhardt-Kopf**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis kommt die Bundesregierung bei der Überprüfung zur Vergrößerung von Lkw-Kabinen, „um EU-weit für Pausenaufenthalte und tägliche oder wöchentliche Ruhezeiten einheitlich angemessen ausgestattete Fahrzeuge anzustreben“ (Prüfauftrag im Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Bundestagsdrucksache 20/6423, Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe d), und wenn noch kein Ergebnis vorliegt, wann wird die Prüfung abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 4. Dezember 2023**

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird Gegenstand des nach Abschnitt III Nummer 9 des Beschlusses auf Bundestagsdrucksache 20/6423 bis Ende 2024 dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages vorzulegenden Fortschrittsberichts sein.

Unabhängig von dieser Prüfung wird darauf hingewiesen, dass mit der 55. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften in § 32 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung die Vorgaben der Richtlinie 96/53/EG national umgesetzt wurden, wonach Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit aerodynamisch optimierten Fahrzeugfronten die höchstzulässigen Längen überschreiten dürfen. Diese Erhöhung soll gemäß EU-Recht auch dazu dienen, die Sicherheit und den Komfort der Fahrzeugführer zu verbessern. Es ist daher bereits heute möglich, dass Fahrzeuge mit optionaler Komfortausrüstung die höchstzulässigen Längen überschreiten dürfen.

204. Abgeordneter  
**Uwe Feiler**  
(CDU/CSU)
- Weshalb werden derzeit so wenige Start- und Landerechte von Seiten des Bundes im Bereich der Mittel- und Langstreckenflüge für den Flughafen Berlin-Brandenburg im Vergleich zu den Flughäfen in Westdeutschland (Frankfurt/Main, München, Köln/Bonn) an interessierte (internationale) Airlines (beispielsweise Emirates) vergeben, und wie gedenkt die Bundesregierung mit dieser Problematik in Zukunft zu verfahren, um eine Besserung für den Wirtschaftsraum sowie den Tourismus (auch Geschäftsreiseverkehr) der Metropolregion Berlin-Brandenburg und ganz Ostdeutschlands zu schaffen ([www.airliners.de/berlin-dubai-eurowings-fliegt-emirates/71114](http://www.airliners.de/berlin-dubai-eurowings-fliegt-emirates/71114))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 6. Dezember 2023**

Aktuell sind vom Flughafen Berlin-Brandenburg 130 Ziele in 52 Ländern erreichbar, darunter auch die Mehrzahl der international wichtigsten „Drehkreuze“. Für den größten Teil dieser Ziele sind keine gesonderten Verkehrsrechte erforderlich, da der Luftverkehrsmarkt sowohl innerhalb der EU als auch mit zahlreichen Drittstaaten liberalisiert ist. Die Fluggesellschaften können diese Strecken und Kapazitäten nach marktwirtschaftlichen Erwägungen frei bestimmen. Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf die betrieblichen Entscheidungen der Fluggesellschaften und Flughäfen. Auch im Luftverkehr mit den übrigen Drittstaaten für Flüge von und nach dem Flughafen Berlin-Brandenburg stehen grundsätzlich ausreichend Luftverkehrsrechte zur Verfügung.

Im Rahmen der mit Drittstaaten jeweils vereinbarten Luftverkehrsrechte treffen deutsche Fluggesellschaften ihre Entscheidungen für ihr Angebot von Flugliniendiensten nach marktwirtschaftlichen Erwägungen. Über die Verteilung der einem Drittstaat eingeräumten Verkehrsrechte auf seine eigenen Fluggesellschaften entscheidet allein der Drittstaat. Hinsichtlich der in der Frage angesprochenen Fluggesellschaft Emirates stünde es beispielsweise den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) und Emirates Airline frei, statt eines anderen deutschen Flughafens den Flughafen Berlin-Brandenburg mit sofortiger Wirkung als Landepunkt vorzusehen.

205. Abgeordneter  
**Uwe Feiler**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Mobilfunknetzbetreiber zum nationalen Roaming über eine Neuregelung im Telekommunikationsgesetz (TKG) zu verpflichten, um ein flächendeckenden Mobilfunkempfang in Deutschland zu gewährleisten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 8. Dezember 2023**

Derzeit geplante Rechtsänderungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im Rahmen des TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetzes be-

treffen das internationale Roaming. Damit wird sichergestellt, dass der Bundesnetzagentur auch weiterhin die für die nationale Überwachung und Durchsetzung der Neufassung der sog. Roaming-Verordnung (Verordnung (EU) 2022/612 vom 6. April 2022 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union) erforderlichen Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten zustehen.

Hiervon zu unterscheiden ist das Roaming auf Mobilfunknetzen für Kunden innerhalb Deutschlands.

Im Rahmen der letzten Novelle des TKG wurde der europäische Kodex für die elektronische Kommunikation (Richtlinie (EU) 2018/1972) in Deutschland umgesetzt. Hierbei wurden Ermächtigungen der Bundesnetzagentur bezüglich nationalem, regionalem und lokalem Roaming in das TKG aufgenommen (§§ 105, 106 TKG). Diese Vorschriften unterliegen Voraussetzungen, die durch die EU-Richtlinie vorgegeben sind.

Etwaige Roaming-Verpflichtungen zulasten der Mobilfunknetzbetreiber obliegen überdies allein der Bundesnetzagentur. Diese entscheidet insoweit als unabhängige Regulierungsbehörde.

206. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl der Gleisanschlüsse in den letzten 15 Jahren bis einschließlich Mitte 2023 entwickelt, und wie haben sich im gleichen Zeitraum die Zahlen für Anträge nach dem Gleisanschlussförderprogramm entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 4. Dezember 2023**

Seit dem Jahr 2008 ist die Zahl der bei der DB Netz AG erfassten Gleisanschlüsse geringfügig zurückgegangen.

Seit dem Jahr 2012 erfasst die DB Netz AG ausschließlich die Zahl der direkt an ihr Netz anschließenden Gleisanschlüsse (Hauptanschließer), jedoch nicht mehr an diese anschließende weitere Gleisanschlüsse (Nebenanschließer).

Seit dem Jahr 2008 ist die Anzahl an Förderbescheiden für die (Gleis-) Anschlussförderung nahezu konstant geblieben.<sup>4</sup>

207. Abgeordneter  
**Markus Grübel**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung den Entwurf des für das Kalenderjahr 2023 geplanten Gesetzes zur Einrichtung von U-Spaces in Deutschland (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2022/099-wissing-konzept-drohnenverkehr.html>) noch im Kalenderjahr 2023 vorlegen, und wenn nein, wann wird die Bundesregierung den Gesetzentwurf stattdessen vorlegen?

<sup>4</sup> Die Bundesregierung hat die Antwort nachträglich ergänzt. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/10233.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 6. Dezember 2023**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2021/664 der Kommission vom 22. April 2021 über einen Rechtsrahmen für den U-Space (U-Space-Gesetz) befindet sich aktuell in der Abstimmung mit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit. Die Einleitung der Ressortabstimmung ist für Frühjahr 2024 geplant.

208. Abgeordneter  
**Dr. Michael Kaufmann**  
(AfD)
- Welche Mittel sind von der Bundesregierung für die in Pressemitteilungen im Spätsommer 2023 angekündigte Unterstützung des Neubaus der Linkenmühlenbrücke über den Stausee Hohenwarte zwischen den Gemeinden Paska (Saale-Orla-Kreis) und Altenbeuthen (Landkreis Saalfeld/Rudolstadt) vorgesehen, und in welchem Zeitrahmen soll der Neubau erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 5. Dezember 2023**

Zu den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln im Haushaltsjahr 2024 können vor Abschluss der Haushaltsberatungen keine Angaben gemacht werden.

209. Abgeordnete  
**Ronja Kemmer**  
(CDU/CSU)
- In welchem Abstand verlangt die Bundesnetzagentur von den Mobilfunknetzbetreibern Daten zu den bis zum 31. Dezember 2024 geltenden Versorgungsauflagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 7. Dezember 2023**

Wie die Versorgungsauflagen ist auch die Berichtspflicht der Mobilfunknetzbetreiber in den Präsidentenkammerentscheidungen III und IV (BK1-17/001) der Bundesnetzagentur vom 26. November 2018 festgelegt (abrufbar unter: [www.bundesnetzagentur.de/mobilesbreitband/bisherige Vergaben und andere Entscheidungen/5G-Auktion 2019](http://www.bundesnetzagentur.de/mobilesbreitband/bisherige_Vergaben_und_andere_Entscheidungen/5G-Auktion_2019)).

Dort heißt es unter Punkt III.4.13: „Der Frequenzzuteilungsinhaber hat auf Verlangen der Bundesnetzagentur über den Stand der Frequenznutzungen und des Netzaufbaus, des Netzausbaus sowie die Ausbauplanungen schriftlich zu berichten.“

Im Rahmen dieser Berichtspflicht legen die Mobilfunknetzbetreiber monatlich Berichte und quartalsweise Daten zum Stand der Erfüllung der Versorgungsauflagen vor.

210. Abgeordnete  
**Ronja Kemmer**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung das Programm „Virtual Worlds“ im Rahmen der Initiative der EU-Kommission „Initiative für das Web 4.0 und virtuelle Welten“ unterstützt beziehungsweise plant, es zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 7. Dezember 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat im September 2022 einen strukturierten Dialog zum Thema „Immersive Technologien und das Metaversum“ mit betroffenen Stakeholdern und der Industrie sowie der Zivilgesellschaft initiiert.

Seitdem folgten vier weitere Treffen, in denen u. a. mit der EU-Kommission das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial immersiver Technologien in Deutschland und der EU diskutiert wurde.

Der letzte Dialog fand am 12. Juli 2023 im BMDV in Berlin mit mehr als 100 Teilnehmenden aus Politik, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft statt. In diesem Rahmen hat die EU-Kommission ihre Mitteilung COM(2023) 442 final zum Thema „EU-Initiative für das Web 4.0 und virtuelle Welten: mit Vorsprung in den nächsten technologischen Wandel“ vorgestellt, die sie einen Tag zuvor, am 11. Juli 2023 veröffentlicht hat.

Die EU-Kommission hat im „Entwurf des 2. Strategischen Plans Horizont Europa für 2025-2027“ eine neue öffentlich-private EU-Partnerschaft zu „Virtual Worlds“ vorgeschlagen und hierzu im September 2023 die EU-Mitgliedstaaten konsultiert.

Die Bundesregierung hat Interesse an dieser Partnerschaft signalisiert. Für die Abstimmung zum Programm Horizont Europa ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) federführend zuständig.

Die Auswahl der neuen EU-Partnerschaften erfolgt bis Ende des Jahres durch die EU-Kommission, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten.

211. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Verteilung von Regionalisierungsmitteln für das Bundesland Thüringen berücksichtigt, dass der mit Inbetriebnahme des VDE 8 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 8: Aus- und Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle–Berlin) wegfallende Bahn-Fernverkehr im Stundentakt auf der Saalbahn durch das Land Thüringen durch Regionalverkehr ersetzt werden musste, und ggf. welche anderen Absprachen bzw. Übereinkommen hierzu wurden mit dem Freistaat Thüringen vereinbart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 8. Dezember 2023**

Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr sind die Länder (und Kommunen) bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht, insbesondere über das Regionalisierungsgesetz (RegG).

Das RegG bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Daher erfolgt in Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des RegG, die mit einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel verbunden sind, auch eine Verständigung mit den Ländern über die Mittelaufteilung. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Sachverhalte der Freistaat Thüringen bei der Diskussion über die Verteilung der Regionalisierungsmittel mitberücksichtigt hat.

212. Abgeordneter  
**Mike Moncsek**  
(AfD)
- Wie steht die Bundesregierung perspektivisch zu einer (ergänzenden) Unterstützung des Bundes für eine Reaktivierung der Eisenbahnstrecke von Freiberg über Holzgau ins tschechische Moldavauf der Basis des Memorandums von 2019 und der Machbarkeitsstudie von 2022 hinsichtlich finanzieller Möglichkeiten und ökologischer Einsprüche zu Biotopen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 5. Dezember 2023**

Die Reaktivierung von Schienenstrecken für den Schienenpersonennahverkehr kann bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) anteilig mit Bundesfinanzhilfen gefördert werden. Der Bund ist grundsätzlich bereit zu prüfen, ob eine anteilige finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen des GVFG im jeweiligen konkreten Projekt möglich ist.

213. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Welche Projekte im Bereich des Straßenbaus wurden aufgrund der Sperrung der noch nicht gebundenen Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2023 durch den Bundesminister der Finanzen bereits verschoben oder werden voraussichtlich in Kürze verschoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 5. Dezember 2023**

Inwieweit für das folgende Haushaltsjahr Bundesfernstraßenmaßnahmen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung betroffen sind, wird aktuell ermittelt. Alle bereits vertraglich vereinbarten Maßnahmen sind davon unberührt.

214. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Verkehrsdelikte sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 in Deutschland von einem ukrainischen Pkw ausgegangen bzw. verschuldet, und wie viele Fahrzeuge davon waren ohne gültigen Versicherungsnachweis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 6. Dezember 2023**

Der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor.

Die Erfassung von Verkehrsdelikten liegt primär in der Zuständigkeit der Länder. Bundesweit werden nur solche Delikte erfasst, die einen Eintrag in das Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes nach sich ziehen. Darin sind weder Informationen zum Herkunftsland des Fahrzeugs, mit dem ein Delikt begangen wurde, noch zur Nationalität der fahrzeughaltenden Person als Pflichtmerkmale enthalten. Verkehrsdelikte im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Pflichtversicherungsgesetz werden zwar auch im FAER erfasst, jedoch nur bei Kraftfahrzeugen oder Anhängern mit regelmäßigem Standort im Inland.

215. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Wie setzt sich die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr eingesetzte interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines geeigneten Grenzwertes für Tetrahydrocannabinol (THC) für das Führen eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr zusammen, und wie ist der aktuelle Stand der Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 6. Dezember 2023**

Die interdisziplinäre Expertenarbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Untersuchung und Ermittlung eines Grenzwertes für Tetrahydrocannabinol im Rahmen der Ordnungswidrigkeitenvorschrift des § 24a des Straßenverkehrsgesetzes setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. med. Backmund; Leiter des Praxiszentrums im Tal (pit), Lehrpraxis an der LMU München,
- Dr. med. Maurice Cabanis; Ärztlicher Direktor der Klinik für Suchtmedizin und Abhängiges Verhalten, Klinikum Stuttgart, Zentrum für Seelische Gesundheit,
- Prof. Jan Ramaekers; Leitung des Instituts für Psychopharmakologie und Neuropsychologie, Universität Maastricht,
- Dr. med. Franjo Grothenhermen; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e. V. (ACM), Geschäftsführer der International Association for Cannabinoid Medicines e. V. (I-ACM),
- Prof. Lorenz Bollinger; Emeritierter Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Bremen,

- PD Dr. rer. nat. Stefanie Iwersen-Bergmann Leitung der Toxikologie im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
- Thomas Seidel Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten (AG VPA) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Weitere Teilnehmer sind Vertreter des BMDV, der Bundesanstalt für Straßenwesen, der Vorsitzende der Grenzwertkommission sowie ein Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit.

Die konstituierende Sitzung fand am 6. Dezember 2023 in Berlin statt.

216. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Welche Gespräche zur Realisierung und Finanzierung der neuen Köhlbrandquerung haben seit Mai 2023 zwischen der Hausleitung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg stattgefunden (bitte tabellarisch auflisten mit Datum, Ort, Teilnehmern, Inhalt und Ergebnis der Gespräche)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 8. Dezember 2023**

Die Hausleitung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr hat seit Mai 2023 keine diesbezüglichen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg geführt.

217. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen (z. B. Baumaßnahmen, Personalaufstockung, Digitalisierungsmaßnahmen, Verwaltungsverbesserungen) wurden seit der offiziellen Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Kleve–Kempen am 6. Dezember 2022 ergriffen, um die anhaltend schlechte Betriebssituation auf der Strecke in den Griff zu bekommen, die weit überwiegend auf Probleme mit der gerade erst für über 100 Mio. Euro aus Bundesmitteln (Schnellläuferprogramm des Bundes „Digitale Schiene Deutschland“) modernisierten Infrastruktur zurückzuführen sind (u. a. Stellwerks- und Signalstörungen, Bahnübergangsstörungen), und welche weiteren Maßnahmen sind dafür aktuell geplant (bitte die ergriffenen und die geplanten Maßnahmen im Einzelnen chronologisch aufschlüsseln)?

218. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Mittel wurden im Zeitraum von Januar 2020 bis Ende November 2023 zur Instandhaltung und Modernisierung der Bahnstrecke Kleve–Kempen aufgebracht (bitte jeweils nach den einzelnen Jahren und den betroffenen Budgets, wie z. B. Eigenmittel der DB Netz AG, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung – LuFV, Bundesschienenwegeausbaugesetz – BSWAG, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG, Beiträge des zuständigen Aufgabenträgers VRR, Schnellläuferprogramm des Bundes, weitere Sondermittel, aufschlüsseln), und welche weiteren Investitionen in die Bahnstrecke Kleve–Kempen sind bis zum 31. Dezember 2025 vorgesehen (bitte nach den einzelnen geplanten Investitionen bzw. Maßnahmen und den betroffenen Budgets, wie z. B. Eigenmittel der DB Netz AG, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung – LuFV, Bundesschienenwegeausbaugesetz – BSWAG, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG, Beiträge des zuständigen Aufgabenträgers VRR, Schnellläuferprogramm – SLP des Bundes, weitere Sondermittel, aufschlüsseln)?
219. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Anzahl der Fahrgäste auf der Bahnstrecke Kleve–Kempen seit deren vollständiger Wiederinbetriebnahme am 27. November 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte die Gesamtzahl der Fahrgäste nach Monaten aufschlüsseln), und sollten die Fahrgäste auf der Bahnstrecke Kleve–Kempen nach Auffassung der Bundesregierung von dem für die problembehaftete Infrastruktur zuständigen Unternehmen (Deutsche Bahn AG bzw. DB Netz AG) gesondert entschädigt werden, weil permanente Zugverspätungen und -ausfälle trotz der Investitionen von über 100 Mio. Euro aus Bundesmitteln (Schnellläuferprogramm des Bundes „Digitale Schiene Deutschland“) in die Modernisierung der Schieneninfrastruktur weiterhin Alltag sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 5. Dezember 2023**

Die Fragen 217 bis 219 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der DB AG wurden folgende Maßnahmen getroffen bzw. sind vorgesehen:

Bereits ausgeführte Maßnahmen:

- Dezember 2022: Einrichtung einer Task Force mit dem Hersteller zur Maßnahmenabstimmung und Durchführung von Messungen zur Fehleridentifikation in der Netzwerkarchitektur,

- Januar 2023: Einrichtung von Schienenersatzverkehr (SEV),
- Januar 2023: Einrichtung von Stand-by-SEV zur erhöhten Bereitschaft,
- Januar 2023: Software-Update zur Behebung von Störungen durch Übertragungsfehler im Netzwerk,
- Quartal II und III 2023: Verlegung eines Glasfaser-Streckenkabels mit Abzweigen zu den Stellwerken auf der Gesamtstrecke für eine perspektivische Erweiterung der Stellwerke, höhere Zugzahlen und weniger Störungen.
- Insgesamt fünf umgesetzte Bahnübergangsmaßnahmen im Jahr 2023.

#### Geplante Maßnahmen:

- Januar bis Juni 2024: Als Nachtrag zum Schnellläuferprogramm soll schnellstmöglich der Anschluss der sechs Stellwerke in Kempen, Nieukerk, Kevelaer, Goch, Bedburg-Hau und Kleve sowie der Technikmodule an der Strecke an das Glasfaserkabel projektiert und umgesetzt werden.
- Ab Juli 2024: Nach Anschluss der Technikmodule und Stellwerke, erfolgt die Kommunikation zwischen den digitalen Schnellläuferprogramm-Stellwerken und dem elektronischen Stellwerk in Krefeld über ein neues Glasfaserkabel mit höherer Bandbreite. Damit sind auch perspektivische Erweiterungen des Netzwerkes möglich und Störungen sollten reduziert werden.

#### Weitere Bahnübergangsmaßnahmen zur Reduzierung der Störungen:

- Eine Maßnahme im Jahr 2024 und Antragstellung für weitere Bahnübergänge,
- Beginn Umsetzung Bahnübergangs-Erneuerungen nach erfolgter Plangenehmigung im Jahr 2026,
- drei Maßnahmen im Jahr 2027,
- zehn Maßnahmen im Jahr 2028,
- zehn Maßnahmen im Jahr 2029,
- zwei Maßnahmen im Jahr 2030.

#### Personalmaßnahmen:

Betriebsseitig wurden und werden trotz eines ausgeglichenen Personalbestands weitere Beschäftigte für die Stellwerke der Strecke nachgeführt, um die Reaktionsmöglichkeiten zu erhöhen.

#### Kabeltausch:

Die veralteten Kabel werden projektbegleitend in allen Abschnitten nach Erfordernis ersetzt.

Die Investitionen zur Instandhaltung und Modernisierung der Bahnstrecke Kleve–Kempen stellen sich nach Angaben der DB Netz AG wie folgt dar:

Investition (in Mio. Euro) aus dem Schnellläuferprogramm (SLP):

Jahr	Gesamt	davon Bundesmittel (Finanzierungsvereinbarung SLP)	davon Eigenmittel
2020	21	18	3
2021	61	60	1
2022	3	2	1
2023	5		5
2024	1		1
2020 bis 2024	91	80	11

Investitionen (in Mio. Euro) Bahnübergänge (inklusive alternative Antriebe, Wendeanlage und Eisenbahnüberführung Kalkarer Str.):

	Gesamt	Eigenmittel Investiv	LuFV	Projektaufwand	Baukostenzuschüsse Dritter
<b>2020</b>	0,8	0,0	0,8	0,0	0,0
<b>2021</b>	1,3	0,0	1,3	0,0	0,1
<b>2022</b>	3,1	0,0	2,5	-0,1	0,7
<b>2023</b>	5,9	0,1	4,0	0,6	1,2
<b>2024</b>	3,8	0,0	1,9	0,2	1,7
<b>2025</b>	3,5	0,1	2,2	0,0	1,3
<b>2020 bis 2025</b>	18,5	0,2	12,6	0,7	5,0

Zur Fahrgastentwicklung liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Die Verkehrsleistungen auf der Strecke wurden in dem relevanten Zeitraum nicht durch ein bundeseigenes Eisenbahnunternehmen erbracht.

Die Frage der Entschädigung von Fahrgästen ist auf EU-Ebene abschließend in der Verordnung (EU) 2021/782 geregelt. Im Falle von Zugverspätungen stehen den Fahrgästen prozentuale Entschädigungen in Abhängigkeit zur Höhe des Fahrpreises zu. Die Entschädigung ist gegenüber dem verpflichteten Unternehmen geltend zu machen.

Das Eisenbahn-Bundesamt überwacht die Einhaltung der gesetzlich verankerten Rechte von Fahrgästen im Eisenbahnverkehr. Aus Sicht der Bundesregierung besteht darüber hinaus für die Strecke Kleve–Kempfen kein spezifischer Handlungsbedarf.

220. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Wann wird Stuttgart 21 nach Kenntnis der Bundesregierung fertiggestellt, und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zu erwartenden Gesamtkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 7. Dezember 2023**

Aufgrund von Marktentwicklungen, der anhaltenden Inflation und damit verbundenem Preisanstieg für Baumaterialien und Bauleistungen hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) die Kosten- und Terminplanung für das Projekt „Stuttgart 21“ ab dem dritten Quartal 2023 einer Überprüfung

unterzogen. Die Ergebnisse dieser Validierung werden dem Aufsichtsrat der DB AG in der kommenden Sitzung vorgestellt.

Nach Angaben der DB AG wird die Inbetriebnahme weiterhin zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 angestrebt.

221. Abgeordneter  
**Stefan Rouenhoff**  
(CDU/CSU)
- Ist es aus Sicht der Bundesregierung ein zufriedenstellender Zustand, wenn sich die Betriebssituation auf der Bahnstrecke Kleve–Kempen trotz Modernisierungsinvestitionen von über 100 Mio. Euro aus Bundesmitteln (Schnellläuferprogramm des Bundes „Digitale Schiene Deutschland“) auch ein Jahr nach der vollständigen Wiederinbetriebnahme nach meiner Ansicht nicht verbessert hat, sondern stattdessen Zugverspätungen und -ausfälle infolge von Infrastrukturstörungen (u. a. Signal- und Stellwerksstörungen, Bahnübergangsstörungen) mittlerweile zur Regel geworden sind?
222. Abgeordneter  
**Stefan Rouenhoff**  
(CDU/CSU)
- Hat die Deutsche Bahn AG die Bundesregierung nach der offiziellen Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Kleve–Kempen am 6. Dezember 2022, die mit über 100 Mio. Euro aus Bundesmitteln im Rahmen des Schnellläuferprogramms des Bundes „Digitale Schiene Deutschland“ modernisiert wurde, fortlaufend über die schlechte Betriebssituation, die vor allem eine Folge der Infrastrukturstörungen auf der Bahnstrecke ist, informiert, und wenn ja, in welcher Häufigkeit, und welche Probleme wurden von der Deutschen Bahn AG an die Bundesregierung kommuniziert (bitte das erste Gespräch/die erste E-Mail seit Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke sowie die vergangenen 13 Gespräche/E-Mails chronologisch nach Datum auflisten)?
223. Abgeordneter  
**Stefan Rouenhoff**  
(CDU/CSU)
- Liegt der Bundesregierung ein Maßnahmenkatalog der DB AG zur Bewältigung der Probleme auf der Bahnstrecke Kleve–Kempen vor, die überwiegend auf Infrastrukturstörungen zurückzuführen sind (u. a. Stellwerks- und Signalstörungen, Bahnübergangsstörungen; Strecke ist Teil Schnellläuferprogramm des Bundes „Digitale Schiene Deutschland“), und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant, und wenn nein, wird die Bundesregierung einen solchen Maßnahmenkatalog noch einfordern, um die Betriebssituation auf der Bahnstrecke Kleve–Kempen zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 5. Dezember 2023**

Die Fragen 221 bis 223 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf der Strecke 2610 wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils zwei Streckenabschnitte mit neuen elektronischen Stellwerken und mit neuen Bahnübergangssicherungsanlagen ausgerüstet. Die eingebauten Stellwerksanlagen enthalten bereits Systembestandteile der neuesten Stellwerksgeneration (Digitale Stellwerke). Allerdings sind bei der Realisierung dieser beiden Streckenteilstücke seit den beiden Inbetriebnahmen immer wieder Nachbesserungen notwendig geworden, die die DB Netz AG mit dem Hersteller der Signalanlagen analysiert und zügig umsetzt.

Auch bei den bestehenden Verbindungskabel sind Störungen aufgetreten, zu deren Beseitigung zunächst kurzfristig auf andere, intakte Kabel umgeschaltet werden konnte. Es ist geplant, einzelne Kabelverbindungen im Laufe des nächsten Jahres durch neue Glasfaserkabel zu ersetzen. Sofern notwendig, erfolgen außerdem Software-Updates.

Nach Angaben der DB Netz AG wirkt sich die sehr komplexe Betriebslage auf dem stark belasteten Streckenabschnitt zwischen Krefeld und Düsseldorf negativ auf die Pünktlichkeit der gesamten Linie aus. Aufgrund des eingleisigen Streckenabschnitts zwischen Geldern und Kleve, gepaart mit einem Halbstundentakt in den Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag und kurzen Wendezeiten an den Zielbahnhöfen lassen sich aufgetretene Verspätungen nicht mehr kompensieren.

Nach Angaben der DB Netz AG sind bislang folgende Maßnahmen getroffen worden bzw. vorgesehen:

**Bereits ausgeführte Maßnahmen:**

- Dezember 2022: Einrichtung einer Task Force mit dem Hersteller zur Maßnahmenabstimmung und Durchführung von Messungen zur Fehleridentifikation in der Netzwerkarchitektur,
- Januar 2023: Einrichtung von Schienenersatzverkehr (SEV),
- Januar 2023: Einrichtung von Stand-by-SEV zur erhöhten Bereitschaft,
- Januar 2023: Software-Update zur Behebung von Störungen durch Übertragungsfehler im Netzwerk,
- Quartal II und III 2023: Verlegung eines Glasfaser-Streckenkabels mit Abzweigen zu den Stellwerken auf der Gesamtstrecke für eine perspektivische Erweiterung der Stellwerke, höhere Zugzahlen und weniger Störungen.
- Insgesamt fünf umgesetzte Bahnübergangsmaßnahmen im Jahr 2023.

**Geplante Maßnahmen:**

- Januar bis Juni 2024: Als Nachtrag zum Schnellläuferprogramm soll schnellstmöglich der Anschluss der sechs Stellwerke in Kempen, Nieukerk, Kevelaer, Goch, Bedburg-Hau und Kleve sowie der Technikmodule an der Strecke an das Glasfaserkabel projektiert und umgesetzt werden.

- Ab Juli 2024: Nach Anschluss der Technikmodule und Stellwerke erfolgt die Kommunikation zwischen den digitalen Schnellläuferprogramm-Stellwerken und dem elektronischen Stellwerk in Krefeld über ein neues Glasfaserkabel mit höherer Bandbreite. Damit sind auch perspektivische Erweiterungen des Netzwerks möglich und Störungen sollten reduziert werden.

Weitere Bahnübergangsmaßnahmen zur Reduzierung der Störungen:

- Eine Maßnahme im Jahr 2024 und Antragstellung für weitere Bahnübergänge,
- Beginn Umsetzung Bahnübergangs-Erneuerungen nach erfolgter Plangenehmigung im Jahr 2026,
- drei Maßnahmen im Jahr 2027,
- zehn Maßnahmen im Jahr 2028,
- zehn Maßnahmen im Jahr 2029,
- zwei Maßnahmen im Jahr 2030.

Personalmaßnahmen:

Betriebsseitig wurden und werden trotz eines ausgeglichenen Personalbestands weitere Beschäftigte für die Stellwerke der Strecke nachgeführt, um die Reaktionsmöglichkeiten zu erhöhen.

Kabeltausch:

Veraltete Kabel werden projektbegleitend in allen Abschnitten nach Erfordernis ersetzt.

Das Eisenbahn-Bundesamt begleitet als zuständige Aufsichtsbehörde engmaschig die getroffenen Maßnahmen. Die Kommunikation über die Betriebssituation auf dem gegenständlichen Abschnitt verlief maßgeblich zwischen der DB Netz AG und dem Eisenbahn-Bundesamt. Nachstehend sind die relevanten Termine tabellarisch aufgelistet:

Termin	Gesprächsinhalt	Teilnehmer	Ort
15.02.2021	Projektbesprechung, Vorstellung des Bauablaufs	DB Netz, Scheidt & Bachmann, EBA	Online
04.10.2021	Sachstandsbesprechung mit Erörterung verschiedener Probleme	DB Netz, Scheidt & Bachmann, EBA, Bauüberwachung	Duisburg
08.12.2021	Gespräch nach 1. Inbetriebnahme	DB Netz, Scheidt & Bachmann, EBA	Online
19.01.2022	Gespräch „Lessons learned“ aus 1. Inbetriebnahme für zweiten Projektteil	DB Netz, Scheidt & Bachmann, EBA	Online
13.04.2022	Sachstandsbesprechung zum 2. Streckenabschnitt	DB Netz, EBA	Online
27.04.2022	Grundsatzgespräch zu den Erfahrungen aus beiden SLP-Projekten in NRW mit allen Projektbeteiligten	DB Netz, Scheidt & Bachmann, Thales, EBA	Köln
06.07.2022	Sachstandsbesprechung zum 2. Streckenabschnitt	DB Netz, EBA	Online

Termin	Gesprächsinhalt	Teilnehmer	Ort
01.02.2023	Krisengespräch zu ESTW-Systemproblemen an der Strecke 2610	Scheidt & Bachmann, EBA	Mönchengladbach
21.11.2023	Sachstandbesprechung zum aktuellen Störungsaufkommen	DB Netz, EBA	telefonisch

224. Abgeordnete  
**Catarina dos Santos-Wintz**  
(CDU/CSU)
- Welchen Dienstort soll die Stelle bei der Bundesnetzagentur bzw. der Koordinator für digitale Dienste nach Auffassung der Bundesregierung haben (Bonn, Berlin oder in welcher Stadt), nachdem gemäß Referentenentwurf des Digitale-Dienste-Gesetzes ([https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-20/gesetz-durchfuehrung-verordnung-binnenmarkt-digitale-dienste.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-20/gesetz-durchfuehrung-verordnung-binnenmarkt-digitale-dienste.pdf?__blob=publicationFile)) und gemäß Presseberichten (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/bundesnetzagentur-als-digitalregulierer-nr-1>) die Bundesregierung eine Stelle bei der Bundesnetzagentur zum Koordinator für digitale Dienste benennen möchte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 7. Dezember 2023**

Nach § 14 Absatz 1 des Referentenentwurfs zum Digitale-Dienste-Gesetz soll die Koordinierungsstelle in der Bundesnetzagentur mit Sitz in Bonn eingerichtet werden.

225. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Hält es die Bundesregierung für zulässig, dass die Deutsche Bahn AG als ein im Bundeshaushalt mit Milliarden subventioniertes Unternehmen den Parteitag einer Regierungspartei (z. B. von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mitfinanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. Dezember 2023**

Den Vorgaben des Parteiengesetzes entsprechend leistet die Deutsche Bahn AG (DB AG) keine Zuwendungen an politische Parteien.

Nach Auskunft der DB AG wurde beim Parteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im November 2023 mit den Ausrichtern der Veranstaltung ein Mietvertrag über Ausstellungsflächen (Standmieten) als Ausstellerin abgeschlossen. Die DB AG informiert Entscheidungsträger politischer Parteien über Ziele und Arbeit des Unternehmens sowie die DB AG als Arbeitgeberin.

226. Abgeordneter  
**Björn Simon**  
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der erneuten Ausschreibung sowie mit einer Vergabe der Leistungen für den Bauabschnitt Sontra-West bis Talbrücke Riedmühle, also des Abschnitts „C231“, im Verlauf des Straßenbauprojektes des Neubaus der A 44 zwischen Kassel und Herleshausen zu rechnen, nachdem das Vergabeverfahren für die Herstellung des Tunnels Holstein aufgehoben wurde, da laut der Autobahn GmbH des Bundes keine verwertbaren Angebote abgegeben wurden ([www.hna.de/lokales/witzenhausen/eschwege-ort28660/holstein-44-verzoegert-sich-um-jahre-baustopp-tunnel-92591991.html](http://www.hna.de/lokales/witzenhausen/eschwege-ort28660/holstein-44-verzoegert-sich-um-jahre-baustopp-tunnel-92591991.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 7. Dezember 2023**

Im Frühjahr 2023 musste das Vergabeverfahren für die Herstellung des Tunnels Holstein aufgehoben werden, da keine wertbaren Angebote abgegeben wurden. Ein Termin für die erneute Ausschreibung soll schnellstmöglich bekanntgegeben werden.

Die weiteren baulichen Leistungen in diesem Abschnitt werden unabhängig davon derzeit fortgeführt. Die Autobahn GmbH des Bundes strebt an, die A 44 so zügig wie möglich zu realisieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

227. Abgeordneter  
**Artur  
Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Ist nach Einschätzung der Bundesregierung davon auszugehen, dass die momentan rechtlich erlaubten und insbesondere in Ski-Wachsen verwendeten Fluorverbindungen (insbesondere C6-Fluorcarbon) von dem EU-weit geplanten PFAS-Verbot (PFAS = per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) erfasst sein werden, und welche Position vertritt die Bundesregierung in dieser Thematik, beispielsweise im EU-Umweltrat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina  
Hoffmann  
vom 6. Dezember 2023**

In der derzeit laufenden wissenschaftlichen Phase der Prüfung einer möglichen Beschränkung der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) bewerten unabhängige Expertenausschüsse das von den Behörden aus fünf europäischen Staaten vorgelegte Dossier nach Anhang XV der Europäischen Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verord-

nung (EG) Nr. 1907/2006 – REACH-Verordnung). Dabei werden auch die im Rahmen der zugehörigen öffentlichen Konsultationen eingegangenen Kommentare mitberücksichtigt. Auf Basis der finalen Stellungnahmen der wissenschaftlichen Ausschüsse ist es dann Aufgabe der EU-Kommission zu prüfen, ob sie einen Beschränkungsvorschlag vorlegt und wie dieser gegebenenfalls ausgestaltet wird. Erst zu diesem Vorschlag wird sich die Bundesregierung dann auf Basis der umfassenden wissenschaftlichen Vorarbeiten politisch positionieren. Nachfolgend werden noch das Europäische Parlament und der Rat der EU beteiligt, bevor eine mögliche Ergänzung des REACH-Anhangs XVII um einen Eintrag für PFAS erfolgen kann. Ergänzend dazu wird auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung auf die diesbezügliche Mündliche Frage 29 des Abgeordneten Stephan Mayer (CDU/CSU), Plenarprotokoll 20/87, sowie auf die Mündliche Frage 26 des Abgeordneten Stephan Mayer (CDU/CSU), Plenarprotokoll 20/90, verwiesen.

228. Abgeordneter  
**Artur  
Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen würden sich nach Einschätzung der Bundesregierung für den Wintersport ergeben, wenn die momentan rechtlich erlaubten und insbesondere in Ski-Wachsen verwendeten Fluorverbindungen (insbesondere C6-Fluorcarbon) zukünftig von dem EU-weit geplanten PFAS-Verbot erfasst sein werden (vgl. meine Frage 227)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann  
vom 6. Dezember 2023**

In der derzeit laufenden wissenschaftlichen Phase der Prüfung einer möglichen Beschränkung der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) bewerten unabhängige Expertenausschüsse das von den Behörden aus fünf europäischen Staaten vorgelegte Dossier nach Anhang XV der Europäischen Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – REACH-Verordnung). Dabei werden auch die im Rahmen der zugehörigen öffentlichen Konsultationen eingegangenen Kommentare mitberücksichtigt und mögliche sozioökonomische Auswirkungen bewertet. Auf Basis der finalen Stellungnahmen der wissenschaftlichen Ausschüsse ist es dann Aufgabe der EU-Kommission zu prüfen, ob sie einen Beschränkungsvorschlag vorlegt und wie dieser gegebenenfalls ausgestaltet wird. Erst zu diesem Vorschlag wird sich die Bundesregierung dann auf Basis der umfassenden wissenschaftlichen Vorarbeiten politisch positionieren. Ergänzend dazu wird auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung auf die diesbezügliche Mündliche Frage 29 des Abgeordneten Stephan Mayer (CDU/CSU), Plenarprotokoll 20/87, sowie auf die Mündliche Frage 26 des Abgeordneten Stephan Mayer (CDU/CSU), Plenarprotokoll 20/90, verwiesen.

Angesichts der mit Fluorwachsen verbundenen Gesundheitsrisiken und Umweltbedenken haben die zuständigen internationalen Sportverbände den Einsatz aller Fluorprodukte bei der Skipräparation bereits mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf ab der nun beginnenden Saison 2023/2024 verboten. Dieses Verbot gilt in allen Disziplinen des Ski- und Snowboard-Weltverbandes (FIS) und der Internationalen Biathlon-

Union (IBU) für alle Fluorverbindungen und damit auch für Ski-Wachse mit C6-Fluorcarbon. Wie sich dieser Verzicht auf Fluorwachse langfristig auswirkt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Leistungs- und Breitensport in seiner Vielfalt in einer intakten Umwelt stattfinden kann. Voraussetzung dafür ist, dass die Umwelt dabei so wenig wie möglich beeinträchtigt und der Eintrag von Stoffen mit schädlichen Auswirkungen in die Umwelt soweit wie möglich vermieden wird. Wie dieses Ziel mit Blick auf PFAS unter Berücksichtigung aller Aspekte bestmöglich erreicht werden kann, ist zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen des Beschränkungsverfahrens zu entscheiden.

229. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Welche Ankündigungen verbesserter Nachhaltigkeit der IT des Bundes wurden bisher in welcher Form umgesetzt, bezogen auf die angekündigten Maßnahmen in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3619, insbesondere aber nicht ausschließlich hinsichtlich der angekündigten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung, des angekündigten Rahmenvertrags für die Wiederverwendung und der Aufbereitung von Produkten der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) durch ein Inklusionsunternehmen, sowie der Erarbeitung eines Maßnahmenplans mit Zielen und Meilensteinen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Bundes-IT im Rahmen der Verlängerung der Green-IT-Initiative (bitte jeweils für diese drei Maßnahmen sowie für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der IT des Bundes den Status quo, Meilensteine und Zeitpläne angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 8. Dezember 2023**

Der geplante Rahmenvertrag für die Wiederverwendung und Aufbereitung von Produkten der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) durch ein Inklusionsunternehmen konnte erfolgreich geschlossen werden. Der Vertrag ist im Kaufhaus des Bundes unter der Rahmenvertragsnummer 21642 gelistet und steht seit dem 18. November 2022 zum Abruf zur Verfügung.

Vertragsnehmer ist die AfB (Arbeit für Menschen mit Behinderung) gGmbH. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr, sodass die maximale Vertragslaufzeit vier Jahre beträgt. Der Vertrag wird auch bereits intensiv genutzt und die aktuelle Auslastung nach einem Jahr beträgt gut 20 Prozent.

Die Geschäftsstelle Green-IT im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts im Rahmen der Green-IT-Initiative des Bundes im Jahr 2023 eine nachhaltige Ausstattungsrichtlinie für IKT-Ar-

beitsplätze entwickelt. Das erarbeitete Konzept soll im Jahr 2024 dem CIO-Board vorgelegt und anschließend veröffentlicht werden.

Weiterhin wurde das Berichtswesen der Green-IT-Initiative mit Fokus auf einfachere Datenerhebung und qualitativere Kennzahlen überarbeitet. Das Berichtswesen soll Anfang 2024 durch das CIO-Board beschlossen und ab dem Berichtsjahr 2024 umgesetzt werden.

Auch die IST-Analyse zur Umsetzung der Kriterien des Blauen Engels für Rechenzentren in den Haupt-Rechenzentren der Bundesverwaltung wurde durchgeführt. Auf Basis der Analyse-Ergebnisse soll Anfang 2024 mit der Maßnahmenplanung zur Umsetzung der Blauer Engel-Kriterien in den Haupt-Rechenzentren des Bundes begonnen werden.

Im Jahr 2024 wird mit der Erarbeitung einer Empfehlung zum nachhaltigen Downsizing von Rechenzentren aufgrund von Konsolidierung begonnen.

230. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(DIE LINKE.)

Was ist das jeweilige Ergebnis der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3619 erwähnten Prüfung aller drei dort genannten Weiterverwendungsoptionen für IT-Geräte: Reparatur und Update, Zweitverwertung auf dem offenen Markt und Abgabe an gemeinnützige Organisationen, und welche dieser drei Optionen wird vom Bund in der Praxis umgesetzt (bitte bei jeder Option die Art der Umsetzung beschreiben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 8. Dezember 2023**

Im Rahmen mehrerer Workshops hat die Geschäftsstelle Green-IT im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts eine nachhaltige Ausstattungsrichtlinie entwickelt, in der die genannten Weiterverwendungsoptionen für IT-Geräte geprüft und deren Umsetzung berücksichtigt wurde. Das erarbeitete Konzept soll im Jahr 2024 dem CIO-Board vorgelegt und anschließend veröffentlicht werden.

Grundsätzlich finden die drei Weiterverwendungsoptionen aber bereits umfangreich Anwendung:

- Die Reparaturmöglichkeit bzw. die Bereitstellung von Updates über die Nutzungsdauer ist in der Regel bereits als Anforderung in Ausschreibungen berücksichtigt.
- Die Zweitverwertung auf dem offenen Markt oder eine Abgabe an gemeinnützige Organisationen werden über den Rahmenvertrag (s. u.) zur Zweitverwendung bzw. über die Zoll-Auktion (VEBEG) geregelt.

Die Auswahl der jeweiligen Option erfolgt durch die aussondernde Behörde nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Das Kaufhaus des Bundes bietet eine Rahmenvereinbarung (Nummer 21642) für die Wiedervermarktung, Datenvernichtung und Entsorgung von gebrauchter Informations- und Telekommunikationstechnik

durch Inklusionsbetriebe und bevorzugte Unternehmen i. S. d. § 118 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen an.

231. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(DIE LINKE.)
- Welche verbindlichen/nicht verbindlichen Vorgaben, Richtlinien oder Standards werden bei der Entwicklung von Webservices im Auftrag des Bundes einschließlich aller vom oder für den Bund betriebenen Webseiten angewendet, um das Prinzip der Datensparsamkeit umzusetzen und die durch vermeidbaren Datenverkehr erzeugte Emission von Treibhausgasen zu senken (solche Vorgaben können z. B. die Einbettung und Auflösung von Videos und Fotos betreffen, aber auch die Nutzung von Cookies und Einbindung von Werbung), und welche Kriterien mit positiven Umwelteffekten empfiehlt der im Jahr 2022 überarbeitete Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Software (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 14c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3619 für jeweils welche Softwarekategorien; bitte die Kriterien den erwarteten positiven Umwelteffekte zuordnen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn  
vom 8. Dezember 2023**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass nicht die Entwicklung von Webservices gemeint ist, sondern die von Websites.

Verbindliche Vorgaben für die Beauftragung von Leistungen im Auftrag des Bundes, in diesem Fall für die Entwicklung von Websites, sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) enthalten (siehe auch die Antwort zu Frage 232).

Darüber hinaus werden folgende Vorgaben, Richtlinien und Standards bei der Entwicklung von Websites im Auftrag des Bundes angewendet, um das Prinzip der Datensparsamkeit umzusetzen und die durch vermeidbaren Datenverkehr erzeugte Emission von Treibhausgasen zu senken:

- IT-Architekturrichtlinie des Bundes,
- Vorgabe ÜBAV-12 Nachhaltigkeit,
- Servicestandard für die OZG-Umsetzung,
- Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Software des Umweltbundesamtes von Juli 2023,
- Maßnahmen und Standards zur Datensparsamkeit und Emissionsminimierung,
- Regelungen zu kontinuierlichen Code-Optimierungen, um performante Websites auszuliefern und Datenträffic zu sparen,

- Vorgaben zur Wiederverwendung von Modulen und Vorlagen zur Reduzierung der benötigten Rechenleistung,
- Vorgaben zur Vermeidung von Redundanzen,
- Regelungen zum Einsatz energieeffizienter Bibliotheken und Frameworks und bezüglich der Wahl von Datenformaten,
- Standards für die Einbettung und Auflösung von Videos und Fotos sowie zur Nutzung von Cookies, Komprimierung von Daten und Deaktivieren von Autoplayfunktionen,
- Einsatz des Government Site Builder (GSB).

Alle Kriterien des Leitfadens zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Software haben eine positive Wirkung auf die Umwelt.

Der Leitfaden kann nur grundsätzlich die Anforderungen an die Beschaffung von Software beschreiben und erläutern, weil Softwareprodukte sehr divers und oftmals auch nur auf spezieller Hardware lauffähig sind. Je nach Art der Software muss der Bedarfsträger die Kriterien auswählen, die für den Beschaffungsgegenstand sinnvoll und anwendbar sind. Der Leitfaden unterscheidet bei den Empfehlungen danach, ob Standard-Software eingekauft, ein Auftrag für die Entwicklung einer Software erteilt oder bestehende Software weiterentwickelt werden soll. Je nachdem, welcher Beschaffungsgegenstand vorliegt, empfiehlt der Leitfaden verschiedene Anforderungen des Umweltzeichens Blauer Engel für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte (DEUZ 215).

Der Leitfaden kann unter [www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-zur-umweltfreundlichen-oeffentlichen-21](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-zur-umweltfreundlichen-oeffentlichen-21) heruntergeladen werden.

Zuordnung der Kriterien des Blauen Engels für Software, die direkte Umwelteffekte erzielen:

<b>Anforderungen des Blauen Engels für Software</b>	<b>Positive Effekte auf die Umwelt</b>
Erforderliche minimale Systemvoraussetzungen	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz durch längere Nutzung der Hardware
Unterstützung des Energiemanagements	Reduktion des Energieverbrauchs
Abwärtskompatibilität	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz durch längere Nutzung der Hardware
Kontinuität des Softwareproduktes	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz
Deinstallierbarkeit	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz
Modularität	Erhöhung der Energieeffizienz
Werbefreiheit	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz durch die Reduzierung des Datenvolumens
Updates des Produktes	Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz

232. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Welche der im Auftrag des Bundes oder durch den Bund selbst entwickelte Software trägt den Blauen Engel für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte, den es seit dem Jahr 2020 gibt (DE-UZ 215, Vergabekriterien: <https://produktinfo.blauer-engel.de/uploads/criteriafile/de/DE-UZ%20215-202001-de%20Kriterien-V2.pdf>), und seit wann sind konkrete Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere der Blaue Engel für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte und allgemein die Empfehlungen im Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Software, der laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 14c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3619 im Jahr 2022 überarbeitet wurde, ein verbindlicher Bestandteil bei der Ausschreibung von Softwareentwicklungsleistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 8. Dezember 2023**

Bisher gibt es keine mit dem Blauen Engel ausgezeichnete Software, die in der Bundesverwaltung entwickelt wurde. Aktuell ist nur der Open Source Dokumentenreader Okular mit dem Blauen Engel ausgezeichnet. In der Regel finden aber die Kriterien des Blauen Engel für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte bei Ausschreibungen Anwendung.

Derzeit bezieht sich der Blaue Engel für Software (Ausgabe Januar 2020) auf Anwendungssoftware, die ausschließlich die Hardwareressourcen des lokalen Computers nutzen. Nicht unter den aktuellen Geltungsbereich der Vergabegrundlage fallen die Softwareprodukte, bei denen der überwiegende Anteil der Rechen- und Speicherarbeit nicht auf dem lokalen Computer erbracht, sondern auf einen entfernten Server ausgelagert wird. Diese vernetzten Softwareprodukte stellen aktuell den überwiegenden Anteil am Softwaremarkt dar. Die Zertifizierung nach Vorgabe des aktuellen Blauen Engels ist daher nur für einen kleinen Anteil an Software möglich.

Die überarbeitete Vergabegrundlage mit dem erweiterten Geltungsbereich des Blauen Engels für Software wird im Dezember 2023 der Jury Umweltzeichen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Verbindliche Vorgaben für die Beauftragung von Leistungen im Auftrag des Bundes (das schließt die Beschaffung und Beauftragung von Software mit ein) sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) vom 19. Oktober 2021 enthalten. In der AVV Klima wird darauf hingewiesen, dass bei der Leistungsbeschreibung auf vorhandene Gütezeichen verwiesen werden soll, explizit soll auf das Gütezeichen Blauer Engel verwiesen werden.

Softwareentwicklungen werden in der Regel durch Abruf aus Rahmenverträgen des Kaufhauses des Bundes beauftragt. Für die Ausschreibung und Leistungsbeschreibung ist das Beschaffungsamt zuständig. Das Beschaffungsamt verwendet die Nachhaltigkeitskriterien für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte seit Gründung der Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) im Jahr 2017 als Bestandteil der konstitutiven

Ziele der ZIB. Die Nachhaltigkeitskriterien wurden in unterschiedlichen Ausprägungen in den Ausschreibungen der ZIB berücksichtigt.

233. Abgeordneter  
**Klaus Mack**  
(CDU/CSU)
- Wie und in welchem Zeitrahmen plant die Bundesregierung die im Rahmen der letzten Tagung des ständigen Ausschusses des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora CITES) vom 6. bis 10. November 2023 getroffene Aufforderung an die EU-Staaten, künftig alle Züchter, die Tiere streng geschützter Arten für kommerzielle Zwecke exportieren, bei CITES zu registrieren (<https://cites.org/sites/default/files/documents/E-SC77-Sum-04.pdf>), umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann**  
vom 7. Dezember 2023

Die Bundesregierung beabsichtigt die CITES-Resolution 12.10 so schnell wie möglich umzusetzen. Die Umsetzung bedarf voraussichtlich einer Verankerung im europäischen Recht. Zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission beginnen gerade die Abstimmungen dazu, wie und in welchem Zeitrahmen die Umsetzung erfolgen kann.

234. Abgeordneter  
**Klaus Mack**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der CITES-Kritik am Transfer von Spix-Aras aus Deutschland an Einrichtungen, die nicht Teil des Zuchtprogramms der brasilianischen Regierung sind, die im Widerspruch zu CITES-Notifikation 2001/052 (<https://cites.org/sites/default/files/eng/notif/2001/052.shtml>) ohne die Zustimmung der zuständigen brasilianischen CITES-Vollzugsbehörde erfolgt sei, und wie wird die Bundesregierung Brasilien bei der Rückführung dieser Tiere in ihr Ursprungsland unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann**  
vom 7. Dezember 2023

Die Transfervorgänge in Bundeszuständigkeit, also Transfers in Staaten außerhalb der EU, wurden gemäß den geltenden Verpflichtungen geprüft. Die Tiere, die nach Indien exportiert wurden, sind nach wie vor Teil des Zucht- und Wiederauswilderungsprogramms. Sie und die Nachkommen dürfen nicht kommerziell verwendet werden. Die Transfers erfolgten dabei in enger Abstimmung mit Brasilien, konkret mit der dem brasilianischen Umweltministerium unterstellten Wissenschaftlichen Behörde ICMBIO, die grundsätzlich für das Zuchtprogramm zuständig ist.

Zu Transfervorgängen innerhalb der EU kann nur das Land Brandenburg Auskunft erteilen.

Deutschland hat die Kritik während der Sitzung des Ständigen Ausschusses von CITES in Genf sehr ernst genommen und noch vor Ort den Kontakt zu Brasilien gesucht. Das sehr konstruktive und gute Gespräch endete im beiderseitigen Einverständnis, dass ein noch engerer Kontakt zwischen den deutschen und brasilianischen Behörden gepflegt werden soll. Nachdem es erste erfolgreiche Nachzuchten der in Brasilien wiederangesiedelten Spix-Aras gab, gilt es, diese Erfolge gemeinsam für den Artenschutz fortzuführen.

Die Frage der Rückführung von Spix-Aras betrifft das Vertragsverhältnis zwischen Brasilien und dem Züchter. Die Bundesregierung steht jedoch jederzeit für Unterstützungsmaßnahmen bereit, um eine Rückführung zu ermöglichen.

235. Abgeordneter  
**Klaus Mack**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Spix-Aras aus deutschen Zuchtanlagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 innerhalb Deutschlands, innerhalb der EU sowie an Drittstaaten transferiert, und welche Bedingungen wurden für die Verwendung aller Tiere und ihrer Nachkommen im Hinblick auf die im Jahr 2006 vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten Beschränkungen der Nutzung dieser Art für nichtkommerzielle Zwecke und im Rahmen des von Brasilien geleiteten Arterhaltungszuchtprogramms festgelegt (bitte Anzahl der Vögel, Land und jeweils geltende Bedingungen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann  
vom 7. Dezember 2023**

Der Bundesregierung sind die nachfolgenden Gesamtzahlen der seit dem Jahr 2019 (re-)exportierten Tiere sowie der innerhalb der Gemeinschaft in EU-Mitgliedstaaten und innerhalb von Deutschland verbrachten Tiere bekannt:

1. Verbringungen innerhalb der EU und innerhalb von Deutschland (Daten stammen vom Landesamt für Umwelt Brandenburg):
- a) ohne Vermarktungsbescheinigung der Landesbehörde; alle gezüchtet (= Herkunft „C“). Es erfolgte in diesen Fällen keine Vermarktung der Tiere, nur ein Wechsel des Ortes der Unterbringung.

Dänemark	1
Belgien	29

- b) mit Vermarktungsbescheinigungen der Landesbehörde; alle gezüchtet (= Herkunft „C“) und zum Zweck „B“ (= Breeding/Zucht).

Belgien	5
---------	---

Dänemark	11
Slowakei	4

Nach Auskunft des Landesamtes für Umwelt Brandenburg sind alle Tiere durch einen Microchip gekennzeichnet, sind auch nach dem Verbringen Teil des Erhaltungszucht- und Wiederauswilderungsprojektes und stehen dem Zuchtbuchführer zur Verfügung. Nach diesen Informationen liegen von allen Tieren DNA-Analysen vor.

Im Einzelnen liegen die Informationen zu Bedingungen der Vermarktungsgenehmigungen und Bescheinigungen dem Landesamt für Umwelt Brandenburg als ausstellender Behörde vor und können dort erfragt werden.

c) Innerhalb von Deutschland

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Tiere dieser Art innerhalb von Deutschland zu Züchtern in die Zuständigkeitsbereiche des Regierungspräsidiums Stuttgart und der CITES-Behörden in Sachsen verbracht wurden. Auf Vorschlag des Bundes hat sich der ständige Ausschuss Arten- und Biotopschutz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) auf seiner letzten Sitzung mit dem Transfer von Spix-Aras innerhalb Deutschlands befasst und beschlossen, eine Abfrage an alle Bundesländer zu richten, um ein vollständiges Bild von Transfers zu erhalten.

2. Exporte in Drittstaaten (Daten stammen vom Bund; Transfers in Staaten außerhalb der EU fallen in die Zuständigkeit des Bundes):

a) Ausführen und Wiederausführen nach Brasilien; ausschließlich zu Zweck N (= Auswilderung/Wiederansiedlung);

Es wurden in dem Zeitraum insgesamt 17 Tiere ausgeführt und 35 Tiere wiederausgeführt. Alle Tiere wurden entweder in Deutschland oder in Katar gezüchtet. Die Exporte nach Brasilien fanden ausschließlich zum Zweck der Wiederauswilderung statt.

b) Ausführen nach Indien mit Zweck „B“ (= Breeding/Zucht):

Insgesamt wurden 26 Tiere nach Indien ausgeführt, die alle in Deutschland gezüchtet wurden. Sie bilden in Indien eine zweite Reservepopulation. Die Exporte nach Indien erfolgten unter der Bedingung (vermerkt auf dem Ausfuhrdokument), dass die Tiere und deren Nachkommen Teil des Zucht- und Wiederauswilderungsprojektes bleiben. Sie werden weiter im Zuchtbuch geführt und stehen, wenn nötig, dem Wiederauswilderungsprogramm zur Verfügung. Sie dürfen nicht kommerziell genutzt werden.

Alle Tiere sind mit einem Chip versehen und sind auch nach dem Verbringen oder dem Re-Export oder Export nach wie vor Teil des Wiederauswilderungsprojektes. Sie stehen dem Zuchtbuchführer zur Verfügung. Von allen Tieren liegen DNA-Analysen vor.

236. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
**(Altötting)**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das (möglicherweise) geplante PFAS-Verbot der verbleibenden erlaubten Fluorverbindungen zur Verwendung in Ski-Wachsen (insbesondere von C6-Fluorcarbon) und die dann gegebenenfalls nur noch zur Verfügung stehenden chemischen Alternativen zur Verwendung in Ski-Wachsen sowohl unter Aspekten des Leistungssports als auch der ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann**  
**vom 6. Dezember 2023**

In der derzeit laufenden wissenschaftlichen Phase der Prüfung einer möglichen Beschränkung der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) bewerten unabhängige Expertenausschüsse das von den Behörden aus fünf europäischen Staaten vorgelegte Dossier nach Anhang XV der Europäischen Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – REACH- Verordnung). Dabei werden auch die im Rahmen der zugehörigen öffentlichen Konsultationen eingegangenen Kommentare mitberücksichtigt. Auf Basis der finalen Stellungnahmen der wissenschaftlichen Ausschüsse ist es dann Aufgabe der EU-Kommission zu prüfen, ob sie einen Beschränkungsvorschlag vorlegt und wie dieser gegebenenfalls ausgestaltet wird. Erst zu diesem Vorschlag wird sich die Bundesregierung dann auf Basis der umfassenden wissenschaftlichen Vorarbeiten politisch positionieren. Insoweit wird auch auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung auf Ihre diesbezüglichen Mündlichen Fragen 29 (Plenarprotokoll 20/87) sowie Ihre Mündliche Frage 26 (Plenarprotokoll 20/90) verwiesen.

Angesichts der mit Fluorwachsen verbundenen Gesundheitsrisiken und Umweltbedenken haben die zuständigen internationalen Sportverbände den Einsatz aller Fluorprodukte bei der Skipräparation bereits mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf ab der nun beginnenden Saison 2023/2024 verboten. Dieses Verbot gilt in allen Disziplinen des Ski- und Snowboard-Weltverbandes (FIS) und der Internationalen Biathlon-Union (IBU) für alle Fluorverbindungen und damit auch für Ski-Wachse mit C6-Fluorcarbon. Wie sich dieser Verzicht von Fluorwachsen langfristig auswirkt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Leistungs- und Breitensport in seiner Vielfalt in einer intakten Umweh stattfinden kann. Voraussetzung dafür ist, dass die Umwelt dabei so wenig wie möglich beeinträchtigt und der Eintrag von Stoffen mit schädlichen Auswirkungen in die Umwelt soweit wie möglich vermieden wird.

Wie dieses Ziel mit Blick auf PFAS unter Berücksichtigung aller Aspekte bestmöglich erreicht werden kann, ist zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen des Beschränkungsverfahrens zu entscheiden.

237. Abgeordneter  
**Alois Rainer**  
(CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung neue Biomasse-codes für FAME-Biokraftstoffe (FAME = Fettsäuremethylester) der Codeliste hinzugefügt und dadurch die Doppelanrechnung von nicht zertifizierten fortschrittlichen Biokraftstoffen aus China auf die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) ermöglicht, was nach meiner Auffassung die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Biokraftstoffversorger und -erzeuger massiv gefährdet und den europäischen THG-Quotenmarkt schädigt, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gegebenenfalls, um diese Entwicklung rückgängig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn  
vom 4. Dezember 2023**

Gemäß der 38. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (38. BImSchV) gelten Biokraftstoffe als fortschrittlich, wenn sie aus den in Anlage 1 der Verordnung aufgeführten Rohstoffen hergestellt wurden. Mit dieser Regelung wird Anhang IX Teil A der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) in nationales Recht umgesetzt.

Die Biomasse-Codeliste der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung konkretisiert Anlage 1 der 38. BImSchV bzw. Anhang IX Teil A der RED II u. a. hinsichtlich des Materials, der Abfallschlüssel und des Herstellungspfads.

Grundsätzlich können Biokraftstoffe nur auf die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes angerechnet werden, wenn sie entsprechend den Anforderungen der Biokraftstoffnachhaltigkeits-Verordnung zertifiziert sind. Eine Anrechnung von nicht zertifizierten Biokraftstoffen auf die THG-Quote ist ausgeschlossen.

Die derzeit öffentlich diskutierte Frage hinsichtlich aus China importierter Biokraftstoffe bezieht sich nicht auf die Anrechnung von nicht zertifizierten Biokraftstoffen, sondern ob in betrügerischer Absicht nicht nachhaltige Materialien für die Produktion eingesetzt und damit gefälschte Nachhaltigkeitsnachweise erstellt wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

238. Abgeordnete  
**Gitta Connemann**  
(CDU/CSU)
- Welche Bundesmittel fließen an die Universität der Künste Berlin, und welche kurz- und mittelfristigen Folgen haben die antisemitischen Ausfälle ([www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/antisemitismus-an-der-universitaet-der-kuenste-in-berlin-19343147.html](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/antisemitismus-an-der-universitaet-der-kuenste-in-berlin-19343147.html)) auf die Gewährung dieser Mittel seitens des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 5. Dezember 2023**

Eine Übersicht der aktuellen Fördermittel der Bundesregierung an die Universität der Künste Berlin ist der Anlage zu entnehmen.

Aus Sicht der Bundesregierung müssen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichere Orte für Bildung und Forschung sein, in denen Antisemitismus, Hassreden und Rassismus nicht geduldet werden und gegen Rechtsverstöße entschieden vorgegangen wird. Handlungsleitend ist für die Bundesregierung dabei auch der Beschluss des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 19/10191 vom 15. Mai 2019.

Mit der verfassungsmäßigen Freiheit von Wissenschaft und Lehre in Deutschland geht eine besondere Eigenverantwortung der Wissenschaftsorganisationen, Hochschulen und Forschenden auch bei der Bekämpfung von Antisemitismus und Israelhass einher. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die Hochschulleitung der Universität der Künste Berlin sich am 10. Oktober 2023 solidarisch mit Israel erklärt hat. Die Bundesregierung sieht auch vor diesem Hintergrund keinen unmittelbaren Bezug zwischen den gewährten Fördermitteln und den geschilderten Ereignissen an der Universität der Künste Berlin, deren rechtliche Bewertung den zuständigen Stellen obliegt.

## Tabelle

Laufende Fördermittel der Bundesregierung an die Universität der Künste Berlin (Stand: 1. Dezember 2023)

Ressort	Thema	Laufzeit	Gesamtbewilligung in Euro
BMBF	Transdisziplinäre Erforschung der datenschutzbewussten Verfügbarmachung von Bewegungsdaten für nachhaltige urbane Mobilität, Teilprojekt: Rechtlicher Datenschutz	01/2021–06/2024	93.051
BMBF	Verbundprojekt: Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft – Das Deutsche Internet-Institut – 1. Etablierungsphase – WI; Teilvorhaben: UdK Berlin	09/2022–09/2025	1.660.002
BMWK	Energieforschungsprogramm: Verbundvorhaben: EnOB: GEnEff – Neuartige Bewertung der Gebäude-Energie-Effizienz und innovative Demonstration mittels Simulationsmethoden und Virtual Reality; Teilvorhaben: Visualisierung und thermische Strahlung	03/2020–12/2025	359.173
BMWK	Energieforschungsprogramm: Verbundvorhaben: EnEff:Wärme: EnergyMapBerlin – Online-Plattform zur Erstellung eines gebäudescharfen digitalen Wärmekatasters für den Gebäudebestand des Landes Berlin, Teilvorhaben: Entwicklung des Softwaresystems und Validierung der physikalischen und statistischen Modelle (UdK Berlin)	02/2022–01/2025	535.559
BMWK	Energieforschungsprogramm: EnEff:Stadt_HCBC: Hochschulcampus Berlin Charlottenburg (HCBC) 1. Umsetzungsphase mit Teilsanierungen, Wärme- und Kältenetzen sowie einem Demonstrator auf dem 1. Schritt zur Wärmewende/Teilvorhaben: Modellbildung und Simulation	01/2019–12/2024	860.474
BMWK	Energieforschungsprogramm: BF2020 Begleitforschung Energiewendebauen – Modul Digitalisierung, Teilvorhaben: Datenschutz und -sicherheitsaspekte	10/2020–09/2024	342.178
BMWK	Nationale Klimaschutzinitiative (NKI): Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die UdK Berlin	10/2021–11/2023	141.737
BMWK	NKI: Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zum integrierten Klimaschutzkonzept für die UdK Berlin	12/2023–11/2026	92.404

239. Abgeordnete  
**Gitta Connemann**  
(CDU/CSU)
- Warum hat sich der Bund seinerzeit dafür entschieden, verschiedene Amtszuständigkeiten für die Beantragung von Inlands- und Auslands-BAföG (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz) für Studierende einzuführen (vgl. § 45 Absatz 3 und 4 BAföG), und wie bewertet die Bundesregierung diese Zuständigkeitsregeln in Bezug auf die Effizienz und Niederschwelligkeit des Antragsverfahrens beim Auslands-BAföG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 7. Dezember 2023**

Mit der Begründung zentraler Länderzuständigkeiten für die Auslandsförderung wird das Ziel einer möglichst hohen und gebündelten Sach- und Fachkompetenz im Hinblick auf die betreuten ausländischen Staaten beim jeweils zuständigen Auslandsamt verfolgt. Die zentral zuständigen Auslandsämter sind dabei nicht nur für Studierende, sondern auch für schulische Auslandsausbildungen zuständig. Die Aufteilung nach Inlands-Ämtern und Auslands-Ämtern hat sich nach Auffassung des Bundes bewährt. Zum einen kann durch die Auslandszuständigkeitsverordnung eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung mit Blick auf die Auslandsförderung auf alle Bundesländer erreicht werden.

Zum anderen sprechen auch fachliche Gesichtspunkte für die vorgenommene Zuständigkeitsverteilung, da die in den Auslandsämtern aufgebaute Kompetenz mit Blick auf die Bildungssysteme im jeweils betreuten Staat eventuelle Nachteile (z. B. fehlende Möglichkeit der persönlichen Vorsprache aufgrund großer Distanz) bei weitem überwiegen. Dies gilt umso mehr in Zeiten zunehmender digitaler Antragstellung und damit einhergehender digitaler Kommunikation.

240. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Ist der Bundesregierung das Patent 4686605 bzw. HAARP (High Frequency Active Auroral Research Program) bekannt, und wenn ja, inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse zum Einsatz dieses Programms auch über Deutschland (vgl. Wochenendzusammenfassung 1330; Initiative präsentiert Liste vernachlässigter Nachrichtenthemen, in: dpa vom 28. Januar 2001)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 4. Dezember 2023**

Das erwähnte Patent ist der Bundesregierung nicht bekannt. Zum Forschungsprogramm High Frequency Active Auroral Research Program (HAARP) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die ausführlichen und öffentlich zugänglichen Informationen des Programmbetreibers, der University of Alaska Fairbanks, verwiesen. Zum Einsatz von HAARP über Deutschland liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

241. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Welche der Projektträger im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung setzen mit heutigem Stand bei Förderanträgen voraus, dass diese in Papierform und postalisch eingereicht werden müssen, und warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 4. Dezember 2023**

Jedem Antragsteller ist es freigestellt, einen von drei möglichen Wege der Antragstellung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu nutzen (elektronisch mittels eines TAN-Verfahrens, mittels qualifizierter elektronischer Signatur oder papierbasiert). Entsprechend der im Juli 2023 aufgehobenen Schriftformanforderung an die Antrags-einreichung durch Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung fordern die vom BMBF beauftragten Projektträger seither nicht mehr, dass Förderanträge in Papierform bzw. postalisch eingereicht werden. Vielmehr wird im Rahmen der Antragsberatung auf die erweiterten Möglichkeiten der elektronischen Antragstellung hingewiesen.

242. Abgeordneter **Edgar Naujok** (AfD) Sieht die Bundesregierung das von ihr ausgegebene Ziel, bis 2026 die Produktion eines eigenen deutschen Quantencomputers voranzutreiben ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/computer-der-zukunft-bundesregierung-legt-neue-quantenstrategie-vor-und-will-an-die-weltspitze/29089652.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/computer-der-zukunft-bundesregierung-legt-neue-quantenstrategie-vor-und-will-an-die-weltspitze/29089652.html)) aufgrund der aktuellen haushälterischen Lage gefährdet, und wenn ja, wie will sie hierauf ggf. reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 7. Dezember 2023**

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Handlungskonzepts Quantentechnologien zahlreiche Maßnahmen, u. a. zur Stärkung des Quantencomputing-Ökosystems. Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen im Bereich Quantencomputing ist es, ambitionierte Vorhaben zu Hard- und Software zu fördern und Anreize für private Folgeinvestitionen zu bieten. Die entsprechenden Anstrengungen werden auch zukünftig fortgesetzt und entsprechende Mittel sind hierfür vorgesehen. Das parlamentarische Verfahren für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

243. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Rothfuß**  
(AfD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass Prof. Dr. Christian Drosten als Koordinator des Forschungsprogramms „Risikobewertung bei präpandemischen respiratorischen Infektionserkrankungen (RAPID)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Zuge dieses Programms auch an Ebola forscht, denn das BMBF erklärt auf seiner Webseite bezüglich RAPID (als Teil des Forschungsnetzes zoonotische Infektionskrankheiten), dass auch Ebola so definiert ist ([www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmel-dungen/de/covid-19-bmbf-verbund-rapid-liefert-entscheidende-beitraege.html](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmel-dungen/de/covid-19-bmbf-verbund-rapid-liefert-entscheidende-beitraege.html)), während gleichzeitig das Robert Koch-Institut Ebola als bioterroristisch relevanten Erreger gemäß Centers for Disease Control and Prevention (CDC) einordnet ([www.rki.de/DE/Content/Infekt/Biosicherheit/BG\\_B\\_Sonderausgabe/02\\_Leitthema.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Biosicherheit/BG_B_Sonderausgabe/02_Leitthema.pdf?__blob=publicationFile), Tabelle 1 auf S. 936, und [www.bmvg.de/de/aktuelles/biosicherheit-11320](http://www.bmvg.de/de/aktuelles/biosicherheit-11320)) und daher also eine Forschung gemäß Biowaffenkonvention, welcher die Bundesrepublik Deutschland angehört, verboten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Mario Brandenburg**  
vom 8. Dezember 2023

Das von Prof. Dr. Christian Drosten koordinierte Verbundprojekt „Risikobewertung bei präpandemischen respiratorischen Infektionserkrankungen“ (RAPID) wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vom 1. Juli 2017 bis zum 31. August 2023 gefördert. Im Rahmen des Projekts wurden Untersuchungen zum Middle East Respiratory Syndrome Coronavirus (MERS-CoV) durchgeführt. Die Aussage, dass in diesem Rahmen an Ebola geforscht wurde, ist nicht zutreffend. Das Ebola-Virus wurde in der Meldung des BMBF lediglich als ein Beispiel für zoonotische Infektionserreger aufgeführt, ohne Bezug zu einem konkreten Projekt.

244. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung Studien, Erhebungen oder Lagebilder zu antisemitistischen und antiisraelischen Vorfällen und Einstellungen an deutschen Hochschulen, und welche Studien, Erhebungen und Lagebilder sind ggf. dazu geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Jens Brandenburg**  
vom 7. Dezember 2023

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (RIAS) verfolgt als Dachverband der RIAS-Meldestellen das Ziel einer einheitlichen Dokumentation antisemitischer Vorfälle und

der Vermittlung von Unterstützung an Betroffene. In seinem aktuellen Monitoringbericht vom 28. November 2023 führt er auch antisemitische Vorfälle an Hochschulen auf.

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Langzeiterhebungen zur Lage der Studierenden erlauben zwar Analysen zu verschiedenen Aspekten von Diskriminierung, erfassen aber nicht das Merkmal Religion. Vor diesem Hintergrund ist eine experimentelle Schnellbefragung zum Thema Antisemitismus unter Studierenden in Planung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

245. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) An welche 14 Länder hat Deutschland im Jahr 2023 die höchste Entwicklungshilfe gezahlt, und wie hoch war jeweils der Betrag, den das jeweilige Land in diesem Jahr erhalten hat?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 7. Dezember 2023**

Die nach den Vorgaben des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) erhobenen Gesamtbeträge der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance; ODA) nach Empfängerländern des Jahres 2023 werden nicht vor Ende 2024 vorliegen.

246. Abgeordnete **Joana Cotar** (fraktionslos) Welche konkreten Kontrollmechanismen stellen sicher, dass die zugesagten 4 Mrd. Euro für die EU-Afrika-Initiative dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden und nicht, wie z. B. die Entwicklungshilfe in Nigeria, in Luxusautos für Abgeordnete fließen ([https://rp-online.de/politik/deutschland/gruene-energie-scholz-sagt-4-milliarden-euro-fuer-eu-afrika-initiative-zu\\_aid-101843653](https://rp-online.de/politik/deutschland/gruene-energie-scholz-sagt-4-milliarden-euro-fuer-eu-afrika-initiative-zu_aid-101843653); <https://express.at/praesident-schenkt-jedem-abgeordneten-138-000-euro-suv-und-wir-sponsern-nigeria/>)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 7. Dezember 2023**

In der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit gelten strenge Kontrollmechanismen und ein engmaschiges System mit internen und externen Kontrollen. Die Bundesregierung begutachtet und bewertet Förderungen u. a. anhand der Berichterstattung der Durchführungsorganisationen und aufgrund von Evaluierungen. Dies ist beispiels-

weise auch in den Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit festgelegt.

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zwischen Nigeria und Deutschland unterliegt diesen strengen Kontrollmechanismen, um Korruption oder den Missbrauch von Fördermitteln zu verhindern. Die Behauptung, dass deutsche Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zum Kauf von Luxusautos für Abgeordnete verwendet wurden, ist falsch und entbehrt jeder Grundlage.

247. Abgeordneter  
**Volkmar Klein**  
(CDU/CSU)
- Sind die vom Bundeskanzler Olaf Scholz beim „4th G20 Investment Summit“-German Business and the CwA Countries am 20. November 2023 in Berlin versprochenen 4 Mrd. Euro für die Förderung und den Aufbau grüner Energien in Afrika durch Beratung, Investitionen und die weitere Hebelung von privatem Engagement zusätzliche Mittel, die über die bislang in der Mittelfristigen Finanzplanung eingeplanten Mittel hinaus bereitgestellt werden sollen, und über welches Bundesressort sollen diese Mittel verausgabt werden (vgl. [www.bundeskanzler.de/bk-de/aktuelles/red-e-von-bundeskanzler-scholz-beim-4th-g20-investment-summit-german-business-and-the-cwa-countries-am-20-november-2023-in-berlin-2241562](http://www.bundeskanzler.de/bk-de/aktuelles/red-e-von-bundeskanzler-scholz-beim-4th-g20-investment-summit-german-business-and-the-cwa-countries-am-20-november-2023-in-berlin-2241562))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 4. Dezember 2023**

Der Bundeskanzler Olaf Scholz hat in seiner Rede beim „4th G20 Investment Summit“ am 20. November 2023 in Berlin angekündigt, dass die Bundesregierung im Rahmen der Africa-EU Green Energy Initiative bis zum Jahr 2030 4 Mrd. Euro für Beratung, Investitionen und für die weitere Hebelung von privatem Engagement zur Verfügung stellen will. Dieses Finanzierungsziel enthält somit Mittel aus der bestehenden mittelfristigen Finanzplanung und geht insgesamt über den Zeitraum des geltenden Finanzplans des Bundes 2023 bis 2027 hinaus. Die Mittel werden ganz überwiegend im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verausgabt.

248. Abgeordnete  
**Dr. Katja Leikert**  
(CDU/CSU)
- Welche sind die 14 wichtigsten Organisationen, die sich mit feministischer Außen- und Entwicklungspolitik beschäftigen und dabei konkret vom BMZ gefördert werden (bitte alphabetisch auflisten), und welche davon haben öffentliche Statements zu den Massakern der Hamas an Frauen und Kindern in Israel abgegeben (bitte alphabetisch mit Statements auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 8. Dezember 2023**

Die Feministische Entwicklungspolitik ist das Leitbild des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und gilt übersektoral für alle Regionen und Instrumente der deutschen Entwicklungspolitik. Die Gleichstellung der Geschlechter spielt bereits jetzt bei der überwiegenden Zahl aller Förderungen weltweit und in allen Sektoren eine wichtige Rolle. Die Bedeutung der geförderten Organisationen für die feministische Entwicklungspolitik lässt sich nicht in einer Rangfolge festhalten.

249. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU) Welche Referate des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind an der Erarbeitung des „True Cost Accounting“ beteiligt, und welche Bedeutung misst die Bundesregierung dieser Methode bei, um insbesondere Kleinbauern im Globalen Süden ein selbständiges, menschenwürdiges Einkommen zu garantieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 5. Dezember 2023**

Das BMZ setzt sich im Rahmen der Kernthemenstrategie „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ für eine bessere Abschätzung und, wo möglich, Internalisierung externer Kosten der Landwirtschaft bzw. für angemessene Ausgleichssysteme (z. B. Besteuerung von Schäden, Zahlung für Umweltdienstleistungen) ein. An der Erarbeitung des Themas „Wahre Kosten“ sind in der Unterabteilung „Nachhaltige Lieferketten; Agrar- und Ernährungssysteme“ insbesondere die Referate 122 und 123 beteiligt.

Das BMZ arbeitet mit vielen Partnern der „True Cost Initiative“ zusammen und verfolgt die laufende Diskussion zum Thema. Im Auftrag des BMZ untersucht ein Forschungsteam unter der Leitung des International Food Policy Research Institute (IFPRI/Das Internationale Forschungsinstitut für Ernährungs- und Entwicklungspolitik) Kosten und Preisbildung bei Agrarrohstoffen gemäß diesem Ansatz.

Das BMZ misst dem True-Cost-Ansatz neben anderen Berechnungsmethoden Relevanz bei, denn er kann Hinweise geben, wie hoch tatsächliche Produktionskosten inklusive Naturerhalt und damit bäuerliche Einkommen und Löhne sein müssten. Der Ansatz ist jedoch derzeit noch mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Auch kann der Wert ökologischer Ressourcen und sozialen Kapitals nur bedingt in Geld ausgedrückt werden. Daher sollte die Vermeidung und Reduzierung vor allem von externen Umweltkosten an erster Stelle stehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

250. Abgeordneter  
**Michael Kießling**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) weiterzuentwickeln und mit einer entsprechenden Förderung zu versehen, und wenn ja, soll dadurch gezielt der Neubau gefördert werden (bitte nach Kriterien – beispielsweise Nachweis von Energie- und Rohstoffeinsatz im Lebenszyklus –, des Einführungszeitpunkten, einzuhaltenden Gebäudeeffizienzstandards, Unterschieden zu bestehenden Siegeln auflisten)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 7. Dezember 2023**

Der Bund fördert das nachhaltige Bauen und die Nachhaltigkeitszertifizierung als Instrument der Qualitätssicherung. Die Förderung erfolgt seit dem 1. Juli 2021 im Rahmen der Nachhaltigkeitsklasse der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und seit dem 1. März 2023 im Rahmen des Programms Klimafreundlicher Neubau (KFN). In beiden Fällen ist die Auszeichnung des Bauvorhabens mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) eine Fördervoraussetzung.

Unter Berücksichtigung der schon geschaffenen Anforderungsstandards QNG-PLUS und QNG-PREMIUM prüft das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) nun die Entwicklung eines vereinfachten Anforderungssystems, das niedrigschwellig die wesentlichen Aspekte des nachhaltigen Bauens aufgreift und gleichzeitig für eine Vielzahl von Bauprojekten anwendbar ist.

Dieses neue Anforderungssystem, derzeit mit dem Arbeitstitel „QNG-Basis“ bezeichnet, soll sich grundsätzlich als Bestandteil der Anforderungssystematik von Förderprogrammen eignen. Der Bund greift damit die Beschlüsse des „Bündnisses bezahlbarer Wohnraum“ auf und arbeitet konkret an der Umsetzung der vereinbarten Maßnahme 1.10.

Die Entwicklung des „QNG-Basis“ erfolgt mit einem breiten Beteiligungsprozess, unter anderem unter Teilnahme von Akteuren des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum. Am 9. November 2023 fand die Auftakt-sitzung des hierfür neugegründeten Arbeitskreises statt.

Aufbau und Inhalte des „QNG-Basis“ befinden sich noch in der Erarbeitung. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Details benannt werden. Der Abschluss des Entwicklungs- und Beteiligungsprozesses bleibt abzuwarten.

251. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind aus dem sogenannten 14-Punkte-Plan des Wohnungsbaugipfels vom 25. September 2023 bereits umgesetzt, und wie ist der Zeitplan für die verbliebenen Punkte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 4. Dezember 2023**

Die Bundesregierung hat am 25. September 2023 ein 14 Punkte umfassendes Maßnahmenpaket mit Maßnahmen für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft vorgelegt und ist die Umsetzung zügig angegangen. Einige Maßnahmen konnten daher bereits umgesetzt werden.

Die Verbesserung der Konditionen im KfW-Förderprogramm „Wohn-eigentum für Familien“ wurde bereits Mitte Oktober 2023 umgesetzt. Die Aussetzung des Neubaustandards EH 40 für diese Legislaturperiode ist bereits beschlossen. Der Bund-Länder-Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. November 2023 beschlossen. In intensiven Verhandlungen haben Bund und Länder hier wichtige Bekenntnisse gemacht, die noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Die die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) betreffenden Aspekte des Maßnahmenpapiers (Maßnahme Nummer 11) – Erhöhung des Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 auf 25 Prozent, Ausweitung auch auf Vermieter und Wohnungswirtschaft sowie zeitweise Erhöhung des Fördersatzes für Einzelmaßnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle – wurden bei der Reform der Förderrichtlinie BEG-Einzelmaßnahmen, die am 17. November 2023 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen wurde, berücksichtigt.

Das Wachstumschancengesetz samt degressiver Afa ist vom Deutschen Bundestag beschlossen und wird, nachdem der Bundesrat seine Zustimmung nicht erteilt hat, aktuell im Vermittlungsausschuss verhandelt. Haushaltsrelevante Maßnahmen sind Bestandteil des derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Bundeshaushalts 2024. Den Entscheidungen des Parlaments kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Geprüft werden dabei die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt vom 15. November 2023. Für die Programme „Klimafreundlicher Neubau“ und „Wohn-eigentumsförderung für Familien“ wurde die haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung vom Bundesministerium der Finanzen aufgehoben. Keine Wirkung hat die Sperre zudem auf bereits eingegangene Verpflichtungen. Ebenso bleiben bereits erteilte Zuwendungsbescheide von der Sperre unberührt.

Zu allen anderen Maßnahmen des Maßnahmenpakets finden derzeit regierungsinterne Abstimmungen statt.

252. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Gibt es zu der Erklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz, dass Deutschland „20 neue Stadtteile in den meistgefragten Städten und Regionen – so wie in den Siebzigerjahren“ benötigt, im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen konkrete Prüfungsvorhaben oder Pläne, und wie schätzt das Bundesministerium die Realisierbarkeit dieses Vorschlages ein ([www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/wohnraum-scholz-will-20-neue-stadtteile-bauen-wie-in-den-siebzigerjahr-en-a-9a25f84e-6fcc-48c3-bd36-0a8c764ba46d](http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/wohnraum-scholz-will-20-neue-stadtteile-bauen-wie-in-den-siebzigerjahr-en-a-9a25f84e-6fcc-48c3-bd36-0a8c764ba46d))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser  
vom 7. Dezember 2023**

Auf Grund der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung obliegt die Planungshoheit den Kommunen. Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) verfügen die Kommunen für ihre städtebaulichen Planungen über ein umfassendes Instrument. Für die Realisierung der in der Frage genannten Überlegungen kann auf die sogenannte Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 ff. BauGB zurückgegriffen werden. Die städtebaulichen Planungen der Kommunen sind der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

Berlin, den 8. Dezember 2023